



UNABHÄNGIGE KOMMISSION
ZUR AUFARBEITUNG
SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS

FALLSTUDIE

Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports

**Auswertung der vertraulichen Anhörungen und
schriftlichen Berichte der Unabhängigen Kommission
zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs**

Prof. Dr. Bettina Rulofs, Kathrin Wahnschaffe-Waldhoff,
Marilen Neeten, Annika Söllinger



„Wenn dir als Kind nicht geholfen wird,
dann lernst du zu schweigen.“

FALLSTUDIE

Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports

**Auswertung der vertraulichen Anhörungen und
schriftlichen Berichte der Unabhängigen Kommission
zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs**

Prof. Dr. Bettina Rulofs, Kathrin Wahnschaffe-Waldhoff,
Marilen Neeten, Annika Söllinger

(unter Mitarbeit von Gitta Axmann, Clara Bussemeier, Meike Schröder, Oliver Wulf)

INHALT

1. Zusammenfassung	7
2. Einleitung	15
3. Forschungsstand	18
3.1 Studien zur Häufigkeit und den Formen von sexualisierter Gewalt im Sport	18
3.2 Qualitative Studien zur Perspektive von Betroffenen sexualisierter Gewalt im Sport	19
3.2.1 Vulnerable Lebenssituationen von Betroffenen im Sport	20
3.2.2 Gewalt begünstigende soziale Strukturen in Sportorganisationen	21
3.2.3 Merkmale von Tatpersonen im Sport und ihre Strategien	23
3.2.4 Umgang mit und Folgen von Gewalterfahrungen	23
4. Bisherige Aktivitäten zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im Sport in Deutschland	24
4.1 Strukturen und Maßnahmen zur Prävention und Intervention	24
4.2 Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Sport und Einbezug von Betroffenen	28
5. Methodisches Vorgehen	30
5.1 Überblickshafte Systematisierung	30
5.2 Erstellen von Fallbeschreibungen	31
5.3 Inhalte und Fragestellungen der qualitativen Auswertung	31
5.4 Vorgehen bei der qualitativen Auswertung	33
5.5 Durchführung eines Kolloquiums unter Einbezug von Betroffenen	34
6. Überblick über die ausgewerteten Berichte	36
6.1 Angaben zu den Betroffenen	36
6.2 Art und Häufigkeit der Gewalterfahrungen	37
6.3 Organisatorischer Kontext und Orte der Gewalterfahrungen	38
6.4 Informationen zur sportlichen Leistungsebene und den ausgeübten Sportarten	40
6.5 Informationen zu den Tatpersonen	42

7. Fallbeispiele – Geschichten von Betroffenen	44
7.1 Simon	44
7.2 Tina	46
7.3 Senta	49
8. Die individuell-biografische Perspektive der Betroffenen	52
8.1 Allgemeine und sportbezogene Biografien der Betroffenen	52
8.2 Gewalt begünstigende persönliche Lebensumstände	52
8.2.1 Familiäre Verhältnisse, in denen man sich kaum anvertrauen kann	53
8.2.2 Enttäuschtes Vertrauen – Wenn Kindern und Jugendlichen nicht geglaubt wird	55
8.2.3 Kontrastfälle – Sich anvertrauen können, gehört werden und Hilfe erfahren	57
8.2.4 Mehrfachviktimisierungen	58
8.3 Folgen der sexualisierten Gewalterfahrungen für die Biografien der Betroffenen	60
8.3.1 Gewalterfahrung als Schlüsselereignis	60
8.3.2 Scham- und Schuldgefühle	60
8.3.3 Gesundheitsbezogene Folgen	63
8.3.4 Folgen für Partnerschaft und Sexualität	67
8.3.5 Folgen für den Bildungsverlauf und das Erwerbsleben	69
8.3.6 Folgen für die sportbezogene Biografie	72
8.4 Persönliche Aufarbeitung der Gewalterfahrungen	77
8.4.1 Verarbeitung im Lebensverlauf – Verdrängung und Aufbrechen des Traumas	78
8.4.2 Therapeutische Aufarbeitung	82
8.4.3 Juristische Aufarbeitung	86
8.4.4 Sportbezogene Aufarbeitung	90
9. Tatpersonen – Merkmale, Typisierungen, Strategien	91
9.1 Wer sind die Tatpersonen?	91
9.2 Typisierung von Tatpersonen	92
9.3 Verhältnisse zwischen Tatpersonen und Betroffenen	95
9.4 Strategien der Tatpersonen	96
9.5 Reaktionen der Tatpersonen auf Offenlegungen	100
10. Soziale und (organisations-)strukturelle Rahmenbedingungen des Sports	103
10.1 Geschlechterverhältnisse und Heteronormativität	103
10.2 Macht-, Hierarchie- und Abhängigkeitsverhältnisse	109
10.3 Disziplinierung, Überwachung und Fremdbestimmung	112
10.4 Erfolgsorientierung des Sportsystems	114
10.5 Selektionsprozesse und Elitebildung	116

10.6	Vertrauen, Nähe, Rituale und unklare Grenzen	119
10.7	Spezifische Strukturen und Kulturen in einzelnen Sportarten	124
10.8	Schweigen für den Reputationserhalt – Abwehr von Imageschäden	127
10.9	Professionalisierte Strukturen im Leistungssport	128
10.10	Ehrenamtlichkeit	130
10.11	Gelegenheitsstrukturen und situative Rahmenbedingungen des Sports	132
11.	Sexualisierte Gewalt im Rahmen des Sports der DDR	137
11.1	Allgemeine Tabuisierung von sexualisierter Gewalt in Familien und Institutionen der DDR	137
11.2	Soziale Kälte, Vernachlässigung in Familien und Mehrfachviktimisierungen	138
11.3	Strukturen des Kinder- und Jugendsports in der DDR	140
11.3.1	Selektion und De-Selektion	141
11.3.2	Disziplinieren, Strafen und Unter-Druck-Setzen – Zum Zwecke des Erfolgs	144
11.3.3	Zwangsdoping, Gesundheitsschädigungen und Gewalt – Mehrfache Verwundungen	145
12.	Zusammenfassende Betrachtung – Umgang mit Offenlegung, Aufdeckung und Aufarbeitung der Gewalterfahrungen	147
13.	Perspektiven von Betroffenen auf Prävention, Intervention und Aufarbeitung	154
13.1	Schutzmaßnahmen auf Ebene der handelnden Individuen im Sport	154
13.2	Organisationale Schutzmaßnahmen	156
13.3	Über den Sport hinausgehende Empfehlungen	158
14.	Abschließende Empfehlungen	160
15.	Ein Schlusswort	162
16.	Literaturverzeichnis	163

LESEHINWEIS

Die Berichte enthalten zum Teil Schilderungen, die verstörend sein können. Einige Worte oder Beschreibungen können negative Erinnerungen oder schlechte Gefühle auslösen. Wenn Sie sich entlasten und darüber sprechen wollen oder Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an:

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

(kostenfrei und anonym, Ihre Telefonnummer wird nicht übermittelt)

Montag, Mittwoch und Freitag: 9 bis 14 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 15 bis 20 Uhr

Online-Beratung unter www.hilfe-telefon-missbrauch.online

1. ZUSAMMENFASSUNG

„Wenn dir als Kind nicht geholfen wird, dann lernst du zu schweigen.“ (Senta)

So verschieden ihre Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt auch waren, so eint die meisten Betroffenen jedoch, dass ihnen als junger Mensch nicht zugehört, nicht geglaubt, nicht geholfen wurde und sie dadurch ins Schweigen verfielen. Die Berichte von Betroffenen sexualisierter Gewalt und sexuellen Kindesmissbrauchs im Sport sind erschütternd. Sie lassen ein Bild vom Sport entstehen, das nicht zu dessen allgemein verbreiteten positiven Image passen mag. Gerade das macht es den Betroffenen so schwer, für ihr im Sport erfahrenes Leid Aufmerksamkeit und Hilfe zu erhalten. Ihre Berichte brechen die positive Erzählung des Sports – und sollten doch gerade deshalb gehört werden.

Die vorliegende Studie analysiert die bei der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs eingegangenen schriftlichen Berichte und durchgeführten vertraulichen mündlichen Anhörungen von Betroffenen sexueller Gewalt aus dem Bereich des Sports. 61-mal haben Betroffene selbst ihre Geschichte erzählt, in elf Fällen haben Zeitzeugen und Zeitzeuginnen von sexualisierter Gewalt im Bereich des Sports berichtet. Insgesamt wurden somit 72 Fälle und die dazugehörigen Dokumente in die Studie einbezogen. Der Aufarbeitungskommission liegen weitere Berichte und Anhörungen aus dem Bereich Sport vor, doch beschränkt sich die vorliegende Studie auf diejenigen Fälle, die bis zum Herbst 2021 in verschriftlichter Form vorlagen.

Im Folgenden werden zentrale Elemente und Befunde der Studie zusammengefasst, wobei die Erfahrungen der Betroffenen nicht in ihrer Komplexität erfasst, sondern nur verkürzt wiedergegeben werden können. Es wird allen Lesern und Leserinnen nahegelegt, die einzelnen Kapitel der Studie zu lesen und sich auf die Erfahrungswelt von Betroffenen sexualisierter Gewalt einzulassen. Nur so kann ein annäherndes Verstehen ihres Leids entstehen.

Welche Gewalt wurde berichtet und von wem?

In den Berichten und Anhörungen geht es um sexualisierte Gewalt, die Kinder und Jugendliche im Sport erlebt haben. Dabei wurde ein Spektrum von sexualisierter Gewalt berichtet, das von sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt (z.B. in Form von verbalen Belästigungen oder Textnachrichten mit sexuellen Inhalten) über sexualisierte Grenzverletzungen (z.B. Berührungen bei Hilfestellungen oder exhibitionistische Handlungen bei Umkleide- und Duschsituationen) bis hin zu sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt reicht. Letztere, also körperliche sexuelle Übergriffe, die im strafrechtlichen Sinne auch als „sexueller Kindesmissbrauch“ bezeichnet werden können, wurden mit Abstand am häufigsten in den Berichten thematisiert. Im Schwerpunkt geht es in den Berichten um Gewalt durch sexuelle Berührungen und sexuelle Vergewaltigungen von Kindern und Jugendlichen im Kontext des Sports. Im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt wurden auch andere Gewaltformen wie Schläge, Tritte und Würgen sowie emotionale Gewalt berichtet.

Rund drei Viertel der Betroffenen sind weiblich und knapp ein Viertel ist männlich. Zum Zeitpunkt der Anhörung sind die Betroffenen unterschiedlich alt: Rund ein Drittel ist 50 Jahre und älter, ein weiteres Drittel ist zwischen 30 bis 50 Jahre alt, 15% der Betroffenen sind zum Zeit-

punkt der Anhörung jünger als 30 Jahre (von einigen Betroffenen liegen keine Altersangaben vor). Es wurden also sowohl länger zurückliegende Vorfälle als auch jüngere Ereignisse berichtet. In vielen Fällen haben die Betroffenen über lange Zeit geschwiegen und fanden erst viele Jahre später eine Möglichkeit, über ihre Gewalterfahrungen zu reden. Die meisten Betroffenen erlebten sexualisierte Gewalt nicht nur einmal, sondern regelmäßig (in fast zwei Dritteln der Berichte).

Der organisatorische Kontext der Gewalterfahrung im Sport ist in der deutlichen Mehrheit der Fälle der Sportverein: Rund 80 % der Berichte beziehen sich auf den organisierten Sport in Vereinen und Verbänden. Darüber hinaus werden als weitere Tatkontexte der Sportunterricht an Schulen, Sportangebote an Schulen oder andere sportliche Aktivitäten, z. B. im Rahmen von privaten oder kommerziellen Organisationen, genannt. Knapp ein Fünftel (17%) der Berichte bezieht sich auf sexualisierte Gewalt im Rahmen des Sports in der ehemaligen DDR.

Insgesamt waren rund 40 % der Betroffenen zum Zeitpunkt der Gewalterfahrung im Bereich des (Nachwuchs-)Leistungssports aktiv und nahmen an nationalen und internationalen Wettkämpfen teil, weitere rund 40 % betrieben wettkampforientierten Breitensport und rund 20 % waren im Freizeitsport (ohne Wettkämpfe) aktiv. Die Betroffenen berichten von einer großen Bandbreite an Sportarten, in denen die Gewalterfahrungen stattfanden. Die zwei meistgenannten Sportarten sind Turnen (17% der Fälle) und Fußball (10% der Fälle), womit diejenigen beiden Sportarten am häufigsten benannt werden, die in Deutschland die meisten Mitglieder haben und häufig von Kindern und Jugendlichen ausgeübt werden. Zudem werden Judo, Reiten und Schwimmen (in jeweils 7% der Fälle) vergleichsweise häufig genannt. Darüber hinaus beziehen sich weitere 50 % der berichteten Vorfälle auf verschiedenste andere Sportarten.

In der deutlichen Mehrheit der Fälle ging die sexualisierte Gewalt von einem Einzeltäter oder einer Einzeltäterin aus. Zugleich war die überwiegende Mehrheit der Tatpersonen männlich. In vier Fünftel der Fälle ging die sexualisierte Gewalt im Sport von Trainern und Trainerinnen aus.

Welche Fragestellungen untersucht die Studie und wie ist sie aufgebaut?

Die übergeordnete Fragestellung der Studie lautet: *Wie wird sexualisierte Gewalt im Sport in den Berichten von Betroffenen oder von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen rekonstruiert?* Um systematische Antworten auf diese Frage zu finden, wurden folgende Perspektiven in der Studie eingenommen (vgl. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2019):

1. **die individuell-biografische Perspektive:** Hier stehen die Fragen im Vordergrund, wie die Betroffenen die erlebte Gewalt rekonstruieren, sie in ihre individuelle Lebensgeschichte einordnen und welche Folgen dies für sie hatte. Dabei wird auch in den Blick genommen, welche Bedeutung die Erfahrung sexuellen Missbrauchs für die sportliche Entwicklung der Betroffenen hatte (vgl. Kapitel 8).
2. **die organisations- und systemanalytische Perspektive:** Unter dieser Perspektive wird beleuchtet, welche sozialen Strukturen im System des Sports und welche strukturellen und kulturellen Hintergründe in den Organisationen des Sports aus Sicht der Betroffenen oder Zeitzeuginnen und Zeitzeugen dafür ursächlich waren, dass sexualisierte Gewalt ausgeübt werden konnte und verdeckt wurde (vgl. Kapitel 10).
3. **die historische Perspektive:** Diese Perspektive zielt auf die Einordnung der Gewalterfahrungen in einen historischen Kontext. Hierzu wurden die Berichte der Betroffenen aus der DDR einer gesonderten Analyse unterzogen. Die vorliegende Studie liefert somit auch

erstmalig Erkenntnisse zu sexualisierter Gewalt im Sport, die im Rahmen der historischen Aufarbeitung des DDR-Sports bedeutsam sind (vgl. Kapitel 11).

Über diese drei Analyseperspektiven hinaus wurden Erkenntnisse dazu generiert, wie Tatpersonen im Bereich des Sports vorgehen, welche Strategien sie anwenden und welche Typisierungen von Tatpersonen sich aus den Berichten von Betroffenen identifizieren lassen (vgl. Kapitel 9). Schließlich werden auch die Perspektiven und Empfehlungen von Betroffenen im Hinblick auf Prävention, Intervention und Aufarbeitung im Sport dargestellt (vgl. Kapitel 13 und 14).

Um Antworten auf die Fragestellungen der Studie zu finden, kamen qualitativ-rekonstruierende Verfahren aus der empirischen Sozialforschung zum Einsatz. Dabei bemühte sich das Forschungsteam sowohl um eine Rekonstruktion der individuellen Geschichten von Betroffenen als auch um ein vergleichendes Vorgehen, indem übergreifende Muster und kollektive Erfahrungen des Gewalterlebens herausgearbeitet wurden (vgl. Kapitel 5). Die Studie stützt sich allein auf die Erzählungen der Betroffenen sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen und erkennt diese als deren individuelle Perspektiven an. Die Untersuchung verfolgt somit nicht das Ziel, eine objektive, nach allen Seiten geprüfte Wahrheitsfindung im Sinne kriminalistischer Beweisführung zu gewährleisten. Es geht vielmehr um die subjektiven Perspektiven von Betroffenen auf ihre sexuellen Gewalterfahrungen im Sport.

Die Befunde dieser Studie bestätigen einige der Ergebnisse, die bereits in den wenigen vorhandenen Studien über Betroffene im Sport ermittelt wurden (vgl. Kapitel 3), gehen aber zugleich deutlich darüber hinaus: Es ist das erste Mal, dass in Deutschland eine so große Zahl an Berichten von Opfern sexualisierter Gewalt im Sport mit qualitativ-rekonstruierenden Verfahren untersucht wurde. Zentrale Befunde im Überblick sind:

Befunde zur individuell-biografischen Perspektive

Auch wenn es die Biografien eint, dass alle Angehörten sexualisierte Gewalt erfahren haben, so bleibt doch jede Lebensgeschichte individuell: Einige Betroffene sehen sich als Überlebende von Gewalt, manche fühlen sich missbraucht und sehen sich als Opfer. Einige empfinden, dass ihnen im Sport ihre Kindheit geraubt wurde, manche Betroffene sagen, dass sie nicht nur als Kind durch die sexualisierte Gewalt verletzt wurden, sondern nochmals als Erwachsene, wenn sie darüber sprechen wollten und ihnen nicht zugehört oder geglaubt wurde.

Für die meisten Betroffenen ist die Gewalterfahrung im Rückblick ein wesentliches Element ihres Lebensweges, das einschneidend, lebensverändernd und oftmals schwer belastend war. Einige bewerten die Gewalterfahrung für ihr persönliches Leben als weniger bedeutungsvoll, aber immerhin als so wichtig, dass sie mit dem Wunsch darüber zu sprechen an die Aufarbeitungskommission herangetreten sind – meist, weil sie dadurch etwas bewirken möchten, nämlich den zukünftigen Schutz von Kindern im Sport. Niemand soll so etwas nochmals erleben müssen, das ist ein Wunsch, den verschiedene Betroffene vortragen.

Aus den Berichten tritt zudem hervor, dass viele der betroffenen Kinder und Jugendlichen aufgrund ihrer Lebensumstände besonders vulnerabel waren und dass die im Sport erlebte Gewalt dadurch sowohl in ihrer Ausführung begünstigt und verdeckt wurde als auch persönlich besonders schwer wog. Zu solchen die Gewalt begünstigenden individuellen Lebensumständen zählt, dass einige betroffene Kinder aus Familien stammten, in denen sie weder Geborgenheit oder

emotionale Zuwendung noch Schutz und Hilfe erhielten. Diese Kinder waren bedürftig danach, dass sich jemand im Sport, z. B. der Trainer, um sie kümmerte, ihnen Aufmerksamkeit geschenkt wurde und sie gefördert wurden. Sie suchten im Sport nach der emotionalen Anerkennung und Nähe, die sie zu Hause nicht erfuhren. Diese Situation der Bedürftigkeit wurde von manchen Tatpersonen im Sport offenbar gezielt ausgenutzt. In diesem Zusammenhang spielen auch Mehrfachviktimsierungen eine besondere Rolle. So berichten einige Betroffene davon, dass sie mehrfach, in verschiedenen Kontexten und von verschiedenen Personen, sexuellen Missbrauch erlebt haben. So hatten z. B. Betroffene bereits zu Hause unter gewalttätigen Eltern gelitten, fanden zunächst im Sport emotionale Nähe und Geborgenheit, wurden hier aber von Trainern nochmals missbraucht.

Weiterhin zeigt sich in vielen Lebensgeschichten der Betroffenen, dass die Gewalterfahrung für lange Zeit verschlossen und verschwiegen blieb und erst durch bestimmte Ereignisse oder Therapien wieder aufgebrochen wurde. Für viele Betroffene stellt der Moment der Gewalterfahrung ein Schlüsselereignis in ihrem Leben dar: Sie teilen ihr Leben in ein Davor und ein Danach ein, und das Danach wird als schwer belastet beschrieben.

Die meisten Betroffenen berichten von z. T. schweren und immer wiederkehrenden Scham- und Schuldgefühlen. Dabei spielt eine besondere Rolle, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen im Sport von ihren Trainern, die gleichzeitig Täter waren, stark gefördert wurden und dadurch in privilegierte Positionen gelangten. Die sexuellen Handlungen bekommen so den Charakter eines „Tauschgeschäfts“. Die Betroffenen fühlen sich auch als Erwachsene noch mitschuldig und schämen sich dafür – wobei sie oftmals nicht sehen können, dass sie in ihrer Position als Kind und Jugendlicher keine Schuld treffen konnte und sie von Erwachsenen in Autoritäts- und Machtpositionen des Sports sexuell und darüber hinaus missbraucht wurden.

Zudem gehen die Gewalterlebnisse bei vielen Betroffenen mit lebenslangen Belastungen und Einschränkungen einher. Sie lösen eine Reihe von gesundheitsbezogenen Folgeerscheinungen aus. Dies können schwerwiegende Einschränkungen und Erkrankungen physischer, psychischer und psychosomatischer Art sein. Auch treten für manche Betroffene enorme Schwierigkeiten beim Aufbau sozialer Beziehungen, bei der Partnerschaft und Sexualität, für den Bildungsverlauf sowie das Erwerbsleben zutage. Es kann somit durchaus konstatiert werden, dass das Erleben von sexualisierter Gewalt im Sport den Betroffenen lebenslang schadet, und die Erfahrung, als Kind im Sport nicht geschützt worden zu sein, sie auch im Erwachsenenleben noch daran hindert, sich zu entfalten und gesund zu sein. Wie schwer belastend dies für Einzelne ist und welche massiven Einschränkungen damit einhergehen, kann in dieser knappen Zusammenfassung nur angedeutet werden, und es sei somit eindringlich auf die Ausführungen im Kapitel 8 des Berichts verwiesen.

Auch die sportliche Entwicklung wurde durch die Erfahrung sexualisierter Gewalt häufig erheblich eingeschränkt. Viele Betroffene konnten aufgrund der Gewalterfahrungen ihre sportlichen Fähigkeiten nicht weiter entfalten, ihnen wurden Chancen genommen und Karriereoptionen zerstört, zudem gingen sie dem Sport als Talente verloren. Sie waren wie gelähmt und nicht mehr in der Lage, ihre Leistungen abzurufen. Einige verließen irgendwann das Tatumfeld und kehrten ihrem geliebten Sport den Rücken zu, was von manchen bis heute als schwerer Verlust erlebt wird. Andere Betroffene schildern aber auch, wie der Sport (oder eine neue, andere Sportart) ihnen beim Überleben hilft und sie dadurch wieder zu Kraft und Stärke gelangen.

Im Hinblick auf die individuell-biografische Perspektive muss als zentrale Erkenntnis aus dieser Studie festgehalten werden, dass die Erfahrung von sexualisierter Gewalt im Sport im krassen Widerspruch zu dessen Heilsversprechen steht. Für diejenigen, die als junge Menschen im Sportkontext sexualisierte Gewalt erfahren mussten, löst der Sport das Versprechen nach Gesundheit, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und sportlicher Leistungsentwicklung nicht ein – im Gegenteil: Den Opfern von sexualisierter Gewalt im Sport entstanden lebenslängliche Schäden für die Gesundheit, Psyche sowie die Teilhabe am Sport und am gesellschaftlichen Leben.

Strategien von Tatpersonen im Sport

Die meisten Tatpersonen stammen aus dem direkten, nahen Umfeld und sind Trainer, Betreuer, Lehrer und männlich. Die Tatpersonen befinden sich meist in machtvollen Positionen. Dies trifft insbesondere auf Trainer zu, von denen Sportlerinnen und Sportler abhängig sind, um in ihrer sportlichen Entwicklung weiterzukommen. Die Täter sexualisierter Gewalt im Sport sind (meist und nach außen hin) nette, charmante Menschen mit hoher Reputation, die sich durch ihre Hilfsbereitschaft, fachliche Expertise und ihr stetiges Engagement unentbehrlich machen. Es gibt aber auch autoritär agierende Täter, die ein Umfeld des Gehorsams, der Disziplin und der Unterdrückung schaffen. Beide Ausrichtungen, das hohe Engagement sowie das Ausüben von Autorität, scheinen in den Strukturen des Sports auf fruchtbaren Boden zu fallen (vgl. Kapitel 10).

Die Tatpersonen im Sport nutzen dabei verschiedene Strategien des Groomings und umspinnen die jungen Sportlerinnen und Sportler, aber auch ihre Eltern, mit einem Netz von sozialer und emotionaler Nähe, Gefälligkeiten, Zuwendungen und Sonderbehandlungen, sodass es für die Kinder und Jugendlichen kaum möglich ist, zu entrinnen. Dabei können auch ökonomische Aspekte eine Rolle spielen, wenn junge Sportlerinnen und Sportler finanziell von ihren Trainern abhängig sind. Auffällig ist zudem, dass in den Berichten immer wieder vermeintliche Liebesbeziehungen der Trainer zu jungen Sportlerinnen und Sportlern beschrieben werden und die Trainer im selben Verein dabei auch „Liebesverhältnisse“ zu mehreren Jugendlichen gleichzeitig haben.

Aus den Berichten der Betroffenen konnten vier Typisierungen von Tatpersonen herauskristallisiert und deren Vorgehen und Strategien charakterisiert werden. Die Beschreibungen der verschiedenen Typisierungen sind Kapitel 9 der Studie zu entnehmen.

Befunde aus organisations- und systemanalytischer Perspektive

Die Berichte und Anhörungen geben bemerkenswerte Einblicke in die sozialen und kulturellen Strukturen des Systems und der Organisationen des Sports, die den Tatpersonen die Ausübung sexualisierter Gewalt ermöglichten und dabei halfen, die Taten zu verdecken. Diese Strukturen sind kennzeichnend für den Sport, d.h. sie sind in anderen gesellschaftlichen Bereichen in dieser Form und in diesem Zusammenspiel nicht zu finden. Markiert werden somit besonders riskante Strukturen, die auch für die Prävention sexualisierter Gewalt und den Kinderschutz im Sport wichtige Anhaltspunkte liefern.

Markant sind hierbei z.B. die hierarchischen und heteronormativen Geschlechterverhältnisse, die es zwar grundsätzlich auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen gibt, aber im Sport besonders stark zu wirken scheinen. Viele der weiblichen Betroffenen haben sich in ihren Sportvereinen durch ein stark sexistisches Verhalten der überwiegend männlichen Akteure grundsätzlich abgewertet gefühlt. Die Normalisierung des Sexismus im sportlichen Setting machte es dabei besonders schwer, sich gegen sexuelle Belästigungen und Gewalt aufzulehnen. Heteronormative

Strukturen und eine weit verbreitete Homonegativität erschwerte es männlichen Betroffenen, sexuelle Übergriffe durch männliche Trainer offenzulegen, da sie sich im sportbezogenen Umfeld vor Stigmatisierung, Ausgrenzung und Abwertung fürchteten.

Neben diesen geschlechtsbezogenen Machtstrukturen haben weitere Machtkonstellationen eine besondere Bedeutung bei sexualisierter Gewalt im Sport. Dazu zählen z.B. die Selektions- und Sanktionsmacht der Trainer und Trainerinnen. So beschreiben betroffene Sportlerinnen und Sportler, wie sie beim Training von ihren Trainern in verschiedener Hinsicht diszipliniert und bestraft wurden, damit sie sich auf ganzer Linie unterordneten. Diese Aspekte der Machtausübung und Disziplinierung sind im Leistungs- und Wettkampfsport in besonderer Weise mit der Erfolgsorientierung verknüpft – also mit dem ständigen Druck, sportlich erfolgreich sein zu müssen, ein Ziel, das auch die jungen Sportler und Sportlerinnen oftmals fest im Blick haben und dem sie alles unterordnen. Hartes Training, emotionale, körperliche und sexualisierte Gewalt werden im Hinblick auf den unbedingten Wunsch, sportlich erfolgreich zu sein, ausgehalten. Gleichzeitig sehen sich die Sportler und Sportlerinnen durchaus in einer hervorgehobenen und besonders privilegierten Situation, wenn sie in Auswahlteams kommen oder als Einzige vom Trainer gefördert werden. Sie möchten diese besondere Konstellation durch die Offenlegung von Gewalt nicht gefährden. Hinzu kommt bei verschiedenen Betroffenen, dass sie ihren Sport, das sportliche Umfeld und den Verein als sehr wichtigen sozialen Nahraum begreifen, wie eine Familie, die von starken emotionalen Bindungen und Vertrauen geprägt ist und in die auch Eltern und Geschwister eingebunden sind. Dabei sind die Grenzen der emotionalen, sozialen und körperlichen Nähe häufig unklar und werden immer wieder verschoben und überschritten, sodass die ausgeübte Gewalt zeitweise nicht mehr als Grenzüberschreitung wahrgenommen wird.

In den Berichten wird deutlich, dass diese Strukturen es den betroffenen Athletinnen und Athleten besonders schwer machten, die sexualisierte Gewalt als Unrecht und Angriff auf ihre körperliche Unversehrtheit zu erkennen und sie entsprechend offenzulegen. Dabei spielten auch die Bystander in Sportvereinen eine besondere Rolle: In vielen Fällen bemerkten die Betroffenen sehr wohl, dass die Übergriffe von erwachsenen Akteuren im Umfeld wahrgenommen wurden. Da diese jedoch nicht einschritten, wurde die erfahrene Gewalt auch von den Betroffenen als Teil des Systems normalisiert.

Betroffene, die versuchten, die sexualisierte Gewalt im sportlichen Kontext offenzulegen, erlebten leider häufig, wie ihre Erfahrungen negiert, bagatellisiert und verschwiegen wurden. Dabei schienen wiederum spezifische Strukturen des Sports eine Rolle zu spielen, wie z. B. die Idealisierung von Ehrenamtlichkeit und die Knappheit ehrenamtlicher Übungsleitenden. Sportvereine wollten offenbar nicht wahrhaben, dass auch Ehrenamtliche Gewalt ausüben können und verschlossen die Augen, um die wenigen engagierten Ehrenamtlichen nicht zu verlieren. Bei Vereinen, die im Profi- und Leistungssport aktiv waren und Sponsoren von sich überzeugen wollten, hatte das Wahre des guten Images in der Öffentlichkeit und das Abwenden von Skandalen Vorrang. Verdachtsfälle und sogar angezeigte Übergriffe wurden aus diesem Grund verschwiegen. Dies erlebten sowohl Betroffene als auch Zeitzeuginnen und Zeitzeugen als extrem verletzend und retraumatisierend. Die strukturellen Rahmenbedingungen im Sport legen es Betroffenen also kaum nahe, sich mit ihren Gewalterfahrungen anzuvertrauen. Tun sie es doch – oft erst viele Jahre später –, so ist bei den Menschen auf Verantwortungsebene leider immer wieder eine Abwehrhaltung festzustellen. Dies wirft die Betroffenen auf sich selbst zurück; sie werden mit dem Erlebten alleingelassen. Verantwortung wird negiert und nur allzu oft einseitig zu Lasten

Betroffener individualisiert, indem Gewalt begünstigende Strukturen verschleiert sowie vorwerfbares, strafbares und zurechenbares Handeln von Tatpersonen bagatellisiert wird. Damit kommen Sportvereine und -verbände weder ihrer Fürsorgepflicht für Kinder und Jugendliche noch ihrer gesellschaftlichen Aufgabe in ausreichendem Maße nach.

Sexualisierte Gewalt im Rahmen des Sports in der DDR

Die Berichte und Anhörungen von Personen, die als Kinder oder Jugendliche in der DDR sexualisierte Gewalt im Sport erlebt haben, weisen grundsätzlich viele Ähnlichkeiten mit den zuvor beschriebenen Aspekten auf, unterscheiden sich in bestimmten Facetten jedoch auch. Dazu gehört zum einen, dass sexualisierte Gewalt genauso wie anderes delinquentes Verhalten in Familien und Institutionen der DDR stark tabuisiert waren, damit nach außen der Anschein eines gut funktionierenden Systems gewahrt werden konnte. Dies trug mit dazu bei, dass einige der Betroffenen aus der DDR mehrfach viktimisiert sind. Sie haben sexualisierte Gewalt nicht nur in ihren Familien oder in Heimen erlebt, sondern auch im Sport. Dabei wird die Gewalterfahrung im Sport von den Betroffenen nicht selten als besonders schwerwiegend empfunden, weil dieser zunächst eine vielversprechende Möglichkeit darstellte, der Vernachlässigung und sozialen Kälte in der Familie zu entkommen.

Im Sport waren es dann spezifische Strukturen, die die Ausübung von Gewalt und ihre Verdeckung begünstigten. Dazu gehört z.B. die sehr frühe Talentsichtung und Selektion sportlich begabter Kinder durch systematische Auswahlverfahren und deren Unterbringung in spezifischen Kinder- und Jugendsportschulen mit angeschlossenen Internaten. Über lange Phasen lebten diese Kinder von ihren Eltern getrennt. Der Vorgang der Talentselektion wurde von den Kindern als hoch bedeutsam erfahren. Sie wollten ihre besondere und für das politische System hervorgehobene Position durch Offenlegungen von Missständen nicht gefährden. Die betroffenen Kinder duldeten die Gewalterfahrungen, um keine Schande über die Familie zu bringen und weil der sportliche Erfolg über allem stand. Hinzu kam, dass es in den Sportschulen und Internaten neben den Gleichaltrigen keine Vertrauenspersonen gab, denen sie sich hätten anvertrauen können. Sie waren den Gewalthandlungen von Trainern, Medizinern und sonstigen Sportfunktionären somit schutzlos ausgeliefert. Disziplinieren, Strafen und Unter-Druck-Setzen gehörten oftmals zum sportbezogenen Alltag der Kinder und kamen im täglichen Training regelmäßig vor. Über die erfahrene Gewalt nicht zu reden und sie als Element der Disziplinierung zu akzeptieren, zählte zur gängigen Praxis. Die Lebensgeschichten der Betroffenen sexualisierter Gewalt aus dem DDR-Sport waren dabei von mehrfachen Verwundungen gekennzeichnet: Sie wurden Opfer von sexualisierter Gewalt, sie wurden im Training stetig über ihre körperlichen Grenzen getrieben und erbrachten bereits als Kinder extreme körperliche Leistungen. Sie wurden stark fremdbestimmt und emotional vernachlässigt. Zudem waren sie dem System des Zwangsdopings ausgeliefert. Die Folgen dieser mehrfachen Verwundungen sind für die Betroffenen extrem und wirken ein Leben lang.

Empfehlungen für Schutzmaßnahmen

Aus den Berichten der Betroffenen lassen sich eine Reihe von Ableitungen für den Schutz vor sexualisierter Gewalt treffen. Dabei bestätigen die Vorschläge und Wünsche der Betroffenen viele der Maßnahmen, die im organisierten Sport in den letzten Jahren vorangetrieben wurden. Dazu zählen z.B. eine breite und fortwährende Sensibilisierung aller Akteure und Akteurinnen für sexualisierte Gewalt, für riskante Strukturen des Sports und für Täterstrategien. Darüber hinaus verlangen Betroffene, dass striktere situative Präventionsmaßnahmen eingeführt werden, um

die Gelegenheiten zur Ausübung von sexualisierter Gewalt zu reduzieren. Beispielsweise sollten Trainer und Trainerinnen nicht mit Kindern alleine trainieren können, sondern nur in Anwesenheit eines anderen Erwachsenen. Viele Betroffene fordern eine „gläserne Sporthalle“ und eine nach außen transparente Vereinsstruktur, die fortwährend Einblicke und Supervision von außen ermöglicht.

Zudem äußern die Betroffenen in bemerkenswerter Regelmäßigkeit in ihren Berichten, dass es im Sport vertrauenswürdige und kompetente Ansprechstellen brauche, die unabhängig von den Vereins- und Verbandsstrukturen sind. Diese Forderung wird insbesondere davon getragen, dass die Betroffenen selbst zu oft haben erleben müssen, wie ihren Äußerungen und Hinweisen von Verantwortlichen im Sport nicht nachgegangen wurde. Stattdessen verliefen sie im Sande, wurden bagatellisiert oder hatten im schlimmsten Fall negative Konsequenzen für die Betroffenen selbst. Die Berichte der Betroffenen stützen damit aktuelle sportpolitische Bestrebungen zur Einführung einer unabhängigen Ansprechstelle für Betroffene im Sport oder eines Zentrums für Safe Sport. In diesem Zusammenhang betonen die Betroffenen, dass es proaktive und für Kinder nachvollziehbare Informationen und ein regelmäßiges Auf-Kinder-Zugehen erfordert, damit solche Ansprechstellen auch von jungen Menschen wahr- und in Anspruch genommen werden.

Weiterhin fordern Betroffene in ihren Berichten immer wieder den grundsätzlichen Wandel im Leistungssport, in dem Selbstbestimmung, Mitsprache und Empowerment von Kindern und Jugendlichen eine besondere Rolle spielen sollten.

Schlussendlich muss als wesentliche und grundlegende Forderung festgehalten werden, dass ein kritischer Blick auf die oft beschworenen positiven Leistungen des Kinder- und Jugendsports zulässig sein muss. Zu oft haben es die in ihrer Kindheit im Sport missbrauchten Menschen erleben müssen, dass ihnen weder als Kind noch als Erwachsener geglaubt wurde. Offenbar reichte das Vorstellungsvermögen und der Wahrnehmungshorizont vieler Bystander, Angesprochener, Eltern und Vereinsmitglieder nicht dafür aus, die Hinweise der Kinder angemessen einzuordnen und das Unrecht im Sport zu erkennen. Dies war und ist besonders darin begründet, dass die romantisierende Erzählung vom gesunden, fairen und schönen Sport stetig aufrechterhalten wird und viele Menschen nur allzu bereit sind, sich daran zu beteiligen. Es ist somit auch eine Aufgabe der hier vorliegenden Studie, dieses Narrativ zu durchbrechen und die im Sport verübte Gewalt und das entstandene Leid darzustellen und klar zu benennen.

2. EINLEITUNG

Seit Mai 2019 ruft die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs explizit Betroffene sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen auf, von ihren Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt im Freizeit-, Leistungs- und Schulsport zu berichten. Damit initiierte die Kommission einen Aufarbeitungsprozess, wie es ihn im deutschen Sport in systematischer Form bisher nicht gegeben hat.

Der Sport zählt zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Rund 75% der Mädchen und 87% der Jungen im Alter von 9–18 Jahren treiben regelmäßig außerhalb des verpflichtenden Sportunterrichts in der Schule Sport (Züchner 2013), und rund 50% der Mädchen und 60% der Jungen sind Mitglied in einem Sportverein (Gerlach & Hermann 2015). Die Deutsche Sportjugend als Dachverband aller Jugendverbände im organisierten Sport ist mit rund 10 Millionen jungen Menschen der größte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland (dsj o.J.). Auch kommerzielle Sportanbieter wie Kampfsport-, Tanz- und Fitnessstudios sind in ihrer Bedeutung für Kinder und Jugendliche gestiegen. Es wird angenommen, dass bis zu einem Fünftel der weiblichen Jugendlichen und bis zu einem Drittel der männlichen Jugendlichen kommerzielle Sportangebote nutzen – mit wachsender Tendenz (Thieme 2015).

Insgesamt stellt der Sport somit einen hoch bedeutsamen Bereich im Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen dar. Heranwachsende werden hier nicht nur in ihrer körperlichen und motorischen Entwicklung gefördert, sondern sie sammeln auch wichtige Sozialisationserfahrungen. Die dem Sport inhärenten sozialen Strukturen von Vertrauen, Nähe und Gemeinschaft, ebenso wie Körperzentrierung und Abhängigkeitsverhältnisse bergen jedoch auch spezifische Risiken für den Schutz junger Menschen. So wurde in der „Safe Sport“-Studie erhoben, dass 15% der Athletinnen und 7% der Athleten im Kontext des Leistungssports schon schwere sexuelle Gewalterfahrungen gemacht haben (Ohlert et al. 2018). Auch die Medien berichteten in den letzten Jahren wiederholt von sexuellem Kindesmissbrauch im Sport.

Ein erster Schritt zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im Sport wurde in Deutschland mithilfe des von der EU geförderten Projekts „VOICE“ getan (Rulofs et al. 2019). Im Rahmen des Projekts wurden in sieben europäischen Ländern Interviews mit Betroffenen geführt. In Deutschland nahmen 20 Betroffene an den Interviews im VOICE-Projekt teil. Die inzwischen von der Aufarbeitungskommission durchgeführten Anhörungen von Betroffenen aus dem Bereich Sport machen es nun aber möglich, das Wissen um die Entstehung und Verdeckung von sexualisierter Gewalt im Sport deutlich zu erweitern und auf eine größere und solidere Basis zu stellen.

Das Ziel der vorliegenden Studie ist es, die seit Mai 2019 durch die Aufarbeitungskommission vorgenommenen Anhörungen im Bereich des Sports systematisch auszuwerten. Damit gliedert sich diese Studie in die Reihe der bereits von der Kommission herausgegebenen Fallstudien ein, die zum Kontext der evangelischen und katholischen Kirche (Kowalski 2018), zu Institutionen und Familien in der DDR (Mitzscherlich et al. 2019) und zu Familien allgemein (Andresen et al. 2021) durchgeführt wurden.

Diese Studie geht den übergeordneten Fragestellungen nach, wie Betroffene und Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sexualisierte Gewalt im Sport rekonstruieren, welche Bedeutung die

Gewalterfahrungen für die Lebenswege und Biografien der Betroffenen haben und welche Strukturen und Bedingungen aus deren Sicht ursächlich dafür waren, dass die Gewalt im Sport ausgeübt werden konnte. Darüber hinaus verfolgt die Studie das Ziel, Empfehlungen für die Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im organisierten Sport zu entwickeln.

Um Antworten auf diese Fragen zu finden, geht der vorliegende Bericht folgenden Weg: Zunächst wird der einschlägige nationale und internationale Forschungsstand zu sexualisierter Gewalt im Sport dargestellt und dabei ein besonderer Fokus auf die Perspektive von Betroffenen gelegt (vgl. Kapitel 3). Dies geschieht, um die hier analysierten Berichte von Betroffenen im Stand der Forschung zu verankern. Es folgt ein Überblick über die Strukturen und bisherigen Aktivitäten zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im Sport in Deutschland (vgl. Kapitel 4). Dies wird dargestellt, um die jüngsten Bemühungen und Fortschritte des organisierten Sports in Deutschland zum Schutz von Kindern vor Gewalt aufzuzeigen. Einige der hier untersuchten Berichte von Betroffenen sexualisierter Gewalt beziehen sich auf eine Zeit, in der die Problematik im Sport noch stark tabuisiert war und kaum systematische Präventionsaktivitäten stattfanden – dies hat sich in den letzten Jahren zunehmend geändert.

In Kapitel 5 wird die methodische Vorgehensweise bei der Analyse der Berichte und Anhörungen dargelegt. Zum Einstieg in den Ergebnisteil der Studie liefert Kapitel 6 zunächst einen quantitativen Überblick über die ausgewerteten Berichte. Hier werden Rahmendaten zu Betroffenen, Formen der Gewalterfahrungen, sportlichen Kontexten und Tatpersonen dargestellt.

In Kapitel 7 werden einzelne Geschichten von Betroffenen wiedergegeben, um den Leserinnen und Lesern die Möglichkeit zu eröffnen, sich tiefergehend und am Einzelfall orientiert auf die persönlichen Erfahrungen und Lebenswege von Betroffenen einzulassen.

Das Kapitel 8 ist das umfangreichste dieser Studie und beleuchtet die Biografien der Betroffenen. Es werden hier auch Folgen für die sportliche Entwicklung, Gesundheit, Bildungs- und Erwerbsverläufe dargestellt. Das individuelle Leid der einzelnen Betroffenen kann zwar nur annähernd erfasst werden, aber es bekommt in dieser Studie ein besonderes Gewicht.

In Kapitel 9 werden Merkmale, Typisierungen und Strategien von Tätern und Täterinnen im Sport beschrieben. Die Informationen dieses Kapitels können insbesondere für Schulungsmaßnahmen nützlich sein, um Verantwortliche im Sport über die Strategien von Tatpersonen aufzuklären.

Es folgt im Kapitel 10 eine systematische Auseinandersetzung mit riskanten Strukturen des Sportsystems und der Sportorganisationen, die sexualisierte Gewalt befördert haben. Die Erkenntnisse dieses Kapitels sind besonders für zukünftige Risikoanalysen und darauf abgestimmte Schutzkonzepte in Sportverbänden hilfreich.

Da sich ein Teil der Berichte auf den Sport in der DDR bezieht, beleuchtet Kapitel 11 sexuelle Gewalterfahrungen von Betroffenen aus der Zeit der DDR und geht dabei insbesondere auf die dahinterliegenden politischen Strukturen ein. Die Aufarbeitung der mehrfachen Gewalterfahrungen von Sportlerinnen und Sportlern in der DDR geschieht hier auch vor dem Hintergrund, dass der Sport mit der politischen Wende und Auflösung der DDR zwar formal ein Ende fand, die

Strukturen sowie Akteurinnen und Akteure des hocheffektiven Leistungssportsystems aber auch nach der Wende noch für den gesamtdeutschen Sport eine Rolle spielten.

In Kapitel 12 folgt eine zusammenfassende Betrachtung des Umgangs mit Offenlegung, Aufdeckung und Aufarbeitung der Gewalterfahrungen. Hier fließen sowohl die Erfahrungen der Betroffenen mit persönlicher Aufarbeitung als auch ihre Erfahrungen mit dem Umgang der Sportorganisationen nach Offenlegungen ein. Dabei wird deutlich, wie belastend es für Betroffene sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen ist, wenn Sportorganisationen Hinweise von Betroffenen oder Beobachtenden ignorieren, bagatellisieren und Opfer keine Unterstützung bekommen. Dieses Kapitel beleuchtet also besonders das bisherige Versagen von Sportverbänden und -vereinen in der Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch.

Abschließend werden Perspektiven und Empfehlungen der Betroffenen im Hinblick auf Prävention, Intervention und Aufarbeitung im Sport vorgestellt, die hilfreiche Anregungen für die Weiterentwicklung von Maßnahmen zum Schutz von Kindern im Sport enthalten (vgl. Kapitel 13 und 14).

Die vorliegende Studie basiert auf den Berichten und Aussagen von Menschen, die sexualisierte Gewalt und Kindesmissbrauch im Kontext des Sports erfahren mussten. Ihnen gilt ein ganz besonderer Dank dafür, dass sie ihre Geschichten zur Verfügung stellen.

3. FORSCHUNGSSTAND

Um die Berichte von Betroffenen sexualisierter Gewalt im Sport in den vorhandenen Forschungsstand einzubinden, wird die aktuelle Forschungslage in diesem Kapitel zusammenfassend dargestellt. Dazu wird zunächst Überblickhaft auf quantitative Befunde zum Ausmaß von sexualisierter Gewalt im Sport eingegangen und anschließend insbesondere auf solche Arbeiten rekurriert, in denen die Perspektiven von Betroffenen im Sport bereits wissenschaftlich analysiert wurden.

3.1 Studien zur Häufigkeit und den Formen von sexualisierter Gewalt im Sport

Die Studienlage zur Prävalenz von sexualisierter Gewalt im Sport ist in Deutschland relativ überschaubar. Das Forschungsprojekt „Safe Sport“, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wurde und von 2014 bis 2017 von der Deutschen Sporthochschule Köln gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Ulm und der Deutschen Sportjugend durchgeführt wurde, gilt als das Projekt mit den ersten quantitativen wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Ausmaß sexualisierter Gewalt in diesem Kontext. Die Studie, die auf einer Stichprobe von 1.799 Befragten im Leistungssport basierte (Durchschnittsalter 21,5 Jahre), ergab, dass ein Drittel der befragten Athletinnen und Athleten (37,6 %) bereits eine Form von sexualisierter Gewalt im Sport erlebt hat, wobei hier ein weites Begriffsverständnis von sexualisierter Gewalt angelegt wurde und neben sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt auch sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt einbezogen wurden. Die betroffenen Sportler und Sportlerinnen waren bei der ersten Erfahrung sexualisierter Gewalt durchschnittlich 17 Jahre alt; Athletinnen (48 %) waren deutlich häufiger betroffen als Athleten (23 %). Werden die berichteten Gewaltformen nach Schweregrad differenziert, dann zeigt die Studie, dass 11 % der befragten Athletinnen und Athleten im Sport „schwere“ Gewalterfahrungen gemacht haben, zu denen körperbezogene oder länger andauernde sexualisierte Gewalt gehörten (10 % „moderate“ Formen, 16 % „leichte“ Formen) (Allroggen et al. 2016; Ohlert et al. 2018).

Doch nicht nur im Spitzensport scheint sexualisierte Gewalt ein Problem darzustellen. Erste Befunde aus der „SicherImSport“-Studie, die die gesamte Bandbreite des Vereinssports untersucht, zeigen, dass von 4.367 befragten Vereinsmitgliedern in Deutschland (Durchschnittsalter 41,6 Jahre) ein Viertel (26 %) schon mindestens einmal im Kontext des Vereinssports sexualisierte Grenzverletzungen oder Belästigungen (ohne Körperkontakt, z.B. in Form von anzüglichen Bemerkungen oder unerwünschten Text-/Bildnachrichten mit sexuellen Inhalten) erlebt hat. Bei rund 19 %, also zwei von 10 Personen, kam mindestens einmal sexualisierte Belästigung oder Gewalt mit Körperkontakt vor (z.B. sexuelle Berührungen oder sexuelle Handlungen gegen den Willen) (Allroggen & Rulofs 2021).

Im Jahre 2022 wurde außerdem der nationale Bericht des europäischen Projekts CASES (Child Abuse in Sport: European Statistics) für den deutschen Raum veröffentlicht. Die Studie bestätigt die hohen Prävalenzen interpersonaler Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Sport in Deutschland: Mehr als drei Viertel der 1.472 Befragten (Durchschnittsalter 24,4 Jahre) berichteten von mindestens einer Erfahrung mit interpersonaler Gewalt. 39 % der Befragten erlebte sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt, und mehr als ein Viertel (26 %) gab an, sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt im Sport erlebt zu haben (Rulofs et al. 2022).

Zusammenfassend kann im Hinblick auf das quantitative Ausmaß somit festgehalten werden, dass sexualisierte Belästigung und Gewalt ein Problem (auch) des Sports darstellen, wobei die vorhandenen wenigen Studien bislang lediglich begrenzte Schlaglichter auf den Problembereich werfen konnten. Wie immer bei Forschungen zu Gewalt ist außerdem davon auszugehen, dass Fälle im Dunkelfeld verbleiben.

3.2 Qualitative Studien zur Perspektive von Betroffenen sexualisierter Gewalt im Sport

Neben quantitativen Studien zur Prävalenz von sexualisierter Gewalt im Sport liegen aus der nationalen und internationalen Forschung auch qualitative Studien vor, in denen die Erfahrungen der Betroffenen tiefergehend untersucht wurden. Der weitaus größere Teil der Studien bezieht sich dabei nicht auf Deutschland, sondern auf andere Länder. Bussemeier (2021) führte im Rahmen dieser Studie in ihrer Bachelor-Arbeit ein spezifisches Scoping-Review durch, um einen Überblick über den Themenbereich zu erhalten und um Kernbefunde im Bereich der qualitativen Forschung mit Betroffenen zum Thema sexualisierte Gewalt im Sport zu systematisieren. Dem Review liegt eine systematische Recherche in den Datenbanken PubMed, PsychInfo, Web of Science und SURF zugrunde. Nach der Filterung und Sichtung der Texte wurden schließlich elf Publikationen in den Datenbanken identifiziert, die sich mit den Perspektiven von Betroffenen auf sexualisierte Gewalt im Sport beschäftigen und in das Review aufgenommen wurden (Ebd., vgl. Tabelle 1).¹

Tabelle 1: Übersicht der einbezogenen Studien

Autor	Titel	Jahr	Land
Wellmann et al.	Routine Activities Theory as a Formula for Systematic Sexual Abuse: A Content Analysis of Survivors' Testimony Against Larry Nassar	2020	USA
Çetin & Hacısoftaoğlu	Factors facilitating child abuse in sports in Turkey: The case of elite athletes	2020	Türkei
Rulofs & Axmann	„Es gehörte halt irgendwie... dazu“: Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Sport im Rahmen des europäischen Projektes VOICE	2020	Deutschland

¹ Die Studie von Palzkill & Klein (1998) wurde in das Review von Bussemeier (2021) nicht einbezogen, obwohl auch hier Interviews mit betroffenen Mädchen und Frauen durchgeführt wurden. Dies ist vermutlich dadurch zu erklären, dass die Veröffentlichung der Studie als „graue Literatur“ nicht in den genutzten Datenbanken erscheint. In den deutschsprachigen Arbeiten von Rulofs (2016) und Rulofs & Axmann (2020) wurde die Studie jedoch als Quelle genutzt.

Autor	Titel	Jahr	Land
Bisgaard & Toftegaard Støckel	Athlete Narratives of Sexual Harassment and Abuse in the Field of Sport	2019	Dänemark
Rulofs et al.	Final Report: VOICES FOR TRUTH AND DIGNITY: Combatting sexual violence in European Sport through the voices of those affected.	2019	Belgien, Dänemark, Deutschland, Großbritannien, Österreich, Slowenien, Spanien
Owton & Sparkes	Sexual abuse and the grooming process in sport: Learning from Bella's story	2017	Unbekannt
Rulofs	„Jeder hat es gesehen... Keiner hat was gesagt.“ Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt im Kinder- und Jugendsport	2016	Deutschland
Fasting & Sand	Narratives of sexual harassment experiences in sport	2015	Norwegen
Hartill	Exploring Narratives of Boyhood Sexual Subjection in Male-Sport	2014	Großbritannien
Dzikus	Shreds of memory: A first-person narrative of sexual acquaintance-exploitation in a youth sport experience	2012	USA
Brackenridge	„He owned me basically...“: Women's experience of sexual abuse in sport	1997	Großbritannien

Die Publikationen wurden im Hinblick auf die individuell-biografischen Perspektiven der Betroffenen sowie deren Umgang mit den Gewalterfahrungen und daraus entstehenden Folgen analysiert. Des Weiteren wurden organisationsanalytische Perspektiven auf das strukturelle Umfeld in den Tatorganisationen sowie Merkmale von Tätern und Täterinnen herausgearbeitet.

3.2.1 Vulnerable Lebenssituationen von Betroffenen im Sport

In den qualitativen Studien werden bestimmte Risikofaktoren, die sich auf die individuellen Lebenssituationen von Betroffenen beziehen und die die Ausübung von Gewalt begünstigen können, als relevant herausgestellt.

Gesundheitliche und psychische Verwundbarkeit

Die vorhandenen qualitativen Studien zeigen, dass sich Täter und Täterinnen häufig auf solche Kinder und Jugendliche im Sport ausrichten, die bereits physische oder emotionale Verletzungen erlitten haben und dadurch in einer geschwächten Position sind. Dies zeigt sich besonders im Fall Larry Nassar, der in den USA über viele Jahre hinweg junge Sportlerinnen und Patientinnen in seiner Obhut missbraucht hat (Wellman 2021). Weitere individuell-biografische gesundheitliche und psychische Problematiken, die von den Betroffenen beschrieben wurden, sind eigene Krankheit, Scheidung der Eltern in der Kindheit, Tod eines Elternteils sowie Erkrankungen der Eltern (Bisgaard & Toftegaard Støckel 2019; Dzikus 2012; Owton & Sparkes 2015; Rulofs & Axmann 2020; Rulofs et al. 2019; Wellman 2021).

Die Erzählungen machen deutlich, dass besonders Kinder und Jugendliche aus dysfunktionalen oder durch Schicksalsschläge geprägten Familien gefährdet sind, im Sport Betroffene von Missbrauch und Gewalt zu werden.

Ökonomische Notlagen

Auch finanzielle Nöte bergen ein Risiko: Kinder und Jugendliche verdrängen ihre Gewalterfahrungen, um ihren Traum vom Erfolg und sozialen Aufstieg Wirklichkeit werden zu lassen (Çetin & Hacisoftaoğlu 2020). Dabei erläutern manche betroffene Sportler und Sportlerinnen, dass die finanzielle Notlage ihrer Familie so groß war, dass sie alles andere, sogar den Missbrauch, überschattete (Ebd.). Diese ökonomische Not wird von (erwachsenen) Personen im Sport ausgenutzt, und es werden Geschenke und Annehmlichkeiten gemacht, die das Leben zunächst verbessern. Im Gegenzug fällt es den Kindern und Jugendlichen weniger leicht, Distanz zu wahren und die eigenen Grenzen aufzuzeigen (Ebd.).

3.2.2 Gewalt begünstigende soziale Strukturen in Sportorganisationen

Im Sport scheinen gemäß der vorliegenden Studienlage spezifische soziale Strukturen zu existieren, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen, aber auch dabei helfen können, sie über längere Zeit zu verdecken. Diese werden im folgenden Abschnitt erläutert.

Machtkonstellationen

In den qualitativen Studien zu den Berichten Betroffener wird besonders deutlich, dass das Machtgefüge im Sport einen wesentlichen Einfluss auf die Ausübung von sexualisierter Gewalt hat. Hierbei spielt besonders die Beziehung zwischen Trainer bzw. Trainerin und Athlet bzw. Athletin eine wichtige Rolle. Trainer und Trainerinnen haben Macht über einzelne Sportler und Sportlerinnen, aber auch über deren soziales Umfeld, wie Eltern und weitere Vereinsmitglieder. Sie haben die Kompetenz, den Erfolg des Teams oder des Vereins zu beeinflussen und sind demnach in einer machtvollen, oftmals unhinterfragten Position. Bei Widerstand gegen die durch den Trainer ausgeführte Gewalt schildern Betroffene Drohungen, z. B. vor negativen Auswirkungen auf den sportlichen Werdegang, und tatsächliche Sanktionen, wie die Verweigerung der Teilnahme an Wettkämpfen (Rulofs 2016; Bisgaard & Toftegaard Støckel 2019; Rulofs et al. 2019; Çetin & Hacisoftaoğlu 2020). Diese hierarchische Machtstruktur erschwert auf der einen Seite die Offenlegung der erfahrenen Gewalt, auf der anderen Seite ermöglicht sie den Tätern und Täterinnen die Kontrolle über die Betroffenen, wenn letztere sportliche Konsequenzen zu fürchten haben. Gleichzeitig können Coaches ihre Machtposition nutzen und die Trainingsstrukturen verändern, wie z. B. Trainingszeiten, Einzeltrainings, Training in unbeaufsichtigten Hallen(-teilen), um mit einzelnen Sportlern und Sportlerinnen allein zu sein (Bisgaard & Toftegaard Støckel 2019).

Machthierarchien im Sport entstehen nicht nur kompetenz- und altersbedingt, sondern können auch auf Geschlechterdifferenzen basieren. Die institutionelle Hierarchie im Sport ist noch immer von männlicher Dominanz geprägt, und Frauen sind in Führungs- und Trainingspositionen meist unterrepräsentiert (Çetin & Hacisoftaoğlu 2020). Die Verwobenheit von alters- und geschlechtsbedingten Hierarchien kann der Ausübung von sexualisierter Gewalt im Sport somit besonderen Vorschub leisten.

Leistungssport

Besonders im Leistungssport wird die Autoritäts- und Machtposition der Coaches häufig nicht kritisch hinterfragt. Die Studien stellen heraus, dass Beleidigungen, Erniedrigungen oder gar Schläge durch Trainer und Trainerinnen im Alltag der Sportlerinnen und Sportler bisweilen ertragen werden (Hartill 2014; Rulofs et al. 2019). „Du lernst nur so viel, wie du leidest“, scheint dabei ein sportliches Prinzip zu sein (Rulofs et al. 2019, S. 44). Schmerzen, Strafen und Angst werden mitunter als elementare Bestandteile des Leistungs- und Spitzensports wahrgenommen und unhinterfragt hingenommen, um die hohen sportlichen Ziele zu erreichen (Çetin & Hacisoftaoğlu 2020; Rulofs et al. 2019). Besonders im Nachwuchsleistungssport spielt darüber hinaus die Exklusivität des gesamten Settings eine Rolle. Sportler und Sportlerinnen und ihre Eltern sind durch die Selektion in dieses System bereits mit Stolz erfüllt, haben sehr viel investiert, um in diese auserwählte Position zu gelangen und sind deswegen bereit, viel zu ertragen (Brackenridge 1997; Rulofs & Axmann 2020). Ein weiterer Risikofaktor für die Ausübung von sexualisierter Gewalt im System Spitzensport sind die fehlenden Mitbestimmungs- und Artikulationsmöglichkeiten der Sportlerinnen und Sportler: „Keine Kommentare, keine Beschwerden, keine Fragen“ (Rulofs et al. 2019, S. 42). Den Athleten und Athletinnen wird die Möglichkeit der Mitbestimmung verwehrt (Rulofs 2016; Rulofs et al. 2019; Wellman 2021). Durch die Unterdrückung der eigenen Bedürfnisse und die Etablierung einer Kultur des Schweigens wird in manchen Trainingsgruppen die Offenbarung von Gewalterfahrungen erschwert. Die Sportler und Sportlerinnen sehen den Missbrauch und die Gewalterfahrungen als dazugehöriges Element ihres Leistungssports und ertragen dieses still.

Geschlossenheit des Systems Sport

All dies wird auch durch die Geschlossenheit des Systems Sport befördert. Viele Betroffene bezeichnen ihr Team oder ihren Verein als „zweite Familie“ (Brackenridge 1997; Bisgaard & Toftegaard Støckel 2019; Wellman 2021). Diese Bezeichnung macht einerseits die gewünschte Zugehörigkeit, aber andererseits auch die Unentrinnbarkeit aus dem System deutlich. Aufgrund des großen Trainingspensums und der hohen Wettkampfdichte konzentrieren sich Heranwachsende im Leistungssport in sozialer Hinsicht auf ihr Team und den Verein. Freundschaften in anderen Kontexten werden reduziert oder sind gar nicht vorhanden (Owton & Sparkes 2015; Rulofs et al. 2019; Rulofs & Axmann 2020). Die Grenzen zwischen sportlichem Setting und Privatleben verschwimmen immer mehr, und Treffen finden häufig in Privathäusern von Sportlern und Sportlerinnen sowie von Trainern und Trainerinnen statt (Rulofs et al. 2019). In manchen Bereichen des Sports werden sogar Liebesbeziehungen zwischen minderjährigen Sportlerinnen und erwachsenen Betreuern offen akzeptiert (Bisgaard & Toftegaard Støckel 2019). Da Betroffene fürchten, sowohl den Sport als auch ihr soziales Umfeld, welches für sie wie eine Familie ist, zu verlieren, erschwert all dies die Offenlegung der erfahrenen Gewalt (Hartill 2014; Rulofs & Axmann 2020).

Die vorhandenen qualitativen Studien mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt im Sport machen deutlich, dass der Sport in einigen Bereichen von sozialen Strukturen geprägt ist, die die

Ausübung von Missbrauch und Gewalt ermöglichen und eine Offenlegung der Geschehnisse erschweren. Besonders die hierarchischen und geschlossenen Strukturen des Sportsystems, aber auch dessen nahen und familiären Beziehungen, scheinen diesen für Kinder und Jugendliche zu einem riskanten Handlungsfeld zu machen, in dem Täter und Täterinnen nur wenige Hemmnisse vorfinden.

3.2.3 Merkmale von Tatpersonen im Sport und ihre Strategien

Einige Studien geben Hinweise darauf, dass die Anbahnung von Gewalt im Sport durch spezifische Merkmale und Vorgehensweisen gekennzeichnet ist. So beschreiben die Betroffenen das Auftreten der Täter und Täterinnen im Rückblick oftmals als sehr positiv: Ihnen werden Attribute wie lustig, freundlich, sanft, intelligent, sympathisch oder charmant zugeschrieben (Hartill 2014; Fasting & Sand 2015; Bisgaard & Toftegaard Støckel 2019; Rulofs et al. 2019; Wellman 2021). Der Großteil der Täter und Täterinnen genoss aufseiten von Vereinsmitgliedern, Eltern und der Gesellschaft ein hohes Ansehen. Dies hängt auch mit dem hohen Vertrauen zusammen, dass Ehrenamtlichen in der Gesellschaft allgemein und im Sport im Besonderen entgegengebracht wird (Axmann & Rulofs 2020). Weiterhin wird Trainern und Trainerinnen, die selbst erfolgreiche Karrieren als aktive Sportler und Sportlerinnen vorweisen können oder als Coach sehr erfolgreich sind, in der sportlichen Community großer Respekt gezollt. Für viele Betroffene war es somit zunächst vor allem eine Ehre, mit den späteren Tätern und Täterinnen zusammenzuarbeiten (Brackenridge 1997; Bisgaard & Toftegaard Støckel 2019; Dzikus 2012; Wellman 2021). Besonders der Fall Larry Nassar in den USA zeigt, wie viel Vertrauen Menschen zu einem Arzt mit sehr guter Reputation aufbauen können. Nassar war offenbar in der Lage, nicht nur seine „Opfer“, sondern sein gesamtes Umfeld und selbst die Polizei systematisch zu manipulieren (Wellmann 2021). In verschiedenen Berichten wird zudem darauf hingewiesen, dass die Eltern der Betroffenen in einem freundschaftlichen Verhältnis zu den Tätern und Täterinnen standen. Sie vertrauten ihnen ihre Kinder nicht nur im Training, sondern auch außerhalb der Trainingszeiten an (Bisgaard & Toftegaard Støckel 2019; Dzikus 2012; Rulofs et al. 2019; Wellman 2021).

3.2.4 Umgang mit und Folgen von Gewalterfahrungen

Die vorhandenen Studien weisen darauf hin, dass den meisten Betroffenen erst zu einem späteren Zeitpunkt bewusst wurde, dass sie Opfer von Gewalt und Missbrauch geworden sind. Die engen sozialen Beziehungen und die oftmals damit einhergehenden verschwommenen Grenzen zwischen z.B. Coach und Athlet oder Athletin führen u.a. dazu, dass Kinder und Jugendliche nicht immer einschätzen können, was mit ihnen passiert (Çetin & Hacısoftaoğlu 2020). Andere Betroffene brauchten den zeitlichen und räumlichen Abstand zur Tatperson, um zu realisieren, dass deren Verhalten grenzüberschreitend war (Bisgaard & Toftegaard Støckel 2019; Rulofs et al. 2019).

Die Gewalterfahrungen prägen das Leben der Betroffenen nachhaltig und sind mit verschiedenen Einschränkungen verbunden. Dazu gehören gesundheitliche Folgeerscheinungen, aber auch sportliche Leistungseinbußen (Bisgaard & Toftegaard Støckel 2019; Brackenridge 1997; Fasting & Sand 2015; Hartill 2014; Rulofs 2016; Rulofs et al. 2019; Rulofs & Axmann 2020).

4. BISHERIGE AKTIVITÄTEN ZUR PRÄVENTION, INTERVENTION UND AUFARBEITUNG VON SEXUALISIERTER GEWALT IM SPORT IN DEUTSCHLAND

Als vor 25 Jahren die erste Pilotstudie zu sexueller Belästigung und sexuellem Missbrauch von Frauen und Mädchen im Sport in Deutschland veröffentlicht wurde (Klein & Palzkill 1998), fand die Problematik, bis auf wenige Ausnahmen, zunächst keine große Aufmerksamkeit – weder in Politik, Gesellschaft noch im organisierten Sport selbst. Einer der Gründe dafür ist vermutlich die generelle Tabuisierung des Themas in der Gesellschaft. Dem Sport werden in seiner Außen- und Innenwahrnehmung außerdem überwiegend positive Eigenschaften zugesprochen, wie die Förderung einer positiven Persönlichkeitsentwicklung, von Fairplay und prosozialen Werten. Eine kritische Auseinandersetzung mit Abweichungen von diesem Bild, wie z.B. durch das Auftreten von Diskriminierung und Missbrauch, kann daher schnell in den Hintergrund rücken, und Berichte über Vorfälle werden leicht als Ausnahmen deklariert (Rulofs 2021a). Dies hat sich seit dem Jahr 2010 und dem Bekanntwerden von zahlreichen Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Institutionen zunehmend geändert. Nachfolgend werden Aktivitäten im Bereich der Prävention, Intervention und Aufarbeitung zusammengefasst, die seitdem im organisierten Vereins- und Verbandssport in Deutschland auf den Weg gebracht wurden.

4.1 Strukturen und Maßnahmen zur Prävention und Intervention

Das Jahr 2010 kann für den organisierten Sport in Deutschland als Meilenstein in der Auseinandersetzung mit dem Problem der sexualisierten Gewalt bezeichnet werden. Ausgehend vom „Runden Tisch gegen sexuellen Kindesmissbrauch“ und den dort entwickelten Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Einrichtungen (Wolff 2014) begannen nun auch die nationalen Sportorganisationen – der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und die Deutsche Sportjugend (dsj) – mit der Entwicklung von Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Bis heute sind im organisierten Sport eine Reihe von wichtigen Schutzstrukturen entstanden. Federführend betreut inzwischen auf nationaler Ebene die dsj das Themenfeld Kinder- und Jugendschutz im Ressort Gesellschaftspolitik. Das Engagement der letzten Jahre und die erarbeiteten Maßnahmen wirken in die Landesebenen hinein, wo die Landes-sportbünde und ihre Sportjugenden zentrale Akteure für das Themenfeld sind. Auch auf Ebene der Spitzenverbände, die für die Förderung des Trainings- und Wettkampfbetriebs in den einzelnen Sportarten zuständig sind, wurden Strukturen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt entwickelt und z.B. Ansprechpersonen benannt. Die Landes- und Spitzenverbände wiederum tragen Maßnahmen zum Kinderschutz an die Vereine der verschiedenen Bundesländer und Sportarten weiter.

Ein wesentlicher Meilenstein ist die „Münchener Erklärung“. Der Beschluss, der den Titel „Vorbeugen und Aufklären, Hinsehen und Handeln!“ trägt, wurde 2010 durch die Mitgliederversammlung des DOSB verabschiedet und gilt seither als Leitlinie für den Kinder- und Jugendschutz im Sport in Deutschland. Die Erklärung wurde von allen Mitgliedsorganisationen des DOSB getragen. Das übergeordnete Ziel der Verbände besteht laut der Münchener Erklärung darin, eine Kultur der Achtsamkeit für die Schutzbedürftigkeit von jungen Menschen in Sportorganisationen zu entwickeln und für Risiken von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch

zu sensibilisieren. Vor diesem Hintergrund verpflichten sich die Mitgliedsorganisationen verschiedene Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt im Sport zu schützen. Zu den zentralen Aktivitäten gehören: eine Ansprechperson für den Kinderschutz und/oder die Prävention von sexualisierter Gewalt zu benennen, Verfahren zum Umgang mit Beschwerden und Vorfällen zu entwickeln, Ressourcen für Präventionsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, Satzungen zu prüfen und sich darin gegen sexualisierte Gewalt auszusprechen, Mitarbeitende durch einen Ehrenkodex zu sensibilisieren und Inhalte der Prävention von sexualisierter Gewalt verbindlich in Qualifizierungsmaßnahmen zu verankern (Rulofs 2020). Um die Maßnahmen der Erklärung umzusetzen, entwickelte die dsj verschiedene Aktivitäten zur Unterstützung, wie beispielsweise:

- die Einrichtung einer Arbeitsgruppe bei der Deutschen Sportjugend, die seit nunmehr zwölf Jahren kontinuierlich zu diesem Thema arbeitet, zur Steuerung verschiedener Aktivitäten,
- die Benennung von Beauftragten zur Prävention sexualisierter Gewalt in den 98 Mitgliedsorganisationen des DOSB sowie die Durchführung von regelmäßigen Austauschforen für diese Beauftragten, um den Wissens- und Erfahrungsaustausch zu fördern,
- die Entwicklung eines Qualifizierungsmoduls für Funktionsträger und Funktionsträgerinnen im Sport zum Schutz vor sexualisierter Gewalt,
- die Veröffentlichung von Handlungsleitfäden zur Prävention und Intervention oder zu rechtlichen Fragen,
- die jährliche Durchführung von Fachforen zum Thema,
- die Einrichtung einer Internetplattform mit umfassenden Informationen zum Thema.

Ebenso wie andere Träger der Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland unterzeichnete auch der DOSB mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2012 eine Vereinbarung, die die Verbände im Sport zur Einhaltung und Umsetzung der bereits benannten Leitlinien des Runden Tisches verpflichtete (Rulofs 2015).

Fünf Jahre nach der Münchener Erklärung und der damit einhergehenden Selbstverpflichtung wurde im Rahmen der „Safe Sport“-Studie der Status quo von Prävention und Intervention im organisierten Sport untersucht (Rulofs et al. 2016). Es wurden sowohl Mitgliedsorganisationen des DOSB und der dsj als auch Olympiastützpunkte, Sportinternate und Vereine analysiert. Bezogen auf die Mitgliedsorganisationen ließ sich feststellen, dass eine Vielzahl an Maßnahmen aus der Münchener Erklärung bereits umgesetzt worden waren und insbesondere die Landessportbünde und ihre Jugendorganisationen federführend Maßnahmen für den Kinderschutz vorangetrieben hatten. Die Organisationen im Bereich des Nachwuchsleistungssports (Spitzenverbände, Olympiastützpunkte und Sportinternate) hatten in ihren Bemühungen zum Kinderschutz zum damaligen Zeitpunkt jedoch durchaus noch Nachholbedarf (Rulofs 2020). Die Befragung von insgesamt 13.058 Vereinen zeigte, dass diese zur Zeit der Untersuchung nur wenige Schutzmaßnahmen umgesetzt hatten. Von 14 präventiven Maßnahmen, die für einen Sportverein als sinnvoll erachtet werden, waren in den Vereinen durchschnittlich nur zwei vorhanden; in gut einem Drittel der Vereine existierte nach Angaben der Vorsitzenden keine einzige ausgewiesene Schutzmaßnahme (Hartmann-Tews et al. 2016).

Als Reaktion auf bestehende Lücken im Umsetzungsprozess wurden 2018 im organisierten Sport die Ziele und Aufgaben im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt durch neue

Beschlüsse und Prozesse bekräftigt (Bartsch & Rulofs 2020). So führte die dsj z.B. 2018 das „Stufenmodell zur Prävention sexualisierter Gewalt“ ein, welches ab dem 1. Januar 2019 eine schrittweise Umsetzung von elf Mindeststandards zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt vorsieht und als Voraussetzung für die finanzielle Förderung durch die dsj gilt. Die elf Schritte, die bis Ende 2021 von allen förderfähigen Mitgliedsorganisationen umgesetzt werden mussten, fokussieren auf verschiedene Bereiche wie z.B. die Erstellung und Verabschiedung eines Präventionskonzepts, die Qualifizierung und Schulung aller Mitarbeitenden oder die Einrichtung eines vereins-/verbandsinternen Beschwerdemanagements.

2019 bekannte sich auch die DOSB-Mitgliederversammlung zu den Richtlinien und Qualitätsstandards des dsj-Stufenmodells und folgte Ende 2020 mit einem ähnlichen Modell. Das Stufenmodell, das am 1. Januar 2021 in Kraft trat, gilt für alle Mitgliedsorganisationen und DOSB-nahen Institutionen als Voraussetzung für die finanzielle Förderung mit öffentlichen Mitteln sowie Eigenmitteln durch den DOSB. Maßnahmen des Stufenmodells sollen bis Ende 2024 umgesetzt werden und beinhalten weitestgehend die gleichen Schritte wie das dsj-Modell.

Im Zuge der angestrebten Reform des deutschen Leistungssports wurde das sogenannte Potenzialanalysesystem (PoTAS) ins Leben gerufen und auch hier der Schutz vor sexualisierter Gewalt berücksichtigt. Zum Thema Belästigung und Missbrauch wurden im sogenannten Unterattribut 10.5 Vorgaben formuliert und damit die Prävention als Element zur Bewertung der perspektivischen Leistungserbringung von Spitzenverbänden festgelegt.

2021 wurde der Stand der Prävention und Intervention in Teilen des organisierten Sports erneut untersucht, und zwar im Rahmen der vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen geförderten Studie „SicherImSport“, an der neben dem Landessportbund NRW noch vier weitere Landessportbünde (Berlin, Rheinland-Pfalz, Hessen, Sachsen-Anhalt) mit ihren Untergliederungen teilnahmen (Allroggen & Rulofs 2021). Die 307 teilnehmenden Verbände (92 Stadt- und Kreissportbünde und 215 Landesfachverbände) gaben in der Studie Auskunft darüber, wie weit sie mit der Einführung von Schutzmaßnahmen gegen (sexualisierte) Gewalt vorangeschritten sind, welche Bedeutung sie dem Thema zukommen lassen und welche Unterstützungsbedarfe sie haben. 63% der Stadt- und Kreissportbünde sowie 56% der Fachverbände gaben an, über fundierte Kenntnisse zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt zu verfügen. In 73% der Stadt- und Kreissportbünde und in 63% der Landesfachverbände war eine Ansprechperson für die Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt (oder ein Kinderschutzbeauftragter/eine Kinderschutzbeauftragte) vorhanden. Fast alle befragten Verbände wiesen der Prävention von (sexualisierter) Gewalt eine hohe Bedeutung zu, und die Mehrheit der Verbände hat neben den Ansprechpersonen noch weitere wesentliche Schutzmaßnahmen installiert wie z. B. die Entwicklung von Regeln zur Vorlage von Führungszeugnissen oder die Verankerung der Thematik in Qualifizierungsmaßnahmen. Systematische Maßnahmen zur Intervention bei Verdachtsmomenten und Vorfällen fehlen jedoch in einem beträchtlichen Teil der Verbände noch, und auch systematische Risikoanalysen der eigenen Strukturen sind noch selten etabliert. Am häufigsten wünschen sich die Verbände Unterstützung bei der Beratung im Umgang mit Verdachts-/Vorfällen – etwa drei Fünftel der Verbände (59%) sehen hier konkreten Unterstützungsbedarf.

Doch nicht nur die Sportorganisationen selbst, auch die für den Sport zuständigen politischen Bereiche widmen dem Themenfeld der sexualisierten Gewalt (und der interpersonellen Gewalt im Allgemeinen) vermehrt ihr Augenmerk.

Seit Ende 2018 werden alle Zuwendungsempfänger im Sport (z.B. Spitzenverbände, Olympiastützpunkte), die vom Bundesministerium des Inneren finanzielle Mittel erhalten, zur Umsetzung der sogenannten BMI-Eigenerklärung verpflichtet („Eigenerklärung zur Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt im Sport“). Diese Erklärung gilt als Voraussetzung für die finanzielle Förderung. Die darin geforderten acht Maßnahmen mussten bis Ende Mai 2021 von den Zuwendungsempfängern umgesetzt werden. Die konkreten Maßnahmen beinhalten die (öffentliche) Ernennung einer Ansprechperson für die Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt sowie das Aufstellen von Regeln zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis für haupt- und ehrenamtliches Personal, das ein besonderes Näheverhältnis zu Sportlerinnen und Sportlern hat. Weiter galt es, Ehrenkodizes als Bestandteil der Arbeits-, Dienst- und Beschäftigungsverträge einzuführen sowie Fort- und Weiterbildungskonzepte zur Schulung der Mitarbeitenden zum Thema sexualisierte Gewalt zu erstellen (Deutscher Bundestag 2021).

In der „Bremer Erklärung“ würdigten die Bundesländer Ende 2020 innerhalb der 44. Sportministerkonferenz (SMK) alle bisherigen Maßnahmen des organisierten Sports zur Prävention sexualisierter Gewalt. Nichtsdestotrotz besteht laut der SMK noch notwendiger Handlungsbedarf, insbesondere bei „[der] Einrichtung unabhängiger Ansprechstellen, [der] Anerkennung von Folgen sexualisierter Gewalt, [dem] Zugang zu Hilfe und Unterstützung von Betroffenen und eine[r] unabhängige[n] Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ (SMK 2020, S. 3). Zudem hält die SMK fest, dass wichtige Präventionsprojekte wie etwa das Stufenmodell der Deutschen Sportjugend als notwendige Voraussetzungen für die Weiterleitung von Zuwendungen ausgebaut werden sollen.

Besondere Aufmerksamkeit erfuhr die öffentliche Anhörung des Sportausschusses vom 5. Mai 2021 zum Thema der physischen, psychischen oder sexualisierten Gewalt gegen Sportler und Sportlerinnen. Zu dieser Anhörung wurden schriftliche Stellungnahmen verschiedener Akteure abgegeben. Hier ist insbesondere der Appell der unabhängigen Athletenvertretung Athleten Deutschland e.V. zu nennen, die ein unabhängiges Zentrum für Safe Sport forderte, wie es in ähnlicher Form schon in Kanada, Australien oder den USA vorhanden ist. Im Februar 2021 hatte Athleten Deutschland e.V. bereits ein Impulspapier mit Anregungen für ein Unabhängiges Zentrum für Safe Sport veröffentlicht, in welchem für die Einrichtung einer externen, finanziell sowie personell gut ausgestatteten und unabhängigen Organisation plädiert wird, die als zentrales Element für den Kampf gegen Gewalt und den nötigen Strukturwandel im Sport eintritt. Die Forderung nach einer unabhängigen und externen Organisation begründet der Verein damit, dass der organisierte Sport, trotz aller Bemühungen und wertvollen Arbeit in den letzten Jahren, bestimmten strukturellen und kulturellen Merkmalen unterliegt, die die effektive Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Gewalt und Missbrauch beeinträchtigen können, und sich der Sport zudem nur unzureichend selbst beaufsichtigen kann (Klein & Herber 2021).

Die Schaffung eines solchen Zentrums wurde von der Politik befürwortet und ist im aktuellen Koalitionsvertrag festgeschrieben. Das Bundesministerium des Innern beauftragte 2021 das Bundesinstitut für Sportwissenschaft mit einer Machbarkeitsstudie. Die Anfang 2022 erschienenen Ergebnisse zeigen, dass der Einrichtung eines Zentrums für Safe Sport auch aus wissenschaftlicher Sicht zugestimmt wird (Nolte & Merkens 2021). Mögliche Aufgabenfelder eines solchen Zentrums könnten laut der Studie folgende sein:

- die Funktion einer Wissensplattform für die Thematik der sexualisierten Gewalt, weiterer Gewaltformen und ggf. auch anderer Integritätsthemen,
- die Unterstützung von Vereinen und Verbänden bei der Durchführung von Risikoanalysen sowie der Erarbeitung von Konzepten zur Prävention von Gewalt und ggf. auch von weiteren Missständen im Sport sowie zum Umgang mit Vorfällen und Verdachtsfällen,
- die Überprüfung der von Vereinen und Verbänden getroffenen Maßnahmen in den Bereichen Prävention und Intervention bei interpersonaler Gewalt und ggf. deren Zertifizierung,
- die Funktion einer unabhängigen bundesweiten Anlaufstelle für Hilfesuchende (Betroffene/Angehörige) und für Meldungen von Vorfällen und von Verdachtsfällen,
- die unabhängige Begleitung von Vereinen, Verbänden und Betroffenen bei der Aufarbeitung vergangener Vorfälle und die Einbindung Betroffener in geeigneten Formaten.

4.2 Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Sport und Einbezug von Betroffenen

In den Handlungsbereichen Prävention und Intervention wurden im Sport in den letzten Jahren verschiedene Aktivitäten und Strukturen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt entwickelt. Der Bereich der Aufarbeitung steht allerdings noch am Anfang. Es fehlt z. B. neben der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, die Kindesmissbrauch allgemein in Institutionen und Familie aufarbeitet, noch eine sportspezifische institutionalisierte Clearingstelle für die Beratung von Betroffenen und die Aufarbeitung von Fällen. Auch gibt es bislang kaum organisierte Netzwerke für Betroffene im Sport. Die „SicherImSport“-Studie ergab außerdem, dass nur 14% der befragten Verbände ein Aufarbeitungskonzept von Vorfällen sexualisierter Gewalt vorweisen können (Allroggen & Rulofs 2021).

Das EU-Projekt mit dem Titel „Voices for truth and dignity – Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im Europäischen Sport durch die Stimmen der Betroffenen“ (kurz: VOICE; Laufzeit 2016–2018) hatte sich zum Ziel gesetzt, sexualisierte Gewalt im gemeinnützig organisierten Sport aus der Sicht von Betroffenen aufzuarbeiten. Nationale Projektpartner der Deutschen Sporthochschule Köln, die das Projekt aus wissenschaftlicher Perspektive leitete, waren die dsj und der Deutsche Kinderschutz Bund Bundesverband e.V. Neben einer Interviewstudie, die qualitative Erkenntnisse zu Bedingungsfaktoren und Hintergründen von sexualisierter Gewalt im Sport liefern konnte (Rulofs et al. 2019), gab es am 24. Juni 2017 in Frankfurt am Main ein nichtöffentliches Hearing von Betroffenen, an dem rund 60 ausgewählte Akteure aus dem organisierten Sport sowie dem Opferschutz teilnahmen. Das Hearing war die erste Veranstaltung, die explizit Betroffene aus dem Sport mit einbezog. Selbst gesteckte Ziele waren: die Berichte von Betroffenen anzuhören, Verantwortliche in Sportorganisationen und Sportpolitik für das Thema zu sensibilisieren und Gelegenheiten des Aufeinander-Zugehens zu schaffen.

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs richtete im Mai 2019 einen spezifischen Aufruf an Betroffene aus dem Bereich Sport, von ihren Erfahrungen mit sexuellem Missbrauch als Kinder und Jugendliche im Freizeit-, Leistungs- oder Schulsport zu berichten. Die Aufarbeitungskommission veranstaltete im Oktober 2020 zudem ein öffentliches Hearing mit dem Titel „Sexueller Kindesmissbrauch im Sport“. Betroffene und weitere Expertinnen und Experten aus Sport, Wissenschaft und Politik sprachen über ihre Erfahrungen und die Aufarbeitung in diesem Bereich.

Ausgehend von diesen Aktivitäten scheint das Thema Aufarbeitung zunehmend auch im organisierten Sport an Bedeutung zu gewinnen. Im Jahr 2021 initiierte die dsj das Projekt „Aufarbeitung von sexualisierter Belästigung und Gewalt in Sportverbänden und -vereinen“, das zunächst für die Dauer von 1,5 Jahren angelegt ist und zum Ziel hat, unter der Beteiligung von Betroffenen, externen Expertinnen und Experten sowie Sportorganisationen ein gemeinsames Verständnis davon zu entwickeln, wie Sportverbände und -vereine zurückliegende Fälle von sexualisierter Belästigung und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufarbeiten können und sollen. Zu diesem Zwecke sollen Leitlinien zur Aufarbeitung für Sportverbände und -vereine entwickelt werden (dsj 2021).

Um der Perspektive und dem Wissen von Betroffenen sexualisierter Gewalt mehr Gehör zu verschaffen, haben zudem die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) sowie der Landessportbund Nordrhein-Westfalen seit 2021 je einen Betroffenenbeirat ins Leben gerufen. Dies sind die beiden ersten institutionalisierten Gremien von Betroffenen im Bereich des organisierten Sports.

Bei der Sportministerkonferenz am 7. April 2022 bestätigten schließlich auch die Sportminister aller Bundesländer nochmals die Dringlichkeit der Einrichtung einer Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter und interpersonaler Gewalt im Sport. Sie formulierten die Erwartung, dass unter Führung des Bundes gemeinsam mit den Ländern und dem organisierten Sport bis zum Herbst 2022 eine Ansprechstelle für Betroffene einzurichten sei. Die Ansprechstelle soll allen Sportlerinnen und Sportlern im Breiten- und Leistungssport sowie Trainerinnen, Trainern und Ehrenamtlichen offenstehen und unabhängig sowohl von jedweder Regierungsinstitution als auch vom organisierten Sport agieren. Zudem befürworteten die Sportminister den Vorschlag von Athleten Deutschland e.V., aus der Ansprechstelle perspektivisch ein unabhängiges Zentrum für Safe Sport in Deutschland erwachsen zu lassen (SMK 2022).

5. METHODISCHES VORGEHEN

Dem Forschungsteam wurden insgesamt 77 Dokumente übermittelt, davon 31 Berichte, die von Betroffenen selbst verfasst wurden und entweder als Brief oder E-Mail bei der Aufarbeitungskommission eingingen. Darüber hinaus wurden 46 transkribierte Anhörungen zur Verfügung gestellt sowie 55 zusätzliche Zusammenfassungen der Anhörungsbeauftragten und zwei weitere Dokumente mit ergänzenden Aufzeichnungen. Nachdem einzelne Fälle ohne deutlichen Sportbezug ausgeschlossen worden waren, lagen insgesamt 72 Berichte und Anhörungen vor, die in diese Studie einbezogen wurden. 61-mal haben Betroffene selbst ihre Geschichte erzählt, in elf Fällen haben Zeitzeugen und Zeitzeuginnen von ihnen bekannten Vorfällen berichtet. Für jede Person wurde ein Vorname als Pseudonym vergeben. Alle Transkripte und Berichte wurden auf einem sicheren Server an der Bergischen Universität Wuppertal abgelegt, auf den ausschließlich das Forschungsteam Zugriff hatte. Ein Datenmanagementplan regelte den Umgang mit dem sensiblen Material im Detail.

5.1 Überblickshafte Systematisierung

In einem ersten Schritt wurden die Anhörungstranskripte und Berichte mithilfe eines groben Analyserasters systematisiert. Dieser Auswertungsschritt diente dazu, einen (auch quantitativen) Überblick über die Berichte der Betroffenen zu erhalten (vgl. Kapitel 6). Die relevanten Kategorien für diese Systematisierung waren folgende:

- Geschlecht der betroffenen Person(en)
- Geschlecht der Tatperson(en)
- Alter der betroffenen Person(en) zur Zeit der Gewalterfahrungen
- Alter der betroffenen Person(en) zum Zeitpunkt der Anhörung
- Dauer der Gewalterfahrungen
- Position der Tatperson(en) in der Organisation bzw. im Umfeld des Sports (Trainerin/Trainer, Vereinsmitglied, Sportlehrkraft, medizinisches Personal etc.)
- Form der sexualisierten Gewalterfahrung (z. B. körperliche, verbale sexualisierte Gewalterfahrungen, Grenzverletzungen, ggfs. verbunden mit weiteren Gewalterfahrungen)
- Ausrichtung/Leistungsebene der sportlichen Aktivität (z. B. Freizeit-/Breitensport, Wettkampfsport, Leistungssport; lokale, regionale, nationale, internationale Ebene)
- Sportart
- Allgemeine organisationale Zuordnung (z. B. Schulsport, organisierter Vereins-/Verbandsport, kommerzielles Fitness-/Sportstudio, Sportangebote anderer Träger wie z. B. Kirche, Pfadfinder etc.)
- spezifisches Setting (z. B. Sportverein, Sportinternat, Olympiastützpunkt, Sport-AG im Rahmen des Ganztagsangebots an Schulen, Kurs im Rahmen eines Fitnessstudios etc.)
- konkrete Tatorte (z. B. Sporthalle, Schwimmbad, Umkleidekabine, Dusche, Auto, Hotel etc.)

5.2 Erstellen von Fallbeschreibungen

Gleichzeitig wurde in Anlehnung an die formulierende Interpretation nach Bohnsack (2000, S. 149f.) zu jedem Fall eine Fallbeschreibung angefertigt. Die einzelnen Berichte wurden also zunächst in Bezug auf das explizite „Was wird erzählt?“ untersucht. Es wurde zusammenfassend formuliert, was die Betroffenen berichten. Die Erstellung der Fallbeschreibungen strukturierte sich entlang folgender Punkte:

1. (Sport-)Biografie: Biografische Informationen zu Person, Bedeutung des Sports im Rahmen der Biografie, Sportart, Leistungsniveau
2. Sexualisierte Gewalterfahrung: Form, Häufigkeit, Dauer der Gewalterfahrung, Grooming, Setting, Alter, Zeitraum, Täter, ggfs. weitere Betroffene
3. Aufdeckung: Durch wen?, Reaktionen, Hilfe, Unterstützung, Verdeckung
4. Heute: akute und langfristige Folgen, professionelle Hilfe, sportbezogene Aktivitäten

Die Fallbeschreibungen dienten der Vorstrukturierung der qualitativen Auswertung, sie wurden als Fließtext formuliert und lesen sich als individuelle Fallgeschichten. Indem die thematische Struktur der jeweiligen Fälle erarbeitet wurde, erhielt das Forschungsteam eine fundierte Übersicht über die Breite der eingegangenen Berichte und durchgeführten Anhörungen. Die Erarbeitung der thematischen Struktur ist „einer der grundlegenden Schritte jeder Interpretation und somit Voraussetzung für weitere Schritte“ (Bohnsack 2000, S. 149).

5.3 Inhalte und Fragestellungen der qualitativen Auswertung

Bei der Auswertung wurde davon ausgegangen, dass die Anhörung von Betroffenen und die Auswertung der Transkripte zu einer zweifachen Rekonstruktion der Erfahrungen führen (vgl. Helfferich 2016; Rulofs 2016). Die Anhörung setzt für die Betroffenen den Rahmen für eine erzählende Rekonstruktion der Gewalterfahrungen; in der Erzählung ordnen die Betroffenen ihre Erfahrungen aus ihrer subjektiven Perspektive, einzelne Erfahrungen werden hervorgehoben und im Bericht vertieft, andere Erfahrungen werden ausgelassen. Betroffene von sexuellem Kindesmissbrauch waren nicht selten über mehrere Jahre den Übergriffen ausgesetzt und haben häufig lange über ihre Erfahrungen geschwiegen. In den Anhörungen, die zudem auch zeitlich begrenzt waren, selektierten die Betroffenen daher beim Erzählen über ihre Erfahrungen notwendigerweise stark.

Bei der Auswertung der Anhörungen erfolgte eine zweite Reorganisation der Erfahrungen. Ein völlig neutraler Zugang zur Erzählung der Betroffenen ist für die Forschenden nicht möglich. Die Analyse der Betroffenenberichte geschah auch vor dem Hintergrund der eigenen Normalitätssetzungen und wissenschaftlichen Erwartungen. Die Auswertung der Anhörungen stellt somit eine Rekonstruktion der Gewalterfahrungen aus der Perspektive der Betroffenen *und* der Forschenden dar (Helferrich 2016). Somit lautete die übergeordnete Fragestellung für die Auswertung: Wie wird sexualisierte Gewalt im Sport in den Berichten von Betroffenen sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen rekonstruiert?

Vor diesem allgemeinen Hintergrund wurden bei der Auswertung der Anhörungen und Berichte im Bereich des Sports in Anlehnung an die Empfehlungen der Aufarbeitungskommission folgende

drei Perspektiven eingenommen (vgl. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2019, S. 29f.):

Die individuell-biografische Perspektive

Hier stand die Frage im Vordergrund, wie die Betroffenen die erlebte Gewalt rekonstruieren und in ihre individuelle Lebensgeschichte einordnen. Der Schwerpunkt der Analyse lag auf dem subjektiven Erleben der sexualisierten Gewalt und deren Einbettung in die Biografie. Dabei war es auch möglich, kollektive Erfahrungsmuster von sexualisierter Gewalt im Sport herauszuarbeiten (vgl. Ebd., S. 29). Neben der Bedeutung der Gewalterfahrungen für die Biografie im Allgemeinen (z.B. im Hinblick auf die Entwicklung der Identität, Gesundheit, der sozialen Beziehungen, der schulischen und beruflichen Laufbahn) wurde im Besonderen auch die Entwicklung der sportbezogenen Biografie untersucht: Welche Relevanz hatte die Erfahrung des sexuellen Missbrauchs für die sportliche Entwicklung (Drop-out, Wechsel der Sportart/des Vereins, Leistungseinbußen etc.)? Und: Welche persönlichen Erlebnisse haben Betroffene mit der Aufdeckung von sexualisierter Gewalt in den Organisationen des Sports gemacht?

Die organisationsanalytische Perspektive

Diese Perspektive fokussierte auf strukturelle Aspekte in den Organisationen des Sports, die sexualisierte Gewalt begünstigen. Forschungsleitende Fragen waren: Welche sozialen Strukturen, welche organisationskulturellen Hintergründe und welche Mechanismen in den Institutionen des Sports sind aus Perspektive der Betroffenen ursächlich für die Entstehung und Verdeckung von sexuellem Missbrauch?

Die Berichte wurden zum einen nach Strukturen untersucht, die die Entstehung von Gewalt im Sport begünstigen und somit in der Prävention von sexualisierter Gewalt eine besondere Rolle spielen müssen. Zum anderen wurden die Hintergründe für die Verdeckung bzw. Offenbarung von sexualisierter Gewalt analysiert: Unter welchen Bedingungen war es für die Betroffenen möglich, ihre Gewalterfahrungen offenzulegen? Welche organisationalen Strukturen fördern bzw. hemmen die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt im Sport und welche Erfahrungen haben Betroffene mit den Strukturen der Intervention und Aufarbeitung in den Organisationen des Sports gemacht?

Die historische Perspektive

Die historische Perspektive zielte auf die Einordnung der Gewalt in einem spezifischen historischen Kontext. Hier wurden besonders die historischen Strukturen des Sports in der DDR betrachtet, da es Hinweise darauf gab, dass sich unter den damaligen Bedingungen des Kinderhochleistungssports der DDR besondere Strukturen entwickelt haben, die den Missbrauch begünstigten (wie z.B. die sogenannten Kindersportschulen in Internatsform). Für die Analyse der Betroffenenberichte aus der DDR sind somit die dahinterliegenden (sport-)politischen Strukturen relevant.

Diese drei Perspektiven wurden bereits bei der Erstellung der Fallbeschreibungen berücksichtigt und entsprechend dokumentiert. In den Transkripten und Berichten wurde untersucht, aus welcher Perspektive Betroffene sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen die Gewalterfahrungen primär rekonstruieren, ob alle drei Perspektiven enthalten sind und wo Schwerpunkte im Erzählen gesetzt werden.

5.4 Vorgehen bei der qualitativen Auswertung

Nach der Systematisierung der Berichte und dem Erstellen der Fallbeschreibungen erfolgte die eigentliche qualitative Auswertung, die im Hinblick auf die Sensibilität der Thematik besondere Anforderungen erfüllen musste. Die Berichte von Betroffenen (ob in schriftlicher Form verfasst oder im Rahmen der Anhörungen mündlich berichtet) sind eine reichhaltige Informationsquelle für die Beantwortung der Frage, wie Machtrelationen und Gewaltbeziehungen im Sport konstituiert und aufrechterhalten werden (vgl. Helferrich 2016). Die Voraussetzung dafür ist jedoch, dass den Betroffenen im Rahmen der Berichterstattung genügend Raum gegeben wird, ihre Sichtweisen zu entfalten. In den schriftlichen Berichten konnten die Betroffenen über diesen Raum selbst bestimmen und ihre Erfahrungen entsprechend der eigenen Bedürfnisse und Ressourcen schildern. Dabei werden selbstverständlich individuelle Selektionen vorgenommen und eigene Schwerpunkte in der Erzählung gesetzt. In den Anhörungen wurden die Berichte zu einem gewissen Grad durch die Fragen und Anmerkungen der Anhörungsbeauftragten gelenkt. Diese Situation kann für die Betroffenen hilfreich sein, da sie durch Nachfragen in die Lage versetzt werden, ihre Geschichte zu erzählen. Wenn Anhörungsbeauftragte den Erzählfluss steuern, kann es aber auch zu Einengungen in der Darstellung der Erfahrungen kommen. In der Anhörungssituation spielen darüber hinaus auch Fragen der persönlichen Sympathie und des Sich-Wohlfühlens eine Rolle. Die geschulten Anhörungsbeauftragten der Aufarbeitungskommission wissen jedoch, dass das Relevanzsystem der Betroffenen im Vordergrund stehen sollte, und haben den Betroffenen bei ihren Erfahrungsberichten in den meisten Fällen eine größtmögliche Offenheit ermöglicht. Eine solche durch Offenheit gekennzeichnete Situation bei der Erhebung von Gewalterfahrungen gibt den Betroffenen die Chance, die Macht über ihre Geschichte zu be- oder erhalten (vgl. Helferrich 2016; Rulofs 2017). Für die Erhebungssituation der Berichte bedeutet diese Offenheit aber zugleich, dass die Betroffenen in ihren Erzählungen eigenen, subjektiven Logiken folgen. Die Gewalterfahrungen werden von den Betroffenen in individueller Weise rekonstruiert und subjektiv gerahmt.

Das Ziel der qualitativen Analyse bestand somit nicht darin, eine objektive Beschreibung von sexualisierter Gewalt im Sport zu erhalten, sondern im Sinne einer rekonstruktiven Sozialforschung die individuelle Perspektive der Betroffenen auf die erlebte Gewalt zu rekonstruieren und diese in einen größeren, die Erfahrungen verbindenden Sinnzusammenhang zu stellen.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, war es aufseiten der Forschenden notwendig, besondere Maßnahmen zur methodischen Kontrolle des Fremdverstehens und zur Sicherung der Offenheit bei der Auswertung zu berücksichtigen (vgl. Helferrich 2016). Dies erfolgte hier vor allem durch die konsequente Arbeit in einem Team, d.h. die Berichte wurden nicht nur von einer Person, sondern nach dem „Mehr-Augen-Prinzip“ bearbeitet.

Die qualitative Auswertung der Anhörungen und Berichte erfolgte primär mit der Methode der inhaltlich-strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2016) und nahm Anleihen an Verfahrensschritten der dokumentarischen Methode nach Bohnsack (2003). Das verwendete Kategoriensystem entstand zum einen innerhalb eines deduktiven Verfahrens auf Basis des bereits vorhandenen und vorgestellten Forschungsstands (vgl. Kapitel 3) und insbesondere auf Basis des VOICE-Projekts (Rulofs 2019). Zum anderen wurden Kategorien aber auch induktiv, also direkt aus den Erzählungen der Betroffenen generiert und flossen in das Kategoriensystem ein. Die inhaltlich-strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2016)

erlaubt eine solche gemischt deduktiv-induktive Kategorienbildung ausdrücklich (S. 63–72). Das deduktiv generierte Kategoriensystem wurde zu Beginn der qualitativen Analyse in die Analysesoftware MAXQDA eingestellt und im Codierprozess, der im Team stattfand, fortlaufend induktiv erweitert. Dabei wurde sich, wie sowohl von Kuckartz (Ebd., S. 101) als auch von Schreier (2012, S. 111f.) angeregt wird, an der Strategie des offenen Codierens angelehnt, wie es in der Grounded-Theory-Methodologie vorgesehen ist (Strauss & Corbin 1996, S. 44). Es wurde also, wie in qualitativen Inhaltsanalysen üblich, einerseits der manifeste Inhalt der in Textform vorliegenden Anhörungen und Berichte analysiert und andererseits, wie in der Grounded Theory üblich, auf den latenten Gehalt der Texte abgehoben.

Alle vorliegenden Transkripte und Berichte wurden in MAXQDA geladen und dort codiert, um systematisch übergeordnete Muster identifizieren zu können. Um nicht in die Gefahr einer Subsumtionslogik zu geraten, die in jedem Codierprozess ab einem bestimmten Zeitpunkt grundsätzlich gegeben ist, da die sequenzielle Gestalt des Gesamttextes kaum noch berücksichtigt werden kann (vgl. Rosenthal 2014, S. 227), tauchten die Forschenden immer wieder in die einzelnen Fälle ein. Für die Identifizierung relevanter Zusammenhänge wurde demnach weiterhin parallel mit den Fallbeschreibungen und mit den Originalberichten gearbeitet. Die sequenzielle Gestalt der Erzählungen sowie die jeweilige Geschichte, die hinter jedem einzelnen Fall steht, gingen auf diese Weise nicht verloren. Es wurde durchgängig, parallel zum Codierprozess, eine komparative Sequenzanalyse (Bohnsack & Nohl 2001) einzelner Sinnabschnitte aus den Transkripten und Berichten durchgeführt, welche z. B. bei der Identifizierung von Strategien, die Tatpersonen anwenden, in eine Typenbildung (Bohnsack 2001) mündete und grundsätzlich dabei half, fallvergleichend übergeordnete Muster zu identifizieren. Die gemeinsamen Muster kollektiver Erfahrungen, die Betroffene sexualisierter Gewalt im Sport teilen, wurden dabei möglichst immer wieder an Einzelfälle rückgebunden.

5.5 Durchführung eines Kolloquiums unter Einbezug von Betroffenen

Während der Auswertungsphase, die ja eine Phase der Interpretation ist, sind der Austausch der Forschenden im Team sowie die Validierung der vorgenommenen Interpretationen hochgradig relevant. Der Auswertungsprozess wurde deshalb so strukturiert, dass systematische Schritte der gegenseitigen Kontrolle im Vorgehen und der Validierung von Schlussfolgerungen geschaffen wurden. Da es den Forschenden wichtig war, auch die Expertise von Betroffenen einzubeziehen und ihre Sicht auf die vorläufigen Interpretationen einzuholen, wurde in dieser Arbeitsphase ein zweitägiges Kolloquium durchgeführt, bei dem das Forschungsteam und Betroffene sowie erfahrene Fachkräfte zu einer gemeinsamen Validierung zusammenkamen. Dieses Kolloquium fand im September 2021 in Frankfurt am Main statt. Die Teilnehmenden setzten sich aus vier Mitgliedern des Forschungsteams, drei Betroffenen sowie zwei erfahrenen Fachkräften, die gleichzeitig in Supervision und Beratung tätig sind, zusammen. Die Betroffenen wurden aus dem Netzwerk des Forschungsprojekts VOICE rekrutiert. Das Kolloquium wurde sorgsam und strukturiert vorbereitet, um die Betroffenen transparent über Ziele und Vorgehensweise zu informieren. Die zentralen Prinzipien bei der Zusammenarbeit mit Betroffenen sind: Vertrauen zu schaffen, Anerkennung zu vermitteln und in jedem Schritt der Kooperation transparent offenzulegen, welche Erwartungen aneinander bestehen (vgl. Kavemann et al. 2019).

Im Vorfeld des Kolloquiums wurde vom Forschungsteam, gemeinsam mit den Fachkräften, eine Auswahl von 15 Fällen getroffen, die die Problematik der sexualisierten Gewalt im Sport in der Breite und Tiefe darzustellen vermochten. Die entsprechenden Fallbeschreibungen zu diesen 15 Fällen wurden in Vorbereitung auf das Arbeitstreffen an die Betroffenen übermittelt. Dabei waren die beiden Beraterinnen für die Betroffenen permanent ansprechbar, um auch den Vorbereitungsprozess, der ja vor dem Hintergrund eigener Gewalterfahrungen eine intensive Auseinandersetzung mit Fällen sexualisierter Gewalt beinhaltete, sorgsam zu begleiten und mögliche negative Gefühle aufzufangen. Beim Kolloquium wurden die Betroffenen gebeten, ihre eigenen Sichtweisen auf die Interpretationen des Forschungsteams einzubringen, die vorgelegte Zusammenfassung von Befunden zu reflektieren und die blinden Flecken der Forschenden zu identifizieren. Indem die Betroffenen die Möglichkeit bekamen, auch solche Fragen zu stellen, die die Forschenden bisher weniger im Blick hatten, konnten die vorläufigen Interpretationen im konstruktiven Sinne irritiert und die Rechte von Betroffenen fokussiert werden. Den Betroffenen wurde die Möglichkeit gegeben, durch eine Supervision vor, während und nach dem Kolloquium Beratung zu erhalten. Dafür standen ihnen sowohl die permanent anwesenden beiden Fachkräfte zur Verfügung als auch eine externe Psychologin, die jederzeit per Telefon erreichbar war und als Back-up diente.

Für die Durchführung des Kolloquiums unter Einbeziehung Betroffener lag ein positives Ethikvotum der Bergischen Universität Wuppertal vor. Die Beiträge und Anregungen der Betroffenen haben die Auswertung insgesamt sehr bereichert. Besonders hilfreich waren dabei die Ableitungen und Entwicklung von Handlungsempfehlungen für den Sport (vgl. Kapitel 13).

6. ÜBERBLICK ÜBER DIE AUSGEWERTETEN BERICHTE

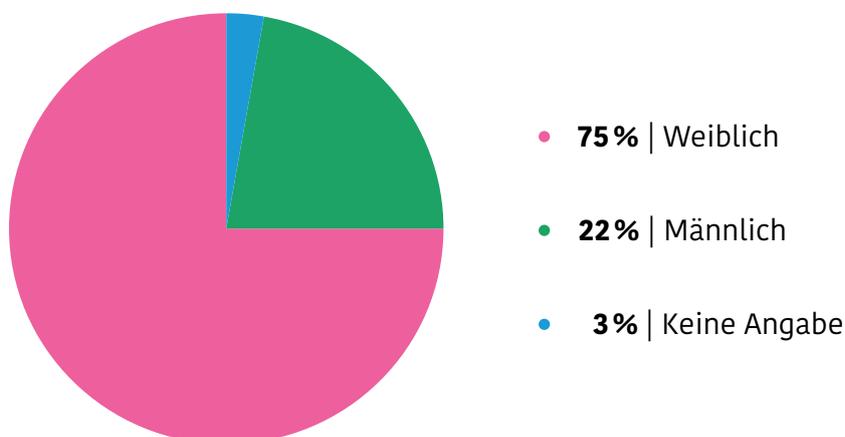
In diesem Kapitel wird zunächst eine quantitative Übersicht der analysierten Berichte und Anhörungen gegeben, bevor in den nächsten Kapiteln auf die Ergebnisse der qualitativen Analyse eingegangen wird.

Auf Basis der vorliegenden Dokumente und einer Analysematrix aus dem VOICE-Projekt (Rulofs et al. 2019) entwickelte das Forschungsteam ein quantitatives Analyseraster, mit dessen Hilfe die vorhandenen Berichte systematisiert wurden (vgl. Kapitel 5). Das Raster besteht aus verschiedenen Kategorien, die die Berichte systematisieren helfen. In dieses Raster wurden die 72 Fälle eingearbeitet. Da sich die vorliegenden Berichte in ihrem jeweiligen Aufbau und Verlauf stark unterscheiden und keinem einheitlichen Muster folgen, nahmen die Forschenden die Systematisierung mithilfe des Analyserasters nach bestem Wissen vor. In Anlehnung an Früh (2015) wurde die Bedeutung der Indikatoren durch „im Text voranstehende oder nachfolgende Informationen“ (Ebd., S. 91) rekonstruiert. Da grundlegende Angaben teilweise nur unvollständig vorlagen, war die Rekonstruktion der Indikatoren nicht immer möglich. Dadurch unterscheidet sich die Anzahl der beantworteten Items je nach Kategorie maßgeblich. Aus diesem Grund wird im Folgenden auch immer die absolute Gesamtzahl der Fälle mit vorliegenden Informationen zu den einzelnen Kategorien genannt.

6.1 Angaben zu den Betroffenen

Wie oben erläutert, wurden in diese Studie insgesamt 72 Berichte einbezogen, die sexualisierte Gewalterfahrungen im Sportkontext schildern. Drei Viertel (75%) der Betroffenen sind weiblich und ein Fünftel (22%) ist männlich. In 3% der Fälle konnte die Angabe zum Geschlecht nicht rekonstruiert werden (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Geschlecht der Betroffenen (n=72)



Die Betroffenen gehören verschiedenen Altersgruppen an. Ein Drittel der Betroffenen ist vor dem Jahr 1970 geboren und somit zum Zeitpunkt der Anhörung rund 50 Jahre und älter, rund 30% wurden zwischen 1970 und 1990 geboren und sind somit zum Zeitpunkt der Anhörung zwischen 30 bis 50 Jahre alt, 15% der Betroffenen wurden nach 1990 geboren und sind zum Zeitpunkt der Anhörung jünger als 30 Jahre. Für fast jeden vierten Fall war keine Angabe zum konkreten Geburtszeitraum vorhanden.

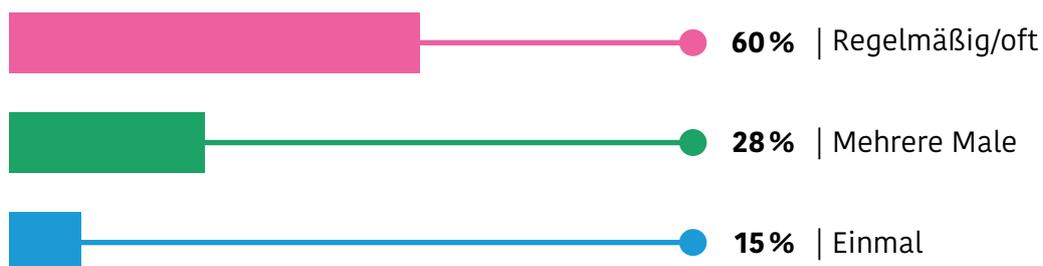
Zum Zeitpunkt der ersten Übergriffe waren die Betroffenen (n=66) durchschnittlich 11,5 Jahre alt (SD: 3,12); die Spannweite reichte von 2 bis 16 Jahren. Es handelt sich demnach um Betroffene, die zum damaligen Zeitpunkt minderjährig, also Kinder und Jugendliche, waren.

6.2 Art und Häufigkeit der Gewalterfahrungen

Die Betroffenen berichten von verschiedenen Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt, wobei zumeist mehrere Formen von sexualisierter Gewalt erlebt wurden. Das Spektrum reicht von sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt, z. B. in Form von verbalen Belästigungen oder Textnachrichten mit sexuellen Inhalten, über sexualisierte Grenzverletzungen, z. B. bei Hilfestellungen oder Umkleidesituationen, bis hin zu sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt wie sexuelle Berührungen, ungewolltes Küssen und Vergewaltigung. Formen von sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt werden in den Berichten am häufigsten thematisiert. Eine genauere quantitative Erfassung der verschiedenen Gewalterfahrungen ist auf Basis der vorliegenden Berichtsformate und aufgrund der Unterschiedlichkeit der Erfahrungen nur im Ansatz möglich. Am häufigsten, in mehr als der Hälfte der Fälle, werden sexuelle Berührungen beschrieben, zudem lassen sich in rund 40% der Fälle Vergewaltigungen rekonstruieren. Auch andere Formen von Gewalt wie Schläge, Tritte, Würgen und emotionale Gewalt werden im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt berichtet.

Die Häufigkeit, in der solche Erfahrungen gemacht wurden, variiert unter den Betroffenen. Die meisten Betroffenen jedoch erlebten sexualisierte Gewalt nicht nur einmal: 60% erfuhren regelmäßig Gewalt, 28% waren mehrere Male betroffen, und 15% erlebten einmalige Gewalterfahrungen (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Häufigkeit der sexualisierten Gewalterfahrung (n=67)



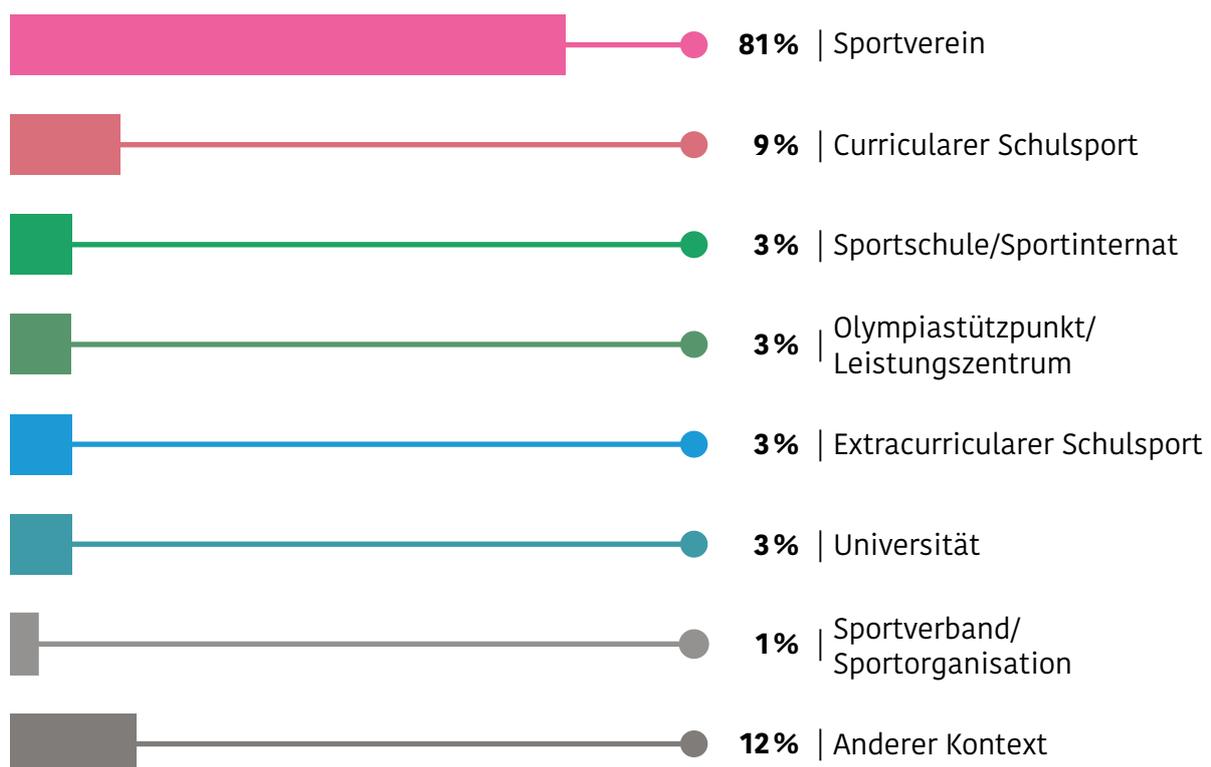
Mehrfachantworten waren möglich.

Nicht nur die Häufigkeit der Gewalterfahrungen, sondern auch die Zeitspanne variiert deutlich. Während 57% der Betroffenen länger als ein Jahr Gewalt erfahren haben, erlebten 24% diese weniger als eine Woche lang. Für 15% der Betroffenen dauerten die Gewalterlebnisse länger als einen Monat bis zu einem Jahr an.

6.3 Organisatorischer Kontext und Orte der Gewalterfahrungen

Der organisatorische Kontext der Gewalterfahrungen im Sport ist in der deutlichen Mehrheit der Fälle (81%) der Sportverein (vgl. Abbildung 3). 9% der Betroffenen erlebten außerdem Gewalt im curricularen Sportunterricht der Schule. Die Universität, der extracurriculare Sport in der Schule (z. B. Schul-AGs am Nachmittag), Olympiastützpunkte, Sportschulen sowie Internate und der Sportverband werden seltener als Kontext von Gewalt genannt. Mehr als ein Zehntel der Fälle sind in anderen, nicht näher definierten Kontexten vorgefallen.

Abbildung 3: Organisatorischer Kontext der Gewalterfahrung (n=68)

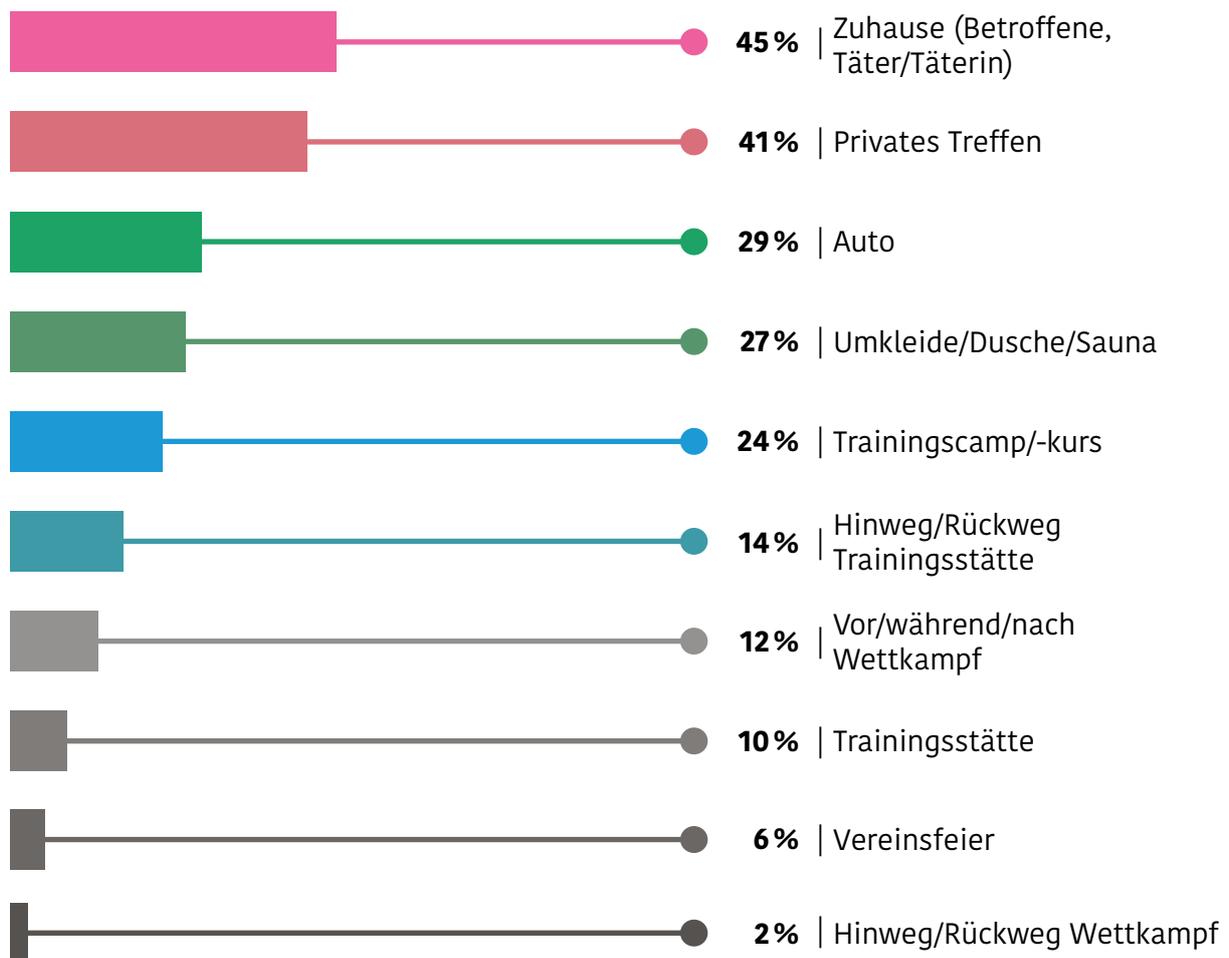


Mehrfachantworten waren möglich.

Bei der Betrachtung des konkreten Orts der Gewalterfahrung wird deutlich, dass die Betroffenen an einer Vielzahl von Orten im Kontext des Sports sexualisierte Gewalt erlebt haben. Allerdings konnte der konkrete Ort für ungefähr ein Drittel der Fälle nicht aus den Berichten rekons-

truiert werden. Die meistgenannten Orte sind das Zuhause der Betroffenen oder der Täter und Täterinnen (45%), bei privaten Treffen (41%) und in einem Auto (29%) (vgl. Abbildung 4). Ungefähr ein Viertel der Betroffenen erlebte Gewalt in einer Umkleide, Dusche oder Sauna (27%) sowie in einem Trainingscamp (24%). Auch die konkrete Trainingsstätte (10%), der Hin- und Rückweg zu dieser (14%) und Wettkämpfe (12%) werden als Orte genannt, an denen sexualisierte Gewalt erlebt wurde.

Abbildung 4: Ort der Gewalterfahrung (n=49)

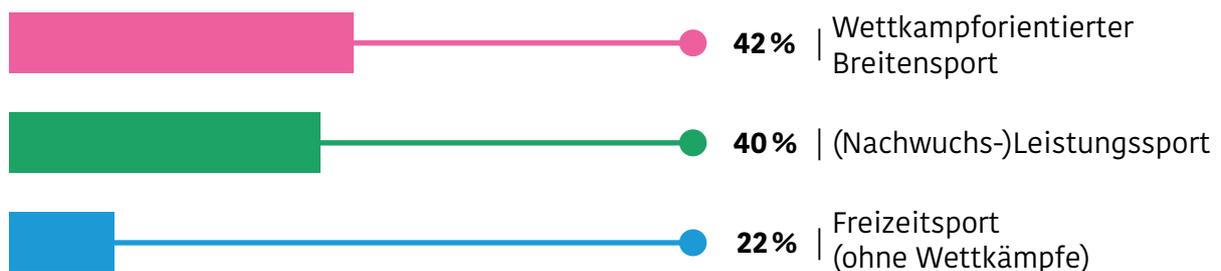


Mehrfachantworten waren möglich.

6.4 Informationen zur sportlichen Leistungsebene und den ausgeübten Sportarten

Sport wird auf viele Arten, auf unterschiedlichen Leistungsniveaus und in verschiedenen organisatorischen Kontexten betrieben. 40% der Betroffenen waren zum Zeitpunkt der Gewalterfahrung im Bereich des (Nachwuchs-)Leistungssports aktiv und nahmen an nationalen und internationalen Wettkämpfen teil (vgl. Abbildung 5). 42% betrieben wettkampforientierten Breitensport und 22% waren im Freizeitsport aktiv und nahmen nicht an Wettkämpfen teil. Angesichts dieser Verteilung der untersuchten Fälle auf die verschiedenen Leistungsebenen des Sports und unter Hinzunahme von allgemeinen Daten zu den Settings des Sporttreibens von Heranwachsenden (z.B. Gerlach & Brettschneider 2013) kann angenommen werden, dass der Leistungssport in dieser spezifischen Gruppe von Betroffenen aus dem Sport (mit 40%) deutlich überrepräsentiert ist. Diese Verteilung deutet auf eine gewisse Risikokonstellation für den Leistungssport hin.

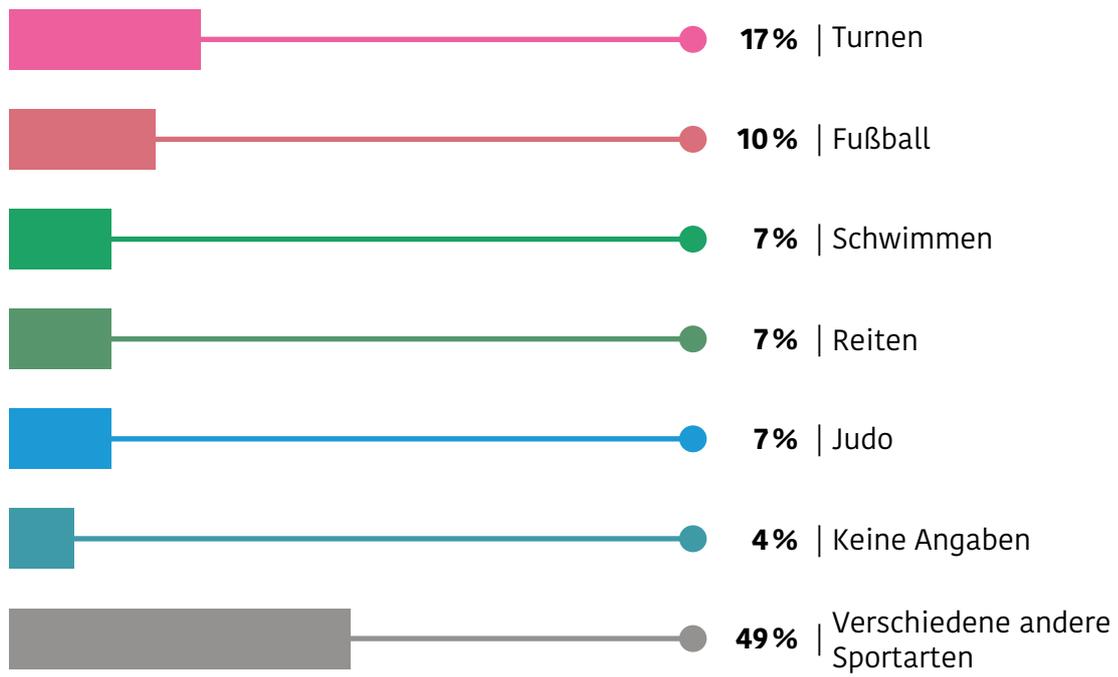
Abbildung 5: (Leistungs-)Ebene der Sportausübung bei Gewalterfahrung (n=55)



Mehrfachantworten waren möglich.

Die Betroffenen waren in einer Vielzahl von Sportarten aktiv. Die fünf meistgenannten Sportarten, in denen eine Gewalterfahrung berichtet wurde, sind Turnen (17%), Fußball (10%), Judo, Reiten und Schwimmen (jeweils 7%) (vgl. Abbildung 6). In 4% der Fälle wurde keine Sportart zugeordnet, und knapp die Hälfte der Betroffenen war in unterschiedlichen anderen Sportarten aktiv. Dies legt den Schluss nahe, dass sexualisierte Gewalt in den verschiedensten Sportarten vorkommt. Werden im Vergleich die Mitgliedschaftsdaten in Sportverbänden aus dem Jahr 2021 betrachtet, wird deutlich, dass die meisten Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre in den Sportarten Fußball, Turnen, Tennis, Handball, Leichtathletik und Schwimmen Mitglied sind, wobei Fußball und Turnen die Sportarten sind, die mit deutlichem Abstand die meisten Mitglieder haben (vgl. DOSB 2021). Somit bestätigt sich, dass auch die angehörten Betroffenen aus solchen Sportarten (wie z.B. Turnen und Fußball) kommen, die häufig von Kindern und Jugendlichen ausgeübt werden. Die Sportarten Judo und Reiten hingegen scheinen im Vergleich zu den Mitgliedsstatistiken in diesem Sample von Betroffenen etwas überrepräsentiert zu sein. Allerdings sollte dies aufgrund der geringen Fallzahlen mit Vorsicht betrachtet und nicht überinterpretiert werden.

Abbildung 6: Sportart bei Gewalterfahrung (n=72)

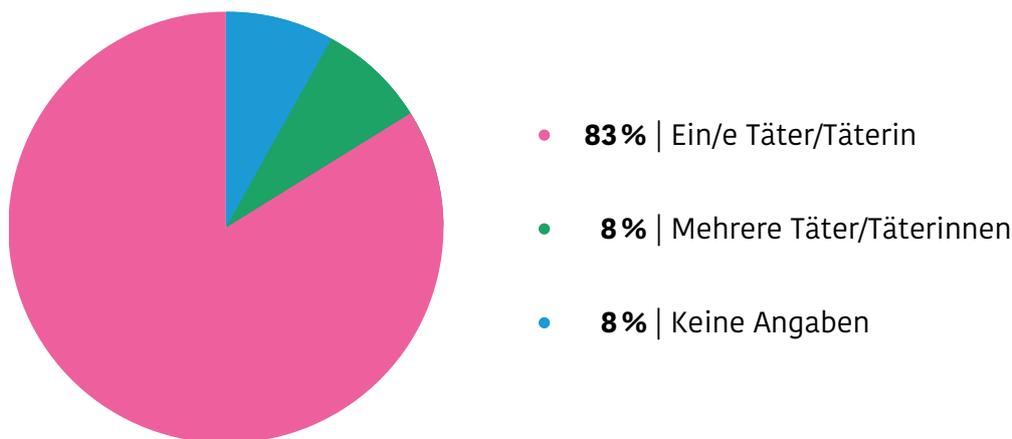


Mehrfachantworten waren möglich.

6.5 Informationen zu den Tatpersonen

Im Folgenden werden die den Berichten entnommenen Informationen zu den Tätern und Täterinnen systematisiert. In 83% der Fälle ging die sexualisierte Gewalt von einem Einzeltäter oder einer Einzeltäterin aus (vgl. Abbildung 7). In 8% der Fälle waren mehrere Täter und/oder Täterinnen beteiligt. In weiteren 8% der Fälle lagen keine Angaben zur Anzahl der Täter und Täterinnen vor.

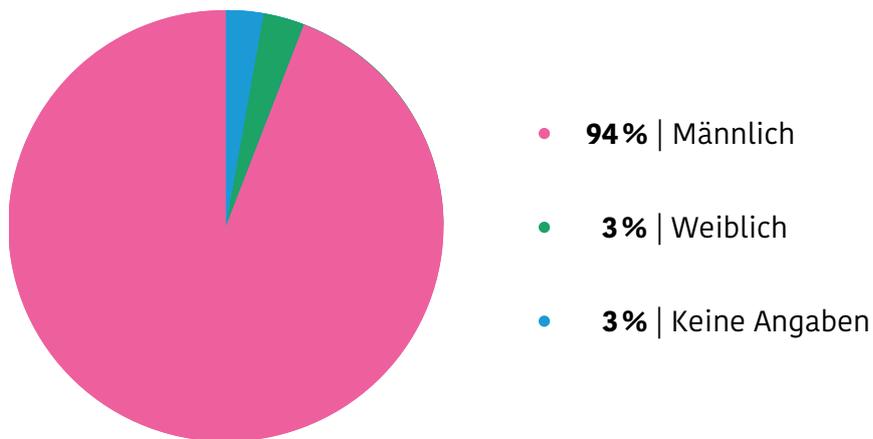
Abbildung 7: Anzahl der Täter und Täterinnen (n=72)



(Aufgrund von Rundungen liegt die Summe der Prozentwerte nicht exakt bei 100%.)

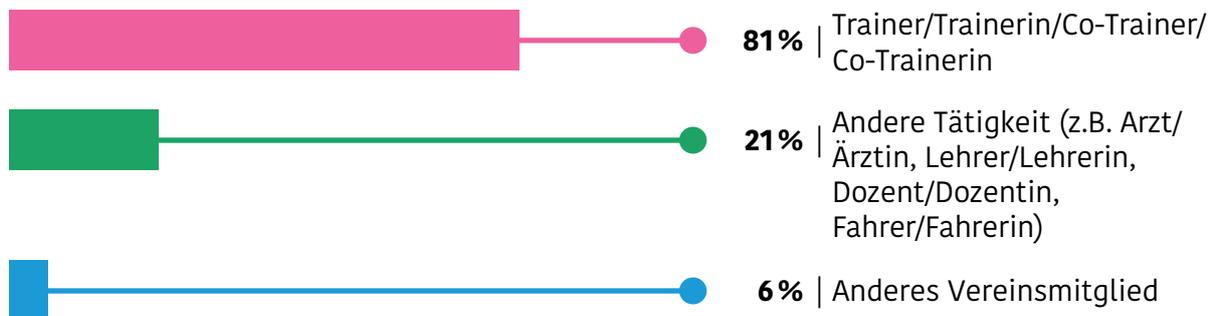
Auch wenn die Gewalterfahrungen sehr unterschiedlich sind, gibt es in einem Punkt eine große Übereinstimmung. Die überwiegende Mehrheit der Tatpersonen war männlich (94% der Fälle) (vgl. Abbildung 8). Lediglich in zwei Fällen wurde eine Frau als Täterin genannt. In zwei weiteren Fällen gibt es keine Angaben zum Geschlecht der Tatpersonen. Nicht für alle Tatpersonen konnte das Alter eindeutig aus den Berichten entnommen werden. Es ist jedoch auf Basis der Auseinandersetzung mit den Fällen davon auszugehen, dass es sich überall um erwachsene Tatpersonen handelte.

Abbildung 8: Geschlecht der Täter und Täterinnen (n=72)



Im Hinblick auf die Position oder Rolle der Tatpersonen zeigt sich, dass die Gewalterfahrungen in vier Fünftel (81%) der Fälle von Trainern und Trainerinnen ausgingen (vgl. Abbildung 9). Ein Fünftel der Betroffenen erfuhr die Übergriffe durch Personen in anderen Positionen (z. B. Ärzte und Ärztinnen, Lehrer und Lehrerinnen, Dozenten und Dozentinnen, Fahrer und Fahrerinnen). In 6% der Fälle war ein anderes Vereinsmitglied der Täter oder die Täterin.

Abbildung 9: Position der Täter und Täterinnen (n=72)



Mehrfachantworten waren möglich.

7. FALLBEISPIELE – GESCHICHTEN VON BETROFFENEN

In diesem Kapitel werden drei Geschichten von Betroffenen dargestellt. Das Forschungsteam erstellte sie auf Basis der Berichte der Betroffenen. Die Geschichten wurden den Betroffenen im Anschluss daran nochmals vorgelegt. Die Betroffenen wurden um Freigabe oder etwaige Änderungen gebeten.

7.1 Simon

Ich wuchs in einer harmonischen, aber auch konservativen Patchwork-Familie mit drei weiteren Geschwistern auf. Eigentlich fehlte es mir an nichts. Ein Schulfreund von mir war Mitglied in einem Ruderverein, und somit bin ich mit 12, 13 Jahren ebenso diesem Ruderverein beigetreten. Man überzeugte mich, aufgrund meines geringen Gewichts die Position des Steuermanns einzunehmen. Diese Bootposition erfordert keine große Anstrengung. Da ich nicht so sportlich war, musste ich auch keine großen Ambitionen zeigen.

Mein noch junger Trainer, der altersmäßig in den 20ern war, hat sich gleich von Beginn an besonders um mich gekümmert. Ich war damals sehr erleichtert, da ich doch eher schüchtern und auch ängstlich war. Mein Trainer zeigte sich mir gegenüber besonders fürsorglich und nahm mich beispielsweise häufiger auf den Schoß. Damals dachte ich mir nichts dabei. Das Einzige, was mir auffiel, war, dass die anderen im Verein diese besondere Stellung registrierten. Aber es hat niemand etwas dagegen gesagt.

Der erste gewalttätige Übergriff geschah auf einer sogenannten Wanderfahrt, auf der ich mir mit meinem Trainer ein Zelt teilte. Da war ich 14 Jahre alt. Mein damaliger Schulfreund hatte ein separates Zelt in der unmittelbaren Nähe. Ich habe mir damals nichts dabei gedacht, da mein Trainer eine wichtige und vertrauensvolle Person für mich war. Wir gingen beide zu Bett, und es ging mir gut damit.

Aber dann kam alles anders. In der Nacht bin ich davon aufgewacht, dass mein Trainer mich halb ausgezogen hatte und mit seinem Riesenkörper auf mir lag. Er küsste mich und nahm sexuelle Handlungen an mir vor. Er zwang mich ebenso dazu, sexuelle Handlungen an ihm vorzunehmen. Ich erinnere mich nicht mehr an alles. Ich weiß nur, dass es sehr schmerzhaft war und die „körperlichen Manipulationen“ sehr wehgetan haben. Ich hatte Angst und habe es dann einfach über mich ergehen lassen. Etwas sagte mir damals, dass wenn ich schreien würde, es nicht gut für mich in der Situation gewesen wäre. Er hat mir sehr wehgetan.

Nach dem Zeltlager gab es dann weitere „kleinere“ Übergriffe nach dem Training durch meinen Trainer. Ich konnte mich ihm, dem Täter, nur entziehen, indem ich den Verein verließ. Ich gaukelte den anderen vor, dass ich keine Lust mehr auf den Rudersport hätte. Das hat dann niemand weiter hinterfragt.

Ich weiß nicht, ob es noch andere Betroffene gab. Ich weiß nur, dass mein damaliger Schulfreund, der auch mit im Zeltlager war und noch länger in dem Ruderverein aktiv war, sich später das Leben genommen hat. Ich hatte aber zu der Zeit keinen Kontakt mehr zu ihm.

Ich habe diese sexuellen Übergriffe nie offengelegt und ebenso die Taten des Trainers nicht angezeigt bzw. öffentlich gemacht.

Lange Zeit habe ich nicht mehr an den Trainer gedacht und an das, was er mir angetan hat. Aber irgendwann wurde ich sehr krank und begab mich in eine Therapie. Im Laufe dieser psychologischen Begleitung kamen die Erinnerungen zurück.

Heute leide ich an einer seltenen Krankheit namens Achalasie, einer chronischen und sehr schmerzhaften Erkrankung der Speiseröhre, die mit Schluckbeschwerden und Krämpfen einhergeht. Ich wurde daran bereits zwei Mal operiert, aber leider sind die Schmerzen und Krämpfe nicht verschwunden. Mein Therapeut und auch ich selber glauben, dass es mit der Vergewaltigung durch meinen damaligen Trainer zusammenhängt. Auch einer der Ärzte fragte mich auf scherzhafte Art, was ich denn im Leben nicht „schlucken“ wolle.

Die Liste meiner Beschwerden seit den schmerzhaften Erinnerungen an die sexuellen Übergriffe ist lang. Neben Flashbacks mit dem Gefühl, jemand liegt mit aller Gewalt und Macht auf mir und ich drohe zu ersticken, leide ich auch unter Depressionen und einer posttraumatischen Belastungsstörung, zudem habe ich einen Bandscheibenvorfall sowie starke Scham- und Schuldgefühle. Aufgrund all meiner Erkrankungen habe ich eine dauerhafte 50-Grad-Schwerbehinderung erhalten.

Seit Jahren befinde ich mich nun schon in psychotherapeutischer Behandlung, mittlerweile allerdings nicht mehr so hochfrequent wie in der Vergangenheit. Ich war auch öfters stationär in Kliniken und zusätzlich in der Regel ein Mal pro Woche bei meinem Therapeuten.

Regelmäßig befallen mich Schuldgefühle, auch weil ich das Gefühl habe, dass ich durch meine Homosexualität etwas „ausgestrahlt“ habe, was den Täter animiert haben könnte. Diese Schuldgefühle bearbeite ich in meiner Therapie und weiß heute, dass selbst, wenn ich etwas ausgestrahlt haben sollte, dies keine Legitimation für gewalttätige sexuelle Übergriffe ist. Die Schuldgefühle bleiben aber ein Teil meines Lebens.

Trotz meiner diversen Erkrankungen und Traumatisierungen lebe ich glücklich mit meinem Ehemann zusammen und fühle mich gut, auch weil ich einen stabilen Freundeskreis sowie ein gutes Verhältnis zu meiner Familie habe. Von Beruf bin ich Banker in einer verantwortungsvollen Position und damit finanziell gut gestellt. Das alles hilft mir, besser mit meinen traumatischen Erlebnissen zu leben.

Rückblickend schaue ich auf eine Kultur des Wegsehens und Schweigens im Sportverein zurück, denn jeder dort hat die besondere Nähe des Trainers zu mir registriert, doch niemand hat etwas gesagt. Es fehlte so etwas wie: „Das ist aber nicht normal! Das geht so nicht!“ Stattdessen wurde zugelassen, dass ich alleine mit dem Trainer ein Zelt teilen musste. Es gab keine Anlaufstelle oder Person, an die ich mich hätte wenden können. Niemand registrierte mein verändertes Verhalten und das plötzliche Verlassen des Rudervereins.

Zusätzlich muss ich unser Rechtssystem hinterfragen, denn es kann nicht sein, dass sexualisierte Gewaltübergriffe nach 30 Jahren verjähren. Als betroffene Person kann ich oftmals – wenn überhaupt – erst spät die Erinnerungen über die traumatischen Erfahrungen hervorholen

und versuchen diese aufzuarbeiten. Denn solange ich nicht aufarbeiten kann, ist „der Täter“ immer noch unterwegs in meinem System. Zudem weiß ich als Betroffener, dass ich keine Chance habe, Beweise aus einer „Eins-zu-Eins-Situation“ zu erlangen, und damit steht auch fest, dass es juristisch nicht aufarbeitbar ist.

Ich bin tatsächlich ein Betroffener von sexualisierter Gewalt, und die sexuellen Gewaltübergriffe werden mich ein Leben lang begleiten. Es wird nie so sein, dass ich irgendwann morgens aufwache und sagen kann: „Okay, das Thema ist jetzt durch!“

7.2 Tina

Ich wuchs in einer „normalen“, intakten Familie mit zwei Schwestern auf. Es gab schon Themen, über die man in unserer Familie nicht sprach. Sexualität gehörte zum Beispiel dazu, und somit war ich nicht wirklich aufgeklärt und hatte nicht das Gefühl, dass ich mich bei Fragen zur Sexualität an meine Eltern hätte wenden können. Im Alter von elf Jahren bin ich in einen Turnverein eingetreten. Das Turntraining bei dem damals Anfang 20-jährigen Trainer war sehr diszipliniert und streng. Zwei Mal in der Woche fand das Training statt, und zusätzlich gab es Krafttrainings-einheiten. Da ich sehr sportbegeistert war, spielte ich parallel zum Turnen auch noch Volleyball.

Während mein Trainer im Volleyball immer nur Trainer war, war unser Turntrainer von Anfang an mehr für mich und auch für die anderen turnenden Mädchen. Der Turnverein war sehr familiär, und der Turntrainer war sehr engagiert im Verein. Er war bereits Abteilungsleiter im Turnen und Jugendwart. Alle himmelten ihn an, schwärmten für ihn und konkurrierten um seine Gunst und seine Aufmerksamkeit. Er genoss diese Aufmerksamkeit, scharte uns Mädchen gerne um sich herum. Er baute zu uns individuelle Kontakte auf und wusste über unsere Familienverhältnisse Bescheid.

Er verkaufte sich als „der coole Freund“, obwohl er gleichzeitig ein strenger und auch perfider Trainer war. Wer zu spät zum Training kam, musste am Ende des Trainings alle Geräte abbauen, draußen warten oder 50 Liegestütze machen. Wenn man die Geräte nicht schnell genug aufgebaut hatte, musste man alle wieder abbauen und dann wieder aufbauen. Wenn man sich nicht benommen hatte, wurde man am Ende des Trainings isoliert und musste auf einer komischen Bank stehen. Es gingen damals schon Gerüchte um, dass er ein „Kinderficker“ sei – so nannten es die Leute zumindest.

Die sexuelle Beziehung zu meinem neun Jahre älteren Turntrainer fing ganz langsam an. Er schaffte es, dass es für uns normal und cool wurde, sexualisierte Verhaltensweisen zu zeigen, eine sexistische Sprache zu benutzen oder sexistische Witze zu machen. Oft hat er Kommentare über meinen Körper gemacht, aber auch zu den körperlichen Beschaffenheiten der anderen Mädchen. Er erschuf ein Ranking unter uns Mädchen – Wer hat den schönsten Busen oder Po? – und kommunizierte dies öffentlich. Es war normal, sich zur Begrüßung und zum Abschied ein Küsschen zu geben und sich zu umarmen. Es war normal, dass ich oder die anderen Mädchen bei ihm auf dem Schoß saßen während des Trainings. Auch war es normal, sich privat zu treffen. Manchmal gingen wir gemeinsam ins Freibad. Dort passierte es das erste Mal, dass er mich unter Wasser gegen die Wand gedrückt und dann so Hüftbewegungen gemacht hat. Wir duschten gemeinsam und umarmten uns in der Dusche. Das alles war normal für uns.

Er organisierte regelmäßig Freizeiten mit gemeinsamer Übernachtung in der Turnhalle, wo er dann mit uns Mädchen ganz alleine war. Dort verschwand er regelmäßig mit verschiedenen Mädchen in der Dusche oder im Geräteschuppen und führte dort sexuelle Handlungen aus. Auch diese Handlungen waren „völlig normal“ für mich. Er erzählte mir und den anderen Mädchen, dass unsere Eltern aus dem Mittelalter seien und isolierte uns damit von ihnen.

Im Alter von 14 Jahren hatte ich auf diese Art mein erstes Mal mit ihm. Immer häufiger wollte er mit mir Sex haben und führte mich in die Vielfalt sexueller Praktiken ein. Er hat alles Mögliche mit uns ausprobiert, manchmal waren wir zu mehreren.

Ich wusste also, dass auch andere Mädchen mit ihm sexuell zusammen waren. Es entstand ein Konkurrenzverhältnis unter uns Mädchen, denn jede wollte dem Trainer am nächsten sein und in seiner Gunst möglichst weit oben stehen. Obwohl wir alle wussten, dass er eine volljährige „Hauptfreundin“ hatte, sagte er immer zu uns, dass er „für alle da sei“. Diese Art „Beziehung“ zu meinem Trainer dauerte an, bis ich etwa 16, 17 Jahre alt war.

Er gab mir ständig zu verstehen, dass ich schuld sei und gab mir immer wieder das Gefühl in seiner Schuld zu stehen. Der Druck auf mich wuchs, und es war mir wichtig, alles irgendwie richtig zu machen bei ihm und auch bei seiner Freundin. Er sagte mir, dass unsere Beziehung kein Problem sei, solange ich aufgrund unseres Altersunterschiedes keine Anzeige machen würde.

Ich erinnere mich, dass sowohl meine Eltern als auch meine ältere Schwester ein komisches Bauchgefühl hatten, als sie unseren Turntrainer kennenlernten. Er erschien ihnen zu jung, und dadurch, dass er sein Verhalten in ihrer Gegenwart deutlich veränderte, stimmte die Chemie irgendwie nicht.

Für mich war es damals aber noch alles sehr „cool“. Wir schützten unseren Trainer und erzählten zu Hause immer weniger über unsere gemeinsame Zeit mit ihm.

Mit der Zeit aber mochte ich das Zusammensein mit meinem Turntrainer nicht mehr. Mit 16 Jahren fing ich an, mich mehr und mehr von ihm zu distanzieren und spielte mehr Volleyball. Dort lernte ich einen Jungen in meinem Alter kennen, den ich sehr gut fand.

Aber mein „Turntrainer-Freund“ machte mir daraufhin ein schlechtes Gewissen und übte psychischen Druck auf mich aus. Er schwor mir seine Liebe und warf mir vor, sein Leben zu zerstören, sollte ich mich von ihm trennen. Eine andere Teamkollegin von mir hatte versucht, sein missbräuchliches Verhalten offenzulegen. Daraufhin erhielt sie ein Jahr lang Wettkampfverbot.

Meine ältere Schwester fand damals einen Zettel von mir, wo sexuelle Vorkommnisse beschrieben waren. Sie schöpfte dadurch Verdacht und hat sowohl mich als auch meinen Turntrainer zur Rede gestellt. Sowohl ich als auch er verneinten damals die Vorkommnisse, die auf dem Zettel beschrieben waren.

Auch meine Mutter hatte ein komisches Gefühl, weil ich mich so oft mit meinem Trainer traf. Sie wandte sich daraufhin an die Geschäftsführerin des Vereins und konfrontierte diese. Die Geschäftsführerin konnte sich das nicht vorstellen und befragte meinen Trainer dazu. Er aber verneinte das Ganze erneut. Meine Mutter selbst stellte ihn dann auch noch zur Rede, aber er wich aus

mit der Begründung, dass er zwar große Gefühle für mich hätte, aber niemals mit mir in meinem Alter etwas Körperliches anfangen würde.

Die „vermeintliche Beziehung“ zu meinem Turntrainer endete, als ich nach dem Abitur in eine andere Stadt zog, um zu studieren. Da war ich 17 Jahre alt. Rückblickend, wenn ich über die „vermeintliche Beziehung“ zu meinem Turntrainer auch gegenüber Freunden und anderen Leuten gesprochen habe, gab es eigentlich immer „komische“ Reaktionen. Ich empfand die damalige „Beziehung“ selber als „komisch“, konnte es aber nie so richtig fassen. Ich habe es dann auf den Altersunterschied geschoben. Mir war nicht klar, dass es sich um Missbrauch handelte.

Als ich Anfang 20 war, habe ich einem Freund von der „Beziehung“ erzählt, der sich mit der Thematik auskannte, und dieser sagte mir, dass ich missbraucht worden war. Denn der Trainer hatte mit mir als Schutzbefohlener Sex, und das sei ein Straftatbestand. Mir war das nicht klar. Manchmal hatte ich mich schon gefragt, ob Sex zwischen einer 14-Jährigen und einem fast zehn Jahre älteren Mann erlaubt sei.

Nach dem Gespräch mit meinem Freund begann ich zu recherchieren und las auch alle meine sorgfältig geführten Tagebücher noch einmal durch. Damit wurde mir wirklich klar, dass ich missbraucht worden war. Ich war daraufhin fest entschlossen, ihn anzuzeigen. Ich nahm Kontakt zu meinen ehemaligen Turnkolleginnen auf, redete mit ihnen und holte viele andere Mädchen mit ins Boot, um ebenfalls in dem Prozess gegen den Trainer auszusagen. Insgesamt kam heraus, dass es elf geschädigte Mädchen gab, die in über 80 Fällen missbraucht worden waren. Er gestand alles, was er mit mir gemacht hatte, und entschuldigte sich bei mir. Zu meiner Unterstützung hatte ich während des Prozesses eine psychosoziale Prozessbegleitung. Meine Anwältin konnte noch ein kleines Schmerzensgeld in Höhe von 1.500 Euro für mich heraushandeln. Das Verfahren zog sich wegen Verfahrensfehler und nochmaliger Verhandlung viele Jahre in die Länge. Mein ehemaliger Trainer wurde zu einer Gefängnisstrafe ohne Bewährung verurteilt. Die Verteidigung legte erneut Berufung ein.

Ich selber sehe mich als stark und selbstbewusst. Allerdings habe ich mich nach der ersten Gerichtsverhandlung und aufgrund von Anzeichen einer posttraumatischen Belastungsstörung dazu entschieden, eine Therapie zu machen.

Ich merke auch, dass ich eine Bindungsstörung entwickelt habe, da ich für „meinen ersten Freund“ nur eine von vielen war, mit denen er geschlafen hat. Die Erfahrung, dass ein Mann gleichzeitig auch andere Partnerinnen haben kann, und er es ist, der in einer Beziehung entscheidet, hat mich sehr geprägt.

Seit klar ist, dass ich missbraucht wurde, hat sich etwas in unserer Familie verändert. Meine Eltern und die große Schwester machen sich Vorwürfe. Aber es wird nicht „darüber“ gesprochen, sondern „es“ wird tabuisiert. Ich habe das Gefühl, stark sein zu müssen für meine Familie, aber auch für die anderen betroffenen Mädchen, da ich den Trainer angezeigt habe.

Das erschwert meine Verarbeitung und damit meinen Therapieerfolg, denn ich kann dadurch nur schwer meine eigenen Gefühle zulassen. Ich leide unter Flashbacks, Panikattacken und Dissoziationen, ausgelöst durch bestimmte Trigger. Die damalige ständige Bewertung unserer Körper

durch den Trainer haben bei mir zu Körperempfindungsstörungen geführt. Die Sätze, die er immer wieder sagte, verschwinden nicht mehr: „Der ideale Körper ist irgendwie mädchenhaft und dünn“, „Du hast Cellulite“ oder „Ha, du hast ja zugenommen“.

7.3 Senta

Seit meiner Kindheit betreibe ich die Sportart Rhythmische Sportgymnastik (RSG). Bereits mit neun Jahren wurde ich gesichtet und kam in ein Sportinternat in der DDR. Dort habe ich mehr als acht Jahre hochleistungsmäßig Rhythmische Sportgymnastik betrieben. Während dieser Zeit wechselte ich einmal das Sportinternat und musste dafür in eine andere Stadt ziehen. Mit 13 Jahren wurde ich Mitglied in der Jugendnationalmannschaft und anschließend in der Nationalmannschaft. Damals wurden die Kinder in den Sportinternaten durchgängig von einem Erzieherstab betreut. Das war sozusagen ein in sich geschlossenes System, vergleichbar mit einem Elfenbeinturm. Ich bin nur ca. alle drei Wochen nach Hause zu meinen Eltern gefahren. Die Beziehung zu meinen Eltern war nicht so gut. Von meiner Trainerin erfuhr ich irgendwann auch, dass sich meine Eltern getrennt hatten. Sie gaben die Erziehung und die Fürsorge für mich an das Sportinternat ab. Meine Mutter war narzisstisch veranlagt, und mein leiblicher Vater war sehr kontrollierend und „wusste immer, wo ich war!“. Er war bei der Staatssicherheit, so wie später auch mein Stiefvater. Wenn ich an meinen leiblichen Vater zurückdenke, kann ich sagen, dass er mir immer das Gefühl gegeben hat, dass ich stark bin, und dass ich gut bin. Er war der Einzige in meinem Leben, der mir jemals dieses Gefühl vermittelt hat.

Alle Hochleistungsgymnastinnen der verschiedenen Leistungsstandorte trafen sich in den Trainingslagern einer bestimmten Sportschule wieder. Dort waren wir mehrmals im Jahr, auch u. a. zur unmittelbaren Wettkampfvorbereitung vor Europa-, Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen. Dort gab es nur das Training, kaum Schule. In diesen Trainingslagern außerhalb des Sportinternats begannen die sexualisierten Gewalterfahrungen. Ein dort stationierter Arzt nahm an mir und den anderen Gymnastinnen sexualisierte Handlungen vor. Da war ich neun Jahre alt. Die genauen sexuellen Missbrauchshandlungen in diesem Alter sind allerdings nur schwer fassbar und mir zum Teil nicht zugänglich. Die sexuellen Missbrauchshandlungen des nachfolgenden Arztes, von dem ich im Alter von 15, 16 Jahren während meiner Zeit in der Nationalmannschaft betreut wurde, sind mir hingegen noch sehr präsent. Dieser Arzt war um die 30 Jahre alt und wirkte labil und anerkennungssüchtig. Er musste für seine Facharztausbildung noch weitere Dienste machen, so auch dort in den Trainingslager-Einheiten der Nationalmannschaften. Der Arzt hat sich überall eingemischt und war auch im Training immer präsent, was eigentlich nicht notwendig war. Ich erinnere mich an die abendlichen Einzelsitzungen mit dem Arzt im medizinischen Raum oder bei ihm im Haus, welches auf dem Gelände stand. Ich musste mich nackt vor ihm ausziehen und die Türe schließen. Er versuchte mich mit den Worten zu motivieren, dass ich „doch ein hübsches Mädchen sei und mich nicht genieren müsse“. Er schritt dann um mich herum und legte seine Hände auf meine Schultern. Damals wurde ich mit Blutwäsche und Spritzen behandelt. Ich erinnere mich vage an eine Art Hypnoseverfahren mit bestimmten Hand- und Tickbewegungen. Daher habe ich kaum noch Erinnerungen an die sexuellen Gewalthandlungen. Mein Arzt wendete die Tickbewegungen immer an, wenn er mich sah. Er stalkte mich während des Trainingslagers, weil er immer in meiner Nähe war. Er nahm dann Verbesserungen an meiner Körperhaltung vor. Es war mir immer irgendwie zu nah. Wenn ich dann wegen des Trainings wochenlang nicht zu meinen Eltern fahren konnte, machte er mich abhängig mit dem Spruch: „Du hast doch nur mich!“ Während dieser Trai-

ninglager befanden wir Gymnastinnen uns gemeinsam in unseren Zimmern, wo wir auch schliefen. Abends wurden dann immer einzelne Mädchen aus dem Team zum Arzt geschickt.

Wir trainierten 40 Stunden pro Woche und mussten oft Hunger erleiden. Wir wurden auch mit Sprüchen wie „Du bist zu fett“ emotional gedemütigt. Hinzu kam die Verabreichung von Schmerzmitteln sowie Dopingsubstanzen. Wir wurden sozusagen als „Versuchskaninchen“ für heimliche Studien missbraucht. Das System um mich und uns herum mit den Trainern, den Ärzten und Erzieherinnen war sehr verwoben, und es gab durch die vielen Abhängigkeiten eine Art Geklügel. Viel später habe ich erfahren, dass der Arzt und meine damalige Trainerin zum Beispiel ein Verhältnis hatten.

Die Aufarbeitung meiner Erlebnisse begann erst im Berufsleben. Ausgelöst wurde dies, als ich im Rahmen meiner Tätigkeit als Intensivkrankenschwester von einem Klinikarzt gestalkt wurde. Als ich mit dieser Stalking-Erfahrung zur Polizei ging und dort einem Polizeibeamten berichten musste, sagte mir dieser Polizist, er habe den Eindruck, dass ich gerade Flashbacks durchlebe. Ich habe dann zehn Nächte lang nicht schlafen, nicht essen, trinken und richtig nachdenken können. Auf einmal kamen die Erinnerungen von vor 26–30 Jahren hoch. Es war die Zeit, in der ich als Kind in den Sportschulen leistungsmäßig turnte.

Und erst jetzt, 26–30 Jahre später, habe ich daraufhin den Kontakt zu den verschiedenen Gymnastinnen von damals wieder aufgenommen. Gemeinsam haben wir versucht zu rekonstruieren, was alles passiert ist. Ich erinnere mich an die große Angst von uns, davor, wer abends wieder ausgewählt wird und alleine zu diesem Arzt muss. Keine erzählte jemals den anderen davon, was passiert war.

Der Kontakt zu dem Arzt brach ab, da ich nach ca. 2–3 Jahren aufgrund vermehrter Krankheiten, aber auch aufgrund der politischen Rahmenbedingungen nicht mehr ins Trainingslager musste. Im Alter von 17 Jahren, also nach acht Jahren leistungsmäßig betriebener Rhythmischer Sportgymnastik, habe ich meine Sportkarriere kurz vor der Wende beendet. Ich weiß, dass der Arzt kurz vor der Wende den Standort des Trainingslagers verlassen hat und als Nationalarzt ins Ausland gegangen ist. Es gab eine Konfrontation des damaligen Arztes mit seinen Taten an uns Gymnastinnen durch einen Journalisten, der eine Reportage über das systematisierte Doping im DDR-Sport drehte. Dies war zu Beginn meines Aufarbeitungsprozesses. In dem Interview streitet der Arzt jedoch ab, sich an uns „dürren und hässlichen“ Mädchen vergriffen zu haben.

Nach dem Ende meiner professionellen Leistungssportzeit bin ich in eine andere Stadt gezogen. Dort habe ich im Alter von 19–26 Jahren als Trainerin gearbeitet.

Ich entschied mich damals, das Abitur zu machen, und begann ein Medizinstudium. Aufgrund der traumatischen Erfahrungen, die mich immer wieder einholen, „funktioniere“ ich allerdings nicht mehr so stringent und musste das Studium damals abbrechen. Ich entschied mich im medizinischen Bereich zu bleiben, machte eine Ausbildung zur Krankenschwester und bildete mich weiter für die Anästhesie/Intensivpflege. Nach einiger Zeit des Arbeitens als Intensivkrankenschwester, in der ich mich stabilisieren konnte, habe ich geheiratet und ein Kind bekommen. Einige Jahre später begann ich wieder zu studieren, dieses Mal Berufspädagogik. Ich fühlte mich richtig dort und bekam viel Bestätigung von der Professorin. Mir wurde sogar eine Tätigkeit als Tutorin angeboten. Endlich konnte ich mich entfalten. Das tat gut.

Wir leben heute mit den Folgen von damals und versuchen irgendwie ein „normales“ Leben zu führen, was nur wenigen von uns gelingt. Es tut mir gut, meine Erfahrungen auch gemeinsam mit anderen aufzuarbeiten und damit nicht alleine zu sein. Im Rahmen meines therapeutisch begleiteten Aufarbeitungsprozesses erinnerte ich mich, dass ich meiner Mutter damals von der Blutwäsche und den Schmerzmitteln erzählt habe. Als ich sie später damit konfrontierte, negierte sie dies jedoch. Während der Therapien kam hoch, dass ich mich in Abhängigkeitsverhältnissen getriggert fühle. In der EMDR-Therapie kamen die Erinnerungen an meine sexuellen Missbrauchserfahrungen wieder hoch, allerdings griff der Therapeut diese in der weiteren Behandlung nicht auf. Eine weitere Folge meiner Erfahrungen ist, dass ich nach der aktiven Zeit eine Bulimie „entwickelt“ habe. Heute hilft mir das Meditieren sehr bei der Alltagsbewältigung.

Ich bin ein Typ, der immer weiterkämpft und versucht stark zu sein, auch für andere. Ich selbst habe nun schlussendlich auch eine Doping-Opfer-Entschädigung erhalten und engagiere mich in der Unterstützung von Doping-Opfern. Da ich mittlerweile wieder mehr Kraft habe, helfe ich auch anderen Betroffenen bei den Anträgen. Es geht für mich weiter, und einige andere Betroffene aus unserer Gymnastikgruppe und ich stellten Anträge beim Fonds sexueller Missbrauch. Dazu hatte ich mir eine Beratung einer Opferberatungsstelle geholt, aber die Erfahrungen dort waren eher negativ. Die Beratung war sehr unwirsch, da ich mich ja nicht im Detail an die sexualisierten Gewalterfahrungen erinnern kann. Sie haben mir deshalb abgeraten, überhaupt einen Antrag zu stellen.

Durch die Beteiligung am Aufarbeitungsprojekt VOICE habe ich dann den Mut gefunden, den Dachverband des organisierten Sports und auch den zuständigen Spitzenverband mehrmals zu kontaktieren. In den Treffen forderte ich eine Generalentschuldigung für uns Betroffene. Denn die mündliche Anerkennung dessen, was uns allen in der Kindheit passiert ist, hilft uns in unserer Aufarbeitung und ist ein bedeutendes Signal für die Kinder, die aktuell noch trainieren. Das darf nicht noch mal passieren. Ebenso war es wichtig für mich, den Spitzenverband darauf hinzuweisen, dass meine damalige DDR-Cheftrainerin nun in ihrem Verband für ein wichtiges Gremium kandidiert. Diese Person war damals für das Leib und Wohl der Gymnastinnen verantwortlich und hat uns stark psychisch gedemütigt. Diese Trainerin streitet die Vorkommnisse in der damaligen DDR jedoch ab.

Wenn ich zurückblicke, kann ich nur davor warnen, dass Kinder und Jugendliche Leistungssport betreiben. Ich finde es ganz wichtig, dass Eltern und auch die handelnden Personen in den Sportverbänden dafür sensibilisiert werden. Denn in den Sportinternaten fehlt die Kontrolle, besonders die der Eltern. Diese können kein Gespür dafür entwickeln, wann es ihrem Kind gut geht oder nicht. Und es beginnt eine Hilflos-Schleife für die Kinder, denn wem als Kind nicht geholfen wird, der lernt zu schweigen.

Unsere Aufgabe als Betroffene sehe ich darin, so offen wie möglich so viele Menschen wie möglich mit unseren Geschichten zu erreichen, damit diese Geschichten endlich aufhören.

8. DIE INDIVIDUELL-BIOGRAFISCHE PERSPEKTIVE DER BETROFFENEN

Sexualisierte Gewalterfahrungen hinterlassen bei den betroffenen Menschen häufig tiefe Wunden, die nur schwer zu behandeln sind und oft nie ganz verheilen. Es sind traumatische Erfahrungen, die sich tief in Psyche und Körper einschreiben. Und es sind leibgewordene Erfahrungen, die im Kindes- und Jugendalter besonders schwer zu verarbeiten sind. Die psychische, physische und geistige Entwicklung wird durch die Gewalterfahrung schwer beeinträchtigt. Das Erlebte, das häufig ein Schlüsselereignis darstellt, rahmt die Biografie der Betroffenen. Im Folgenden wird rekonstruiert, wie Betroffene aus dem Bereich des Sports die sexualisierte Gewalt in ihre individuelle Lebensgeschichte einordnen, welche Relevanz das Erlebte für ihre Biografie im Allgemeinen, aber auch für ihre sportbezogene Biografie im Besonderen hatte und noch immer hat, und wie das Geschehene aufgearbeitet wurde und wird.

8.1 Allgemeine und sportbezogene Biografien der Betroffenen

Die Biografien der Betroffenen stellen sich sehr heterogen und facettenreich dar. Dies gilt sowohl für die allgemeinen als auch für die sportbezogenen Biografien. Die Betroffenen unterscheiden sich nach sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Bildungsgrad sowie der Ausstattung mit ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital (Bourdieu 1983). Sie unterscheiden sich in ihrer Berufswahl, der Art ihrer Erwerbstätigkeit und ihrem Gesundheitsstatus. Die Gewalterfahrungen selbst unterscheiden sich ebenso voneinander wie die Reaktionen darauf, der Umgang damit und die Verarbeitung derselben. Ebenso verschieden sind die sportbezogenen Biografien ausgestaltet. Sportart, Leistungsniveau, Trainingsintensität, zugeschriebene Bedeutung vor und nach der erfahrenen Gewalt sind sehr unterschiedlich. Es sind sowohl Breitensportliche als auch Leistungssportliche Biografien vertreten, innerhalb derer der Sport für die Betroffenen in unterschiedlichem Maße relevant war und ist. Für einige war und ist der Sport ein bedeutender Lebensbereich, für andere besaß und besitzt er weniger Wichtigkeit.

So verschieden die Lebensverläufe auch sein mögen, so lassen sich doch verbindende Muster identifizieren, auf die im Folgenden näher eingegangen wird. Da hier nicht alle Fälle abgebildet werden können, wird auf die dominanten Muster fokussiert. Diese Muster konturieren sich auch immer vor dem Hintergrund von Kontrastfällen, die aus dem Muster herausfallen. An einigen Stellen wird exemplarisch auf solche Kontrastfälle eingegangen.

8.2 Gewalt begünstigende persönliche Lebensumstände

Die Betroffenen ordnen die ihnen zugefügte Gewalt in ihre individuelle Lebensgeschichte ein und versuchen sie aus dieser heraus zu verstehen. Dabei gehen sie meist weit in ihre Kindheit zurück und betrachten die sexuellen Übergriffe vor dem Hintergrund ihrer Aufwuchsbedingungen und familiären Verhältnisse. Aus diesen Erklärungsmustern lassen sich übergreifende Ordnungsschemata zu persönlichen Lebensumständen identifizieren, welche die erfahrene Gewalt aus Perspektive der Betroffenen begünstigt haben. Dazu gehören familiäre Verhältnisse, in denen sich die betroffenen Kinder und Jugendlichen kaum anvertrauen können oder in denen

ihnen nicht geglaubt wird, sowie sogenannte Mehrfachviktimisierungen, also Lebensumstände, in denen Betroffene immer wieder Gewalt erfahren müssen.

8.2.1 Familiäre Verhältnisse, in denen man sich kaum anvertrauen kann

Die Betroffenen weisen zwar heterogene Familienverhältnisse auf, es kann allerdings rekonstruiert werden, dass ihnen in den meisten Fällen dennoch etwas gemein ist. Die Betroffenen können sich in ihren Familien in Bezug auf die erlebte Gewalt kaum anvertrauen oder haben zumindest das Gefühl, dies nicht zu können. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe.

Problematische Familienverhältnisse

In vielen Fällen berichten die Betroffenen von problematischen familiären Verhältnissen, in denen sie kaum Rückhalt und Unterstützung erfahren. Damit bestätigen die Betroffenen Befunde, die bereits im Forschungsstand (vgl. Kapitel 3) beschrieben wurden. Häusliche Gewalt, psychische Probleme der Eltern, Suchtproblematiken, finanzielle Nöte und vernachlässigende Elternhäuser sind häufig anzutreffende Problemlagen, in denen die Betroffenen aufwachsen müssen und die sie auf vielfältige Weise verletzbar machen. Derartige Lebensverhältnisse verunmöglichen es den Betroffenen, sich innerhalb ihrer Familien in Bezug auf die erlebte Gewalt anzuvertrauen. Indem sie emotional vernachlässigt und daher äußerst bedürftig sind, begünstigen derartige familiäre Verhältnisse, dass Kinder und Jugendliche überhaupt Opfer werden. Nicht selten wenden sie sich Personen zu, die ebendiese Bedürftigkeit ausnutzen.

„Praktisch war ich da ganz alleine irgendwie. Die hatten keine Zeit für mich. Und ich hätte auch mit solchen Dingen nie zu meinen Eltern gehen können, weil es immer Prügel gab.“ (Lina)

Lina wuchs als ungewolltes Kind in einem vernachlässigenden und von Gewalt geprägten Elternhaus auf. Als sie mit 15 Jahren von ihrem Schwimmtrainer mit hartem Alkohol gefügig gemacht und anschließend missbraucht wurde, gab es für Lina keine Möglichkeit sich ihren Eltern anzuvertrauen. So dauerte der Missbrauch an, bis Lina schwanger wurde und diese Schwangerschaft von den Eltern entdeckt wurde. Doch anstatt der Tochter mit Verständnis und Hilfe zur Seite zu stehen und zu hinterfragen, wie es zu dieser Schwangerschaft kommen konnte, werteten die Eltern ihre Tochter massiv ab, wie sie es leider oft taten:

„Meine Eltern waren so gar nicht an meiner Seite [...]. Hab mich immer gefragt: Wo waren die? Wer hat mich da unterstützt oder wem konnte ich was erzählen? Das war ja alles immer (...) Meine Mutter hat mich sogar ‚Flittchen‘ und ‚Nutte‘ und so was alles genannt.“ (Lina)

Dieses Gefühl, sich den engsten Bezugspersonen nicht anvertrauen zu können, ganz allein zu sein mit den Gewalterfahrungen und den daraus resultierenden Folgen, teilt Lina mit vielen weiteren Betroffenen.

„Ich habe nicht wirklich registriert, wie isoliert und alleine ich war. Erst als ich nach der Nacht wahrnahm, dass es niemanden gab, mit dem ich hätte reden können.“ (Susanne)

„Mein Vater war superstreng, der hat mich auch vor versammelter Mannschaft verhauen. Das war nicht schön. Ja, wahrscheinlich war es das, dass man so schon

weiß, unterbewusst weiß, warum man es nicht erzählt. Warum man schon irgendwie damit klarkommt, und das geht schon irgendwie [...]. Mein Vater hat dann irgendwann auch viel getrunken, also war dann auch oft abends betrunken. Und ich weiß nicht, ob er meine Mutter geschlagen hat. Ich vermute es.“ (Linda)

„Ich habe heute noch ein recht hohes Anerkennungsmotiv, hatte es auch früher schon, und wäre das zum Beispiel in meinem familiären Umfeld deutlich befriedigter gewesen oder wäre ich da gefestigter gewesen, ich glaube, es wäre tatsächlich eine ganz andere Geschichte gewesen. Es hätte gut sein können, dass es mir dann gar nicht passiert wäre.“ (Frederike)

„Ich war halt emotional irgendwie von ihm abhängig, weil ich mich so allein gefühlt habe.“ (Jennifer)

In einigen Fällen war es den nahestehenden und signifikanten Bezugspersonen sogar ganz offensichtlich gleichgültig, was ihren Kindern angetan wurde. So war es auch bei Rita, die von ihrer Mutter immer nur Desinteresse entgegengebracht bekam und von beiden Eltern körperlich misshandelt wurde. Nach einer brutalen Vergewaltigung war sie kurz davor, ihrer Mutter zu erzählen, was gerade zuvor geschehen war, doch diese interessierte sich nicht dafür, sondern machte Rita stattdessen Vorwürfe wegen ihrer zerrissenen Kleidung, die ganz offensichtlich auf den Übergriff zurückzuführen war:

„Danach bin ich nach Hause in unsere Wohnung, weil meine Kleidung kaputt war, mein Schlüpfen voll Blut war und auch Ejakulat auf meinen Sachen war, hab meiner Mutter gesagt ‚der Täter hat...‘, und dann hat die mich schon angefaucht: ‚Wie siehst du aus? Zieh dich ordentlich an.‘ Und ich wollte ihr das erzählen von dem Täter, und da hat sie überhaupt nicht hingehört. Die hat das gesehen, die hat meinen Schlüpfen gesehen, sie hat den verklebten Rock gesehen, sie hat gesehen, dass mein (...) Pullover hatte ich an, einen lila Pullover, dass der zerrissen war, dass da der Ärmel rausgerissen war, und da hat sie nur deswegen geschimpft: ‚Wie siehst du aus? Der schöne Pullover.‘“ (Rita)

Es liegt auf der Hand, dass Rita künftig keine Versuche mehr unternahm, ihrer Mutter zu erzählen, was ihr angetan wurde.

Konservative Werte und Tabuisierung von Sexualität in der Familie

Nicht alle betroffenen Kinder und Jugendlichen wachsen unter derart problematischen familiären Bedingungen auf. Einige beschreiben ihre Familien als „intakt“, „heile“ und sich selbst als „wohl behütet“. Bei diesen Familien fällt allerdings auf, dass sie in der Regel konservativ geprägt und bestimmte Themen mit Tabus belegt sind. Ein oft anzutreffendes Tabuthema in diesen Elternhäusern ist die Sexualität. Über sexuell konnotierte Themen wird häufig entweder gar nicht gesprochen oder ihnen wird mit Scham und Peinlichkeit begegnet. Dies signalisiert den Kindern und Jugendlichen, dass sie sich mit Themen, welche die sexuelle Sphäre berühren, nicht an ihre Eltern wenden, sich ihnen nicht anvertrauen können, und dies, obwohl eigentlich in anderen Bereichen ein vertrauensvolles Verhältnis besteht.

„Wir wurden damals überhaupt nicht [...] aufgeklärt, dass es auch so was gibt, geschweige denn Sexualität an sich. Geschweige denn Homosexualität, also so Dinge. Das war völlig fremd, und man sprach da nicht drüber. Das waren alles damals Tabuthemen bei uns zu Hause. Es war halt sehr harmonisch, aber es war super, super konservativ, katholisch, ich war Messdiener.“ (Simon)

„Meine Mutter hat bei solchen Themen sowieso immer so: ‚Darüber redet man nicht‘ (lacht kurz), halt so generell bei Sex oder solchen Sachen halt, das war ihr immer sichtlich unangenehm, über so was zu reden. Und das hat sich natürlich voll auf uns übertragen.“ (Tina)

Hyperinklusion der Eltern in das Sportsystem

In einigen Familien war es die Hyperinklusion, also die enorm starke Einbindung der Eltern in das Sportsystem und deren extreme Fokussierung auf den Sport, die den Betroffenen ein Anvertrauen stark erschwerte. Das Familienleben war nicht selten mit dem Vereinsleben quasi gleichgesetzt. Die Verschmelzung von Familien- und Vereinsleben sowie die Tatsache, dass der sportliche Erfolg ihres Nachwuchses für viele Eltern eine sehr große Bedeutung hatte, führten entweder dazu, dass Betroffene sich nicht anvertrauen konnten oder ihnen nicht geglaubt wurde, wenn sie sich zaghaft mitteilten. Die Erfahrung, von den eigenen Eltern mangelnde Glaubwürdigkeit zugeschrieben zu bekommen, ist sehr schmerzhaft und wiegt auch in der Rückschau viele Jahre später für die Betroffenen noch äußerst schwer.

„Es kam schon mal so der Spruch von meinen Eltern: ‚Naja, entspann dich mal‘, als ich mit zwölf gesagt habe: ‚Ich möchte mit dem nicht mehr zusammenarbeiten. Ich mag den nicht!‘ So und da haben meine Eltern gesagt: ‚Ja, warum denn nicht? Er hat dich doch so weit gebracht?‘ Und da habe ich gesagt als Kind: ‚Ich möchte das aber nicht mehr! Und ich möchte das nicht mehr.‘ Und dann haben sie gesagt: ‚Naja, aber du bist doch, durch ihn bist du doch Landesmeister geworden?‘ So. Und da musste ich mich als Kind rechtfertigen, warum ich mit diesem Trainer nicht mehr zusammen sein wollte.“ (Inge)

8.2.2 Enttäushtes Vertrauen – Wenn Kindern und Jugendlichen nicht geglaubt wird

Auch, wenn als dominantes Muster dasjenige identifiziert werden konnte, bei dem Kinder und Jugendliche sich aus oben genannten Gründen in ihren Bezugsfamilien nicht anvertrauen können, so gibt es doch auch ein zweites Muster, das zwar in die gleiche Richtung weist, aber doch etwas anders ausgestaltet und in seinen Folgen besonders verheerend ist. So wird aus den Berichten der Betroffenen deutlich, dass es sehr wohl Kinder und Jugendliche gibt, die sich ihren primären Bezugspersonen anvertrauen. Sie tun dies in der Hoffnung und dem Glauben, dass die Vertrauenspersonen, meist die Eltern oder ein Elternteil, ihre Erzählungen nicht in Zweifel ziehen. Das in die Eltern oder andere nahestehende Personen gesetzte Vertrauen wird jedoch nicht selten enttäuscht, was fatale Folgen nach sich zieht, indem es weitere Gewalterfahrungen begünstigen kann. Außerdem lässt es die Betroffenen mit einem Gefühl überwältigender Enttäuschung, Hilflosigkeit und Verzweiflung zurück:

„Jedenfalls habe ich gedacht: ‚Der wird wissen, was man tut. Der arbeitet im Amtsgericht, bitte! – Wieso bist du da nicht schon eher draufgekommen, vielleicht mal mit

deinem Vater darüber zu reden?' Ja, dann habe ich es meinem Vater erzählt, der übrigens auch immer mitgeritten ist, also der hat auch an dem Unterricht teilgenommen. Es war eigentlich schön, der hat seine Tochter eigentlich von klein auf mitbegleitet und hat dann ihr Hobby auch zu seinem Hobby gemacht. Eigentlich eine schöne Geschichte. Und als ich ihm das dann erzählte, da war das so ein Moment, wo ich den kompletten Glauben an alles verloren habe! Weil er dann sagte, das bilde ich mir alles nur ein: ‚Das kann doch gar nicht sein. Das wird der doch nicht tun! Doch nicht der! Linda, der ist Oberstleutnant, das macht der nicht! Der weiß doch, was sich gehört! Wieso denkst du dir denn so was aus?‘ – Die Reaktion kam [...]. Und niemand hat mit diesem Mann geredet, das hätte ja auch passieren können, dass man irgendwie (...) Also ich glaube, wenn (...) Ich habe selber zwei Töchter, wenn meinen Töchtern das passiert wäre, da möchte ich mir gar nicht ausmalen, wie mein Mann reagiert hätte. Na klar hätte er den zur Rede gestellt! Aber das geschah nicht, das war alles Business as usual – wie immer.“ (Linda)

Linda hatte immer Angst vor ihrem strengen Vater, er war für sie eine große Autoritäts- und Respektsperson. Dennoch war sie fest davon überzeugt, dass ihr Vater, wenn sie ihm von den regelmäßig stattfindenden Übergriffen ihres Reitlehrers erzählte, ihr nicht nur glauben, sondern auch helfen würde. Beides war nicht der Fall. Dies erschütterte die Weltsicht des jungen Mädchens komplett, und der Missbrauch konnte ungehindert weitergehen, da die Eltern nichts unternahmen. Aus der Perspektive der Eltern fand ja nichts Unrechtes statt.

Auch Mathilda vertraute sich nicht sofort ihren Eltern an, tat dies aber auf Anraten eines guten Freundes, dem sie sich öffnete. Mathilda vergleicht das Gespräch mit ihren Eltern mit einem Verhör bei der Polizei. Die Eltern wollten wissen, warum sie sich erst jetzt, zwei bis drei Jahre nach dem Missbrauch, anvertraue und zogen sodann in Zweifel, ob sich dieser überhaupt zugetragen hat:

„Ja, und dann war es aber leider schon zwei, drei Jahre zu spät, und deswegen hatte ich dann auch Probleme, das meinen Eltern so vorzutragen. Und die ersten Reaktionen sind ja immer: ‚Warum so spät?‘ Und: ‚Ob das überhaupt so ist?‘ So ähnlich wie bei der Polizei. Und dann fühle ich mich natürlich wieder wie in so einem Verhör, und dann habe ich einfach total abgeblockt. Und dann habe ich, glaube ich, komplett aufgehört zu leben.“ (Mathilda)

Mathilda erklärt sich die Reaktion ihrer Eltern retrospektiv damit, dass diese mit der Situation überfordert waren. Für Mathilda war die unterlassene Hilfe sehr folgenreich. Sie leidet noch heute auf vielfältige Weise unter dem Erlebten.

Die ganze Tragik, die sich entfaltet, wenn Kindern nicht geglaubt wird, zeigt sich auch in dem Bericht von Hanna. Sie erzählt, wie sie im Alter von acht Jahren von einem Betreuer im Trainingslager missbraucht wurde und ihrer Mutter am nächsten Tag, trotz Drohung des Täters, versucht hat verständlich zu machen, was passiert ist. Hanna hatte auf ihre Mutter vertraut, darauf, dass diese sie verstehen würde. Doch ihre Mutter glaubte ihr nicht. Und so ging der Missbrauch noch zwei Jahre weiter:

„Am nächsten Tag saß ich im Flur auf einer Fensterbank und weinte ununterbrochen. Ich ließ keinen Trainer oder Betreuer an mich heran. Sie riefen meine Mutter an, und

sie kam vorbei und blieb den Rest des Trainingslagers. Bevor meine Mutter mit mir sprach, muss es noch Drohungen des Täters gegeben haben: Wenn ich rede, dürfte ich nicht mehr zum Schwimmen. Außerdem würden mir die anderen eine (Teil-)Schuld geben. Trotzdem habe ich versucht meiner Mutter zu sagen, was passiert ist, auch wenn ich keine Worte dafür hatte. Ich war mir sicher, meine Mutter wird es verstehen und mir glauben. Aber meine Mutter konnte oder wollte es nicht verstehen. Danach habe ich mit keinem mehr darüber geredet. Ich dachte, wenn es meine Mutter nicht versteht, wird es keiner verstehen.“ (Hanna)

Kinder resignieren und vertrauen sich künftig nicht mehr an, wenn ihr entgegengebrachtes Vertrauen durch Nichtglauben dermaßen enttäuscht wurde. Dies schildert auch recht selbstkritisch eine Mutter, die als Zeitzeugin angehört wurde. Ihre Tochter erzählte ihr, dass eine Trainingspartnerin ihren Trainer masturbieren musste. Doch die Mutter, die selbst mit dem Trainer befreundet war und sich zudem sehr mit dem Verein identifizierte, glaubte ihrer Tochter nicht. Vielmehr war sie erbost darüber, dass diese so etwas „öffentlich“ erzählte. Als später im Rahmen eines Gerichtsprozesses herauskam, dass viele Mädchen Opfer des Täters wurden und auch die Tochter der Zeitzeugin betroffen war, bereute sie, ihrer Tochter keinen Glauben geschenkt zu haben. Sie begründet dies mit dem Vertrauen, das sie dem Trainer entgegenbrachte:

„Und da hab ich dann auch natürlich gesagt: ‚Ist es meine Schuld? Hast du kein Vertrauen zu mir, mir das zu sagen oder schon eher gesagt zu haben?‘, und so. Und dann hat sie gesagt: ‚Ich habe es dir eigentlich versucht zu sagen.‘ Sie hatte mir mal gesagt, dass ein anderes Mädchen aus der Trainingsgruppe dem Trainer einen runtergeholt hat. Und da hab ich gesagt: ‚Warst du da dabei?‘ Sagt sie: ‚Nee. Ich hab das nur gehört.‘ Ich sagte: ‚Du kannst so was nicht öffentlich sagen, wenn du da nicht dabei gewesen bist.‘ Und das ist, denke ich für mich, das war mein Fehler. Ich hab die Information bekommen. Und ich habe damals gedacht, es stimmt nicht, weil ich eben das Vertrauen hatte in den Trainer.“ (Sabine)

Im Nachhinein stellt sich die Mutter, die damals vor lauter Verbundenheit mit dem Verein und durch ihr Engagement für denselben keinerlei Anzeichen wahrhaben wollte, die Schuldfrage. Sie hat nicht nur ihrer eigenen Tochter, als diese ihr etwas Entscheidendes erzählte, nicht geglaubt, sie hat auch ansonsten sämtliche Zeichen übersehen, und das sowohl bei ihrer eigenen Tochter als auch bei anderen, ihr im Verein anvertrauten Mädchen. Dies kann sie erst deutlich später selbstkritisch erkennen.

Doch nicht alle Eltern übersehen Signale oder Erzählungen ihrer Kinder. Es wird auch von Eltern berichtet, die bedingungslos hinter ihren Kindern standen und diesen unbedingt glaubten. Zudem gibt es einige Fälle, in denen Eltern großes Engagement an den Tag legten, um ihr Kind und damit auch andere Kinder zu schützen.

8.2.3 Kontrastfälle – Sich anvertrauen können, gehört werden und Hilfe erfahren

Die dargelegten rekonstruierten Muster familiärer Verhältnisse, in denen sich betroffene Kinder und Jugendliche kaum anvertrauen konnten, zeichnen sich besonders vor dem Hintergrund einer Kontrastfolie als problematisch ab. Das folgende Zitat gilt beispielhaft für die wenigen Fälle, in denen Eltern bedingungslos hinter ihren Kindern standen:

„Meine Mutter fragte mich Tage später, als mal wieder Trainingstag war, warum ich nicht mehr zum Fußballtraining fahren würde. Ich konnte nicht antworten, weil ich eine Sprachblockade hatte [...]. Meine Mutter wusste, dass ich anfangs gerne zum Fußballtraining fuhr, deshalb fragte sie mich immer und immer wieder, warum ich nicht mehr zum Fußballtraining wollte. Ihr war wohl aufgefallen, dass mit mir was nicht stimmte, nahm mich jeden Tag immer wieder mit in ein Zimmer und fragte mich jeden Tag, was ich denn hätte. Und dann erzählte ich ihr stotternd, was dieser Mann mit mir gemacht hat [...]. Sie hat mir erst mal nicht mehr erlaubt, zum Training zu gehen, [...] dann sagte meine Mutter eines Tages, dass sie den Jugendobmann, das war der zweite Trainer auf dem Platz, der den Täter kannte, darüber informiert hat und beide Trainer zu einer Aussprache zu uns nach Hause zitiert hat. Es kam der Tag. Ich sehe noch beide Trainer unsere Treppe hinaufkommen. Mein Vater, meine Mutter, der Jugendobmann und der Täter verschwanden in unserem Wohnzimmer. Ich sollte draußen bleiben. Was alle nicht wussten: Ich lauschte vor der Wohnzimmertür und bekam mit, wie der Täter versuchte, sich zu verteidigen, indem er meine Eltern fragte, ob ich vielleicht behindert wäre, so etwas zu behaupten und dass ich eine krankhafte Fantasie hätte und ich behandelt werden müsste. Meine Mutter aber glaubte mir und drohte ihm, wenn er es noch einmal wagen würde ihren Sohn auch nur anzufassen, sie die Polizei informieren würde. Das sagte mir meine Mutter auch noch einmal, nachdem das Gespräch beendet war. Meine Mutter sagte mir, ich könnte jetzt wieder zum Fußballtraining fahren und dass der Täter mich jetzt in Ruhe lassen würde. Ich vertraute meiner Mutter und fuhr wieder mit meinem Fahrrad zum nächsten Training [...]. Endlich konnte ich wieder Fußball spielen.“ (Horst)

8.2.4 Mehrfachviktimsierungen

Eng verbunden mit problematischen Familienverhältnissen sind die sogenannten Mehrfachviktimsierungen. Es fällt auf, dass viele Betroffene aus dem Bereich des Sports über ihre Lebensspanne hinweg immer wieder Opfer verschiedener Tatpersonen wurden. Dabei wurden die ersten sexuellen Gewalterfahrungen häufig bereits in einer sehr frühen Lebensphase gemacht. Die Tatpersonen kamen in der Regel aus dem engsten Familienkreis. Diese vertrauten Personen prägten den Lebensverlauf vieler Betroffener von Mehrfachgewalt, und zwar in die Richtung, dass diese immer wieder Opfer sexualisierter Gewalt wurden. Der Opfer-Begriff erscheint in diesem Zusammenhang als einzig angemessener Begriff, da er auf die Grunderfahrungen „Verzweiflung, Einsamkeit und Verlassenheit“ fokussiert und zudem verdeutlicht, dass „der Schmerz des Opfers zur Quelle für die Erfahrung der Macht des Täters, des Gewalttätigen wird“ (von Trotha 1997, S. 31).

Es zeigt sich in den Erzählungen der Betroffenen, dass diejenigen, die bereits im frühen Kindesalter Missbrauchserfahrungen machen mussten, diese in ihr Normalitätsverständnis integrierten. Für Rita stellten sich die sexuellen Übergriffe zu Beginn der Grundschulzeit durch ihren Quasi-Onkel und besten Freund ihres Großvaters als Normalität dar:

„Es hat mir überhaupt nicht gefallen, aber er hat mir gesagt:
„Das gehört so. Es ist so richtig.““ (Rita)

Da sich weder Ritas Eltern noch ihre Großeltern je aufmerksam zugewandt verhalten oder hinterfragt haben, wo sich Rita in der Zeit des Missbrauchs aufgehalten hat, bestätigte sich für sie der Eindruck, dass das, was ihr widerfuhr, normal sei:

„Hat nie einer mich gefragt: ‚Wo kommst du jetzt her, wie siehst du aus? Hast du mal auf die Uhr geguckt? Was hast du so lange gemacht? Wo warst du?‘ Hat keiner je gefragt. Deswegen dachte ich, das ist, das gehört so. Ja.“ (Rita)

Das erlernte Normalisieren sexueller Übergriffe bereitet im Lebenslauf der Betroffenen nicht selten die Basis für weitere sexuelle Gewalt. Sie werden immer wieder Opfer von Gewalt, besonders von sexualisierter Gewalt. In einigen Fällen werden regelrechte „Opferkarrieren“ (Haupt et al. 2003, S. 38) eingeleitet. Dies hat zum einen sehr viel mit der dargelegten Verschiebung des Normalitätsverständnisses zu tun, zum anderen aber auch mit einem durch die frühe traumatische Gewalterfahrung herabgesetzten Selbstwertgefühl.

Emotionale Vernachlässigung, die in Ritas Fall sogar darin gipfelte, dass ihre Mutter sie als kleines Kind im Wald aussetzte und sie erst Stunden später, als es bereits dunkel war, von ihrer Großmutter geholt und wieder nach Hause gebracht wurde, geht nicht selten Hand in Hand mit sexualisierter Gewalt. Das Gefühl wertlos zu sein, wird durch den erfahrenen sexuellen Missbrauch brutal auf die Spitze getrieben. Verletzungen und Erniedrigungen durch den Täter oder die Täterin können zu der Ausbildung einer Opferidentität führen, innerhalb derer die Betroffenen die erfahrene und erlernte Hilflosigkeit (Seligman 1979) so sehr verinnerlichen, dass es geradezu unmöglich wird, erneute Viktimisierung zu verhindern. Frühe Gewalterfahrungen und lang andauernde Traumatisierung verstärken diesen Effekt noch, wie der Bericht von Renate verdeutlicht:

„Der sexuelle Missbrauch durch meinen Vater setzte sich fort, bis ich 13 Jahre alt war. Im Alter von drei bis 13 Jahren erlebte ich Missbrauch durch zwei Pastoren unserer Kirchengemeinde; mein Vater war dort lange Zeit Kirchenvorsteher. Er hat mich diesen Pastoren zugeführt. Zwischen vier und 13 Jahren erlitt ich Missbrauch durch zwei Sportlehrer im Turnverein.“ (Renate)

In manchen Berichten deutet sich an, dass die primären Tatpersonen, die ja häufig engste Bezugspersonen und nicht selten die Väter sind, ihre Opfer im weiteren Verlauf auch anderen Tätern (z. B. im Sport) zuführen. Diese qualitativen Befunde decken sich mit quantitativen Daten einer repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland (Schröttle & Müller 2004): Frauen, die bereits vor ihrem 16. Lebensjahr sexuell missbraucht wurden, erfahren deutlich häufiger Mehrfachviktisierungen als Frauen, die nach ihrem 16. Lebensjahr missbraucht wurden (66% zu 34%). Besonders gravierend fielen die Mehrfachviktisierungen aus, wenn die Tatpersonen aus der eigenen Familie kamen (78%).

Die Gewalterfahrungen der Betroffenen, auf die in der vorliegenden Studie Bezug genommen wurde, sind so unfassbar grausam, dass sie durch eine „reduzierte Beobachtersprache“ (von Trotha 1997, S. 29) nur äußerst ungenügend vermittelt werden können. Die leiblichen wie auch seelischen Schmerzen, die den Betroffenen, den Opfern, durch die grausamen Taten zugefügt wurden, lassen es als sehr angemessen erscheinen, in diesem Zusammenhang von „Überleben“ zu sprechen (Bass & Davis 1988).

8.3 Folgen der sexualisierten Gewalterfahrungen für die Biografien der Betroffenen

Im Folgenden wird rekonstruiert, welche Auswirkungen und Folgen die Erfahrungen sexualisierter Gewalt im Hinblick auf den weiteren Verlauf des Lebens, auf die individuelle Entwicklung und Biografie der Betroffenen hatten. Dabei werden sowohl allgemeine, sportunspezifische Folgen beschrieben als auch solche, die im Zusammenhang mit der sportlichen Entwicklung der betroffenen Personen stehen.

8.3.1 Gewalterfahrung als Schlüsselereignis

Im Rahmen der Analyse konnten typische Muster der biografischen Entwicklung identifiziert werden. Auffällig ist, dass die Betroffenen ihre eigene Biografie bei den Anhörungen in eine Zeit vor und eine Zeit nach den Übergriffen einteilen. Diese besondere Art der Darbietung der eigenen biografischen Bezüge ist charakteristisch für erlebte Schlüsselereignisse (Rosenthal 1995, S. 143) und macht deutlich, wie einschneidend die erlebte Gewalt erlebt wird. Sie hat tiefe Wunden hinterlassen, die als nicht vollständig heilbar empfunden werden. Betroffene betonen immer wieder, dass sie ein Leben lang unter den Folgen der Gewalt zu leiden haben:

„Das sind Verletzungen, die ein Leben lang bleiben, mit denen man dann zu kämpfen hat.“ (Lina)

„Ich bin Betroffener und hab für mich aber das Gefühl, dass ich (...) dass mich das ein Leben lang begleitet. Ich denke nicht, dass ich irgendwann morgens aufwache und sagen kann: ‚Okay, das Thema ist jetzt durch.‘“ (Simon)

„Was halt auch die ganzen Leute immer nicht wissen, ist, dass die Betroffenen das wirklich lebenslänglich haben.“ (Mathilda)

„Es ist immer da und geht nicht aus dem Kopf.“ (Hatice)

8.3.2 Scham- und Schuldgefühle

Es bestätigt sich der Befund, dass Scham- und Schuldgefühle eine ganz zentrale Rolle im Erleben der Betroffenen spielen, wie dies bereits im Forschungsstand beschrieben wurde (vgl. Kapitel 3). Schamgefühle speisen sich aus der Nichterfüllung eigener Ideale und dem Glauben, in der eigenen Person defizitär zu sein. Schuldgefühlen liegt die Annahme zugrunde, etwas Verwerfliches getan zu haben (Neckel 1991, S. 51). Die Auswertung der vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte lässt zu, die Gründe für das Empfinden von Schuld und Scham näher zu beschreiben, was damit über den bisherigen Forschungsstand hinausgeht. Im Folgenden werden vier charakteristische Zuschreibungen von Schuld und Scham vorgestellt, die Betroffene aus dem Sport vornehmen. Es kommt auch vor, dass sich Zuschreibungen überschneiden bzw. bei einer Person gleichzeitig auftreten.

Scham- und Schuldgefühle aufgrund vermeintlicher Einvernehmlichkeit

Es ist auffällig, dass sich diejenigen Betroffenen, die sich in einer vermeintlich einvernehmlichen Beziehung mit dem Täter befanden, in hohem Maße Schuld zuschreiben und sich für diese vermeintliche Einvernehmlichkeit schämen. Dabei ist zwischen zwei Typen von Einvernehmlichkeit

zu unterscheiden. Zum einen gibt es die vermeintliche Liebesbeziehung, in welcher eine affektive Bindung zur jeweiligen Tatperson im Vordergrund steht. Zum anderen gibt es die funktionale Beziehung, in der es vornehmlich darum geht, gegen sexuelle Gefälligkeiten bestimmte Gegenleistungen zu erhalten. Es kommt auch vor, dass beides gemeinsam auftritt. In beiden Fällen speisen sich die Schuld- und Schamgefühle aus der scheinbaren Freiwilligkeit, die nur deshalb eine scheinbare ist, da sie den Machtaspekt und das Machtgefälle unberücksichtigt lässt. Die Schuld- und Schamgefühle begleiten die Betroffenen häufig auch dann noch, wenn sie den Missbrauch retrospektiv als solchen erkennen und bewerten.

Beides trifft auf Paul zu, der über viele Jahre von unterschiedlichen Tätern missbraucht wurde und jede dieser Missbrauchsbeziehungen als einvernehmlich rahmte. Die vermeintliche Liebesbeziehung zwischen dem anfangs neunjährigen Jungen und einem etwa 50 Jahre älteren Mann, mit dem er später sogar zusammenzieht und der ihm den Unterricht auf einer teuren Ballettschule bezahlt, sowie die funktionale Beziehung zu seinem Balletttrainer, der ihm gegen sexuelle Gegenleistungen eine besondere Förderung zukommen lässt, haben bei ihm Schuldgefühle entstehen lassen, die ihn auch im Erwachsenenalter nicht loslassen:

„Das kam mir auch gar nicht falsch vor. Es war schmerzhaft, es tat weh, es war mir unangenehm, alleine schon die Räumlichkeiten waren unangenehm, weil alles so gerochen hat, aber es war nicht so, dass ich hätte sagen können: ‚Ich mag nicht.‘ Das ist eben auch wieder so dieses, es war jetzt halt einfach normal, da auch wieder zu funktionieren. ‚Und das machst du halt jetzt‘, und ‚Jetzt ziehst du dich mal aus‘ und ‚Du, du zahlst da ja eh nix‘, und so, also es war so ein ganz komischer Kreislauf, aber auch der Preis für eine spezielle Förderung, ja. Also, ich habe mich auch nie gewehrt. Also, das ist auch so ein ganz wesentlicher Punkt, ich bin bis heute ein Mensch, der sich nicht wehrt, und so ist der Zeiger der Schuld immer auf mich gerichtet.“ (Paul)

Ähnlich beschreibt es auch Herbert, der bis heute von einer existenziellen Scham-Angst, einer sozialen Angst vor Entdeckung, und daraus folgendem Liebesverlust geplagt wird:

„Das war so ein bisschen zwiespältig, weil er mir Sachen ermöglicht hat, die ich sonst nicht hätte machen können. Von daher (...) wir hatten auch im Verein an einigen Wettkämpfen teilgenommen, das war alles ganz super. Aber der Preis dafür war, dass ich ihm halt zur Verfügung stehen musste [...]. Da ist immer noch diese Furcht, irgendwann merkt jemand: Du bist der, der das hat mit sich machen lassen, und wenn wir das rausfinden, dann verstoßen wir dich.“ (Herbert)

Tina, die im Alter von 13 Jahren eine vermeintliche Liebesbeziehung mit ihrem damals 22-jährigen Turntrainer hatte, schildert die Problematik der empfundenen Schuld folgendermaßen:

„Ich habe ganz lange damit ein Problem gehabt, dass es sozusagen im Einvernehmen war, also ich hatte nicht einen Moment, wo er mich quasi vergewaltigt hat oder so was in der Richtung, und das hat es echt schwer gemacht, das als solches zu sehen, was es war. Dieses Schuldthema ist, glaube ich, generell eine Sache bei Missbrauch. Aber bei diesem Einvernehmlichen, da denkt man sowieso, man hat mitgemacht.“ (Tina)

Hatice, die einen türkischen Migrationshintergrund aufweist und aus einem problematischen, von Gewalt und Sucht geprägten Elternhaus und zudem aus armen Verhältnissen kommt, war sehr talentiert in einer spezifischen Sportart und spielte in einem „reichen“ Verein, in dem sie als Außenseiterin isoliert war. Ihr 60-jähriger Trainer, der zudem ein politisch aktiver, bekannter Mann war, nahm sich dem damals 11-jährigen Mädchen an und brachte es ganz gezielt in eine emotionale, finanzielle und soziale Abhängigkeit. Das Abhängigkeitsverhältnis bestand bis zum Tod des Täters. Da war Hatice bereits 28 Jahre alt. Obwohl die sexuellen Übergriffe gewaltvoll abliefen, hat Hatice dem Täter gegenüber bis heute ambivalente Gefühle und kämpft mit eigenen Schuld- und Schamgefühlen:

„Ich war ja abhängig von ihm. Und dieses Gefühl, da bin ich nicht mehr rausgekommen. Er war ja auch Wohltäter für mich. Er hat mir ja auch gute Sachen getan. Da gab es ja auch noch diese andere Seite, die mir wichtig war [...]. Also das eine ist mein Kopf, dass ich vom Verstand her weiß, mich trifft keine Schuld. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist schon, ich habe immer noch Schuldgefühle. Ich bin selbst daran schuld, dass mir das passiert ist, weil ich (...) Ich habe in einer bestimmten (...) Also im Prinzip habe ich das Gefühl gehabt, dass ich mich prostituiert habe, weil ich dafür schöne Dinge gekriegt habe. Weil ich so sein konnte wie andere, nicht mehr irgendwie aufgefallen bin negativ. Er hat mir auch imponiert. Also mit dem, was er gemacht hat, mit den Personen, die er kannte, dem Einfluss, den er hatte. Das war auch was ganz Besonderes für mich.“ (Hatice)

Scham- und Schuldgefühle aufgrund mangelnder Gegenwehr

Die beschriebene vermeintliche Einvernehmlichkeit ist eng verknüpft mit einer mangelnden oder ausbleibenden Gegenwehr, für die sich die Betroffenen Schuld zuschreiben. Besonders deutlich zeigt sich dies bei Linda, die im Alter von 15 bis 16 Jahren mehrfach pro Woche von ihrem damals 64-jährigen Reitlehrer, der gleichzeitig eine Autorität im Reitstall war, missbraucht wurde. Er nutzte seine Machtposition und zudem die Verletzbarkeit und Bedürftigkeit des jungen Mädchens nach dem Tod ihrer Oma aus und forderte quasi als Gegenleistung für seinen Trost regelmäßigen Oralverkehr von ihr ein. Er tat dies auf eine sehr strenge Art und Weise, der sich Linda nicht widersetzen konnte. Dafür schreibt sie sich in drastischer Weise selbst Schuld zu:

„Ich habe immer gedacht, ich habe ja selber Schuld. Ich hätte ja Nein sagen können, ich habe ja nicht Nein gesagt. Ich wäre gar nicht auf die Idee gekommen, dass ich ein Opfer bin, dass ich da mit jemandem drüber reden muss! Ich wollte es doch, sonst hätte ich ja Nein gesagt.“ (Linda)

Auch Christoph und Peter gaben sich die Schuld und schämten sich der Übergriffe, gegen die sie sich nicht zur Wehr setzen konnten:

„Da ich ohne Androhung von Gewalt freiwillig mitgemacht hatte, fühlte ich mich nicht nur entwertet, sondern auch noch selbst schuld daran. Ich war wütend auf mich, dachte über Selbsttötung nach. Gleichzeitig versuchte ich, mir nichts anmerken zu lassen, aus lauter Scham über das so Ungeheuerliche, das mir bis dahin so normal geworden war.“ (Christoph)

„Ich hatte dies dann erfolgreich bis zu meinem 30. Lebensjahr verdrängt, bis ich einen Film sah, in dem Jungs sexuell missbraucht wurden. Da kamen alle Erinnerungen hoch und Scham und Schuldgefühle, warum ich mich nicht gewehrt habe oder einfach aufgestanden und gegangen bin.“ (Peter)

Scham- und Schuldgefühle aufgrund homosexueller Orientierung

Männliche homosexuelle Betroffene fragen sich mitunter, ob sie aufgrund ihrer sexuellen Orientierung etwas ausgestrahlt und den Täter dadurch animiert haben könnten. Sie geben sich für die erlittene Gewalt daher nicht selten zumindest eine gewisse Mitschuld.

„Ich wusste eigentlich relativ früh, dass ich schwul bin. Daher kommt diese Schuldthematik. Vielleicht was ausgesendet zu haben, was ihn motiviert hat, ein Stück weit. Aber es rechtfertigt natürlich nicht, dass das passiert ist. [...] [Ich habe] also das Gefühl gehabt, so mitschuldig an dem Thema gewesen zu sein.“ (Simon)

Scham- und Schuldgefühle aufgrund traumatischer Grenzverletzungen

Traumatische Scham entsteht, wenn „die Intimitäts-Grenzen oder Würde eines Menschen in traumatischer oder kumulativ-traumatischer Weise durch seelischen oder körperlichen Missbrauch, Vergewaltigung oder Folter verletzt wurden“ (Marks 2015, S. 33). Auf diese Weise wird das Selbstwertgefühl der Betroffenen zerstört und ihr Identitätsgefühl fragmentiert (Ebd., S. 31), was den Gedanken „falsch zu sein“ nach sich zieht. Dieses aus traumatischer Scham resultierende Gefühl wird von denjenigen Betroffenen, die schwere Gewalt erfahren haben, immer wieder geäußert. Betroffene sind nicht selten der Meinung, dass sie die erfahrene Gewalt „verdient haben“, weil sie z. B. „nicht gut genug waren“ oder „sich schlecht benommen haben“. Sie schämen sich ihrer Selbst und geben sich die Schuld für die gewaltvollen Übergriffe:

„Okay, du musst etwas falsch gemacht haben. Wieso macht sonst jemand so was mit dir? Also du musst irgendwie Mist gebaut haben, du hast irgendwas falsch gemacht, sonst hast du das ja gar nicht verdient.“ (Sophie)

„Naja, ich glaube, es lag auch viel an mir, an dem, wie ich mich selbst gesehen habe. Ich habe mich gehasst. Und war dann mitunter der Meinung, das ist richtig so, dass mir das passiert. Es ist etwas, was ich verdient habe.“ (Jennifer)

8.3.3 Gesundheitsbezogene Folgen

Die Gesundheit der Betroffenen ist in den meisten Fällen sexualisierter Gewalterfahrungen sowohl auf physischer als auch auf psychischer Ebene massiv beeinträchtigt und nachhaltig geschädigt. Auch in dieser Hinsicht bestätigt sich der in Kapitel 3 aufgeführte Forschungsstand. Zugleich erlauben die z.T. ausführlichen Schilderungen der gesundheitsbezogenen Folgen in den Berichten und Anhörungen der Aufarbeitungskommission, ein differenzierteres Bild der gesundheitsbezogenen Folgen von Betroffenen im Sport zu beschreiben. Dieses Bild kann zwar nicht alle Gesundheitseinschränkungen im Einzelnen nachzeichnen, es wird aber im Folgenden versucht, sowohl der Bandbreite als auch der Tiefe der Einschränkungen und dem damit verbundenen Leid annähernd gerecht zu werden. Dabei wird zunächst auf die physischen und anschließend auf die psychischen Folgen fokussiert. Auch, wenn diese hier getrennt beschrieben werden, so ist es doch wichtig herauszustellen, dass physische und psychische Probleme in der Regel im

Verbund auftreten und sich gegenseitig bedingen und verstärken können. Auch psychosomatische Beschwerden werden häufig beschrieben.

Physische Folgen

Die physischen Auswirkungen variieren mit der Schwere der erlebten Gewalt und sind in Fällen massiver sexueller Gewalteinwirkung kausal auf eben diese Gewalttaten zurückzuführen. So ziehen sexuelle Gewaltübergriffe auf Mädchen häufig Verletzungen im gynäkologischen Bereich nach sich, was nicht selten dazu führt, dass die betroffenen Frauen später nicht schwanger werden können. Einige Mädchen sind durch erfahrene Vergewaltigungen schwanger geworden und haben zum Teil in sehr jungem Alter und nicht immer auf medizinisch fachgerechte Weise Abtreibungen durchführen lassen müssen. Auch dies kann zu irreversiblen Schäden an den gynäkologischen Organen führen.

Marina hat durch die Vergewaltigungen ihres Fußballtrainers und des Fahrers des Vereins so nachhaltige gynäkologische Verletzungen davongetragen, dass eine Schwangerschaft nicht möglich scheint:

„Rein physisch kann ich keine Kinder bekommen, weil halt schwerwiegende Verletzungen stattgefunden haben, die Vernarbungen zur Folge haben.“ (Marina)

Generell sind Erkrankungen und Beschwerden im urogenitalen Bereich als akute Folgen sexuellen Missbrauchs weiblicher Betroffener ein verbreitetes Phänomen. So erzählen die Betroffenen immer wieder von Harnwegsinfekten, Inkontinenz, bakteriellen und viralen Infektionen, die zum Teil sehr lange andauerten, wiederkehrend waren und mit starken Schmerzen, aber auch mit viel Scham einhergingen:

„Ich hatte in der Zeit auch Scheidenentzündung, ich hatte Nierenbeckenentzündung, ich hatte dauernd i r g e n d e t w a s am Unterleib. Dauernd. [...] immer, immer, immer war da irgendwas mit mir.“ (Rita)

Es zeugt von der Vernachlässigung, die viele Betroffene als Kinder erfahren haben, dass die Beschwerden und Erkrankungen von ihren primären Bezugspersonen in der Familie zum Teil gar nicht bemerkt wurden bzw. es nicht hinterfragt wurde, wie es zu diesen Beschwerdebildern kommen konnte. So schildert beispielsweise Rita eindrucksvoll, wie ihre Großmutter, bei der sie damals lebte, mit ihren immer wiederkehrenden urogenitalen Erkrankungen umging:

„Die ist mit mir dann zu irgend so einer Heilerin gegangen. Dann hab ich mich in irgend so eine komische braune Brühe setzen müssen. Und die Nierenbeckenentzündung hat der Kinderarzt behandelt. Der hat dann gesagt: ‚Das ist mangelnde Hygiene, da muss es öfters mal duschen, das Kind‘, oder so. Also ich war schon oft krank. Aber halt nicht wie andere Kinder krank sind, sondern es hatte immer irgendwas mit den Genitalien zu tun. Nierenbecken-, Blasenentzündung. Häufig, häufig Blasenentzündung. Auch blutige auch. Also extreme Entzündung, nicht so leichte. Aber das war auch kein Anzeichen für jemanden, da zu sagen: ‚Mensch, warum ist das Kind so anfällig für irgendwie dauernd was?‘“ (Rita)

Andere Sorgeberechtigte bemerkten Erkrankungen gar nicht oder ließen die Kinder medizinisch unversorgt, wenn sie von den Beschwerden etwas mitbekamen.

Auch männliche Betroffene erlitten äquivalente Verletzungen im Analbereich, was mit Schmerzen und Angst verbunden war.

„Ich spüre heute noch den physischen Schmerz und manchmal den Geschmack im Mund. Ich weiß noch, dass ich mal tagelang Angst hatte, als es anal geblutet hat und ich gedacht hab, ich würde sterben.“ (Andreas)

Andreas erzählte seinen Eltern nichts davon, um seine Familie nicht kaputt zu machen. Er sagt:

„Ich wollte es mit meinen Eltern besprechen, aber dazu hatte ich viel zu viel Angst. Mein Vater war ein herzenguter Mensch und ein sehr guter Vater. Ich weiß, dass er mich beschützt hätte. Aber ich glaube, das war es, wovor ich Angst hatte. Er hätte dem was angetan, und dann wäre unsere Familie kaputt, und ich wäre schuld.“ (Andreas)

Psychische und psychosomatische Folgen

Auf psychischer und psychosomatischer Ebene sind viele Betroffene extrem beeinträchtigt, was wiederum andere Lebensbereiche berührt und sich auf diese negativ auswirkt, wie z. B. auf den Bildungsverlauf oder die Erwerbstätigkeit und damit auch auf die finanzielle Absicherung.

Der Selbstwert der Betroffenen ist durch die erfahrene Gewalt unterschiedlich stark beeinträchtigt. Je nach erfahrener Gewalt und Resilienz der Betroffenen ist der Selbstwert bedroht, beschädigt oder sogar annähernd zerstört. Da ein positiver Selbstwert für Menschen existenziell ist, ruft eine Verletzung desselben extrem negative Gefühle hervor, die als äußerst belastend erlebt werden (Kanning 2000). In Fällen eines nahezu zerstörten Selbstwerts waren oder sind die Betroffenen suizidal, haben oft schon mehrere Suizidversuche hinter sich und wurden meist wiederholt in Krankenhäusern und Psychiatrien hospitalisiert.

„Meine Therapeutin sagt immer: ‚Wenn Sie ein bisschen schwächer gewesen wären, wären Sie nicht mehr am Leben. Hätten Sie es nicht geschafft. Hätten Sie irgendwann ihren Wünschen nachgegeben.‘ Weil ich hatte in der Zeit, als das passiert ist, immer den Wunsch, mich umzubringen.“ (Rita)

„Ich hab das dann auch psychisch nicht mehr ausgehalten. Also ich glaube, ich hab mich von der Zeit von 13 bis 22, 25 eigentlich ständig versucht umzubringen. Weil man das dann einfach auch nicht mehr aushalten kann.“ (Mathilda)

„Ich hatte häufig versucht, mir das Leben zu nehmen. Mit Tabletten, Medikamenten.“ (Jennifer)

Selbst wenn Betroffene Wege finden, ihr Leben neu zu ordnen und nach dem erlebten Trauma wieder nach vorne zu schauen, kann es Situationen oder Phasen geben, in denen alte Wunden aufgerissen werden und Gefühle wieder an die Oberfläche kommen. Dies kann durch vielfältige Situationen ausgelöst werden.

Für Betroffene bedeutet die erfahrene Gewalt und erlittene Hilflosigkeit ein schwerwiegendes Trauma, das ohne therapeutische Hilfe kaum und selbst mit therapeutischer Unterstützung nur schwer zu bewältigen ist. Sehr viele Betroffene sind infolge der Übergriffe depressiv, suchtkrank,

zeigen selbstverletzendes Verhalten, entwickeln Essstörungen, Zwangs- und Angststörungen, soziale Phobien, Schmerz- und Schlafstörungen sowie weitere gravierende psychische Störungsbilder, die das Leben extrem beeinträchtigen. Posttraumatische Belastungsstörungen und dissoziative Identitätsstörungen resultieren aus schwerer erfahrener Gewalt: „Gewalt dissoziiert und atomisiert. Sie stößt die Menschen auf ihre nackte Leiblichkeit zurück. Schmerz, Angst, Panik und Verzweiflung sind innere Überfälle, die jedes Weltverhältnis austilgen“ (Sofsky 1997, S. 120). Dissoziation erfüllt in traumatischen, lebensbedrohlichen Situationen eine Überlebensfunktion.

„In der Umkleidekabine war ich alleine mit dem Täter. Aber, ich war nicht allein. Ich bin ausgestiegen, und ich war in einem blauen Raum. Und das war so wundervoll, weil ich da bei Gott war. Also ich war ja auch immer stets an der Grenze des Sterbens, aber das heißt, in der Situation, in dem blauen Raum, ging es mir total gut.“ (Andrea)

Betroffene, die schwere Gewalt erfahren haben, erzählen immer wieder davon, wie sie sich aus der jeweiligen Situation hinausdissoziiert haben, ausgestiegen sind und das Geschehene, samt den dazugehörigen Emotionen, abgespalten haben. Was in der akut bedrohlichen Situation das Überleben sichert, kann sich allerdings als Muster verselbstständigen und einen Automatismus hervorrufen, der die Lebensqualität und die Funktionsfähigkeit im Alltag behindert (Firus 2020). Die dissoziative Identitätsstörung ist eine solche Verselbstständigung.

„Also ich spüre meinen Körper oft nicht. Und ich merke oft die Schmerzen nicht oder erst, wenn ich wieder zu Hause bin. Ich habe jetzt in der Klinik auch mit dem Schwimmen wieder angefangen, ich kraule 2.000, 3.000 Meter durch und merke nicht, was ich gemacht habe, gehe aus dem Wasser und denke: ‚Und was mache ich jetzt?‘ Ich spüre nichts. Und wir sind regelmäßig in der Sauna und dieses zwischen warm und kalt, dann spüre ich meinen Körper [...]. Ja, der [Körper] ist manchmal wie abgeschnitten [...]. Und dann kann ich auch manchmal nicht richtig sprechen.“ (Christa)

Sexualisierte Gewalt traumatisiert die Betroffenen. Die Traumafolgen sind nicht selten schwerwiegende psychische Störungsbilder, die lebensbedrohlich sein können und sich negativ auf die Lebensqualität und die Lebensführung auswirken. Auch ganz alltagspraktische Dinge, wie das Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln, können dadurch nahezu unmöglich gemacht werden:

„Also ich bin heute mit Öffis hier, das war für mich ein Riesenschritt, in diese Bahn zu steigen, weil ich es nicht aushalten kann, wenn jemand hinter mir steht. Oder weil zum Beispiel eben, was ganz furchtbar ist, ist männlicher Schweißgeruch. Da switche ich sofort weg, deswegen fahre ich so gut wie nie mit öffentlichen Verkehrsmitteln.“ (Christa)

Sehr beeinträchtigend für die Alltagsgestaltung und das Wohlbefinden sind darüber hinaus psychosomatische Symptome, von denen Betroffene vielfach geplagt werden. Diese reichen von Magen- und Darmproblemen, Allergien, Asthma und anderen, auf dem Gebiet der Psycho-neuroimmunologie zu findenden Störungen bis hin zu muskuloskelettalen Erkrankungen, die meist mit Schmerzen, Verspannungen und Entzündungen einhergehen.

Einige Betroffene führen schwerwiegende physische Erkrankungen auf die erfahrenen Übergriffe zurück. So z. B. Simon, der im Alter von 14 Jahren eine orale Vergewaltigung durch seinen Trainer

im Sport erleiden musste. Er führt seine Achalasie, eine schmerzhaftes Erkrankung der Speiseröhre, auf diese Gewalttat zurück, und auch seine behandelnden Ärzte halten dies für möglich. Simon wurde schon mehrfach an der Speiseröhre operiert, leidet jedoch noch immer unter Symptomen, die mal mehr und mal weniger stark auftreten:

„Also ich bin eigentlich zum ersten Mal drauf aufmerksam geworden, als ein Therapeut oder ein Arzt zu mir sagte, ich sollte mir mal überlegen, was ich in meinem Leben nicht schlucken wollte. Ob jetzt kausal diese (...) diese Speiseröhrenerkrankung mit diesem Thema in Verbindung steht, wird niemand beantworten können. Aber da war mir klar: Okay, das hat irgendwie einen Zusammenhang.“ (Simon)

In Simons Fall liegen möglicherweise Körpererinnerungen (Rothschild 2011) vor, die in Form der Achalasie zutage treten. Bei Körpererinnerungen werden leibliche Erfahrungen in den Körper eingeschrieben, die sich z. B. in Form von Schmerz äußern. Selbst wenn Betroffene zum Teil keine oder kaum Erinnerungen an die ihnen zugefügte Gewalt und keinen Zugang zu den damit einhergehenden Emotionen haben, können sich die Gewalterfahrungen in Form von Körpererinnerungen äußern, die im Körpergedächtnis (Bauer 2008; Sebald 2016) gespeichert sind.

Auch Christa beschreibt schmerzhaftes Körpererinnerungen:

„Ich habe halt nicht sehr viele Bilder. Ich habe meine (...) es gibt Körpererinnerungen, ich habe heftige Körperschmerzen häufig am Schambein und in der Scheide, im Unterleib, manchmal im Po. Manchmal habe ich das Gefühl, ich kann nicht schlucken, als wenn mir der Hals zugeschnürt ist.“ (Christa)

Häufig haben Betroffene große Probleme damit, Körperkontakt zuzulassen. Dies kann so weit gehen, dass es ihnen nicht möglich ist, medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen, da sie die für die Untersuchung notwendigen Berührungen fürchten. Bei einigen ist diese Furcht generalisiert, bei anderen ist sie geschlechtsspezifisch. So beschreibt z. B. Uwe, dass ihn auf keinen Fall ein Mann anfassen darf:

„Also ich kann eigentlich ganz schlecht oder nur ganz selten irgendwie irgendwen nah an mich ranlassen. Und, keine Ahnung, Männer dürfen mich nicht anfassen, nicht mal ein Friseur. Geht gar nicht.“ (Uwe)

Einige Betroffene schildern auch ihre Angst, später im Alter einmal pflegebedürftig zu werden, weil sie den damit einhergehenden Körperkontakt nicht ertragen würden. Es zeigt sich hier wiederum eindrücklich, wie die in der Kindheit erlebte sexualisierte Gewalt lebenslang schädlich wirkt.

8.3.4 Folgen für Partnerschaft und Sexualität

Fast alle Betroffenen beschreiben ihre Beziehungsfähigkeit als stark eingeschränkt. Dabei sind Vertrauensverlust, Bindungsangst und Beeinträchtigung der Sexualität dominante Themen. Ganz besonders belastet ist das Thema der Sexualität. Es ist den wenigsten Betroffenen möglich, eine erfüllende Sexualität zu leben, die nicht durch die erfahrene Gewalt eingetrübt wird. In extremster Form zeigt sich dies bei denjenigen Betroffenen, die bedingt durch die erfahrene

Gewalt asexuell leben. Einige von ihnen hatten nie eine partnerschaftliche Beziehung, weil es ihnen unmöglich erscheint, eine solche ohne Sexualität erfahren zu können. Resultierend daraus fühlen sie sich einsam. So verhält es sich auch bei Jennifer:

„Ich hätte schon den Wunsch, nicht alleine zu sein. Es ist schwierig.“ (Jennifer)

Andere Betroffene treffen auf Partner, die ebenfalls Missbrauchserfahrungen gemacht haben und aus diesem Grund auch auf Sexualität verzichten. So beschreibt es Mathilda, die bis zum Suizid ihres Partners eine platonische Beziehung mit diesem führte:

„Das war ziemlich platonisch. Also mehr ging da einfach nicht. Der hat irgendwie mal so eine Erfahrung gemacht mit irgendeinem Mann und kam darauf nicht klar, hat sich nie mit so PTBS und so auseinandergesetzt und, ja, hat sich jetzt vor einem halben Jahr umgebracht.“ (Mathilda)

Hanna hat geheiratet und gemeinsam mit ihrem Mann ein Haus gekauft. Die beiden führen eine glückliche Ehe, die Sexualität allerdings komplett ausklammert. Hanna beschreibt dies in ihrem Bericht wie folgt:

„Alles Richtung Sexualität ist für mich unvorstellbar. Manchmal finde ich das traurig, aber dann sehe ich wieder, dass es mir ansonsten gut geht und bin zufrieden. Deswegen ist das für mich nur eine kleine Einschränkung, was aber nur möglich ist, weil es mein Mann auch als eine kleine Einschränkung wahrnimmt und dort nichts erwartet.“ (Hanna)

Derartige Erfahrungen teilen auch weitere Betroffene. In der Folge trauen sie sich nicht mehr, noch einmal eine partnerschaftliche Beziehung einzugehen, weil sie davon ausgehen, den an sie gestellten Erwartungen in Bezug auf Sexualität nicht gerecht werden zu können.

Nicht alle Betroffenen verzichten gänzlich oder weitestgehend auf Sexualität in der Partnerschaft. Viele Betroffene hegen den innigen Wunsch nach einer intimen Partnerschaft und konfrontieren sich immer wieder mit dem für sie so belasteten Thema der Sexualität. Es zeigt sich aber, dass dieses Thema nie ein leichtes ist und aller Voraussicht nach auch nicht sein wird.

Einige Betroffene erzählen davon, dass sie den erfahrenen Missbrauch in späteren Beziehungen reproduzieren bzw. reinszenieren, indem sie sich z. B. Partner suchen, die dem Tätertypus entsprechen, oder indem sie auf die missbräuchlichen sexuellen Praktiken geprägt sind und es ihnen schwerfällt, eine alternative Sexualität zu entwickeln.

„Also der Mann, von dem ich gerade in Scheidung lebe, hat es auch in Zweifel gezogen, dass das stimmt, was mir passiert ist, und hat mich auch immer sehr runtergemacht dafür, mich beschimpft. Hat selbst sehr, sehr viel getrunken, noch deutlich mehr als ich, und war dann auch sehr laut und cholerisch. Das war dann so ähnlich wie früher, als Kind, nach Hause kommen: Bloß nicht auffallen, Angst haben, dass es jetzt wieder laut wird. Ich habe das irgendwie noch mal wieder reinszeniert.“ (Christa)

Es zeigt sich, dass es ohne therapeutische Hilfe nur sehr schwer möglich ist, destruktive Beziehungsmuster zu durchbrechen und aus der Falle der Wiederholungen von Missbrauchsstruk-

turen herauszufinden oder nicht mehr in sie hineinzugeraten. Und selbst mit therapeutischer Unterstützung ist die Sexualität bei einigen Betroffenen nachhaltig beeinträchtigt oder gar zerstört:

„Also ich weiß nicht, ich müsste mich, glaube ich, erst mal wieder neu finden – ich bin heute asexuell. Ich habe kein Interesse an Sexualität. Ich lebe auch seit unbekanntem Tagen, zehn Jahre mindestens, habe ich nie mehr irgendwie Sex gehabt. Nichts mehr. Und ansonsten immer nur halt nach Vorstellungen der anderen.“ (Paul)

8.3.5 Folgen für den Bildungsverlauf und das Erwerbsleben

Für den Bildungsverlauf und das Erwerbsleben lässt sich zunächst allgemein konstatieren, dass beide Bereiche stark gefährdet sind. Da sich die Missbrauchserfahrungen sowohl auf die physische als auch auf die psychische Gesundheit negativ auswirken und psychosomatische Beschwerden nach sich ziehen, ist die Alltagsgestaltung für viele Betroffene erheblich erschwert. Sie sind oft weniger belastbar, können sich nicht gut konzentrieren, leiden unter Schlafstörungen, weshalb sie tagsüber oft müde sind. Sie nehmen häufig Medikamente ein, die ebenfalls müde machen, sind suchtfährdet und befinden sich immer wieder in Therapien, die emotionale, kognitive und zeitliche Ressourcen binden.

„Ich lese das und weiß nicht, was ich gelesen habe. Dann lese ich den Satz fünf Mal und weiß immer noch nicht, was da steht. Also ich bin froh, dass ich es hinkriege, meine beruflichen Dinge zu lesen, und auch das geht nicht immer gut. Es ist immer die Gefahr, dass ich irgendwie in einen Drogenmissbrauch abrutsche, Alkohol.“ (Christa)

Infolge der erfahrenen Gewalt kommt es nicht selten zu schulischen Leistungseinbußen, Schul- und Studienabbruch sowie zum Ausstieg aus dem Beruf.

„Also ich bin jetzt Ende Dreißig – und weiß nicht, wann ich diese erste Therapie gemacht habe – mit 25, 26, seitdem bin ich kontinuierlich krank. Entweder tatsächlich arbeitsunfähig gewesen, hab das Studium abgebrochen. Ich habe dann, zwischendurch ging es wieder besser, eine Ausbildung gemacht. Aber nie kontinuierlich, also ich war eigentlich immer krank.“ (Marina)

„Ich wollte immer Medizin studieren und habe dann aber in dieser (...) Also diese Hochphase des Missbrauchs war ja so von 14 bis 16, und ich wollte dann auch nicht mehr aus dem Haus gehen. Ich habe also die Schule geschwänzt. Ich war eine sehr gute Schülerin, und ab da ging es also nur noch bergab. [...]. Ich war auf dem Gymnasium bis zur 10. Klasse und bin dann abgegangen, habe die 10. Klasse in der Realschule dann gemacht.“ (Hatice)

Viele Betroffene sind aufgrund physischer und psychischer Folgen erwerbsunfähig, haben eine anerkannte Schwerbehinderung, sind frühverrentet, nur eingeschränkt erwerbsfähig und kämpfen mit finanziellen Schwierigkeiten. Einige leben am Existenzminimum oder sogar darunter:

„Ich bin 100 % erwerbsunfähig eingestuft. Bekomme 718 Euro Rente und bin Sozialaufstockerin. Ich muss Sozialhilfe beantragen. Aber auch das stört mich so nicht. Das ist machbar, das kriegt man hin. Ich bin da sehr erfinderisch und sammle auch schon

mal Pfand und gehe in irgendwelche soziale Einrichtungen, wo es umsonst Gemüse gibt. Bin da sehr erfinderisch.“ (Rita)

„Und wenn ich meine Eltern auch nicht hätte, wüsste ich auch gar nicht, wie ich mit (...) Also ich lebe von Hartz IV, weil ich einfach nicht in der Lage bin, über ein halbes Jahr gesund zu bleiben.“ (Mathilda)

Paul war beruflich einmal sehr erfolgreich, er leitete sogar eine Organisation mit 1.000 Mitarbeitenden und schrieb Bücher. Als sein Trauma 30 Jahre nach den sexuellen Gewaltübergriffen mit voller Wucht aufbrach, erlitt er einen psychischen Zusammenbruch, der sich massiv auf seine Berufsbiografie auswirkte und existenzielle Nöte hervorrief:

„Ich lebe momentan von 150 Euro im Monat mit meinem Hund zusammen, Miete wird bezahlt.“ (Paul)

Eine Vollzeitstelle ist für viele Betroffene nicht zu realisieren, da dies eine zu große und kaum zu leistende Anstrengung bedeuten würde. Insofern arbeiten Betroffene häufig in Teilzeit, was sich nachteilig auf ihren aktuellen Verdienst sowie die späteren Rentenansprüche auswirkt. Für diejenigen, die einer Arbeit nachgehen, stellt diese häufig eine wichtige strukturgebende Säule in ihrem Leben dar, die sich auch positiv auf das Selbstwertgefühl auswirken kann. Gleichzeitig geht dies meist mit einer großen Anstrengung einher, wie die folgende Aussage einer Lehrerin verdeutlicht:

„Auf der einen Seite gibt es mir eine Struktur, es gibt auch viele sehr positive Rückmeldungen, ob von Schülern oder Kollegen, was so fürs Selbstwertgefühl auch ganz schön ist. Aber es ist auch oft sehr, sehr anstrengend. Ich liebe meinen Beruf, ich will auch unbedingt in den Beruf zurück. Ich werde nach den Osterferien wieder anfangen mit ein paar Stunden, aber es ist eben trotzdem sehr, sehr anstrengend. Ich kann auch, wenn in einer Klasse Gewalt hochkocht, was ab und zu mal passiert bei testosterongesteuerten Jugendlichen, dann ist das ganz schwierig für mich das auszuhalten und es mir nicht anmerken zu lassen, dass mich das jetzt triggert. Und ich kann dann nur schwer einfach so weiter unterrichten, oft muss ich den Unterricht dann abbrechen und sagen: ‚So jetzt, geht nicht, Pause.‘ Wir haben an der Schule [...] [in manchen Klassen nur] junge Männer, da kann ich nicht gut sein. Das sind mir zu viele Männer auf einmal, und die Gefahr, dass da irgendeiner nach Schweiß riecht, ist recht hoch. Und dieser männliche Schweißgeruch – also Gerüche sind ja das, was am längsten hängenbleibt, und das lässt mich sehr schnell fast dissoziieren. Und dann kämpfe ich innerlich, dass mir das niemand anmerkt.“ (Christa)

Obwohl Christa seit früher Kindheit immer wieder schwere Gewalt erfahren hat, hat sie ein sehr gutes Abitur gemacht und erfolgreich ein Studium absolviert. Sie begründet dies mit ihren extrem strengen und gewalttätigen Eltern, die von ihr sehr gute Noten verlangt haben. Christa hatte immer Angst, elterliche Gewalt zu provozieren:

„Ich habe sehr früh gelernt mich unsichtbar zu machen, möglichst nicht aufzufallen und nicht zu stören und nichts zu wollen, weil ja immer die Gefahr bestand, dass es zumindest laut wurde, wenn nicht gar schmerzhaft.“ (Christa)

So wie Christa geht es auch einigen anderen Betroffenen, die betonen, durch die sexuellen Gewalterfahrungen das Funktionieren gelernt zu haben. Sie haben sehr gute Schulnoten, Abschlüsse und sind erfolgreich in ihren Berufen. Allerdings kostet es sie auch sehr viel Kraft, was von vielen Außenstehenden nicht gesehen wird.

„Es ist sehr anstrengend, ja. Ich muss dann unendlich viel schlafen.“ (Christa)

„Aber als ich drei Abschlüsse und den Dokortitel hatte, wurde mir bewusst, dass ich nicht glücklich war. Ich funktionierte perfekt, und mein Umfeld dachte, dass alles perfekt ist. Fragte mich jemand, wie es mir ging, habe ich ‚gut‘ geantwortet, aber gespürt habe ich gar nichts. Ich wusste nicht, wie es mir ging, weil ich die ganzen Jahre keinen Zugriff zu irgendwelchen Gefühlen hatte [...]. Ich lernte mich in der Therapie kennen. Ich sah, dass es da noch viele Baustellen aus meiner Vergangenheit gab, die ich nicht einfach wegschieben konnte, wenn ich wirklich leben wollte. Zum ersten Mal funktionierte ich nicht [...]. Als alles zu viel wurde, reduzierte ich meine Arbeitszeit für ein paar Monate und zeigte damit ‚offiziell‘, dass es Dinge in meinem Leben gab, die nicht perfekt waren [...]. Offiziell bin ich nicht krank. Ich müsste 100 % arbeiten. Es ist nichts von meinen Problemen irgendwie anerkannt, und sehr oft hatte ich damit große Probleme, weil ich dachte, dass ich mich nur anstelle und eigentlich jeder erwartet, dass ich 100 % Arbeit schaffe. In meinem Umfeld denken die meisten, dass ich mir einfach ein schönes Leben mache und deswegen weniger arbeite. Manchmal verletzt mich das und ich wünschte mir, ich hätte irgendwelche Einschränkungen, die ich vorweisen könnte. Die akzeptiert sind [...]. Ich arbeite 63%, da ich mir nicht mehr zutrauen würde, ohne mich zu verlieren. Für mich ist es wichtig, immer wieder den Kontakt zu mir zu suchen und mir zu versichern, dass die Gegenwart okay ist. Außerdem strengt mich die Arbeit bzw. das Unter-Leuten-Sein sehr an, sodass ich nach einem 5-Stunden-Tag + Fahrzeit froh bin, wieder in mein sicheres Zuhause zu kommen und mir Zeit nehmen zu können, um mich innerlich wiederzufinden.“ (Hanna)

Einige Betroffene lenken ihre Ziele erfolgreich um, nachdem sie auf Grenzen gestoßen sind. So musste z. B. Senta ihr Medizinstudium abbrechen, da sie von ihren traumatischen Erinnerungen eingeholt wurde und diese ihrer Funktionsfähigkeit im Wege standen. Sie machte stattdessen eine Ausbildung zur Krankenschwester und bildete sich innerhalb dieses Berufsgangs weiter. Später nahm sie dann noch ein Studium auf und arbeitete in der Ausbildung von Fachkräften:

„Als ich dann angefangen hab, mich zu stabilisieren, mich zu professionalisieren im Beruf, Kind bekommen und so, hab ich angefangen in der Ausbildung zu arbeiten. Und hab dann mit ausgebildet, die Fachkräfte. Und hab dann angefangen, Berufspädagogik zu studieren. Und das war dann so (...) Ach, das war herrlich (lacht.) Das hab ich genossen an der Uni. Und da hab ich das erste Mal gemerkt, was ich eigentlich wirklich kann.“
(Senta)

In den biografischen Verläufen der Betroffenen fällt auf, dass sie häufig in helfenden Berufen arbeiten. Sie tun dies in der Gesundheits- und Krankenpflege, als Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, in der Physiotherapie, in der Pädiatrie mit schwerstbehinderten Kindern, beim Jugendamt, als Motologin, in der Kinderpsychiatrie, Traumapädagogik, als Pastorin und Seelsorgerin und weiteren Berufen, in denen das Helfen und Heilen im Mittelpunkt der Tätigkeit stehen. Die

Betroffenen beschreiben diese Tätigkeiten als hochgradig sinnstiftend, attestieren sich aber nicht selten ein gewisses Helfersyndrom. Besonders eindrucksvoll bringt es Andreas auf den Punkt, der sich ehrenamtlich für notleidende Kinder einsetzt:

„Ich begann damit, mich sozial zu engagieren und habe an meinem 17. Geburtstag gemeinsam mit einem Freund einen Ortsverband des Deutschen Kinderschutzbundes gegründet und jahrelang dort gearbeitet. Ich habe mit Kindern in Notunterkünften gearbeitet und dann Sozialarbeit studiert und später im Jugendamt des hiesigen Kreises gearbeitet. Ich habe mich immer ehrenamtlich aktiv für Kinder engagiert. Mir ist bewusst, dass es jahrelang ein Helfersyndrom war. Aber besser ein Helfersyndrom als Dauerdepression.“ (Andreas)

In den meisten Fällen, so muss resümiert werden, schlagen sich die Gewalterfahrungen bzw. die Folgen daraus als Einschränkungen auf die Bildungs- und Berufsbiografien nieder, und sei es nur, dass der Berufsalltag die Betroffenen extrem viel Kraft kostet. Es zeigt sich zudem, dass die Berufsbiografien auch in thematischer Hinsicht von den Gewalterfahrungen geprägt sind, indem Berufe gewählt werden, in denen durch Helfen und Unterstützen etwas vom Leid anderer Menschen gelindert werden kann.

8.3.6 Folgen für die sportbezogene Biografie

Welche Folgen und Auswirkungen haben sexualisierte Gewalterfahrungen auf die sportliche Entwicklung und sportbezogene Biografie der Betroffenen? Dazu gibt es in den vorhandenen Studien zwar bereits erste Erkenntnisse (vgl. Kapitel 3), die Folgen können auf Basis der hier untersuchten Berichte jedoch deutlich differenzierter beschrieben werden.

Welche Bedeutung der Sport generell für die Betroffenen hat, variiert sehr stark. Für einige ist er ein elementarer Bestandteil der Lebensführung, für andere hat er keine tiefere Relevanz. Für diejenigen Betroffenen, die dem Sport und ihrer sportbezogenen Laufbahn eine große Bedeutung zugeschrieben haben, ist es besonders schwer damit umzugehen, dass dieser für sie so wichtige Lebensbereich durch die erfahrenen Übergriffe bedroht wurde.

Leistungseinbußen, Drop-out und das Meiden von Sportstätten

Viele Betroffene schaffen es nicht, ihre sportliche Leistungsfähigkeit zu erhalten. Sie erfahren Leistungseinbußen, verlassen oder wechseln nicht selten den Verein oder steigen gänzlich aus dem Sport aus, entweder weil die Sinnhaftigkeit verloren gegangen ist oder um sich wieder sicher fühlen zu können:

„Mit 16 habe ich dann das Turnen aufgehört. Durch so einen Blackout, da hatte ich so einen Blackout und dann war (...) Ich weiß nicht, was da passiert ist in meinem Kopf, auf alle Fälle, ich konnte keine Bewegung mehr ausführen. Normalerweise haben Sie ein Körpergefühl für einen Salto, um es jetzt mal plausibel zu sagen, und ich (...) Es war verlernt. Ich wusste nicht mehr, wie setze ich jetzt zu einem Salto an. Ich war vorher ein Schraubenwunder, das heißt, ich konnte 3-Fach-, 4-Fach-Schrauben und konnte diese ganzen Sachen machen, also wenn man wirklich mal so Trampolin-Turnübungen anschaut, die sind wirklich halsbrecherisch, würde ich heute sagen, also ich weiß nicht, wie ich so was damals machen konnte. Es gibt von mir noch Bilder, sonst würde ich es gar nicht glauben, dass ich so was mal gemacht habe, aber es war,

von einem Tag zum anderen – konnte ich es nicht mehr. Ich bin aufs Gerät gegangen, das war eben schon in dieser Zeit mit dem Täter und so, und ich konnte es nicht mehr!“ (Paul)

Der Ausstieg aus dem Sport wird von den Betroffenen als großer Verlust erlebt, der von einigen kaum kompensiert werden kann. Das folgende Zitat verdeutlicht, auf wie vielen Ebenen der Verlust erfahren wird:

„Ich kann mich an eine tiefe Einsamkeit erinnern, nachdem das Training weggefallen ist. Meine komplette ‚konstruktive‘ außerschulische Wochengestaltung fiel weg. Meine bis dahin vielen sozialen Kontakte haben sich auf ein Minimum in der Schule reduziert. Hier fehlten mir meine Freundinnen. Hobby weg, Freundinnen weg. Meine Schulnoten verschlechterten sich. Auf den plötzlichen Wegfall der bis dahin vielen Trainingseinheiten konnte sich mein Körper nicht ordentlich einstellen bzw. abtrainieren. Meine Ärztin vermutet darin den Grund für meine Herzrhythmusstörungen. Durch den Wegfall an Bewegung habe ich schnell viel zugenommen, mein Körpergefühl verschlechterte sich enorm. Hinzu kam die Pubertät, die ich auch als sehr einsam in Erinnerung habe, was vielleicht sogar einigermaßen normal ist. Dennoch denke ich, dass ich mit einem gesunden [Sport-]Umfeld diese Zeiten besser überstanden hätte.“ (Heidi)

Leistungseinbußen resultierten bei einigen Betroffenen auch aus der fehlenden Trainingsunterstützung. So wurde z. B. Juliane nach dem Übergriff durch ihren Trainer sowohl auf der persönlichen als auch auf der sportlichen Ebene ignoriert, was bei ihr zu einem geringeren sportbezogenen Selbstvertrauen führte:

„Direkt nachdem wir Sex hatten, sagte er mir, dass wir keine Beziehung haben könnten. Die folgenden Monate hat er mich hauptsächlich ignoriert, sowohl als Sportlerin als auch als Person. Ich hatte große Probleme mit meinem Selbstvertrauen auf dem Spielfeld aufgrund des fehlenden Coachings und war eifersüchtig auf Teamkolleginnen, die er als Sportler behandelt und gelobt hat. Ich war während des Trainings frustriert und habe dies auf meine sportliche Leistung geschoben.“ (Juliane)

Auch Christa wurde nach zwei misslungenen sexuellen Annäherungsversuchen seitens ihres Trainers konsequent von diesem ignoriert. Wohl aus Wut über sein eigenes Unvermögen, sie sexuell einzunehmen, schrieb er ihr keine Trainingspläne mehr und entzog ihr jegliche Unterstützung, was schließlich dazu führte, dass Christa die Sportschule verlassen und wieder in ihr gewalttätiges Elternhaus ziehen musste:

„Er hat es zwei Mal versucht und hat es zwei Mal abgebrochen und hat mir dann keine Trainingspläne mehr geschrieben. Und [meine Sportart] ist eine sehr anspruchsvolle technische Disziplin, die meisten sehr guten, also die Weltbesten sind über 30, weil das eben so schwierig ist. Ja. Und ohne Trainer kann man das nicht lernen, das geht nicht. Und dann musste ich aufhören, weil er mich dann komplett ignoriert hat. Ich war nur noch Luft für ihn, nachdem das zwei Mal nicht geklappt hat.“ (Christa)

In Christas Fall war ein Ausscheiden aus der Sportschule besonders problematisch, da sie zu Hause viel Gewalt erfahren hat und dieser nun wieder in stärkerem Maße ausgesetzt war. Der

Verein oder der Sport fungiert häufig als „Ersatzfamilie“, dies gilt in besonderem Maße für Kinder und Jugendliche aus problematischen Verhältnissen. Der Verlust dieser Sportfamilie wird daher als besonders schmerzhaft erfahren.

Auch Friedhelm erlebte im Jugendalter während eines Trainingslagers einen gescheiterten sexuellen Annäherungsversuch seitens seines Trainers. Obwohl er den versuchten Übergriff selbst nicht als schwerwiegend empfand, führte dieser zum Drop-Out aus seiner Sportart:

„Als er bemerkte, dass er nicht bei mir landen konnte, ließ er ab und übte keine Gewalt aus. Deshalb war dieser Vorfall für mich nicht weiter schlimm, doch allein dieser Versuch war abstoßend und eines Erwachsenen, dem Kinder anvertraut sind, nicht würdig. Auch zerstörte dieser körperliche Annäherungsversuch meine Achtung vor der Erwachsenenwelt und führte unter anderem dazu, dass ich mich danach ihren Vorstellungen total verweigerte und dann auch diesen Sport, wo ich sehr talentiert war, aufgab.“ (Friedhelm)

In einigen Fällen kommt es vor, dass Betroffene, die infolge der Gewalterfahrungen aus dem Verein, der Sportart oder generell dem Sportsystem ausscheiden, viele Jahre später auf einem sehr viel niedrigeren Leistungsniveau wieder einsteigen. Sie betreiben die Sportart dann nur noch als Hobby, ohne leistungsmäßige Ambitionen. Einerseits freuen sie sich darüber, ihre Sportart wieder ausüben zu können, andererseits sind sie traurig, sich ihrer Sportart, die ihnen so viel bedeutet, so lange nicht gewidmet zu haben:

„Ich habe auch wieder mit Rudern irgendwann angefangen, so als ich meine erste Ausbildung damals gemacht hatte. Aber nicht in dem Verein! Ich bin dann halt 30 Kilometer gefahren mit dem Auto und habe beim nächsten Ruderklub angefangen und bin da mit offenen Armen aufgenommen worden. Und habe da dann trainiert, jetzt nicht mehr so Leistungssport, schon noch so Regatten, aber so zum Spaß halt. Und da habe ich dann doch meinen Sport noch mal ein bisschen fortgeführt.“ (Christina)

Betroffene, die besonders talentiert waren und eine vielversprechende Karriere vor sich hatten, trauern nicht selten um die leistungssportliche Laufbahn, die ihnen durch die Übergriffe zerstört wurde:

„Also ich habe heute noch Leute, wenn ich die sehe, dann ‚Oh, da kommt das ewige Talent!‘, mich so begrüßen. So ein sichtbares Talent, aber nichts draus machen und so, weil es nur mit angezogener Handbremse im Kopf, ich dann gespielt habe oder Sport gemacht habe oder gar nicht dabei war. Und Weggefährtinnen von mir sind zwei Mal Weltmeister geworden. Also das gönne ich denen, aber das ist auch so was, das ist einem genommen worden. Da hätte ja jetzt auch ganz viel anderes dazwischenkommen können. Und was weiß ich. Das ist glaube ich auch noch mal so eine Sportsache, dass so ein Traum mit kaputt geplatzt wird. Ja.“ (Marina)

Einige Betroffene sind überhaupt nicht mehr in der Lage, sich ihrer Sportart und allem, was damit einhergeht, zu nähern. Ihnen wurde nachhaltig ein wichtiger, sinnstiftender und Halt gebender Teil ihres Lebens genommen, was eine große Traurigkeit auslöst:

„Ich bin seitdem nie wieder schwimmen gewesen, obwohl es mir immer das Liebste war.“ (Andreas)

„Dann bin ich nicht mehr geritten. Also unterm Strich hat mir diese ganze Nummer auch das Liebste genommen, was ich eigentlich hatte. Ich habe keine Geschwister, ich habe niemanden gehabt, mit dem ich reden konnte, auch wenn man mal irgendwie Stress mit den Eltern hatte oder so was, es waren immer die Pferde, die für mich da waren, mit denen ich geredet habe.“ (Linda)

Bis heute ist es Linda nicht möglich, sich auf den Rücken eines Pferdes zu setzen, obwohl sie eine tiefe Sehnsucht danach empfindet:

„Letzten Monat sind wir übers Wochenende am Meer gewesen, und da waren Reiter, die zur Insel rüber geritten sind. Ach, war das schön, würde ich das gerne machen! Also da ist eine ganz, ganz tiefe Sehnsucht in mir drin. Wo ich einfach denke: ‚Wow, es fehlt mir sooo sehr.‘ Ja, dann geht man nachts ins Bett und träumt wieder Scheiße! Das ist doch nicht fair.“ (Linda)

Linda wünscht sich so sehr, irgendwann einmal so viel Distanz zu der ihr widerfahrenen Gewalt einnehmen zu können, dass es ihr wieder möglich sein wird, auf einem Pferd zu reiten.

Andere Betroffene haben mit ihrem Sport abgeschlossen und möchten mit dem Sportsystem am liebsten gar nichts mehr zu tun haben. So ergeht es auch Elisabeth, die sich lange Zeit mit viel Herzblut auf Vorstandsebene in einem Verein engagiert und diesen verlassen hat, nachdem ein rechtskräftig verurteilter Täter dort weiterhin als Trainer arbeiten durfte. Elisabeth, die als Zeitzugin angehört wurde, schließt für sich aus, noch einmal für einen Verein ein derartiges Engagement an den Tag zu legen, wie sie es in der Vergangenheit getan hat. Sie empfindet Traurigkeit darüber, ihre „Sportfamilie“ verloren zu haben. In erster Linie ist sie aber enttäuscht und desillusioniert:

„Und für mich, ich hab wirklich die Konsequenz daraus gezogen: never ever, mhm (verneinend). Nie wieder. Also nie wieder so ein Engagement in irgendeinem Verein. Ja, ist so. Ich gucke, dass ich mir andere Dinge suche.“ (Elisabeth)

Aus den Berichten geht hervor, dass es vielen Betroffenen überhaupt nicht möglich ist, sich an Orten aufzuhalten, die an den Ort der erfahrenen Gewalt erinnern. Genannt werden in diesem Zusammenhang immer wieder Gemeinschaftsduschen, Umkleidekabinen, Turnhallen, Pferdeställe oder Schwimmhallen. Diese Orte triggern bei vielen Betroffenen das Erlebte und lösen zum Teil nur schwer kontrollierbare Reaktionen aus. Als Folge werden Sportstätten gemieden. Bei Claudia führte dies sogar dazu, dass sie als Sportlehrerin keinen Sportunterricht mehr geben konnte, weil sie die Hallensituation nicht erträgt. Auch sportlich ist sie nicht mehr aktiv:

„Ich selbst mache jetzt aktuell kaum Sport. Ich glaube, das hat schon damit zu tun. Irgendwas hat es hinterlassen, und ich musste dann so einen Cut ziehen, wengleich ich schon immer noch sportlich interessiert bin. Es war für mich in der Schule schwer, Sportunterricht zu machen, also diese Hallensituation. Nicht der Sportunterricht, aber es hat mich noch mal zu Phasen gefordert, sodass ich jetzt selber, wenn es nicht

unbedingt notwendig ist (...) Ich gehe mit den Schülern auf Klassenfahrt, Skifahren, mache alles Mögliche, aber ich habe Bio und Gesundheit und andere Fächer, sodass ich nicht aktuell im Sport eingesetzt bin, was auch mein Wunsch ist und dem wurde auch so entsprochen.“ (Claudia)

Auch Andrea kann aufgrund der erfahrenen sexuellen Gewalt keine Umkleidekabine und Dusche mehr betreten. Sie hat Strategien entwickelt, mit dieser Einschränkung umzugehen. Sie ist nach wie vor sportlich aktiv und in der Lage, grundsätzlich in einer Turnhalle zu sein, es ist allerdings unvorstellbar für sie, die Turnhalle zu betreten, in der sie während der jahrelangen Gewalterfahrungen damals Handball spielte:

„Ich kann aber keine Umkleidekabine und schon gar keine Dusche betreten. Ich habe es wieder ausprobiert [...] – es geht gar nicht! [...] Und die Halle, jene Halle, werde ich nie betreten, und hoffe immer, dass der Hallenplan so, weil ich immer noch weiter Sport mache, so geschrieben wird, dass ich da nicht hinmuss. Aber das ginge nicht. Und Umkleiden (...) Super ist, damals gab es keine Behindertentoilette, das gibt es jetzt, da kleide ich mich um.“ (Andrea)

Die Traurigkeit über den Verlust des Vereins, der Sportart oder der sportbezogenen Karriere teilen die meisten Betroffenen. Auch wenn sehr viele Betroffene den Verein als Folge der erfahrenen Gewalt verlassen, sich von der Sportart oder sogar dem Sportsystem abwenden, so gilt dies keineswegs für alle. Es gibt Ausnahmen, die als Kontrastfälle nachfolgend beschrieben werden.

Kontrastfälle – „Sich den Sport nicht nehmen lassen“

So war es Sophie z. B. möglich, nach einer etwa zweiwöchigen Pause wieder in das Judo-Training einzusteigen. Sie hat für sich entschieden, sich ihren Sport vom Täter nicht kaputt machen zu lassen:

„Da hab ich dann, glaube ich, insgesamt 10 Kilo abgenommen, weil ich auch nichts mehr essen konnte. Und dann fiel mir der Sport auch immer schwerer, den hatte ich ja weitergemacht. Ich hatte vielleicht zwei Wochen Pause, bis dieses Ganze durch war, wo er dann nicht mehr zum Training gekommen ist, und dann hab ich weiter Judo gemacht. Die anderen beiden Mädels hatten aufgehört. Und irgendwie hab ich immer so die Einstellung, dass ich mir das von so jemandem dann nicht kaputt machen lasse.“ (Sophie)

Einige Jahre später entschied sie jedoch, als Reaktion auf einen unangemessenen Spruch eines Trainingskollegen, selbst nicht mehr zu trainieren. Stattdessen engagiert Sophie sich in der Trainingsausbildung:

„Bis dann zu einem Training, wo er dann quasi, auch wieder im Bodenkampf (...) Hab ich irgendeinen Haltegriff gemacht, und da hat man auf dem Partner draufgesessen und hat ihn festgehalten. Und dann sagte er in dem Moment zu mir: ‚Oh, die Position gefällt mir sehr gut, aber nicht auf der Judomatte.‘ Und da war dann wieder so ein Punkt, wo es mir eigentlich gut ging, aber das hat dann wieder alles ruiniert. Also da bin ich dann genau wieder reingefallen. Ich hab überhaupt nicht verstanden, warum er

das in dem Moment gesagt hat, weil ich ihm das erzählt hatte. Und da ist mir so klar geworden, dass viele Menschen einfach überhaupt nicht verstehen, was man da mit sich rumschleppt und überhaupt nicht einschätzen können, wie sehr einen das dann doch betrifft. Genau, und seitdem bin ich auch nicht mehr da ins Training gegangen. Ich gebe noch mein Training.“ (Sophie)

Sophie trainiert nun blinde Judokas, die ihrer Ansicht nach besonderen Schutz bedürfen. Auf diese Weise will sie ihren Teil zu einer möglichen Veränderung im Sportsystem beitragen:

„Ich weiß nicht, wie es gewesen wäre, hätte ich damals eine weibliche Trainerin gehabt, ob ich das dann schneller gesagt hätte. Wir hatten halt nur männliche Trainer. Und das hätte ich mir vorstellen können, dass ich vielleicht eher zu einer weiblichen Trainerin gekommen wäre und ihr das halt gesagt hätte. Und da hab ich gedacht: So was ist bestimmt schön, wenn man eine Ansprechpartnerin hat. Und Sehgeschädigte sind noch mal auf eine ganz andere Weise beeinträchtigt und trauen sich so was vielleicht dann nicht zu sagen. Und da hab ich gedacht, das ist [...] ganz sinnvoll.“ (Sophie)

In Sophies Sportbiografie zeigt sich, wie bei den allgemeinen Berufsbiografien auch, wie die erlebte sexualisierte Gewalt Einfluss auf die thematische Ausrichtung der späteren sportbezogenen Biografie nehmen kann. Sophie suchte für sich ein sportbezogenes Umfeld, in dem sie Menschen zur Seite stehen und positiv begleiten kann.

Hanna, die als Kind von einem ihrer Schwimmtrainer missbraucht wurde, blieb trotzdem in ihrem Schwimmverein und begann ihren Sport sogar auf Leistungsebene zu betreiben:

„Die meiste Zeit war er zum Glück nicht beim Training. Ich glaube, in der restlichen Zeit habe ich diese ganzen Vorfälle komplett ausgeblendet. Das Schwimmen war für mich das Tollste im Leben, und ich begann mit dem Leistungssport – es war meine Zuflucht. Im Wasser war ich sicher.“ (Hanna)

Einige Jahre später schied Hanna jedoch verletzungsbedingt aus dem Schwimmsport aus. Sie empfindet dies als sehr großen Verlust:

„Ich verlor das, was mir am wichtigsten war, und zusätzlich meine Freunde, die keine Zeit hatten, weil sie den ganzen Tag trainierten.“ (Hanna)

Nicht alle Betroffenen bewerten ihre sportliche Betätigung und Karriere als so positiv. Sie empfanden das Ausscheiden als Erleichterung.

8.4 Persönliche Aufarbeitung der Gewalterfahrungen

Die Aufarbeitung der individuellen Gewalterfahrungen ist für die Betroffenen ein langer und schmerzhafter Prozess, der von vielfältigen Gefühlen begleitet wird und Betroffene an die Grenzen ihrer Belastbarkeit bringt. Im besten Fall wird dieser Prozess durch eine unterstützende und Halt gebende Psychotherapie begleitet sowie durch ein dem Heilungs- und Aufarbeitungsprozess

förderliches soziales Umfeld. Leider zeigen die Anhörungen und Berichte jedoch, dass dies längst nicht immer der Fall ist. Nicht selten wird Betroffenen eine Aufarbeitung durch ihr soziales Umfeld erschwert und der Aufarbeitungsprozess behindert. Auch Therapien entfalten nicht immer die gewünschten heilsamen Wirkungen. Insbesondere in der totalen Institution Psychiatrie (Foucault 1976/2008; Goffman 1973) mussten Betroffene stigmatisierende Erfahrungen machen, die einer konstruktiven Aufarbeitung der erfahrenen Gewalt nicht zuträglich waren. Retraumatisierend können auch Erlebnisse mit den Strafverfolgungsbehörden sowie mit dem Sportsystem sein.

8.4.1 Verarbeitung im Lebensverlauf – Verdrängung und Aufbrechen des Traumas

In der Auseinandersetzung mit den Lebensverläufen der Betroffenen kann ein dominantes Verarbeitungsmuster identifiziert werden. So werden die Gewalterfahrungen in den meisten Fällen zunächst verdrängt und sind dem Bewusstsein für eine gewisse Zeit nicht mehr zugänglich. Es dauert oft Jahre oder auch Jahrzehnte, bis die Verdrängung sich Raum verschafft, z. B. indem die Betroffenen krank werden bzw. psychosomatische Symptome entwickeln, die sie zunächst nicht einordnen können.

„Ich wusste nicht, was da passiert ist. Und ich hab das dann auch ein Stück weit einfach verdrängt und vergessen oder bewusst vergessen. Bis dann halt diese (...) diese psychischen und körperlichen Einschnitte kamen, wo es dann halt einfach so massiv wieder hochkam an der Stelle.“ (Simon)

Was Simon als das, was „wieder hochkam“, bezeichnet, markiert häufig den Beginn eines langen und kräftezehrenden Aufarbeitungsprozesses und den Start in eine intensive Auseinandersetzung mit dem Geschehenen, im optimalen Fall begleitet durch eine Psychotherapie, in der das Erfahrene in einem geschützten Rahmen unter professioneller Begleitung durchgearbeitet werden kann.

Simon steht trotz seiner Traumatisierung, die ihn, wie er antizipiert, sein Leben lang begleiten wird, fest im Leben. Er ist glücklich verheiratet, hat einen Beruf in einer verantwortungsvollen Position und ist finanziell gut gestellt. Dennoch quälen ihn die Erinnerungen an den Missbrauch sowie seine chronische Speiseröhrentzündung, die er mit seinen Gewalterfahrungen in Zusammenhang bringt.

Auch Peter erzählt davon, wie die Bilder der Erinnerung selbst nach Jahren der Therapie noch an ihm haften bleiben. Bei ihm löste ein Film über sexuellen Missbrauch an Jungs die jahrelange Verdrängung:

„Ich wurde im Alter von 13, 14 Jahren von meinem damaligen Fußballtrainer sexuell missbraucht. Ich hatte dies dann erfolgreich bis zu meinem 30. Lebensjahr verdrängt, bis ich einen Film sah, in dem Jungs sexuell missbraucht wurden. Da kamen alle Erinnerungen hoch [...]. Ich nahm dann einige Jahre begleitende Therapie. Dennoch bleiben die Bilder in mir haften.“ (Peter)

Manchmal werden Betroffene, wie Peter, ganz plötzlich mit dem Erlebten konfrontiert. Ein anderer Betroffener recherchierte zum Thema sexualisierte Gewalt im Sport, da er seine Tochter im Hinblick auf einen anstehenden Übernachtungsausflug sensibilisieren wollte. Als er die Informationen zum Thema las, wurde ihm klar, dass er als Kind selbst Missbrauch erfahren hatte.

Wie sehr die Gewalterfahrungen in den Körpern der Betroffenen abgespeichert sind, wie leibgebunden das Erlebte ist, zeigt sich bei vielen Betroffenen in Form von psychischen und psychosomatischen Symptomen, in denen sich das Unbewusste Ausdruck verleiht. Schließlich zwingen die dadurch ausgelösten Einschränkungen der Alltagsgestaltung die Betroffenen zu einer Auseinandersetzung mit den Symptomen. Es beginnt die Suche nach der Ursache, die oft langwierig verläuft, aber meist heilsam ist.

„Die Geschehnisse dieser Nacht waren lange Zeit in meinem Inneren ‚verschüttet‘, aus meinem Bewusstsein verschwunden und nicht mehr präsent. Ich hatte in der Folge oft Ängste, die ich nicht wirklich einordnen konnte: Angst vor Fremden, unbekanntem Orten, der Dunkelheit, Panik und Angst, hinter jeder uneinsehbaren Ecke könnte jemand stehen, der mir Böses will. Mein Körper befand sich ständig in der Übererregung und in maximaler Angespanntheit, die mir aber nicht bewusst war, weil ich kein Gefühl für meinen Körper hatte. Die Ängste vor unbekanntem Orten wurden immer schlimmer, sodass ich irgendwann nicht mehr in den Urlaub fahren konnte und im Dunkeln nur selten das Haus verließ. Erst als ich eine Weiterbildung zur Traumapädagogin machte, kamen in der dortigen Selbsterfahrungseinheit Bilder und Empfindungen der Vergewaltigung wieder hoch. Mithilfe der Kursleiterin konnte ich diese erst mal gut verpacken und mich danach auf die Suche nach einer Therapeutin machen.“ (Susanne)

Susanne steht, wie sie selbst von sich sagt, mittlerweile relativ stabil mit beiden Beinen im Leben und macht kleine Schritte in Richtung persönlicher Aufarbeitung. Dabei hat ihr die Therapie maßgeblich geholfen.

Auch Marina hat sich in Therapie begeben, nachdem sie eine starke Depression entwickelt hatte. Auch bei ihr kamen während der Therapie die Erinnerungen zurück:

„Also ich hatte das verdrängt oder vergessen einfach. Also ich habe ja auch noch weiter Fußball gespielt bis Mitte 20. Und bin krank geworden einfach, habe irgendwie eine tiefe Depression gehabt und eine Therapie gemacht, und darüber sind irgendwie dann die Erinnerungen gekommen. Irgendwie dachte ich, da stimmt ja irgendwas nicht. Und über das Befassen damit oder das Eingestehen, dass da irgendwas ist, bin ich da drangekommen.“ (Marina)

Auch wenn sich Betroffene nach einer Phase der Verdrängung wieder an die ihnen widerfahrene Gewalt erinnern, so heißt dies nicht automatisch, dass sie dadurch auch einen Zugang zu den mit der Gewalt einhergehenden Emotionen bekommen. Die im Rahmen der Übergriffe erfahrenen Gefühle haben Betroffene nicht selten fortwährend abgespalten, um überhaupt überleben zu können. Ein Herankommen an die abgespaltenen Emotionen kann aus diesem Grund auch noch im Nachhinein lebensgefährlich sein und ist deshalb manchmal auch Jahre nach den Taten nicht möglich.

„Dieses Beschreiben davon und dieses Erinnern, also ich kann es Ihnen auch detailliert beschreiben, das ist immer noch analytisch und rational. Das ist immer noch nicht emotional, irgendwie. Wird es vielleicht auch nicht.“ (Marina)

Anders verhält es sich bei Paul. Bei ihm löst sich allmählich die seit 30 Jahren bestehende Versteinerung, was dazu führt, dass er viel weint und seine Gefühle zum Teil kaum kontrollieren kann:

„Ich muss Sie nur kurz vorwarnen, bei mir ist es so, ich habe so 30 Jahre irgendwie so eine richtige Versteinerung gehabt, und Sie merken es jetzt schon, es ist alles so (seufzt) komplett (tiefes Atmen, Seufzen, brüchige Stimme). Also seit einem halben Jahr bin ich ständig meinen Gefühlen so nah und kann damit nicht umgehen. Es ist so eine Wucht, das ist wirklich nicht kontrollierbar, das ist echt eine zusätzliche Belastung. Nicht, dass ich mir jetzt blöd vorkomme oder so, aber es ist einfach nicht kontrollierbar. Da fällt ein Radiergummi um, und dann sage ich, ach Gott, und hab gleich Mitleid, so ungefähr. Ist jetzt ein blödes Beispiel, aber das heißt, die Kleinigkeit kann nicht klein genug sein, und schon laufen mir die Tränen runter. Also ich muss wirklich sagen, ich habe halt mein Leben lang funktioniert.“ (Paul)

Es ist keine Seltenheit, dass das Aufbrechen der Gefühle, wie im Falle von Paul, mehrere Jahrzehnte dauert. So schmerzhaft das Wahrnehmen der eigenen Emotionen für die Betroffenen ist, so wird es meist doch auch als wichtiger Schritt in Richtung Verarbeitung betrachtet.

Während viele Betroffene das Erlebte zeitweilig komplett verdrängt haben, war das Geschehene anderen Betroffenen kognitiv zwar stets präsent, allerdings war ihnen oft nicht bewusst, dass das, was ihnen widerfahren ist, Missbrauch und sexualisierte Gewalt war. Vielmehr rahmten sie das Erlebte als einvernehmliche Liebesbeziehung, so auch Paul:

„Ich habe das ja auch nie, das ist ja auch der Punkt, ich habe ja mein Leben lang nicht gelebt – oder existiert, in der Vorstellung, ich habe einen sexuellen Missbrauch erfahren. Für mich war das ja klar, das war ja alles einvernehmlich, ganz klar. Heute ist mir das schon klar. Wie kann denn ein 60-Jähriger mit einem 9-Jährigen eine Partnerschaft führen?! Das ist irgendwie komisch. Das war mir mein ganzes Leben lang, hat mich das nicht gewundert. Das hat mich nicht gewundert!“ (Paul)

Oft erfahren die Betroffenen erstmalig im Rahmen einer Psychotherapie, dass sie missbraucht wurden. Nicht selten ist dies ein Schock für sie, müssen sie doch das Erlebte völlig neu bewerten. Auch Inge erging es so:

„Dieser Psychologe hat mir mitgeteilt sozusagen, aus ganz, ganz langen Gesprächen und Erzählungen, dass ich missbraucht worden bin, was mir aber zu dem Zeitpunkt nicht so klar war. Weil ich gedacht habe, ich hätte eine normale Beziehung geführt, die halt irgendwo geheim gehalten werden musste. So habe ich das damals empfunden. Und dieser Psychologe hat mir gesagt: ‚Naja, also, du warst 15, und vieles von dem, was du da getan hast, war nicht gewünscht und nicht gewollt, und du hast dich dabei nicht gut gefühlt. Und daher kommen die Schmerzen, und du bist missbraucht worden.‘ Und da bin ich, das war für mich damals wie so ein Schlag ins Gesicht, weil ich das so nicht für mich irgendwie realisiert hatte damals.“ (Inge)

Auch Christoph wurde erst im Rahmen einer Psychotherapie bewusst, dass er als zwölfjähriger Junge von seinem Trainer missbraucht wurde. Zuvor war ihm diese Deutung nicht zugänglich:

„Zu jener Zeit habe ich das Geschehene nicht als sexuellen Missbrauch gewertet, sondern als ein etwas verfrühtes sexuelles Verhältnis, das ich selbst eingegangen war.“ (Christoph)

Besonders folgenreich ist eine so späte Realisierung der realen Gegebenheiten auch deshalb, weil sie eine juristische Aufarbeitung oft verunmöglicht.

„Die Aufarbeitung des Missbrauchs im Rahmen der Therapie half mir, den Missbrauch als solchen zu erkennen und meine Rolle dabei neu zu bewerten. Erstmals richtete sich meine Wut nicht auf mich selbst, sondern auf den Täter. Über eine strafrechtliche Verfolgung oder Klage auf Schadenersatz brauchte ich allerdings nicht nachzudenken – die Tat war nach geltendem Recht längst verjährt. Als die gesetzliche Verjährungsfrist im Jahre 2013 von drei auf 30 Jahre verlängert wurde, waren auch diese 30 Jahre längst verstrichen.“ (Christoph)

Leider berücksichtigt das geltende Recht trotz der Verlängerung der Verjährungsfrist auf 30 Jahre noch immer unzureichend die oft sehr lang anhaltende psychische Verdrängung. Den Erzählungen der Betroffenen ist zu entnehmen, dass es oft viele Jahrzehnte dauert, bis die Verdrängung aufbricht bzw. bis Betroffene realisieren, dass sie missbraucht wurden. Es dauert dann entsprechend noch einmal länger, das Geschehene so weit aufzuarbeiten, dass eine juristische Auseinandersetzung überhaupt erwogen werden kann. Betroffene leiden darunter, dass ihnen diese am Ende eines oft langen und harten Kampfes der Aufarbeitung verwehrt wird, weil die Taten mittlerweile juristisch verjährt sind. Psychisch verjähren sie nie – darauf weisen Betroffene immer wieder hin.

Es ist hilfreich, wenn Betroffene in ihrem Umfeld Menschen haben, denen sie sich anvertrauen können und die ihren Normalitätsmaßstab infrage stellen. Dies ermöglicht zum einen den Abgleich von Wahrnehmungen und kann in einem vertrauensvollen Austausch und bei entsprechender Unterstützung zum anderen sogar dazu führen, dass Betroffene die Tatperson anzeigen. So war es bei Tina, die jahrelang die sexuelle Beziehung zwischen sich und ihrem Trainer normalisiert hatte. Tina war 13 Jahre alt, als sie die „Beziehung“ zu dem damals 22-jährigen Trainer einging. Das letzte Mal kam es nach ihrem Abitur zu sexuellen Handlungen:

„Es war ein bis zwei Jahre später ungefähr, und dann waren wir aber immer noch befreundet quasi. Es war noch nicht so ein Kontaktabbruch. Also mir war noch nicht klar, was es war damals. Er hatte mich dann auch mal besucht, und dann haben wir auch mal miteinander geschlafen, und es war irgendwie voll normal, es war wie früher quasi. Und der Groschen, was das für ein Verhältnis war, also weil, dass es eben keine Beziehung war oder so was in der Art, ist erst gefallen, als ich mich mit einem anderen Freund, also später noch, mit 20, 21 darüber unterhalten habe, und er meinte: ‚He? Zusammen duschen gehen, das macht man irgendwie nicht‘, und ich dachte bis dahin, das ist voll normal. Ja, und dann ist der Groschen so ein bisschen gefallen. Dann habe ich dem alles erzählt. Er hat gut zugehört und so was und mir Fragen gestellt. Und dann haben wir innerhalb von drei Tagen glaube ich eine Anzeige gemacht.“ (Tina)

Tina gelang es durch die Hilfe eines guten Freundes, den Missbrauch als solchen zu erkennen, und zog sogar die Konsequenz einer Strafanzeige gegen den Täter. Nachdem sie erkannt hatte,

was ihr widerfahren war, sprach sie mit ehemaligen Kolleginnen aus dem Sport und holte damit weitere Betroffene ins Boot. Der Täter wurde in einer Sammelklage zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Die Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Wenn man betrachtet, wie Betroffene die erfahrene Gewalt in ihren Lebensverläufen verarbeitet haben, fällt in erster Linie auf, dass dieser Prozess wohl nie gänzlich abgeschlossen sein wird. Der Vorgang der Auseinandersetzung und Verarbeitung durchläuft verschiedene Phasen und ist in seiner Prozesshaftigkeit äußerst dynamisch. Er verläuft selten linear, wird immer wieder auch von Rückschlägen begleitet sowie von vielen Fragen. Eine Betroffene, die mittlerweile Pastorin ist und die ihr widerfahrene brutale sexuelle Gewalt weitestgehend aufgearbeitet hat, sagt abschließend:

„Ich werde Gott das am Ende meiner Tage fragen, warum ich all diese Fähigkeiten, die ich aufgrund der Aufarbeitung des Missbrauchs erlernte, auf diese Art und Weise lernen musste, warum es dafür keinen anderen Weg gab.“ (Andrea)

Betroffene erzählen immer wieder von bestimmten Fähigkeiten, die sie im Zusammenhang mit den Gewalterfahrungen erlangt haben. Besonders häufig wird die Fähigkeit zu „funktionieren“ angeführt. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Gewaltgeschichte, die immer eingebettet ist in die gesamte Biografie und auch innerhalb dieser von den Betroffenen angeschaut und gedeutet wird, beinhaltet Lernerfahrungen, die es zu berücksichtigen gilt. Dies ist insbesondere deshalb so wichtig, damit ein defizitorientierter Blick auf Betroffene, wie er vielfach anzutreffen ist, vermieden wird. Betroffene sollten vielmehr mit ihren mannigfaltigen Kompetenzen und Ressourcen gesehen werden. Sie wünschen sich, dass ihnen dementsprechend begegnet wird.

8.4.2 Therapeutische Aufarbeitung

Wie bereits aufgezeigt wurde, haben die sexuellen Gewalterfahrungen bei den Betroffenen tiefe Spuren hinterlassen. Sie sind sowohl physisch als auch psychisch enorm belastet. Wenig überraschend ist daher, dass sich die meisten Betroffenen in therapeutischer Behandlung befinden. Die therapeutische Begleitung des Aufarbeitungsprozesses bewerten die Betroffenen in der Regel als gut und elementar wichtig. Oft war es ihnen erst im Rahmen der Therapie möglich, den Missbrauch als solchen zu erkennen und verdrängte Anteile an die Oberfläche zu holen.

„Also bei ihm war es so, er hat zum ersten Mal mich wirklich richtig auseinandergenommen, im positiven Sinne, und dann haben wir alles wirklich minutiös – das war eine Sensation – über viele Stunden hinweg haben wir da (...) und der hat geschrieben und geschrieben und geschrieben. Also wurde haarklein alles auseinandergenommen, und dann fiel uns auf: Es gibt einen dritten Täter! Vorher wurde immer von zwei irgendwie geredet. Ich habe das total verdrängt.“ (Paul)

Das vertrauensvolle Setting und die unterstützende Begleitung helfen dabei, das Geschehene aufzuarbeiten, in das eigene Leben zu integrieren und neue Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln.

„Es war ein Segen, einen Begleiter zu haben. Den Weg alleine, durch den Schmerz, den muss ich selber gehen, den kann keiner für mich gehen. Aber ich habe einfach

jemanden gebraucht, der mich dabei intensiv begleitet, und zwar bis heute.
Das Thema ist nie zu Ende.“ (Claudia)

Dabei zeigt sich immer wieder, wie wichtig es ist, eine individuell auf die eigene Person, die eigene Geschichte und die eigenen Bedürfnisse zugeschnittene Therapieform zu finden und zu erhalten.

„Ich habe manchmal, wenn es ganz akut war, sogar drei Termine gehabt in der Woche. Er hatte nicht diese feste Bindung an 50 Minuten. Manchmal fängt man an zu erzählen, und schon ist die Zeit vorbei. Klar mag es therapeutisch gesehen Gründe dafür geben, warum man das so macht. Ich persönlich habe aber etwas anderes gebraucht. Da war dieses andere Modell deutlich hilfreicher.“ (Claudia)

Wie andere Betroffene hat auch Claudia verschiedene Therapieformen ausprobiert. Darunter waren auch eine Hypnotherapie und eine Traumatherapie. Auch hat sie eine stationäre Therapie durchlaufen, die für sie sehr hilfreich war. Das für sie so wertvolle flexible Modell sowie die Hypnotherapie bei einem Heilpraktiker sind im Standardrepertoire der Krankenkassen allerdings nicht vorgesehen:

„Mein Geld habe ich in meine Therapie gesteckt. [...] Nahezu 40.000 Euro in all den Jahren, würde ich schätzen, und ich kann sagen: Jeder Cent davon war absolut richtig angelegt.“ (Claudia)

Dass Claudia diese sehr hohe Investition als „gut angelegt“ bezeichnet, spricht für die gewinnbringende Unterstützung, die sie durch die passgenauen Therapien erfahren hat. Gleichzeitig wird klar, dass sich derartig hohe Ausgaben nur die wenigsten leisten können.

Auch Simon hat einen für sich idealen therapeutischen Weg gefunden. Auch er hat enorm von der Hypnotherapie profitiert und war stationär in einer Privatklinik untergebracht, die diese für ihn so passende Therapieform angeboten hat. Er weiß seine private Krankenversicherung sehr zu schätzen und ist der Meinung, dass die therapeutische Aufarbeitung mit einer gesetzlichen Krankenversicherung anders verlaufen wäre:

„Der Aufenthalt hat über 40.000 Euro gekostet damals. Großteil hat schon die Krankenkasse bezahlt, aber einen Teil hab ich natürlich selbst bezahlt in dem Moment.“ (Simon)

Simon ist sich der finanziell privilegierten Situation bewusst, in der er sich befindet:

„Also ich zahle jetzt für meinen Therapeuten 99, knapp 100 Euro eine Sitzung. Davon kriege ich 20 bezahlt, und den Rest zahlen sie nicht. Ja, und dann kann man sich leicht ausrechnen, was da zustande kommt. Was da in fünf Jahren, was da zustande kommt.“ (Simon)

Es lässt sich festhalten, dass es für den persönlichen Aufarbeitungsprozess optimal ist, wenn eine Therapie möglichst individuell und passgenau auf die betroffene Person zugeschnitten ist. Diejenigen, die eine solche therapeutische Begleitung erfahren haben, empfanden diese als

besonders hilfreich und wohltuend. Was dabei als individuell angemessen und stimmig erfahren wird, ist von Person zu Person unterschiedlich. Für Herbert war es beispielsweise eine seelsorgerische Kirchengruppe, die ihm half, die Gewalterfahrung zu verarbeiten:

„Ja, der grundsätzliche Zuspruch: Es ist dir was passiert, aber du bist grundsätzlich okay. Also du bist okay und normal. Und so dieser väterliche Zuspruch auch, weil der Gruppenleiter war ja 20 Jahre älter. Und so praktisch ein bisschen (...) im Seelsorgebereich nennt man das so diesen väterlichen Segen, den der Gruppenleiter halt auch den Teilnehmern gibt. Das habe ich halt auch gemerkt, dass das egal, was vorgefallen war – weil die Teilnehmer kamen ja alle mit ganz unterschiedlichen Themen –, dass das den Teilnehmern immer sehr gutgetan hat, einfach nur da zu sein und zu sagen: ‚Ich bin hier, ich bin okay.‘“ (Herbert)

Für Herbert war die seelsorgerische Gruppenerfahrung sehr heilsam. Später, als er sich stabil fühlte, leitete er acht Jahre lang selbst eine solche Gruppe und konnte somit auch anderen Menschen helfen.

Leider haben nicht alle Betroffenen die Hilfe erfahren, die sie sich von therapeutisch tätigen Personen erhofft hatten und die sie vor allem so dringend gebraucht hätten. Besonders problematisch und zum Teil retraumatisierend sind die Erfahrungen, die Betroffene in der Psychiatrie machen mussten. Im extremsten Fall widerfuhr einer Betroffenen von einem Arzt in der Psychiatrie sexuelle Gewalt, nachdem sie versucht hatte, sich das Leben zu nehmen.

Betroffene berichten, dass ihnen von medizinischem Personal insbesondere in Psychiatrien nicht geholfen wurde. So ist es auch Christa ergangen. Ihr wurde gleich mehrfach die nötige Hilfe verweigert:

„Nachdem das mit meinem Trainer war, bin ich bulimiekrank geworden. Und da hatte dann eine Freundin, die unter Depressionen litt, mir einen Termin bei ihrem Psychiater gemacht, und dem habe ich davon erzählt. Und der hat dann zu mir gesagt: ‚Dann hören Sie halt auf zu brechen!‘ Das war seine Antwort. ‚Dann hören Sie halt auf zu brechen!‘ Dann war ich kurz danach das erste Mal in der Psychiatrie, auch fast vier Monate. Und da hat dann mein behandelnder Therapeut irgendwann zu mir gesagt, er könne mir jetzt auch nicht mehr helfen, er wisse jetzt nicht mehr, was er für mich tun könnte. Also habe ich mich wieder zusammengerissen und habe weiter funktioniert, habe das Studium zu Ende gemacht.“ (Christa)

Die unterlassene Hilfeleistung ist besonders vor dem Hintergrund von Christas Zustand unverständlich. Auf die Frage, mit welcher Symptomatik sie in die Psychiatrie kam, antwortet Christa:

„Ich habe versucht mich anzuzünden. Ich habe meine Arme aufgekratzt, ich habe mich geschnitten, ich wollte mich umbringen.“ (Christa)

Immer wieder wendet sich Christa hilfesuchend an Professionelle, und immer wieder muss sie erfahren, dass ihr nicht geholfen wird. Nach einer langen Odyssee an Hilfesuchen vermittelt ihr eine Familienanwältin schließlich einen Psychiater, der ihr endlich die Hilfe zukommen lässt,

die ihrer Erkrankung und ihrer Traumatisierung angemessen ist. Zusätzlich zu dem Psychiater hat sie nun auch eine Traumatherapeutin gefunden, bei der sie eine entsprechende Therapie macht. Leider wird ihr jedoch erneut die notwendige Hilfe verwehrt, indem die Krankenkasse nur ein bestimmtes Kontingent an Therapiestunden bezahlt. Dies ist allerdings für Christa und die Schwere ihrer Traumatisierung nicht ausreichend, was sie in finanzielle Nöte bringt und bei ihr wieder ein Gefühl von Hilflosigkeit und Überforderung auslöst:

„Ich habe die letzten zwei Jahre meine Therapie selbst finanziert, weil die Beihilfe gesagt hat: ‚Das Kontingent ist ausgeschöpft, wir zahlen nicht mehr.‘ Ich hätte die Therapeutin wechseln können, was keinen Sinn macht, weil ich brauche eine Traumatherapie, oder ich hätte das Verfahren wechseln können. Macht auch keinen Sinn. Das macht alles überhaupt keinen Sinn, deswegen habe ich die letzten zwei Jahre selbst bezahlt. Aber so eine Stunde kostet um die 100 Euro. Ich bin unterhaltspflichtig für meine Kinder, ich habe nicht jeden Monat 200, 300, 400 Euro übrig, das geht nicht. Das heißt, ich habe jetzt eben nur noch alle vier, fünf Wochen einen Termin gehabt, und das ist deutlich zu wenig. Und es wäre einfach schon gut, wenn man diese Kontingente aufheben würde. Also kein Mensch käme auf die Idee, einem Diabeteskranken oder herzkranken Menschen zu sagen: ‚Du kriegst jetzt zwei Jahre lang Medikamente, und danach stellen wir die Medikamente ein. Du kannst ja sehen, wie du deine Lebensweise änderst, damit du nicht mehr diabeteskrank bist.‘ Auf so eine Idee kommt kein Mensch! Aber Therapie zu streichen, weil irgendwelche Stundenkontingente ausgeschöpft sind.“ (Christa)

Auch Rita steht vor dem Problem des ausgeschöpften Stundenkontingents:

„Die sagen, ich bin austerapiert und mir stehen nur noch sechs Termine pro Jahr zu, weil ich wohl über 70 Termine hatte. Und die sagen dann: ‚Jetzt ist auch mal gut, jetzt sind mal die anderen dran.‘ Also das ist jetzt meine Sprache (lacht). Das muss auch mal gut sein.“ (Rita)

Da Rita durch die ihr über viele Jahre zugefügte Gewalt zu 100% erwerbsunfähig ist und als Rentnerin nur ein Minimum an Sozialleistungen empfängt, ist eine Eigenfinanzierung ihrer Therapie absolut ausgeschlossen.

Weitere Negativerfahrungen machen Betroffene mit der Stigmatisierung durch bestimmte Diagnosen, durch die sie sich in eine Ecke gestellt fühlen, aus der sie nur schwer wieder herauskommen können. Zum Stigmatisierungserleben gehört auch, dass Betroffenen aufgrund ihrer Diagnose häufig nicht geglaubt wird:

„Und dann wurde beschlossen, dass erst mal dieses Glaubhaftigkeitsgutachten erstellt werden soll. Also die haben halt gesagt, ich bin nicht glaubwürdig. Es war das, was ich immer gesagt habe. Dass mir auch keiner glaubt, ist nun plötzlich Realität geworden.“ (Jennifer)

Ebenso erfahren Betroffene immer wieder, dass das Thema Missbrauch im therapeutischen Setting ausgeklammert wird. Und dies, obwohl es von den Betroffenen im Anamnesebogen angegeben oder sogar direkt angesprochen wurde. Manchmal erklären die Professionellen, dass sie

für das Thema Missbrauch nicht qualifiziert seien und eine Therapie nur unter Aussparung des Themas anbieten könnten.

„Die Schwierigkeit im Krankenhaus war durchgängig, dass ich mitunter schon darüber sprechen wollte. Also ich habe dann schon das Anliegen vorgebracht, aber man hat immer gesagt, ich bin nicht stabil genug. Und das hat es immer unmöglich gemacht eigentlich, dass wirklich eine Besserung auch eingetreten ist. Ich hatte einmal eine Chance in diesem Klinikum darüber zu reden. Da haben wir vielleicht zwei Sitzungen gemacht, und als das so herauskam, ist dieses Ausmaß der Ärztin bewusst geworden. Und danach gab es vom Oberarzt eine Anordnung, dass darüber nicht mehr gesprochen werden darf. Und die Ärztin hat zu mir gesagt, dass sie das nicht aushalten kann. Und das ist mir nicht einmal nur passiert, also, das ist oft der Fall gewesen.“
(Jennifer)

Jennifer resümiert:

„Das ist aber nicht nur ein Problem in den Psychotherapien, sondern ist generell ein Problem, dass niemand davon etwas hören oder wissen will.“ (Jennifer)

Das Gefühl, dass eigentlich niemand hören und wissen will, was Betroffenen genau widerfahren ist, teilt Jennifer mit vielen anderen. Die Anhörungen und Berichte zeigen, dass dies in professionellen, therapeutischen, helfenden Kontexten ein ernst zu nehmendes Problem ist.

Zusammenfassend geht aus den Anhörungen und Berichten hervor, dass die meisten Betroffenen therapeutische Hilfe in Anspruch genommen haben oder noch nehmen und diese ein elementar wichtiger Baustein in der Aufarbeitung der eigenen Gewalterfahrung war bzw. noch immer ist. Leider ist jedoch auch deutlich geworden, dass die Hilfe nicht selten an finanzielle Ressourcen gekoppelt ist, die Betroffene häufig nicht aufbringen können. Die Krankenkassen haben enge Vorgaben zu Therapieformen und Kontingenten, die längst nicht für alle Betroffene passend und ausreichend sind. Diejenigen, die über genügend finanzielle Spielräume verfügen, sind hier klar im Vorteil. Dimensionen sozialer Ungleichheit schlagen sich demnach auch in der Aufarbeitung von Gewalterfahrungen bzw. der Chance auf eine adäquate Aufarbeitung nieder.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass es auch einige wenige Betroffene gibt, die keinen therapeutischen Aufarbeitungsprozess durchlaufen haben oder die bislang keinen rechten Zugang zu einem solchen gefunden haben. Es kommt auch vor, dass Betroffene eine therapeutische Aufarbeitung versucht, diese aber immer wieder abgebrochen und schließlich aufgegeben haben.

8.4.3 Juristische Aufarbeitung

So verbreitet die therapeutische Aufarbeitung der erfahrenen Gewalt unter den Betroffenen ist, so selten wird sie zugleich juristisch aufgearbeitet. Aus den Berichten der Betroffenen wird deutlich, dass die wenigsten Fälle sexualisierter Gewalt zur Anzeige gebracht und damit juristisch aufgearbeitet werden. Dafür geben die Betroffenen unterschiedliche Gründe an. Ein dominanter Begründungszusammenhang ist die schwierige Beweislage der oft weit in der Vergangenheit liegenden Straftaten. Wie bereits beschrieben, werden die Taten von den Betroffenen vielfach über lange Zeit verdrängt und die Erinnerungen in einem langwierigen und mühsamen Prozess meist mit therapeutischer Hilfe wieder zusammengesetzt. Am Ende dieses Prozesses steht für

Betroffene nicht selten die Frage nach juristischen Konsequenzen. Die oft nicht vorhandenen Beweise lassen Betroffene jedoch vor diesem Schritt zurückschrecken, was für sie schwer zu ertragen ist, da eine juristische Bestrafung der Tatperson zugleich eine Anerkennung des erlittenen Unrechts bedeutet.

„[Ich will] vielleicht gar nicht unbedingt, dass er bestraft wird, aber dass es anerkannt wird. Und das Schlimme finde ich halt, ich habe keine Beweise. Nur, wie soll ich die haben? Ich war so klein, dass ich mich an vieles gar nicht erinnern kann. Ich kann weder Datum noch Uhrzeit noch irgendwas sagen. Wie soll man das beweisen? Und ich finde, es ist traurig, dass auch Aussagen von Therapeuten nicht als Beweis gelten. Ich weiß nicht, ob es Menschen gibt, die sich so was freiwillig ausdenken und die damit leben wollen, dass sie es sich ausgedacht haben. Ich habe keine Ahnung, wie das funktionieren soll. Aber offenbar scheint man es uns zuzutrauen, dass wir uns so was ausdenken.“ (Christa)

Das Misstrauen, das Betroffenen entgegengebracht wird, indem sie in der Beweispflicht stehen, verdichtet sich im Verbund mit der Unschuldsvermutung und dem darin implizit enthaltenen Vertrauensvorschuss gegenüber tatverdächtigen Personen zu einer für Betroffene kaum auszuhaltenden Ungerechtigkeitserfahrung.

„Mein Wunsch [wäre], dass an der Stelle nicht die Unschuldsvermutung gilt, [...] [sondern], dass eben der Täter beweisen muss, dass er kein Täter war. Das würde ich mir wünschen, weil ich als kleines Kind, ich habe überhaupt keine Chance, Beweise zu haben, außer mich selbst. Aber ich zähle nicht als Beweis. Meine Körperschmerzen zählen nicht als Beweis, meine Erkrankung zählt nicht als Beweis. Auch das, was meine Therapeuten sagen oder schreiben, zählt nicht als Beweis. Was aber zählt denn dann?! Eine Videoaufnahme? Wo soll ich die herkriegern? Das ist paradox. Und das finde ich erniedrigend für alle Opfer.“ (Christa)

Die Beweispflicht zieht sich als Thema durch die Anhörungen und Berichte hindurch und wird immer wieder als Hinderungsgrund für eine Strafanzeige benannt. Damit verknüpft sind weitere Überlegungen.

„Ich habe mir mal überlegt, ob es sinnvoll wäre, zur Polizei zu gehen. Und dann dachte ich auch, ja gut, im Zweifel steht dann Aussage gegen Aussage, und ich habe ja jetzt auch weder irgendwelche Beweismittel noch (...) Ich habe mir einfach nur gedacht, das bringt mir (...) Ich habe mir überlegt, was bringt mir persönlich was. Und das ist nicht das, was mir irgendwie hilft, darüber hinwegzukommen. Und deshalb habe ich das dann auch gelassen.“ (Frederike)

Aus Frederikes Aussage wird deutlich, dass die persönlichen Kosten eines Strafverfolgungsprozesses – insbesondere dann, wenn die Betroffenen keine Beweise haben – höher ausfallen könnten als der antizipierte Nutzen. Es bedarf vieler persönlicher Ressourcen, den juristisch unsicheren Weg zu gehen – Ressourcen, über die viele Betroffene, auch bedingt durch die ihnen zugefügten Taten, nicht verfügen. In den Anhörungen und Berichten werden fehlende Ressourcen immer wieder als Grund für die Entscheidung gegen eine Strafanzeige angegeben. Zentrale Themen sind in diesem Zusammenhang fehlende familiäre Unterstützung, Sorge vor finanzieller

Belastung durch einen Strafprozess, Angst, einen Prozess emotional-psychisch und körperlich nicht durchstehen zu können, konkret aber auch die Angst vor den Reaktionen der Tatpersonen.

„Den hab ich damals nicht angezeigt, weil ich natürlich so manipuliert war, dass ich wirklich dachte, dass er meine ganze Familie umbringt.“ (Mathilda)

„Mein Bruder ist Rechtsanwalt und der hatte natürlich angeboten, da irgendwo das eben zur Anzeige zu bringen, und ich hatte aber ganz, ganz große Angst davor, dass man mir nicht glaubt und dass der Trainer mir was antut. Und dass er, wenn man sich gegenüber sitzt, dann alles leugnet und bestreitet und ich durch das ganze Thema so gedanklich noch mal durchmuss. Und habe mich dann dagegen entschieden.“ (Inge)

Obwohl die Verjährungsfrist für die meisten Betroffenen ein großes Problem darstellt, weil sie sich dadurch der für sie wichtigen juristischen Aufarbeitung beraubt sehen, gibt es auch Betroffene, die froh sind, wenn die Verjährungsfrist erreicht ist. Dann müssen sie sich nicht mehr mit den quälenden Gedanken an einen möglichen Prozess plagen.

„Damals, als ich im therapeutischen Prozess überhaupt entdeckte, was meine Geschichte ist, war klar, damals hätte ich gar keine Chance gehabt vor Gericht irgendetwas zu erreichen, es hätte mich schlicht umgebracht, überhaupt zu reden. Es gab keine Gutachter, also es wäre nicht beweisbar gewesen. Von daher gab es diese Option nicht für mich. Und ich war froh, als die Verjährungsfrist erreicht war, weil ich mir darüber keine Gedanken mehr machen musste, die ich mir natürlich trotzdem immer weiter gemacht habe, weil ich gedacht habe, ja, anzeigen und in die Öffentlichkeit gehen, will und kann ich nicht. [...] Solange es nicht verjährt ist, gibt es diese Option. Und dann zu wissen, das überlebe ich nicht, also nicht nur geistig, sondern körperlich.“ (Andrea)

Die Angst oder sogar die Überzeugung, einen Prozess nicht durchstehen zu können, kommt dabei nicht nur von den Betroffenen selbst. Betroffene berichten, dass derartige Befürchtungen und Einschätzungen auch von Beratungsstellen geäußert werden. Eine juristische Anerkennung des Leids wurde nur den wenigsten Angehörten zuteil. Zu denen, die erst gar keine Strafanzeige stellen, kommen jene hinzu, die zwar eine Strafanzeige gestellt, diese aber wieder zurückgezogen haben. Besonders häufig ist der Grund dafür eine angedrohte Verleumdungsklage durch die Tatperson:

„Er meinte, wenn ich jetzt nicht zurückziehe, dann würde er eine Gegenanzeige machen, dann hätte ich keine Chance.“ (Mathilda)

Die Befürchtungen hinsichtlich mangelnder Erfolgsaussichten einer Strafanzeige bestätigen sich in der Realität leider nicht selten. In einigen Fällen erstatteten Betroffene Anzeige, ein Verfahren wurde aus Mangel an Beweisen jedoch eingestellt. Auch dass Strafverfolgungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft aufgrund persönlicher Beziehungen zu Tatpersonen oder politischer Einflussnahme ihrer originären Aufgabe, nämlich der Strafverfolgung, nicht nachkamen, wurde berichtet. Aus den Anhörungen und Berichten geht hervor, dass Klagen besonders dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn sich Betroffene zusammentun und eine Sammelklage einreichen. Dass solche Sammelklagen zustande kommen, ist dabei meist auf den großen Ein-

satz Einzelner zurückzuführen. Leider müssen diese Personen, die meist selbst Betroffene oder Eltern von Betroffenen sind, auf ihrem Weg nicht selten gegen große Widerstände ankämpfen. So berichten z. B. die Zeitzeuginnen Marianne und Helga von Widerständen seitens des Vereins sowie der Eltern anderer betroffener Mädchen, die nicht wahrhaben wollten, dass ihre Töchter von dem allseits beliebten Trainer missbraucht wurden:

„Der Überbringer der schlechten Botschaft wird als Erster geköpft: Wir sind massiv von den Eltern angegriffen worden. Das wäre eine Vorverurteilung, ‚Der ist ja noch gar nicht verurteilt‘, ‚Das war eine Beziehung, die der hatte mit diesen älteren Mädchen da‘, ‚Da ist nichts dran‘, das können sie sich nicht vorstellen, das ist Verleumdung, was wir hier betreiben. ‚Meine Tochter wird nicht Opfer‘, solche Äußerungen. ‚Wir haben eine tolle Beziehung zu unserem Kind, unser Kind würde uns alles sagen, wenn da was Komisches wäre.‘ ‚Mein Kind ist klug und gewandt, und der wird das nicht geschehen.‘ Das ist auch eine Grundannahme gewesen, die da drüber lag.“ (Marianne & Helga)

Der lange und anstrengende Weg der juristischen Aufarbeitung hat sich letztendlich gelohnt. Der Täter wurde zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Doch Marianne und Helga sind trotz der Strafe vom Justizsystem enttäuscht. Vieles sei nicht gut gelaufen. So fiel das Strafmaß verhältnismäßig milde aus, da die Zeit des laufenden Prozesses auf die verhängte Freiheitsstrafe angerechnet wurde. Der Täter legte außerdem Revision ein, über die ein Jahr nach Urteilsverkündung noch nicht entschieden worden war. Den Betroffenen wird dadurch die Aufarbeitung mindestens erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht.

Es kann dennoch festgehalten werden, dass die juristische Verurteilung einer Tatperson im Allgemeinen von den Betroffenen als wohltuend erfahren wird. Dabei geht es in erster Linie um eine Anerkennung des Leids, das ursächlich durch ebendiese Tatperson zugefügt wurde. Die Verurteilung ist eine Sichtbarmachung der Verantwortlichkeit der Tatperson und somit eine Anerkennung der eigenen leiblich erfahrenen Schmerzen. Diese Anerkennung sowie die Schutzwirkung, die eine Freiheitsstrafe für Betroffene und potenziell Betroffene bedeutet, können für die Betroffenen eine heilsame Wirkung entfalten. Bleibt eine Verurteilung aus, kann dies problematische Folgen nach sich ziehen, wie der Fall von Sophie verdeutlicht. Sie und zwei weitere Mädchen wurden von ihrem Trainer missbraucht. Dieser war gleichzeitig als Lehrer an einer Schule tätig. Als sich Sophie ihren Eltern anvertraute, gingen diese zur Polizei. Dort machten sowohl Sophie als auch die anderen beiden Mädchen Aussagen, die jedoch nicht in einen Gerichtsprozess mündeten:

„Und das Ganze hätte dann aber noch mal quasi in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung (...) wo wir dann noch mal alles hätten vor ihm erzählen müssen. Und da haben dann die Eltern von einer der Betroffenen gesagt: ‚Das möchten wir nicht.‘ Und dann hat sich das Ganze verlaufen. Das heißt, der ist nur aus dem Verein geflogen und der hat keine weitere Strafe bekommen. Der war dann noch ganz lange weiter Schulleiter an der Schule und hat auch weiter diese Kurse gegeben. Der war nur nicht mehr im Training. Ja, ich denke, wir hätten die Chance gehabt, vor ihm aussagen zu können. Ich weiß nicht, ob ich das geschafft hätte, das kann ich so überhaupt nicht sagen. Aber ich denke, unsere Eltern, sowohl von meiner Freundin damals als auch meine, haben gehofft, dass das einfach über mich hinübergeht und dass ich vielleicht doch nicht so stark damit zu tun habe. Dass das einfach jetzt abgeschlossen ist und

dass man das dann nicht noch mal riesig aufreißen muss und dass ich dann vor ihm noch mal hätte aussagen müssen.“ (Sophie)

Im Nachhinein hadert Sophie sehr mit der Entscheidung ihrer Eltern, sie vor einem Prozess zu schützen. Die Tatsache, dass der Täter weiterhin als Schulleiter arbeiten kann, weil es kein Verfahren gab, in dem er hätte verurteilt werden können, macht ihr zu schaffen und hat später schwere Panikattacken und körperliche Symptome zur Folge gehabt. Es ist immerhin ein Teilerfolg, dass der Täter des Vereins verwiesen wurde und ihm somit zumindest dort keine Kinder mehr ausgesetzt sind. Allerdings gab es im Verein weder Transparenz über die Hintergründe des Trainer-Weggangs noch wurden die Vorfälle an den Verband weitergegeben.

8.4.4 Sportbezogene Aufarbeitung

Wie nur wenige sich an die Strafverfolgungsbehörden wenden, bringen Betroffene die ihnen zugefügte Gewalt auch nur selten gegenüber den betreffenden Sportorganisationen zur Anzeige. Wenn dies doch geschieht, reagieren die Vereine auffällig regelmäßig mit einer ausgeprägten Abwehrhaltung. Ein ehrliches Interesse an Hilfe, Unterstützung, Anerkennung des Leids oder Aufarbeitung scheint kaum gegeben zu sein. Dies empfinden zumindest diejenigen Betroffenen so, die ihren Fall gegenüber den Vereinen öffentlich gemacht haben. In den Anhörungen wird dieses Erleben teilweise durch mitgebrachte Korrespondenz mit den jeweiligen Vereinen untermauert. Die vielfach abwehrende Haltung der Vereine führt zu erheblichen psychischen Belastungen und bedeutet oft eine Retraumatisierung der Betroffenen. Für sie fühlt es sich wie ein zweiter Missbrauch an, wenn die Vereine auf Hinweise nicht reagieren, diese bagatellisieren oder gar damit drohen eine Verleumdungsanzeige einzureichen.

Die Betroffenen, die sich oftmals über lange Zeit mit Zweifeln an der eigenen Wahrnehmung und mit Scham- und Schuldgefühlen auseinandergesetzt haben und sich überwinden mussten, die missbräuchlichen Taten im Kontext des Sports offenzulegen, werden in ihrem persönlichen Aufarbeitungsprozess dadurch schmerzhaft zurückgeworfen. Es wird ihnen die Chance für eine vollständige Aufarbeitung genommen und die Sportorganisation, in der sie als Kind missbraucht wurden, setzt sich erneut über ihr Recht auf Schutz und Aufarbeitung hinweg.

Wie die individuell-biografische Perspektive der Betroffenen und die Strukturen von Sportorganisationen im Hinblick auf Offenlegung und Aufarbeitung miteinander verbunden sind, wird im Kapitel 12 dieses Berichts zusammenfassend betrachtet.

9. TATPERSONEN – MERKMALE, TYPISIERUNGEN, STRATEGIEN

Im folgenden Kapitel sollen die Personen, von denen Gewalt und Missbrauch ausging, genauer beleuchtet werden. Wir bezeichnen diese Personen explizit als Täter und Täterinnen oder mitunter – aus sprachlichen Gründen – auch als Tatpersonen. Zunächst werden Hintergrundinformationen zu den Tätern und Täterinnen gegeben, bevor verschiedene Tatpersonen genauer typisiert werden. Zudem sollen die Strategien aufgezeigt werden, mit welchen die Taten vorbereitet, durchgeführt und verdeckt wurden. Abschließend wird der Frage nachgegangen, wie die Tatpersonen auf eine Offenlegung oder Konfrontation mit den Betroffenen reagierten und was mit ihnen im Anschluss geschah.

9.1 Wer sind die Tatpersonen?

Bezogen auf das Alter der Täter und Täterinnen zeigt sich ein heterogenes Bild. Sie sind unterschiedlichen Alters, waren jedoch zum Zeitpunkt der Übergriffe erwachsen (über 18 Jahre alt). Da alle Betroffenen zu Beginn der ersten Erlebnisse minderjährig waren, handelt es sich bei den analysierten Fällen nicht um Peer-Gewalt, sondern um Gewaltverhältnisse von Erwachsenen zu Kindern unter Ausnutzung der Machtposition. Die meisten Tatpersonen waren früher selbst sportlich aktiv in der jeweiligen Sportart und haben unterschiedliche Karrieren durchlaufen. Es wird häufig davon berichtet, dass die Tatpersonen außerhalb des Sportkontextes eine hohe Reputation genossen (z.B. als Lehrkraft, Anwalt/Anwältin, Arzt/Ärztin, Wohltäter/Wohltäterin). Dies erschwerte es den Betroffenen, sich aus der Situation zu befreien, die Personen zu hinterfragen, sie zu konfrontieren und sich anderen gegenüber zu offenbaren. Dieser Aspekt deckt sich mit Forschungsergebnissen aus früheren qualitativen Arbeiten (vgl. Kapitel 3). Viele Tatpersonen hatten zum Zeitpunkt der Übergriffe eine feste Beziehung (liert oder verheiratet) sowie eigene Kinder. Monikas Aussage zeigt, wie diese Diskrepanz bei den Betroffenen Unglauben und Verzweiflung hervorrief:

„Ich fand das so erschreckend, wo ich dann mitgekriegt habe, dass er Familie hat und kleine Kinder, und das [war] so diese Schizophrenie irgendwie: ‚Das kann doch nicht sein, der kann doch nicht da seine Frau haben und die lieben und Kinder haben und da mit den Mädels anfangen irgendwas!‘“ (Monika)

Auffällig in den Beschreibungen der Betroffenen ist, dass einige Täter, schon bevor sie in einem Verein beispielsweise als Trainer oder Übungsleitung anfangen, vorbestraft gewesen waren (z.B. wegen Kinderpornografie oder Vergewaltigung), sie ihre Jobs aufgegeben hatten, da gegen sie Anzeigen wegen sexueller Belästigung vorlagen, oder sie häufig die Wirkungsstätte wechselten (Vereins-Hopping), da es in anderen Vereinen bereits Schwierigkeiten gegeben hatte. Trotzdem die Verantwortlichen in den Vereinen über die Vergangenheit dieser Personen Bescheid wussten, kam es bemerkenswerter Weise zu deren Einstellung und Verpflichtung, wodurch diese erneut Zugang zu Kindern und Jugendlichen bekamen.

Wie bereits in Kapitel 6 beschrieben, wurde die Mehrheit der verursachenden Personen als männlich (93%) identifiziert. Nur in den allerwenigsten Fällen ging die Gewalt von weiblichen

Personen aus (3 %). Daher beziehen sich die folgenden Ausführungen auf männliche Täter. Sollten Frauen als Täterinnen beschrieben werden, wird dies explizit benannt.

Bezogen auf die Rolle oder Position, die Täter im Kontext des Sports innehatten, waren rund 80 % in Trainerpositionen tätig, entweder als Haupttrainer, als Co-Trainer oder als Übungsleiter (vgl. Kapitel 6.5). In den wenigsten Fällen befanden sie sich in hauptamtlichen Positionen, sondern waren meist als Honorarkraft mit Aufwandsentschädigung angestellt oder ehrenamtlich aktiv. Viele hatten mehrere Trainerjobs gleichzeitig oder übten neben der Trainertätigkeit noch ihren eigentlichen Beruf aus, z. B. als Arzt, Lehrer, Busfahrer. Neben den Trainern wurden auch andere Personen mit Funktionen im Kontext des Sports als Täter benannt, z. B. Ärzte, Lehrer, Dozenten oder Fahrer.

Wenn Trainer als Täter genannt wurden, dann hatten sich diese häufig durch ihre fachliche Expertise und ein hohes Engagement für den Verein, die Eltern und die Athleten und Athletinnen unentbehrlich gemacht. Dies diente oftmals als „Alibi“ oder Grundlage für bestimmte Rechtfertigungsnarrative, im Sinne von „Er tut so viel Gutes für dich, er bringt dich sportlich weiter“. Häufig war es so, dass Trainer zusätzliche Positionen im Verein oder Verband innehatten, z. B. als Jugendwart, Schatzmeister, Vorstandsmitglied, Kampfrichter, was ihnen Ansehen, Macht und Einfluss verschaffte. Außerdem wurde davon berichtet, dass Familienmitglieder, Freunde oder Vertraute der Täter hohe Positionen im Verein oder Verband bekleideten. Dies trug zu einem gut vernetzten System bei, in welchem man sich deckt, Vorteile verschafft und wo Hinterfragen und Aufarbeiten schwer gemacht werden (vgl. Kapitel 3).

„Niemandem würde einfallen, das Verhalten von diesem Menschen zu hinterfragen. Sein Vater war auch Ehrenvorsitzender oder Präsident der Turnabteilung, eigentlich dieses Sportvereines, also die waren etabliert, die haben das Sagen gehabt in diesem Sportverein.“ (Marcel)

9.2 Typisierung von Tatpersonen

Bezogen auf die Persönlichkeit, das typische Handeln und Auftreten der Tatpersonen lassen sich vier verschiedene „Täter-Typen“ aus den Berichten konstruieren. Auch wenn durch die Unterscheidung Abgrenzungen vorgenommen werden, sollten die verschiedenen Typen nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Es gibt Überschneidungen, und manche Merkmale und Handlungsweisen finden sich in allen Typisierungen wieder.

„Die unsympathische Autorität“

Dieser Täter-Typus wird von den Betroffenen als eher unsympathisch und autoritär beschrieben. Sein Charakter und sein Umgang mit anderen ist vor allem durch eine aufbrausende und unberechenbare Art (z. B. Rumschreien, Anbrüllen) gekennzeichnet. Beschimpfungen und Bestrafungen sind an der Tagesordnung; die Betroffenen beschreiben ein Klima des Gehorsams und auch der Angst, welches durch den Täter hervorgerufen wird. Dieser wird als dominante Person mit einer unantastbaren Autorität beschrieben. Aspekte, die konstruktive Diskussionen und ein Hinterfragen oder Auflehnen gegen diesen Täter-Typus erschweren.

„Man hat sich nicht so gefühlt, als könnte man das offen mit ihm diskutieren, weil er einfach so eine Autorität ausgestrahlt hat oder so eine Dominanz, dass das ganz unangenehm war das anzusprechen.“ (Marie)

„Und der Besitzer des Hofes, das war so ein ganz unangenehmer alter Mann, der auch sehr aufbrausend war und auch viel geschimpft hat mit den Reitschülern. Auch manchmal so rumgeschrien hat ‚Ey, du Flasche, was machst du da?‘ Also schon von sich aus eigentlich eine ganz unangenehme und unsympathische Person, vor der man eigentlich Angst haben sollte.“ (Sarah)

„Der gewiefte Manipulator“

Der zweite Täter-Typus ist durch eine starke Manipulationskraft gekennzeichnet. Ihm werden hohe emotionale Intelligenz und Raffinesse zugeschrieben, die dazu genutzt werden, die Betroffenen und das Umfeld zu manipulieren und auf die eigene Seite zu ziehen. In einem durchdachten und geplanten Grooming-Prozess (Brackenridge & Fasting 2005) versucht er durch Zuneigung, vermehrte Aufmerksamkeit und sportliche Förderung gezielt das Vertrauen der Betroffenen und des Umfeldes zu gewinnen und gleichzeitig Loyalität ihm gegenüber aufzubauen. Einzelne Athletinnen zu isolieren, ihnen das Gefühl zu geben, auserwählt und etwas Besonderes zu sein, gehören ebenfalls zum manipulativen Vorgehen dieses Täter-Typs. Wie die nachfolgende Aussage der Zeitzeuginnen Marianne und Helga verdeutlicht, schreckt der „gewiefte Manipulator“ auch nicht vor öffentlichen Sanktionen und Demütigungen zurück, sobald er auf Widerstand und „Ungehorsam“ trifft:

„Also die sozialen Kontakte nach außen, die wurden immer weniger. Das war Teil seiner Strategie, die Mädchen zu isolieren in dieser Gruppe. Und auch innerhalb der Gruppe hat er Spaltungsmechanismen eingeführt. Also er hat Verhalten, das ihm gefallen hat, belohnt und Verhalten, bei dem er Widerstand gegenüber seinen Manipulationen gemerkt hat, hat er sofort sanktioniert, und zwar auf eine sehr demütigende Art und Weise in aller Öffentlichkeit.“ (Marianne & Helga)

„Der charmante Loverboy“

Des Weiteren beschreiben die Betroffenen manche Täter auch als „Loverboys“, was darauf hindeutet, dass vermeintlich jede Frau ihm verfallen war und alle in seiner Gunst stehen wollten. Dieser Täter-Typus versteht es, sich durch Komplimente, die über die sportliche Leistung hinausgehen, bei den Athletinnen und anderen (meist weiblichen) Personen beliebt zu machen. Durch das Gegeneinander-Ausspielen der zahlreichen „Bewunderinnen“ wird Neid und Missgunst unter den Athletinnen und anderen Beteiligten gesät. Die Bewunderung wird sodann ausgenutzt, um die Betroffenen gefügig zu machen, das Umfeld zu blenden und auf seine Seite zu ziehen. Dieser Täter-Typus ist eng mit dem „gewiefte Manipulator“ verknüpft, der es – wie es Maisha im nachfolgenden Zitat beschreibt – schafft, so zu manipulieren, dass nicht nur die Betroffenen, sondern auch das erweiterte Umfeld von ihm überzeugt ist und nicht auf die Idee kommt, sein Verhalten zu hinterfragen:

„Und jede Frau war ihm verfallen, muss man wirklich sagen, er war da sehr gut drin, die manipulativen Knöpfe überall zu drücken. Meine Mutter fand ihn auch ganz toll.“ (Maisha)

„Der sympathische Kumpel“

Die Betroffenen heben immer wieder die sympathische, zuvorkommende und freundliche Art dieses Täter-Typs hervor. Er pflegt zu allen ein freundschaftliches, gar brüderliches Verhältnis, welches sich auch dadurch auszeichnet, dass die Trainer-Athlet(inn)en-Beziehung weit über den Kontext des Sports hinausgeht. Die Betroffenen beschreiben diesen Täter-Typus als echten Kumpel, als Freund oder als Bruderfigur, da sie mit ihm auch außerhalb des Trainings viel Zeit verbrachten und spaßige Aktivitäten in der Freizeit, z. B. gemeinsame Ausflüge ins Schwimmbad oder Kinoabende unternommen haben.

Der „sympathische Kumpel“ zeichnet sich zudem durch sein unentwegt hohes und selbstloses Engagement für den Verein und die Kinder und Jugendlichen aus. Der Täter wirkt auf diese Weise sehr vertrauenswürdig und ist gut im Verein vernetzt. Er wird zur Vertrauensperson. Auch dieser Täter-Typus versteht es durch Einflussnahme und das Grooming des sozialen Umfelds, der Eltern und anderer Personen im Verein, dass sein Verhalten und seine Taten unhinterfragt bleiben oder man ihm ein Fehlverhalten erst gar nicht zutrauen würde.

„[...] weil er ja offensichtlich der Liebling aller war, also alle fanden ihn super, der komplette Verein hat vom ihm geschwärmt, der macht ja so viel, er setzt sich so viel für den Verein ein und macht das alles freiwillig und ehrenamtlich und hier und da, und so ein toller Trainer.“ (Maisha)

Bei der Typisierung der Tatpersonen zeigt sich, dass die Wahrnehmung und Akzeptanz des Verhaltens dieser Täter zu einem hohen Grad davon abhängt, wie nah sich Täter und Betroffene standen und wie involviert die Tatpersonen in ihrem jeweiligen Kontext waren. So war die Tatperson in der Regel innerhalb des Systems im Verein oder Verband hoch angesehen, wurde kaum hinterfragt, und das mitunter zweifelhafte Verhalten wurde geduldet oder gar gerechtfertigt: „Der ist nun mal so, der tut so viel für euch.“ Von Personen oder Instanzen außerhalb dieses Systems, z. B. distanzierteren Eltern, wurden dagegen eher Zweifel, Unbehagen oder Ablehnung gegenüber den Tatpersonen geäußert. Einige der Täter waren für ihr übergriffiges Verhalten sogar „stadtbekannt“ oder trugen einen zweifelhaften Ruf vor sich her. Unternommen wurde dennoch in den wenigsten Fällen etwas.

„„Pädo-*(Name)‘, ‚Porno-*(Name)‘, ‚Pädo-Bär‘, also das waren seine Spitznamen. Und das war stadtbekannt. Und generell, die Stadt ist klein, man kennt sich, jeder kannte ihn auch, und alle außerhalb des Vereins dachten sich: ‚Was ist das für ein Typ?‘“ (Maisha)

„Und außerhalb von dieser Gruppe hatte er aber auch einen nicht so guten Ruf, also da gingen halt immer so Gerüchte um. Irgendwie wurde halt, also zum Beispiel der Spitzname ‚Kinderficker‘ oder so was, was jetzt im Nachhinein vor allem interessant ist, aber wir haben halt immer gesagt so: ‚Nein, das stimmt nicht!‘ und ‚Er ist doch (...)‘ Keine Ahnung, ‚die sind nur neidisch‘, oder so was halt. Und das hat er natürlich auch gesagt, und das haben wir dann nachgelabert und so. Genau.“ (Tina)

9.3 Verhältnisse zwischen Tatpersonen und Betroffenen

In welchem Verhältnis standen Betroffene und Täter zueinander? Werden die Berichte auf diese Frage hin untersucht, so ergeben sich vor allem zwei markante Muster: Vertrauens- und (vermeintliche) Liebesverhältnisse.

Vertrauensverhältnisse

Oftmals berichten die Betroffenen davon, dass sie ein enges Vertrauensverhältnis zu den Tätern hatten, welches zu unterschiedlichen Graden auch von Abhängigkeit gekennzeichnet war. Der Täter hat sich beispielsweise zunutze gemacht, dass die Betroffenen innerhalb ihres Familiensystems bedürftig und vulnerabel waren, sei es durch mangelnde Fürsorge durch die Erziehungsberechtigten, Scheidung der Eltern, finanzielle Schwierigkeiten oder anderweitige Probleme (vgl. Kapitel 3 und Kapitel 8). Durch die finanzielle oder emotionale Zuwendung brachte der Täter die Betroffenen in ein Abhängigkeitsverhältnis, aus welchem sich diese nur schwer befreien konnten. Oftmals werden die Täter als engste Vertrauenspersonen beschrieben, die den Betroffenen Aktivitäten oder Dinge ermöglichten, die sonst nicht realisierbar gewesen wären, wofür sie dann in den meisten Fällen sexuelle Gefälligkeiten einforderten. In einigen Fällen wird davon berichtet, dass Täter sogar Elternfunktionen übernahmen und zum Lebensmittelpunkt wurden. Sie nahmen Elternsprechtermine in der Schule wahr oder finanzierten Lernmaterial für die Schule. Dies nährte den Boden für eine mitunter lebenslange emotionale Abhängigkeit vom Täter.

Wie das nachfolgende Zitat von Linda verdeutlicht, war der Täter derjenige, der ihr in einer schwierigen Situation beistand, Trost und Zuwendung sowie ein Gefühl von Geborgenheit gab:

„Und als meine Oma dann gestorben war, hatten meine Eltern mich gefragt, ob ich nach Hause möchte oder ob ich dableiben möchte, und ich habe mich für das Dableiben entschieden. Und, na klar, hat der mich dann mal in den Arm genommen und getröstet, das war auch normal. Und, na klar, hat man sich dann auch nach dem Reitunterricht da mal hingesetzt und hat darüber geredet.“ (Linda)

Vermeintliche Liebesbeziehungen

Der Aspekt der vermeintlichen Liebesbeziehung zwischen Täter und Betroffenen taucht in den Anhörungen und Berichten häufig auf. Dabei lässt sich zunächst unterscheiden zwischen denjenigen Beziehungen, die öffentlich gemacht und gelebt sowie vom Umfeld aller geduldet wurden (vgl. Kapitel 3), und den viel häufiger vorkommenden heimlichen Liebesbeziehungen, bei welchen es typisch war, dass die Betroffenen durch Versprechungen, Geschenke, Druck oder Drohungen seitens der Täter zur Geheimhaltung angehalten oder davon „überzeugt“ wurden, dass es sich um ein „normales“ Verhältnis handele.

„Als ich dachte, dass es kein Missbrauch ist, da habe ich das Leuten anders erzählt und da auch schon geübt sozusagen: Okay, wie sage ich das jetzt, damit die das nicht komisch finden, weil ich selber der Überzeugung war, dass es irgendwie komisch ist, aber nicht komisch sein sollte, weil er mir das ja jahrelang erzählt hat, dass es nicht komisch ist.“ (Tina)

In manchen Fällen wird deutlich, dass Täter mehrere Beziehungen parallel zueinander führten und mit jedem Mädchen bzw. jeder Jugendlichen eine sexuelle Beziehung hatten. Dies löste bei

den Betroffenen Rivalität und Konkurrenzdenken aus. Das Verheimlichen und der Rivalitätsgedanke führten jedoch auch zu Neugier, dem Gefühl etwas Aufregendes zu erleben und etwas Besonderes zu sein.

„Obwohl es offizielle Freundinnen gab, ist er mehrgleisig gefahren. Er hat viele sexuelle Taten gemacht mit Mädchen, die dann nicht offiziell sagen konnten: ‚Wir sind jetzt ein Paar.‘ Sondern er hat so eine Rivalität gestiftet, dass jede das wollte, aber gleichzeitig klar war, dass das jetzt nicht öffentlich ist. Also hat er auch da so ein Geheimnis drum gemacht, wodurch die Mädchen sich in einem Romeo-und-Julia-Effekt erhoben gefühlt haben. Also, dass sie jetzt dieses Besondere mit ihm teilen.“ (Marianne & Helga)

In einigen Berichten wird darauf hingewiesen, dass manche Täter auch später nach der Anklage und trotz hoher Altersunterschiede noch behaupteten, die verschiedenen minderjährigen Betroffenen seien Freundinnen gewesen und es habe sich um eine einvernehmliche Beziehung gehandelt.

9.4 Strategien der Tatpersonen

Täter von sexualisierter Gewalt nutzen eine Vielzahl von Strategien. Sexualisierte Gewalt entsteht meist nicht aus dem Affekt heraus, sondern wird sorgsam und schrittweise vorbereitet (Leclerc et al. 2009). Ein solches schrittweises Vorgehen, welches der Vorbereitung und Aufrechterhaltung des sexuellen Missbrauchs dient, bezieht häufig folgende Schritte ein (Kuhle et al. 2014): Der Täter sucht Zugang in ein Setting mit Kontaktmöglichkeit zu Kindern und nutzt dort die Rahmenbedingungen aus, z. B. die Abwesenheit sozialer Kontrolle oder das Übernehmen von Machtpositionen. Es wird ein potenzielles Opfer identifiziert und Kontakt initiiert. Der Kontakt zum Opfer wird in der Folge durch verschiedene Formen der Manipulation, Isolation und Bevorzugung ausgebaut. Dabei müssen nicht immer alle der zuvor genannten Schritte zum Einsatz kommen. Abhängig vom Kontext und der Motivation des Täters zielen die Schritte aber zumeist darauf ab, die betroffene Person aktiv in den Missbrauchsvorgang einzubeziehen (Cornish 1998).

Für den Grooming-Prozess im Sport beschreiben Brackenridge & Fasting (2005) vier sukzessive Handlungsweisen, die Täter anwenden, um ihre Taten vorzubereiten und durchzuführen: (1) das Ausgucken potenzieller Opfer, (2) der Aufbau von Vertrauen und Nähe zu den Sportlerinnen und Sportlern, (3) die Isolation und Kontrolle einzelner oder mehrerer Athleten oder Athletinnen sowie der Aufbau von Loyalität, (4) die Anbahnung von sexuellem Missbrauch und Verpflichtung zur Geheimhaltung.

Aus den Berichten der Betroffenen wird klar ersichtlich, dass die meisten Täter wie oben beschrieben vorgingen. Ein sukzessives Anbahnen seitens der Täter führte dazu, dass potenzielle „Opfer“ ausgesucht und ausgetestet wurden, z. B. Kinder und Jugendliche mit geringer Anwesenheit der Eltern oder mit familiären Problemen (vgl. Kapitel 3 und Kapitel 8). So wurde das übergriffige Verhalten vorbereitet, und so konnte sich der Missbrauch peu à peu einschleichen und als solcher zunächst (und oftmals noch jahrelang) unerkannt bleiben.

„Nee, nee. Es gab Zwischenphasen, ja. Jetzt so im Nachhinein, weiß ich, dass das geplant war und dass sich das halt langsam gesteigert hat, ja.“ (Hatice)

In den Berichten lassen sich Muster von Täterstrategien identifizieren, die im Folgenden vorgestellt werden.

Ausnutzen des „wunden Punkts“

Einige Betroffene beschreiben, wie sich die Täter den wunden Punkt in ihrer Lebenssituation ausgeguckt und dort angesetzt haben. Bei Tina wurde die problematische Situation in der Familie ausgenutzt, um sich ihr Vertrauen zu erschleichen und sie in ein Abhängigkeitsverhältnis zu bringen:

„Also ich kann es, ich denke, er hat individuell bei jedem so ein bisschen angesetzt, wo es halt ging. Also bei mir auf jeden Fall dieses in der Familie ausgenutzt.“ (Tina)

Diesen Aspekt des Abhängigkeitsverhältnisses haben viele Betroffene aus problematischen Familienverhältnissen beschrieben, die zu Hause kaum oder keine Unterstützung und Anerkennung erhielten. Der Sportverein, und auch der darin agierende Täter, haben hier oftmals eine Ersatzfunktion erfüllt, wodurch die Notlage der Kinder und Jugendlichen gezielt ausgenutzt wurde (vgl. Kapitel 8.2).

Hilfsbereitschaft und Loyalität

Aspekte der vermeintlichen Hilfsbereitschaft, der Fürsorge, des Sich-Kümmerns, des Zuhörens und des Für-die-Betroffenen-da-Seins werden in den Berichten über die Täter wiederkehrend beschrieben und werden als Handlungsstrategien aktiv dafür genutzt, Vertrauen und eine nahe Beziehung aufzubauen, die über das Trainer-Athlet(inn)en-Verhältnis hinausgeht.

„Der hat sich Zeit genommen für mich, der hat zugehört und irgendwie, wenn es auch schwierig zu Hause gewesen ist. [...] Es ist so, dass ich so eine, wie soll ich sagen, so eine Schwärmerei für den entwickelt habe, warum, was weiß ich.“ (Jennifer)

Dies führte bei Betroffenen nicht selten dazu, dass sie tiefergehende Gefühle, aber vor allem Zugehörigkeit und Loyalität zum Täter entwickelten, was wiederum ein Erkennen, Einordnen und Offenbaren der Taten erschwerte.

Isolierung der „Lieblinge“

Eine weitere immer wiederkehrende Täterstrategie war es, einzelne Sportler und Sportlerinnen zu isolieren, indem ihnen das Gefühl vermittelt wurde, auserwählt zu sein, Liebling zu sein, in der Gunst des Täters zu stehen und dementsprechend gefördert zu werden.

„Also wenn man in seiner Gunst stand, das war schon tipptopp, da war man ganz oben im Verein. Und es gibt ja auch krasse Gruppendynamiken in diesen Vereinsstrukturen.“ (Maisha)

Betroffene berichten davon, wie dieses Verhalten dazu geführt hat, dass sie sich als etwas ganz Besonderes fühlten und diese Position nicht aufgeben wollten.

Auch berichteten Betroffene von offensichtlicher Bevorzugung und sportbezogenen „Gegenleistungen“, wie besonders gefördert zu werden oder in der Trainingsgruppe verbleiben zu dürfen, obwohl sie im Vergleich zu anderen Teammitgliedern schlechtere Trainings- und Wettkampfleistungen vorweisen konnten. Linda z. B. durfte bessere Pferde reiten:

„Ja, man gibt nach und bekommt ja auch was dafür, und das bekam ich ja auch! Ich habe die besten Pferde dann reiten dürfen, ich habe einen Sattel gehabt, da hätten die anderen von geträumt! Es kam ja was. Und eben auch so dieses intensive Beibringen. Und der Preis ist hoch.“ (Linda)

Drohungen und Druck ausüben

Zudem arbeiteten manche Täter regelmäßig mit Drohungen und Erpressungen, damit die Betroffenen sich gegenseitig misstrauten und sich niemandem anvertrauten, sodass das System der Abhängigkeit, des Schweigens und der Angst bestehen blieb.

„Er ist ein Mensch offenbar, der Menschen in Abhängigkeiten bringt zu ihm. Er hat [...] also wie so eine Spinne, die irgendwie die Beine in alle Richtungen ausgefahren hat und jedem Einzelnen gesagt hat: ‚Wenn du was sagst, dann ist es vorbei.‘ Und das hat er jedem gesagt. Und so war das so System, so dass jeder irgendwie dem anderen nicht getraut hat, aber auch nichts erzählt hat, sage ich jetzt mal so.“ (Inge)

„Der Lehrer hat den *(Name B.) dressiert wie einen Hund. Der hat den *(Name B.) mit Gesten gefügig gemacht. Das heißt: Die Hand auf die Schulter legen, heißt ‚Du bist still. Du sagst keinen Ton.‘ Er hat dem *(Name B.) gesagt: ‚Wenn du irgendetwas sagst, dann bring ich deine Eltern um.‘“ (Petra)

Zudem wird davon berichtet, dass einige Täter auch Jahre später noch so taten, als wären die Vorfälle aus beiderseitigem Einverständnis heraus geschehen oder als wäre überhaupt nichts passiert. Einige Betroffene berichten aber auch davon, dass der Täter schon damals mit voller Wucht und Dreistigkeit vorging und sie durch Drohungen oder Erpressungen dazu gebracht wurden, zu schweigen. Im nachfolgenden Zitat berichtet Lina zudem davon, wie an ihre kindliche Moral sowie an ihr Unrechtsbewusstsein appelliert wurde:

„Er hat zwar immer gesagt: ‚Das darf keiner wissen. Du darfst das nicht erzählen.‘ Doch, er hat das dann gesagt. Er würde dann in den Knast kommen. Und das würde ich ja wohl nicht wollen, dass er in den Knast kommt. Also so hat er sich ausgedrückt (...) Knast. Also wusste er ja genau, was er tat. Er hat es vorsätzlich gemacht. Wenn ich an die ganzen Treffen in seiner Wohnung mit den anderen Jugendlichen denke (...) Das ist ja schon alles ganz vorsätzlich organisiert gewesen.“ (Lina)

Durch gezielte Strategien versuchten die Täter ihre Opfer kleinzuhalten, ihr Selbstbewusstsein zu schwächen und sie davon zu überzeugen, dass ihnen sowieso keiner glauben würde, sollten sie sich jemandem offenbaren. Für die Betroffenen gehörte dies lange Zeit zur Wahrheit, da sie dem Täter alles glaubten und ihm vertrauten.

„Genau, er ist auch mit mir raus und hat noch mal so [ein] paar Texte gesagt und meinte dann, dass es völlig egal ist, was ich sage, dass mir sowieso keiner glaubt [...]

Genau, und dass ich mir das alles einbilde und (...) Ja. Und dann war ja auch das Problem, dann war ich so unsicher und hab auch gedacht: ‚Naja, vielleicht habe ich ja wirklich irgendwas falsch gemacht.‘“ (Mathilda)

Eltern- und Umfeld-Grooming

Zu den Strategien, die dafür sorgen, dass sich Betroffene nicht offenbaren, gehört auch das sogenannte Eltern- oder Umfeld-Grooming. Dabei spielen sowohl die fachliche Expertise und der sportliche Erfolg des Täters eine bedeutende Rolle als auch seine Hilfsbereitschaft und sein Engagement, welches er über den Sport und den Verein hinaus an den Tag legt. So kann er das Vertrauen der Eltern und anderer Personen im Umfeld gewinnen.

„Er hat nie was getrunken, nie, das wussten auch alle Eltern. Und das war natürlich auch noch mal so: ‚Der trinkt auch nicht! Ah, der Engel!‘ So, das war auch noch mal so ein Punkt. Ja, und wenn er irgendwie dabei war, dann waren alle so ‚Ah, unsere Kinder sind in Sicherheit, Gott sei Dank!‘“ (Maisha)

„Aber er hat eben ganz speziell auch die Eltern und die Trainer auf seine Seite gezogen, indem er fleißig gewesen ist, indem er Hilfe gegeben hat, und auch mit Rat und Tat. Als ich angefangen habe Trainer zu werden, und ich habe ihn gefragt, wie hält man hier oder was macht man da, der hat mir immer geholfen.“ (Sabine)

Die Eltern wurden in den Glauben versetzt, ihre Kinder seien beim Sport in Sicherheit und sie bräuchten sich nicht um ihr Wohlergehen zu sorgen. Unterstützt von weiteren manipulativen Verhaltensweisen, wie andauernde Hilfsbereitschaft, charmantes Entgegenkommen und Komplimente an die Mütter der Betroffenen, wurden die umstehenden Personen geblendet und manipuliert.

„Er hat meiner Mutter auch immer ganz viele Komplimente gemacht und da so (...) so viel dafür gesorgt, dass er so wohlwollend betrachtet wird. Und er wusste genau, wo er die Knöpfe drücken muss.“ (Maisha)

Räumliche Isolation

Aus den Berichten der Betroffenen geht eine weitere typische Strategie der Täter im Sport hervor, nämlich die Betroffenen räumlich zu isolieren bzw. die Räumlichkeiten gezielt so auszuwählen, dass die missbräuchlichen Handlungen stattfinden können und unentdeckt bleiben. Beispielsweise berichten Betroffene davon, dass der Täter sich Ausreden dafür einfallen ließ, warum Umkleiden nicht benutzt werden konnten, sodass sich die Heranwachsenden nicht trennen vom Täter umziehen konnten. Unter bestimmten Vorwänden wurden außerdem Gelegenheiten geschaffen, die es den Tätern ermöglichten, mit den Kindern und Jugendlichen allein zu sein.

„Was dann auch rausgekommen ist, dass er es geschafft hat, immer in dieser kleinen Turnhalle zu trainieren, und da war er häufig alleine. Er war dann da der einzige Trainer mit den Mädchen, und alle anderen haben in der großen Halle trainiert. Das hat er so initiiert, damit er alleine ist.“ (Marianne & Helga)

Normalisierung von Sexualität und Nacktheit

Eine weitere Strategie, die in vielen Berichten auftaucht, ist die Normalisierung von Sexualität und Nacktheit, durch die während des Trainings, aber auch im Privatleben sexuell konnotiertes Verhalten angebahnt und legitimiert wurde.

„Dieses Grooming, was der betrieben hat, also sich an körperliche Nähe zu gewöhnen, an Nacktheit – seine Nacktheit, vor allen Dingen – zu gewöhnen, auch an Kuscheln, dass es etwas Normales ist, auch mit mehreren gleichzeitig und so weiter, das hat er begonnen, als die Mädchen schon in einem ganz jungen – im Grundschulalter waren, mit 8, 9, 10 Jahren [...]. Und er hat auch da schon Kommentare abgegeben: ‚Die sieht sexy aus‘ zu 6-, 7-jährigen Mädchen, ‚Die müssen wir uns hier irgendwie ranziehen, da müssen wir gucken, dass die im Verein bleibt‘, [...] ‚Die hat einen geilen Arsch‘, ‚Das wird eine rassige Schnitte‘, also solche (...) wirklich zu Kindern hat er das schon gesagt.“ (Marianne & Helga)

Betroffene berichten, dass im Umfeld der Täter Sexualität ein immer wiederkehrendes Thema war und einzelne Heranwachsende als prüde und unerfahren dargestellt wurden, wenn sie sich nicht an solchen Gesprächen beteiligten. Diese Unerfahrenheit, die Sorge vor dem Nicht-Dazugehören, aber auch eine etwaige Neugier führten dazu, dass die Betroffenen mitmachten.

Als Gründe dafür, warum sie die Situation nicht richtig einschätzen konnten, wird von den Betroffenen häufig der große Altersunterschied, die damit einhergehende eigene sexuelle Unerfahrenheit und die noch nicht entwickelte Fähigkeit der sexuellen Selbstbestimmung angegeben. Die Täter nutzten dies aus, um die sexuellen Übergriffe zu legitimieren und den Betroffenen zu „helfen“, sexuell erfahrener zu werden.

Verschmelzung von Sport- und Privatleben

Das stetige Engagement der Täter, ihre fortwährende Hilfsbereitschaft und die damit entstehende Unentbehrlichkeit im Verein und im Privatleben führten dazu, dass Täter unhinterfragt blieben oder nicht kritisiert wurden. Sie schlichen sich auf diese Weise ins Privatleben der Betroffenen ein, es gab kaum noch Grenzen zwischen dem Sport und der Sphäre des Privaten. Diese Tatsache wird von sehr vielen Betroffenen einerseits als eine Strategie zur Anbahnung der Übergriffe beschrieben, andererseits aber auch als Problem, das Verhalten des Täters zu hinterfragen und sich darüber bewusst zu werden, dass es sich um missbräuchliches Verhalten handelt.

„Er hat sich unentbehrlich gemacht im Verein, er hat ganz viele Funktionen und Rollen übernommen.“ (Marianne & Helga)

„Er hat es geschafft, auch sich ganz so präsent zu machen. Er war irgendwie immer präsent, er ist auch einfach aufgetaucht zu Hause bei uns.“ (Maisha)

9.5 Reaktionen der Tatpersonen auf Offenlegungen

In vielen Fällen werden die Gewalt- und Missbrauchserfahrungen nicht offenbart oder zur Anzeige gebracht. Bedingungen und Faktoren, die eine Offenlegung im Sport begünstigen oder erschweren, werden in Kapitel 12 genauer erläutert. Die folgenden Ausführungen beziehen sich

auf diejenigen Berichte, bei denen eine Offenlegung stattgefunden hat, sei es eine öffentliche, dem Umfeld oder anderen Instanzen gegenüber, oder „nur“ eine persönliche zwischen dem Täter und der betroffenen Person. Es soll dabei der Frage nachgegangen werden, wie die Täter auf die Offenlegung oder Anzeige reagierten.

Aus der Analyse geht hervor, dass nur die wenigsten Täter ernsthafte Konsequenzen zu spüren bekamen. In einem Großteil der Schilderungen wird klar, dass die Täter weiterhin in ihrem Setting aktiv bleiben konnten (z. B. im Verein, in der Schule) oder dass Täter nach einem Ausschluss oder freiwilligen Rückzug aus dem Verein weiterzogen und in anderen Vereinen, Städten oder Ländern wieder im Sport anheuerteten, oftmals erneut als verantwortliche Trainer für das Kinder- und Jugendtraining.

„Der Trainer war ja dann schon nicht mehr da bei dem Verein. Der hat angeblich, so haben es mir andere Eltern erzählt, aus freiwilliger Motivation den Verein verlassen, weil er bei solchen Leuten nicht mehr Trainer sein wollte, die so was erfinden gegen ihn. [...] Was sehr problematisch war: Er war bei diesem Verein weg und war gleich wieder Trainer im nahegelegenen *(Stadt), also ist von *(Stadt) nach *(Stadt) und hat dort ebenfalls die kleinen Kinder trainiert.“ (Caroline)

Einige Täter treten nach der Konfrontation mit den Vorwürfen selbstständig von ihrer Position zurück oder werden vom Verein suspendiert. Häufig verschwinden sie zunächst aus dem Umfeld des Tatkontexts Sport, um nach einiger Zeit wieder aufzutauchen und im gleichen Sport aktiv zu werden, als wäre nie etwas gewesen.

„Ja, und dann ist er halt erst mal als Trainer zurückgetreten, dann ist jemand anderes als Trainer gekommen, der ist verstorben aufgrund einer Krebserkrankung, dann hat er wieder als Trainer angefangen!“ (Christina)

„Der erschien bei keinem Turnier, nirgendwo, war, als gäbe es ihn nicht. So. Und dann ist er wieder, wahrscheinlich nachdem die Bewährungszeit vorbei war, ist er wieder aufgelaufen, aufgetaucht so.“ (Elisabeth)

In den Fällen, in denen von Offenlegungen der Übergriffe durch Lehrer im Schulsport berichtet wird, durften die Personen weiterhin als Lehrer oder Schulleiter arbeiten oder sind im Laufe ihrer Karriere sogar in noch höhere Positionen aufgestiegen.

„Er hat bis zu seiner Rente als Grundschullehrer gearbeitet und wurde später sogar zum Rektor befördert.“ (Meike)

In den wenigsten Fällen kommt es zur Anzeige, Anklage oder gar Verurteilung. Selbst im Falle einer Verurteilung berichten Betroffene und Zeitzeuginnen davon, dass Trainer nach Beendigung ihrer Haftstrafe wieder in das Kinder- und Jugendtraining einsteigen durften. In einem Fall wird klar, dass das noch ausstehende Inkrafttreten eines Gerichtsurteils dazu führen kann, dass sich der verurteilte Täter ohne Auflagen vom Gericht frei im Umfeld der Betroffenen bewegen und sich so z. B. weiterhin mit jungen Mädchen aus dem Dorf oder Verein umgeben kann.

„Er selber ist in *(Stadt1) nach wie vor, er hat ja die Haftstrafe bisher noch nicht angetreten. Er zeigt sich auf öffentlichen Festen, hat dort mit ehemaligen Sportlerinnen auf der Bühne getanzt, hat die umarmt, ‚Alles ist gut, ihr seht, ich laufe hier rum, es ist nichts passiert.‘“ (Marianne & Helga)

Im Gegensatz zu vielen Betroffenen, die durch den Missbrauch oftmals ein Leben lang unter den gesundheitlichen, psychischen und ökonomischen Folgen zu leiden haben, verweisen die Berichte darauf, dass die Täter häufig ohne negative Konsequenzen davonkommen; einige Betroffene berichten, dass die Täter nicht einmal einen Eintrag in ihr Führungszeugnis bekamen oder ihnen nicht mal die Trainerlizenz entzogen wurde.

Persönliche Konfrontation

Bezogen auf die persönliche Konfrontation mit den Geschehnissen, sei es unmittelbar oder erst nach vielen Jahren, beschreiben die Betroffenen unterschiedliche Reaktionen seitens der Täter.

Den Betroffenen gegenüber oder vor Gericht beteuern die Täter weiterhin ihre Unschuld und zeigen sich uneinsichtig. Wie bereits beschrieben, ist diese Uneinsichtigkeit oder die Rechtfertigung auf den persönlichen Glauben der Täter zurückzuführen, nach dem das Schutzbefohlenenverhältnis nicht ausgenutzt wurde, da es sich um „echte“ Liebesbeziehungen gehandelt habe. Gegenüber den Betroffenen wird die Liebe beschworen, die Gewalthandlungen als solche werden heruntergespielt und als Produkt der gegenseitigen Liebe dargestellt. In diesem Zusammenhang werden die Taten auch oft abgestritten oder verharmlost. Ein Unrechtsbewusstsein scheint bei den wenigsten Tätern vorhanden zu sein.

Zudem berichten manche Betroffene davon, dass Täter selbst nach Beendigung der Gewalthandlungen weiter versuchten, sie und das Umfeld zu manipulieren. Beispielsweise wurde die Schuld auf Betroffene geschoben oder die Betroffenen wurden angefleht nichts zu sagen.

„Er hat ja dann, als dieser Mensch vom Vorstand da kam, nach der Situation, hat er ihnen gesagt: ‚Du darfst nix sagen‘ oder ‚Sag hier nix‘. Er hat mich gebeten. Er ist auf [die] Knie gefallen [...] und hat die Hände gefaltet und hat mich gebeten, dass ich es nicht sage. Es würde auch nie wieder passieren.“ (Christina)

Aber auch Drohungen, Einschüchterungen und Verleumdungsanzeigen gehörten zu den Taktiken der Täter.

„Also die Anzeige wurde gegen mich als Verleumdung gestellt. [...] Und dann hab ich so eine, weil meine Eltern, wir haben nie so viel Geld übrig gehabt, dann hab ich gesagt: ‚Lassen wir das lieber und halten das irgendwie aus.‘“ (Mathilda)

Einige Betroffene haben später per E-Mail oder Brief Kontakt zu den Tätern aufgenommen, in vielen Fällen aber keine Rückmeldung erhalten. Andere berichten, dass es seitens der Täter zwar Schuldeingeständnisse oder Entschuldigungen gab, die Aufrichtigkeit dieser und das wirkliche Verstehen der Taten werden von ihnen aber durchaus angezweifelt.

10. SOZIALE UND (ORGANISATIONS-)STRUKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN DES SPORTS

Nachfolgend werden diejenigen Bedingungen und Strukturen des Sports betrachtet, die in den Anhörungen und Berichten der Betroffenen als wesentlich für die Ausübung von sexualisierter Gewalt und ihre Verdeckung beschrieben werden. Mithilfe der Berichte und unter Bezug auf die einschlägige Fachliteratur sollen Antworten auf die Fragen gefunden werden, wie und warum das System des Sports, die darin vorhandenen Organisationen und sozialen Strukturen, die Ausübung von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen begünstigen und der Aufdeckung im Wege stehen. Dabei bestätigen sich einige der bereits in Kapitel 3 im Forschungsstand beschriebenen Strukturen, diese können durch die Aussagen der Betroffenen jedoch differenzierter erfasst werden. Es konnten außerdem weitere, darüber hinausgehende Strukturen identifiziert werden.

10.1 Geschlechterverhältnisse und Heteronormativität

Während Mädchen und Frauen zu früheren Zeiten ganz oder teilweise aus dem Sport ausgeschlossen waren, ist dieser inzwischen deutlich liberaler und inklusiver geworden. Nach wie vor ist der Sport jedoch von einer binären hierarchischen Geschlechterordnung geprägt und eine Sphäre heterosexuell-männlicher Dominanz (Heckemeyer 2018, S. 13). Wie in keiner anderen gesellschaftlichen Sphäre ist die binäre hierarchische Geschlechterordnung in die Bildung von getrennten Leistungskategorien für Männer und Frauen eingelassen (Müller 2005). Dies begünstigt strukturell Verhaltensweisen, die mit einer Abwertung von Weiblichkeit einhergehen und sich gegen Mädchen und Frauen, aber auch gegen nicht-geschlechterstereotype Jungen und Männer richten, wie dies bei Sexismus, Homonegativität (Leibfried & Erb 2011) und Homophobie (Degele & Janz 2012) der Fall ist. Im Gegensatz zu anderen Lebensbereichen erscheint der Sport in dieser Hinsicht als ein besonderes soziales System zu funktionieren, „in dem gesamtgesellschaftlich voranschreitende Liberalisierungstendenzen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur marginal aufblitzen“ (Schweer 2018, S. 14).

Von Sexismus in seinen verschiedenen Ausprägungen erzählen Betroffene in den Anhörungen immer wieder. Eine sexistische Sprache, sexistische Witze oder Bemerkungen über Körper, die im Sport ja in besonderer Weise exponiert und einer Bewertung zugänglich sind, werden immer wieder berichtet und retrospektiv als problematisch gerahmt.

„Der Täter hat halt immer viel so sexualisierte Witze gemacht. Also viel, ja, halt irgendwelche versauten Witze gerissen und auch Kommentare gemacht über den Körper von der, den Körper von dem oder solche Geschichten halt. Also sehr, ja, in die Richtung gegangen, die man halt als 12-, 13-Jährige noch gar nicht so richtig kennt. Also er hat zum Beispiel ein Ranking gemacht zwischen, also in der Gruppe, sozusagen wer hat den besten Po, wer hat die besten Brüste oder so was halt. Ja, was ist so das Ideal und so was. Und das hat auch so eine Konkurrenz geschürt irgendwie auf jeden Fall. Und dann Witze, keine Ahnung, also richtig, naja, dumme, versaute Witze [...] und so.“ (Tina)

Tina beschreibt die sexualisierte Sprache, die sexistischen Witze sowie die Bemerkungen und Bewertungen über die Körper junger Mädchen als Anbahnung und Vorbereitung der späteren vermeintlich freiwilligen sexuellen Verhältnisse zwischen dem erwachsenen Trainer und den minderjährigen Turn-Mädchen. Indem der Trainer die Definitionsmacht über körperliche Idealbilder für sich reklamierte und durch seine Bewertungen Konkurrenz unter den Mädchen schürte, weckte er ein mimetisches Begehren (Girard 2012), das ihm erlaubte, sexuelle Handlungen mit den Mädchen zu realisieren.

„Und dann war das irgendwie so, dass wir uns gegenseitig gechallengt haben in der Gruppe, ihm mal ein Küsschen auf die Wange zu geben oder so [...]. Ich hatte das Gefühl, ich habe so eine Stufe bei ihm gemacht, dadurch, also quasi bin eine Stufe weiter nach oben gekommen in seiner Aufmerksamkeit [...]. Er hatte zwar ja auch eine Freundin und hat immer gesagt: ‚Das ist meine Freundin, meine Hauptfreundin‘, keine Ahnung. ‚Ja, aber ich will für alle da sein‘, so nach dem Motto, und wir hatten das auch voll akzeptiert, glaube ich. Also ich hatte das zumindest akzeptiert, aber wollte natürlich innerhalb von dieser Rangfolge weiter nach oben und so und wollte irgendwie mehr Aufmerksamkeit.“ (Tina)

Der Trainer inszenierte sich als der begehrteste „tolle Typ“, der unmöglich nur für eine Frau da sein konnte, sondern der es allen weiblichen Wesen, die er für würdig befand, ermöglichen wollte, an seiner Großartigkeit teilzuhaben. Gleichzeitig trat er im Training streng und autoritär auf und erwartete Unterordnung von den Mädchen. Er manipulierte die Mädchen, stiftete Konkurrenz um seine Gunst in der Gruppe und schaffte Abhängigkeitsverhältnisse, denen sich kaum ein Mädchen entziehen konnte. So schloß er letztlich mit so ziemlich jedem Mädchen aus dem Verein, wie er Tina gegenüber freimütig zugab:

„Ich hatte ihn irgendwann mal, also so ganz normale Fragen, so ja:
‚Mit wem hattest du denn alles schon mal was aus dem Verein?‘,
und er hat halt gesagt: ‚Frag mich lieber, mit wem ich nicht was hatte.‘“ (Tina)

Marianne und Helga erzählen als Zeitzeuginnen von einem Fall sexualisierter Gewalt, der exakt nach demselben Muster ablief:

„Er hat sexualisierte Witze gemacht, anzügliche Bemerkungen. Er hat gesagt:
‚Im Sport-BH trainieren‘, er hat Körperbegutachtungen gemacht, er hat abgefragt:
‚Wer von euch ist denn hier noch Jungfrau? – Ach, du bist noch Jungfrau, dem können wir Abhilfe schaffen, ich weiß genau, was Männer wollen, wir können das erste Mal haben‘, und so. Das hat er mit 13-Jährigen gemacht in der Turnhalle, wo noch andere Leute waren.“ (Marianne & Helga)

Die anderen, die sogenannten Bystander, fühlten sich nicht berufen, einzuschreiten und dem sexistischen Verhalten des Trainers Einhalt zu gebieten. Die Vorsitzende des Vereins war selbst fasziniert von dem Trainer, fühlte sich zu ihm hingezogen und hatte anscheinend kein Bewusstsein dafür, dass dessen Verhalten unangemessen war.

Auch Judith schildert, wie andere im Sportverein sexistische Verhaltensweisen des Trainers sahen und dennoch nichts unternahmen. So tritt eine Normalisierung ein, die Übergriffen den Weg bereiten kann:

„Heute kenne ich das Wort ‚Sexismus‘, damals nahm ich es als normal hin. Für ihn war es selbstverständlich, mir nach der Lektion einen Klaps auf den Hintern zu geben. Andere in der Fechthalle sahen, dass er diese Kläpse an mich und andere Mädchen verteilte, doch nie intervenierte jemand. Also akzeptierte ich als Mädchen im Alter von 13 Jahren sein Verhalten als normal [...]. Sexistische Sprüche waren an der Tagesordnung [...]. Ständig musste man sich von ihm Sprüche über doofe blonde Mädchen anhören oder Kommentare über vermeintliche Gewichtszunahmen und -abnahmen über sich ergehen lassen.“ (Judith)

Das Berühren des Pos, im Sport vor allem in der Form des allgemein akzeptierten ermunternden Klapses auf denselben, findet in sehr vielen Anhörungen und Berichten Erwähnung und wird, obwohl die Berührung selbst schon als Übergriff gelten kann, meist als Anbahnung und Vorbereitung von Übergriffen gedeutet. Setzten sich Mädchen gegen grenzüberschreitendes Verhalten männlicher Autoritätspersonen zur Wehr, wurden sie nicht selten als „zickig“ diffamiert und damit abgewertet.

„Bei Hilfestellungen befand sich seine Hand entweder am Hintern um ‚Schwung‘ zu geben, obwohl dieser nicht notwendig gewesen wäre, oder mit flacher Hand am Oberkörper auf der Brust um resultierende schwungvolle Sprünge abzubremesen. Außerdem betrat er ungewollt die Sportumkleide der Mädchen während des Umziehens, und auch bei Aufforderung von Mitschülerinnen die Intimsphäre zu wahren, wie ‚Bleiben Sie draußen, wir ziehen uns um‘, diffamierte er uns nur als zickige Mädchen und blieb in der Mitte der Umkleide einfach stehen, während wir uns bedeckten.“ (Marie)

Den Anhörungen und Berichten ist zu entnehmen, dass die Betroffenen Sexismus als unangenehm empfinden. Dennoch akzeptierten sie ihn im sportlichen Setting als dazugehörend und normal. Zu diesen Bewertungen trugen maßgeblich erwachsene Bystander bei, die sexistische Umgangsweisen sahen, hörten und dennoch nicht ablehnend auf sie reagierten. So wurde Kindern und Jugendlichen im Sport vermittelt, dass Sexismus dort dazugehört, normal ist und keiner Erwähnung oder gar Problematisierung bedarf. Sexismus durfte, wie Betroffene immer wieder erzählen, offen (Mills 2008, S. 11) und sogar ostentativ (Bonacchi 2020) zur Schau gestellt werden. „Durch sexistisches Verhalten inszeniert der Sexist sich selber als Machthaber, als Gewinner, als role model“ (Ebd., S. 6). Dies trifft auch auf die sexistischen Täter im Bereich des Sports zu. Die von den Tätern vorgetragene sexistischen Äußerungen und Verhaltensweisen weisen den heranwachsenden Mädchen eine dem Mann und Trainer untergeordnete Rolle zu. Bei den Mädchen werden Scham- und Minderwertigkeitsgefühle ausgelöst, die dazu beitragen, dass sie sich in die ihnen zugewiesene Rolle fügen und sich selbst als unterlegen erfahren und anerkennen. Sie erleben sich als minderwertig, übernehmen die Sicht der Herrschenden, die sich ihnen als strukturgebend einprägt und auch leiblich eingeschrieben wird (Elias & Scotson 2002; Bourdieu 2013). „Da die männliche Herrschaft Frauen als symbolische Objekte konstituiert, wird ihre Körpererfahrung die eines Körpers-für-andere“ (Glammeier 2011, S. 12). Auf diese Weise konstituieren sich Geschlechterverhältnisse als Machtverhältnisse, und die Sexualität fungiert dabei als Machtmittel (Hennessy 2000; Wagenknecht 2007). Die Macht der männlichen Täter, sich ein Mädchen als Objekt aus der Sportgruppe zu wählen und es sich anzueignen, geht mit der erfahrenen Machtlosigkeit der Mädchen einher, sich dieser Wahl zu widersetzen. Die Unmöglichkeit der Ablehnung und die damit vermeintlich signalisierte Zustimmung zeigt sich

immer wieder in den Berichten betroffener Mädchen, die dem Drängen des Täters nachgeben und sich auf eine vermeintlich einvernehmliche Beziehung einlassen.

Die zugewiesene, sich unterordnende und schließlich verleiblichte Geschlechterrolle tritt in den Erzählungen über vermeintlich freiwillige Beziehungen junger Mädchen zu ihren erwachsenen männlichen Trainern deutlich zutage. Der empfundene Druck, dem männlichen Verlangen nachzugeben, selbst wenn der Mann als abstoßend empfunden wird, wird in den Anhörungen und Berichten häufig beschrieben. Die betroffenen Mädchen richteten sich, ihren eigenen Empfindungen zum Trotz, ganz nach den Wünschen und Vorgaben des männlichen Täters.

„Ich weiß nicht mehr, wie es angefangen hat, dass er als ‚Scherz‘ gesagt hat, er wolle mich heiraten, wenn ich alt genug sei [...]. Ich war verwirrt, aber habe diese Gefühle als Verliebtheit interpretiert, obwohl das mir auch abstoßend vorkam, weil er *(31–35) Jahre alt war und ich ihn objektiv betrachtet unattraktiv fand [...]. Bereits bei unserem dritten Treffen kam es zu Sex. Es war mein erstes Mal, und ich empfand es als schmerzhaft und unangenehm. Ich hatte am nächsten Morgen ein komisches Gefühl, als ich auf der Toilette war. Es war bedrückend, mit niemandem über diese Erfahrung reden zu können, und ich kam mir schmutzig vor [...]. Das nächste halbe Jahr hatten wir ein sehr unberechenbares Verhältnis. Direkt nachdem wir Sex hatten, sagte er mir, dass wir keine Beziehung haben könnten. Die folgenden Monate hat er mich hauptsächlich ignoriert, sowohl als Sportlerin als auch als Person. Ich hatte große Probleme mit meinem Selbstvertrauen [...]. Zwischenzeitlich hatte ich sogar leichte Probleme mit Inkontinenz im Training. Trotzdem habe ich jeden Vorschlag von seiner Seite, ihn nachts zu besuchen, wenn er getrunken hatte, angenommen. Auch als es an einem Abend zu offensichtlicher sexueller Gewalt kam, habe ich es nicht als Alarmsignal aufgefasst. [...] Als ich geweint habe, hat er mir vorgeworfen, dass ich doch sonst immer so selbstbewusst und stark sei. Ich glaube, das war das letzte Mal, dass ich bei ihm war, aber ich bin mir nicht mehr sicher. Es war erst endgültig vorbei, als er angefangen hat, mit jemand anderem zu schlafen.“ (Juliane)

Anvertrauen konnte Juliane sich innerhalb des Sportvereins nicht, wie sie erzählt. Sie führt dies auf den strukturellen Sexismus im Verein zurück, den sie auch als begünstigend für sexuelle Übergriffe sieht:

„Mit Funktionären aus dem Sportverein habe ich jedoch nie versucht zu reden. Der Täter ist dort sehr gut vernetzt, und fast alle Abteilungsleiter und Funktionäre sind Teil einer Kultur, die sowohl übermäßigen Alkoholkonsum als auch Alltagssexismus nicht kritisch sieht. Eine Kultur, in der Männer über 15-jährige Neuzugänge als Witz ‚Name? Alter? Körbchengröße?‘ sagen, ist in meinen Augen auch ein Nährboden für unangemessenes Verhalten.“ (Juliane)

Das ungleiche Geschlechterverhältnis wird durch das Altersgefälle verstärkt, das ebenso ein Machtgefälle darstellt wie die Autorität des Trainers, der schon qua Rolle den Mädchen übergeordnet ist. Geschlecht, Alter, soziale Rolle und sozialer Status weisen den Mann und Trainer im Sport als hierarchisch überlegen aus. Sich seinem Willen, seinem Verlangen, seiner Wahl zu widersetzen, ist für Heranwachsende so gut wie unmöglich. Das oft als Liebesbeziehung interpretierte Verhältnis und die sexuellen Handlungen, zu denen es in diesem

Rahmen kommt, kann unter Berücksichtigung dieser Machtverhältnisse nur vermeintlich einvernehmlich sein. Tatsächlich sind derartige Verhältnisse hochgradig missbräuchlich, manipulativ und geprägt von einer männlich autoritären Dominanz, der sich ein junges Mädchen kaum entziehen kann.

„Es hat sich irgendwie für mich so angefühlt, als hätte ich jemanden, der mich sehr gerne mag. Der war 17 Jahre älter als ich, und er hat das auch zurückgespielt und gespiegelt und mir Geschenke gemacht. Hat mir beispielsweise ein Kuscheltier geschenkt, das er mit Parfüm eingesprüht hat, und ich war eben 15 und habe das Ganze so verstanden, als würde er eine Beziehung mit mir eingehen wollen [...] und hat mich da irgendwo immer mehr reingezogen in dieses Verhältnis, sage ich jetzt mal so [...]. Er hat mich dann beispielsweise auch zum Oralsex, ich sage jetzt mal: gezwungen. Ich habe ihm signalisiert, ich möchte das nicht und ich mag das nicht. [...] Aber das war ihm relativ egal. Also er ist immer, ich sag mal nett und freundlich dabei geblieben, aber er hat mir doch signalisiert, dass er das gerne mag und dass ich das dann eben zu tun habe sozusagen.“ (Inge)

Die Schuldumkehr, die betroffene Mädchen bei Aufdeckung dieser vermeintlich einvernehmlichen Liebesbeziehungen von anderen erfahren, ist ebenfalls in die beschriebene Geschlechterordnung eingelassen. Innerhalb dieser Logik werden die sexuellen Handlungen bewertet und die betroffenen Mädchen nicht selten als „selbst schuld“ verurteilt.

„Mein Vater ist zu den Eltern des Schwimmtrainers und hat gesagt: ‚Ihr Sohn hat meine Tochter geschwängert!‘ – ‚Da ist sie selber schuld. Und wir wissen genau, dass die jungen Mädchen ihn alle anhimmeln. Sie sind selbst schuld, wenn sie sich ihm an den Hals hängen!‘ Das war die Aussage seiner Eltern.“ (Lina)

Auch Linas Eltern bewerteten die frühe Schwangerschaft ihrer Tochter vor dem Hintergrund geschlechterstereotyper Zuschreibungen schließlich als Linas Schuld und belegten sie kongruent dazu mit Begriffen wie „Flittchen“ und „Nutte“.

Während Mädchen Schuld zugeschrieben und unterstellt wird, einen aktiven Beitrag zu dem ihnen widerfahrenen Missbrauch geleistet zu haben, wird männliches Gewalthandeln im Kontext des Sportsettings entschuldigt, bagatellisiert und als „normal“ gerahmt. Dies hat auch Mathilda erlebt. Ihr Trainer vergewaltigte sie, nachdem sie einen gleichaltrigen Jungen kennengelernt hatte und ihm nähergekommen war:

„Und dann kam halt dieser Trainer, war eifersüchtig, hat ihn geschlagen, weggetreten, mich dann mitgenommen und, ja, in der Dusche halt mich vergewaltigt. Und meinte dann nur so, dass er mich zur Frau gemacht hätte und dass es schon alles ganz gut so ist, Hauptsache, nicht mit so einem komischen Jungen.“ (Mathilda)

Mathilda erlitt nach der Tat einen Nervenzusammenbruch und offenbarte das Geschehene ihrer Vertrauenslehrerin in der Schule. Diese riet ihr, den Vorfall zu vergessen und attestierte ihr, dadurch reifer geworden zu sein. Zudem rahmte sie die Vergewaltigung als normal und schrieb Mathilda eine Mitschuld zu:

„Und die hat einfach gesagt: ‚Das ist normal und früher war es noch schlimmer und die hätten das ja auch alles überlebt. Und vielleicht war es ein Missverständnis, dass ich ihm doch erst mal irgendwelche, wie sagt man, Allüren, also irgendwelche Einladungen gegeben hätte, und dass ich das dann falsch eingeschätzt hätte.“
(Mathilda)

Es liegt in der psychodynamischen Natur des Stigmas (Goffman 1967), dass Betroffene geneigt sind, dieses anzunehmen und sich selbst eine Mitschuld zuzuschreiben. Der sogenannte Selbstschuld-Mythos ist dabei einer von mehreren Vergewaltigungsmythen, die fest im kulturellen Gedächtnis verankert sind (Konrad 2018, S. 254). Entsprechend einer heteronormativen Geschlechterordnung gilt dies auch für männliche Betroffene. Wie bereits in Kapitel 8 beschrieben, stellen sich homosexuelle Betroffene oft die quälende Frage, ob sie ihre sexuelle Orientierung ausgestrahlt und damit zu den Übergriffen beigetragen haben könnten. Derartige Überlegungen gründen in einer verinnerlichten Geschlechterordnung, die Mädchen und Frauen sowie nicht-heterosexuellen Männern und Jungen eine untergeordnete Rolle zuweist. Sie sind analog zu denjenigen Schuldzuweisungen zu bewerten, die Frauen und Mädchen „unsittliches Verhalten oder Aussehen, ihre sexuelle Vergangenheit und sogar das erfolglose Abwehren der Vergewaltigung“ (Ebd., S. 251) vorwerfen und dafür eine Mitschuld unterstellen. Derartige Zuschreibungsprozesse sind immer Teil gesamtgesellschaftlicher Prozesse und historischer Bezüge.

Entsprechend wird in den Anhörungen und Berichten immer wieder auf eine patriarchale Gesellschaftsordnung Bezug genommen, die „früher“ noch wesentlich offensichtlicher zutage trat.

Berücksichtigt man nun, dass sich der Sport, wie eingangs erwähnt, als ein soziales System darstellt, in dem gesamtgesellschaftlich voranschreitende Liberalisierungstendenzen in puncto Geschlechterverhältnisse bislang nur marginal aufscheinen (Schweer 2018), erstaunt es wenig, dass in diesem Setting auch die zunehmende Sensibilisierung für das Thema Sexismus und sexualisierte Gewalt noch nicht angekommen zu sein scheint. So berichtet z.B. die Zeitzeugin Elisabeth, die sich in ihrer Funktion als Vorstandsmitglied in ihrem Verein dafür eingesetzt hat, dass ein wegen zweifachen sexuellen Missbrauchs verurteilter Trainer diesen Verein verlassen muss, von einer sehr bedenklichen Sichtweise des ersten Vorsitzenden:

„Der erste Vorsitzende, der hatte aus meiner Perspektive krasse Vorstellungen, also so was in der Richtung wie: Es wäre quasi egal, ob jemand Grenzen überschreitet oder nicht, weil [er] ist ja ein Mann und bei Männern wäre man nie sicher, und dann wäre es ja egal, ob das passiert wäre oder nicht, weil es könnte ja eh sein, wenn wir einen männlichen Trainer hätten, dass das passieren könnte, also wäre es auch egal, und dann könnte man das ja alles so weiterlaufen [lassen].“ (Elisabeth)

Wie stark die heteronormative Geschlechterordnung in das Denken und Handeln des sportbezogenen Umfelds eingelassen ist, zeigt auch das Beispiel einer Betroffenen, die in ihrem Bericht davon erzählt, wie die weibliche Sportlehrkraft in der 5. Klasse darauf bestand, gemeinsam mit den Mädchen nach dem Sportunterricht zu duschen und sich damit offenbar über die Schamgrenzen der Mädchen hinwegsetzte. Nadja empfand dies als sehr unangenehm und war deshalb „absolut erleichtert“ (Nadja) darüber, dass sie in der 6. Klasse einen männlichen Sportlehrer bekam. Gegen ihn hätte sie sich ihren Angaben zufolge zur Wehr setzen können. Es ist naheliegend, dass Nadja hier den „heterosexuellen Kurzschluss“ (Kavemann 2015, S. 289) antizipierte,

der ihr hätte begegnen können, wenn sie sich über das gemeinsame Duschen mit der Lehrerin beschwert hätte. Dieser Kurzschluss besagt, dass sexualisierte Belästigung und Gewalt einer heterosexuellen Logik folgt und sich demnach von Männern gegen Mädchen bzw. von Frauen gegen Jungen richtet. Eine Offenbarung gleichgeschlechtlicher Gewalthandlungen wird Betroffenen durch eine solche Sichtweise erschwert (Rulofs 2016). Hätte der männliche Lehrer auf ein gemeinsames Duschen mit den Mädchen bestanden, wäre es für Nadja sehr viel einfacher gewesen, dieses übergreifige Verhalten bei der Schulleitung oder anderen Personen anzuzeigen, da es keinen Bruch mit dem heterosexuellen Normalitätshintergrund bedeutet hätte.

Heteronormative Grundannahmen wirken als inkorporierte Ordnung empfindungs- und verhaltenssteuernd, dies gilt auch und besonders im Feld des Sports. Trotz der, im Vergleich zu früheren Zeiten, gestiegenen Teilhabe von Frauen am Sport und stärkeren Präsenz von Frauen im Sport, kann dieser noch immer als eine Sphäre heterosexuell-männlicher Dominanz gelten, die kaum infrage gestellt wird (Heckemeyer 2018, S. 13).

Für Mädchen hält der Sport, gerade aufgrund seiner eher männlichen Konnotation, auch Chancen bereit, sich innerhalb dieses Feldes Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen, die innerhalb der geschlechtsspezifischen weiblichen Sozialisation eher weniger bereitgehalten werden. Der weibliche Körper wird im Sport, so ließe sich konstatieren, „zum Körper für einen selbst, aus einem passiven und fremder Aktion unterliegenden zu einem aktiven und handelnden Körper“ (Bourdieu 1997, S. 229). Diese Chance der Selbstermächtigung, die der Sport für Mädchen bedeuten kann, wird durch sexuelle Übergriffe jedoch zerstört. Es sind zwei Seiten einer Medaille von Strukturen, die einerseits Chancen eröffnen und sie gleichzeitig zu zerstören drohen.

10.2 Macht-, Hierarchie- und Abhängigkeitsverhältnisse

Macht ist eine Struktureigentümlichkeit aller menschlichen Beziehungen, Machtbalancen ein integraler Bestandteil derselben (Elias 1996, S. 76). Macht bedeutet, „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Weber 2008, S. 38).

Im Sport treten Machtverhältnisse sehr deutlich zutage. Die Abhängigkeit der Athletinnen und Athleten von ihren Trainerinnen und Trainern und von den Institutionen des Sports ist besonders im leistungsorientierten Bereich offenkundig. Der Sport stellt zudem ein Disziplinarsystem dar, in das Leistungsnormen eingelassen sind (Gugutzer 2011, S. 41). Die Sporttreibenden stehen also, je nach Leistungsniveau, unter einem mehr oder weniger großen Erfolgsdruck, der ihnen viel Disziplin abverlangt. Disziplin und Macht hängen dabei eng zusammen (vgl. Kapitel 10.3). Durch Disziplin, wie beispielsweise Trainingsregelmäßigkeit und -fleiß, Einhalten von geregelten Abläufen und Gehorsam gegenüber dem Trainer, wird im Sport Nützliches hervorgebracht, insbesondere der sportliche Erfolg (Gugutzer 2011, S. 38). Im Sport sind es Trainerinnen und Trainer, die die Einhaltung der Disziplin hierarchisch überwachen und die in diesem Zusammenhang über Sanktionsmacht verfügen. Und da der Körper ein grundlegendes Merkmal des Sports ist, „ist der Körper auch ein bevorzugtes Objekt der Machtverhältnisse im Sport“ (Ebd., S. 35). Es sind die Körper, die diszipliniert werden. Und es sind üblicherweise „Trainer, die das Erreichen der körperdisziplinierenden Norm überwachen und im Falle einer Abweichung negativ sanktionieren“ (Ebd., S. 40).

Aus den Anhörungen und Berichten geht hervor, dass einige Trainer sexuelle Handlungen, die sie an minderjährigen Athletinnen vornahmen, als Sanktions- und Disziplinierungsmaßnahmen rahmten. Bei Rita wird die Definitionsmacht des Trainers und Sportlehrers besonders deutlich:

„Weil mein Großvater ein großer Sportler war mit Auszeichnung und mit Ehrungen, ein totaler Sportsmann, wollte er aus mir auch ein Sportmädchen machen. Und hat immer besonders auf mich geachtet, auch im Sportunterricht. Er war nur für den Sport zuständig. Und dann kam die Zeit, das muss die erste oder die zweite Klasse gewesen sein, wo er dann bestimmt hat, wenn ich irgendwas nicht geschafft habe: ‚Wir zwei reden aber gleich noch mal, das geht so nicht! [...]‘ Hat er immer so im ernsthaften Ton zu mir gesagt, und die Sporthalle war unten, und oben waren die Umkleiden und die Trainerzimmer, das Medizinzimmer und Gerätezimmer. Und dann haben wir uns da oben dann umgezogen, und ich hatte so einen Ranzen, wo oben drauf so ein Griff war, und dann mussten wir uns verabschieden vom Täter, und dann hat er immer meinen Ranzen genommen und hat gesagt: ‚Du bleibst noch hier.‘ Und dann musste ich bleiben, und dann sind wir ins Medizinzimmer gegangen, und dort hat dann, hat es langsam angefangen, also es war nicht von Anfang an, es war nicht von Anfang ein kompletter Vollzug, sondern eher ein Angucken, ein Anfassen und ein Bedrohen.“
(Rita)

Auch Rena wurde als Strafe zu einem sogenannten Sondertraining verdonnert, das es dem Täter ermöglichte, allein mit dem damals 11-jährigen Mädchen zu sein:

„Also angefangen hat es einfach damit, dass wenn ich mein Trainingsziel nicht erreicht habe, ich Sondertrainingseinheiten bekommen sollte. Und ich dadurch länger dableiben musste.“ (Rena)

Rena erzählt in der Anhörung, dass sie nach wie vor davon überzeugt ist, dass sie die Schuld für den erfahrenen Missbrauch trifft. Auf die Nachfrage der Anhörungsbeauftragten, ob sie heute, aus Sicht einer erwachsenen Frau, sagen kann, wo die Schuld von einem 11-jährigen Mädchen liegt, antwortet Rena:

„Ich habe meine Leistung nicht gebracht.“ (Rena)

Das Beispiel demonstriert, wie tief sich die Leistungsnormen bei den Sporttreibenden eingeschrieben, wie unbedingt sie diese verinnerlicht haben. Das Gefühl, die Strafe verdient zu haben, weil die erbrachte Leistung nicht gut genug war, ist selbst Jahrzehnte später noch vorhanden und verstellt den Blick auf eine gezielte Täterstrategie.

Die Sanktionsmacht von Trainern zeigt sich in vielen Berichten der Betroffenen. Strafen werden dabei nicht nur für ungenügend erbrachte Leistungen, die selbstverständlich der Trainer definiert, verhängt, sondern zeigen sich auch als allgemeine Disziplinarmaßnahmen in Bezug auf Unpünktlichkeit, nicht adäquate Sportbekleidung oder allgemeines Betragen.

Unter dem Deckmantel von Disziplinarmaßnahmen lebten Tatpersonen ihre Fantasien aus und befriedigten so ihre, wie in Heidis Fall, fetischisierenden Bedürfnisse:

„Es war wichtig, dass man zum Training pünktlich erschien, fertig umgezogen in der Halle. Wenn jemand zu spät kam, hat sich der Trainer das aufgeschrieben. Eine Strafe drohte im Wiederholungsfall: Wir sollten dann in eine Mülltüte gesteckt werden. Notorische Zuspätkommer sollten sogar in zwei oder mehr Mülltüten gleichzeitig gesteckt werden.“ (Heidi)

Im Sport sind ungleiche Machtverhältnisse und hierarchische Disziplinierung eingebettet in Abhängigkeitsverhältnisse. Dies ist, wie sich immer wieder zeigt, eine fatale Kombination, die Gewalterfahrungen in ihren verschiedenen Ausprägungen begünstigt. Es ist diese gefährliche Verquickung von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen, die es Betroffenen so schwer macht, sich Übergriffen zu entziehen. So ist in den Anhörungen und Berichten immer wieder von Trainern die Rede, die Athletinnen ihre Unterstützung entzogen, nachdem diese für deren sexuelle Befriedigung nicht oder nicht mehr zur Verfügung standen. Besonders fatal ist dies für Sportlerinnen und Sportler in kleinen Sportarten mit hohen technischen Anforderungen, wie z. B. Hammer-, Speer- und Diskuswurf oder Skispringen. In derartigen Disziplinen gibt es nur sehr wenige Trainerinnen und Trainer. Entzieht ein Coach der Athletin oder dem Athleten hier die Unterstützung, bedeutet dies nicht selten das Karriereende.

Vor diesem Hintergrund lassen sich Sportlerinnen in einigen Fällen zunächst auf eine sexuelle Beziehung zu ihren Trainern ein, wodurch sich die Abhängigkeit vergrößert. Ihnen wurde die sportliche Unterstützung aber entzogen, nachdem sie entweder selbst die sexuelle Beziehung beendeten oder nachdem der Trainer kein sexuelles Interesse mehr an ihnen hatte, weil er sie z. B. durch andere Mädchen ersetzte. In den Anhörungen und Berichten wird auch die Abhängigkeit von Sportlehrkräften aufgrund von Bewertungssituationen thematisiert. All diese Beispiele zeigen auf, wie stark Abhängigkeitsverhältnisse in den Sport eingelassen sind und wie sehr diese mit Machtverhältnissen korrespondieren. Ebenso sind emotionale Abhängigkeitsverhältnisse ein immer wiederkehrendes dominantes Thema. Besonders Kinder und Jugendliche, die zu Hause einen Mangel an Aufmerksamkeit und Unterstützung erfahren, sind gefährdet, sich in eine emotionale Abhängigkeit zur Autoritätsperson eines Trainers oder einer Trainerin zu begeben. Tatpersonen nutzen die emotionale Bedürftigkeit der Kinder und Jugendlichen gezielt aus, indem sie ihnen zum Zweck ihrer sexuellen Bedürfnisbefriedigung gezielt Aufmerksamkeit schenken und damit einem Defizit begegnen. Die hierarchischen Strukturen und die Autorität, die Trainern und Trainerinnen qua Rolle zugeschrieben wird, erleichtert ihnen ein solches Vorgehen.

Retrospektiv sind vielen Betroffenen die Gewalt begünstigenden Strukturen des Sports bewusst. Sie kommen in den Anhörungen und Berichten regelmäßig darauf zu sprechen.

„Ärzte, Lehrer, Trainer – alles Personengruppen, denen man ja gehorchen muss und die es besser wissen.“ (Janin)

„Dieses Abhängigkeitsverhältnis spielt eine supergroße Rolle. Und da kann man eben ganz gut Vertrauen missbrauchen.“ (Frederike)

„[...] ich glaube, da hat sich nicht so viel im Leistungssportssystem verändert, wobei unsere Bedingungen schon in *(Stadt) extrem waren, ohne Frage. So ein System ist nicht überall, aber es ist schwer, wenn man halt (...) weil einfach die Abhängigkeiten da sind.“ (Elisabeth)

Die enge Verflechtung von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen, die von Leistungs- und Erfolgsnormen sowie von einer Disziplinierung der Körper gerahmt werden, sind Strukturen, die Gewalt in ihren verschiedenen Formen, zu denen auch sexualisierte Gewalt gehört, begünstigen. Die ohnehin schon ungleichen Machtverhältnisse, in denen Athletinnen und Athleten abhängig von ihren Trainerinnen und Trainern sind, verstärken sich noch einmal mehr, wenn die Sporttreibenden noch keine Erwachsenen sind und sich zudem eine Generationenmacht in die Beziehungen einprägt. Es handelt sich damit um eine doppelte Asymmetrie, die von Tatpersonen gezielt ausgenutzt wird.

10.3 Disziplinierung, Überwachung und Fremdbestimmung

In den Berichten und Anhörungen wird mehrfach darauf hingewiesen, dass Betroffene in ihrem sportbezogenen Umfeld stark fremdbestimmt wurden und verschiedenen Techniken der Körperdisziplinierung (Gugutzer 2011) ausgesetzt waren. Dabei normalisiert die vorherrschende Kultur im Sport, insbesondere im Leistungs- und Spitzensport, offenbar die Erfahrung von Schmerzen und Verletzungen. Diese Kultur wird von verschiedenen Akteuren, wie Trainern und Trainerinnen, Eltern oder medizinischem Betreuungspersonal geschaffen und aufrechterhalten. Die Athleten und Athletinnen lernen schon früh, dass sie Schmerzen aushalten und Regeln befolgen müssen, um ihre sportlichen Ziele zu erreichen (Stafford et al. 2013; Hartill 2017; Mayer & Thiel 2018). „Gesellschaftliche Institutionen nutzen praktische und technische Machtmittel, um disziplinierend oder gar dressierend auf den Körper von Individuen einzuwirken, wobei das Besondere dieser Machtausübung darin besteht, dass sie produktive, effektive und nützliche Körper hervorbringt. Am Sport ist das geradezu idealtypisch erkennbar“ (Gugutzer 2011, S. 39).

Im Training werden dabei verschiedene Methoden zur Disziplinierung eingesetzt. Eine Betroffene schildert, dass der Trainer für längere Zeit nicht mit ihr sprach, wenn ihre Leistungen nicht stimmten. Eine andere Betroffene beschreibt weitere Machtmittel, die im Training sanktionierend und disziplinierend eingesetzt wurden:

„Also, wenn man zu spät kam, musste man alle Geräte wieder abbauen, oder wenn man sie nicht schnell genug aufgebaut hat, alle wieder abbauen und dann wieder aufbauen und so was. Wenn man zu spät kam, irgendwie draußen warten, irgendwie 50 Liegestütze machen oder so was.“ (Tina)

Im folgenden Zitat einer Betroffenen werden die starke Fremdbestimmung durch den Trainer sowie die Funktionsweise bestimmter Machtmechanismen deutlich:

„[...] das Training war im Prinzip, also dadurch, dass es ja so Drill-Training war irgendwie oder sehr diszipliniert für das, was es eigentlich war, nämlich Breitensport, war das Training nur wirklich dann angenehm, wenn er einem wohlgesinnt war. Also wenn man halt in gutem Licht stand, und dementsprechend hat man sich Mühe gegeben, dass man halt in gutem Licht bei ihm da steht und spricht, halt mitmacht oder ja, halt ihm nicht widerredet oder halt generell sozusagen in der Linie bleibt. Und von daher, er hatte schon teilweise Leute auf dem Kieker, und die hat er halt auch isoliert in der Gruppe. Also zum Beispiel irgendwie beim Abmelden am Ende halt, stellen sich alle an eine Linie, und die eine, die sich ja nicht benommen hat, die muss

sich auf eine Bank stellen, und das ist dann die Komischenbank in Anführungszeichen, und da stehen nur die Komischen drauf. Also schon von der Gruppe auch isoliert. Man wollte dann natürlich auch in der Gruppe bleiben.“ (Tina)

Die hierarchische Überwachung gilt als Kernstück der Disziplin, sie kann, ebenso wie die normierende Sanktion und die Prüfung, aufgrund ihrer Einfachheit als besonders effektiv angesehen werden (Foucault 1976/2008). Zwei Zeitzeuginnen schildern aus ihrer Perspektive als Fachberaterinnen eindrucksvoll die wirksamen Techniken und Mechanismen der Disziplinierung, insbesondere die hierarchische Überwachung:

„Alle standen drum herum, auch die anderen Trainer. Das war im Trainingslager, und alle haben *(B2) gesagt, was sie falsch macht, was an ihr schlecht ist – also jetzt nicht nur in Bezug auf das Training, sondern als Person. Degradiert, niedergemacht, und dann war die Strafe, dass *(B2) sich einen ganzen Tag lang nicht mehr als [...] zwei Meter entfernt von ihm bewegen durfte. Beim Essen, beim Training, bei allem, was sie gemacht hat, musste sie immer in seiner Nähe sein.“
(Marianne & Helga)

Einige Betroffene trauten sich nicht, gegen die Fremdbestimmung durch andere Personen vorzugehen und handelten gegen den eigenen Willen. Sie wurden gezwungen, an Prüfungen oder Wettbewerben teilzunehmen, sie wurden manipuliert und zu Entscheidungen gedrängt, die sie selber nicht vertraten.

„Ich war richtig sauer, weil ich wusste, dass ich das nicht schaffe. Der hat mich gedrängt, nur um sein Ego zu polieren, und jetzt muss ich es ausbaden!“
(Doris)

Dies wird auch im Hinblick auf die Gesundheit deutlich. Aus dem Kontext des DDR-Sports berichten z. B. Athleten und Athletinnen, dass sie gegen ihren Willen gedopt wurden (vgl. Kapitel 11). Auch aus weiteren Bereichen des Sports wird berichtet, dass Trainer und Trainerinnen und das Betreuungspersonal mögliche Folgen medizinischer Eingriffe oder Medikationen verschweigen. Dies führt bei den Betroffenen zu einem Kontrollverlust über den eigenen Körper und die eigene Gesundheit. Gesundheitsbezogene Entscheidungen werden im System des Sports offenbar häufig von erwachsenen Personen in Machtpositionen und nicht von den Sportlerinnen und Sportlern selbst getroffen.

„Wir hatten einen Mannschaftsarzt, der hat einen gesund gespritzt. Oder: ‚Einen Schleimbeutel brauchst du nicht. Machen wir raus, und in zwei Wochen spielst du wieder‘, und so.“ (Antonia)

Auch wurden junge Athletinnen und Athleten von den Verantwortlichen entmündigt, getäuscht und über langfristige Gesundheitsfolgen im Ungewissen gelassen. Die Konsequenzen haben jedoch die jungen Menschen im Verlauf ihres weiteren Lebens zu tragen.

„Auch wieder so etwas, wo man missbraucht wird auf eine andere Art. Von Trainern und Managern, die einem da nicht erzählen, was das nachhaltig oder auf langfristige Sicht gesehen vielleicht für Folgen hat.“ (Antonia)

Des Weiteren wurden Sportler und Sportlerinnen von anderen Personen aufgefordert zu hungern, obwohl die Leistungsanforderungen sehr hoch waren. Dadurch wurden ihnen grundlegende Bedürfnisse im Hinblick auf ihren Körper und ihre Gesundheit verwehrt.

„Wir mussten hungern und zugleich ganz, ganz viel leisten.“ (Senta)

Senta fasst ihre Erfahrungen im Sport wie folgt zusammen:

„Aber wir hatten nicht eine Minute Freizeit, Selbstbestimmung. Nichts.
Wir waren den ganzen Tag fremdbestimmt.“ (Senta)

Es wird deutlich, dass die betroffenen Sportler und Sportlerinnen in den Strukturen des Sports immer wieder ihrer Selbstbestimmung beraubt wurden. Sie wurden durch Disziplinierungsmaßnahmen in stark ungleichen Machtverhältnissen gehalten, in denen ihre eigene Position kaum oder gar keinen Platz fand. Dies bezieht sich vor allem auf die Rechte, über den eigenen Körper zu bestimmen, sich vor Schmerzen und Überlastungen zu schützen und eigene Entscheidungen zu treffen. Disziplinar- und Überwachungstechniken im Sport wirken sehr effektiv und schreiben sich als Machtverhältnisse in die Körper der Athletinnen und Athleten ein, doch geht es hier nicht um einen bloßen repressiven Unterwerfungsmechanismus. Vielmehr bringt die Körperdisziplinierung im Sport auch einen produktiven, leistungsfähigen und nützlichen Körper hervor, was in diesem Kontext allgemein positiv konnotiert und gewünscht ist (Gugutzer 2011). Diese Kehrseite der Medaille erschwert es den involvierten Athletinnen und Athleten sicher auch, sich der Disziplinierung und Fremdbestimmung zu entziehen. Es liegt nahe, dass es Erwachsenen in solchen Strukturen, die bereits durch die Fremdbestimmung und die Disziplinierung der Kinder geprägt sind, leichter fällt, auch die Grenze zu sexualisierter Gewalt zu überschreiten. Für die heranwachsenden Kinder und Jugendlichen scheint dies nur ein weiteres Element eines über Grenzen gehenden Systems zu sein, das ihre grundlegenden Rechte auf gesundes Aufwachsen und körperliche Unversehrtheit ignoriert.

10.4 Erfolgsorientierung des Sportsystems

Sport wird von vielen Menschen als reine Freizeitbeschäftigung angesehen, die Entspannung und Ausgleich zum stressigen Alltag sein soll und zugleich die Gesundheit fördert. Dieses gesellschaftlich weit verbreitete Bild vom Sport darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der organisierte Vereins- und Verbandssport in weiten Teilen auf Wettkampf und Leistung ausgerichtet ist, in der eine starke Erfolgsorientierung vorherrscht. Schon Kinder trainieren hart und mitunter täglich für den Erfolg. Selbst, wenn es sich um breitenorientierten Wettkampfsport mit ein bis zwei Trainingseinheiten pro Woche handelt, geht es darum, am Wochenende den Sieg zu erringen. Systemtheoretische Analysen zum Sport verweisen darauf, dass hier Handlungen und Kommunikationen überwiegen, die auf die Produktion von sportlichen Erfolgen und die Vermeidung von Misserfolgen ausgerichtet sind (Schimank 2008; Cachay & Thiel 2000). Das Ziel zu siegen und der Druck, sportlichen Erfolg hervorzubringen, sind somit systemimmanent.

Der Erfolgsdruck geht dabei nicht nur von den Teams, Vereinen, Trainern und Trainerinnen aus, sondern wird häufig von den Eltern der jungen Sportler und Sportlerinnen mitproduziert (Straub 2017). Die Projektion der eigenen Träume auf die Kinder genauso wie der Druck der Gesellschaft,

die eigenen Kinder in jeglicher Hinsicht zu unterstützen und zu fördern, spielen hier eine Rolle. Somit kann auch die Erfolgsorientierung, die von Eltern im Sport ausgeht, Missbrauch begünstigen.

„Und ich glaube, das muss einfach mehr thematisiert werden. Aber ob die Eltern im Leistungssport dazu bereit sind, weil da stehen ja die Bedürfnisse der Eltern über denen der Kinder, das wage ich zu bezweifeln. Vor allem das Auswahlssystem wird ja auch immer härter.“ (Nicole)

Wenn Trainer und Trainerinnen sportliche Erfolge vorzuweisen haben, werden sie von den Eltern in besonderem Maße dabei unterstützt, die Leistung der Kinder zu steigern. Dabei werden schädigende Verhaltensweisen oftmals übersehen.

„Und dann haben die Eltern alle entschieden: Ist ja ein toller Trainer, unsere Kinder entwickeln sich super hier leistungsmäßig, wir wollen den haben.“ (Elisabeth)

Auch wenn Vorfälle bereits bekannt sind, wollen einige Eltern offenbar unbedingt an den Trainern festhalten und bagatellisieren die Sorgen und das Leid der Kinder. Es wird ein Leistungsabfall befürchtet, sobald das Training von einer anderen Person geleitet wird. Die Eltern vertrauen aus sportlicher Sicht nur den Besten.

„Und das war für die Eltern natürlich (...) damit war er der Beste. Also das hat schon eine große Rolle gespielt. Wenn man da verloren hätte, dann hätte man wahrscheinlich ganz schnell gesagt: ‚Ach, dann braucht man einen anderen.‘ Aber wenn man bei den 7-Jährigen solche Turniere gewinnt, war der natürlich wichtig, und man hat alles dafür in Kauf genommen.“ (Caroline)

Wie bei einigen Eltern steht auch in einigen Vereinen nicht das Wohl der Kinder im Vordergrund, sondern der sportliche (und damit verbunden auch der finanzielle) Erfolg. Caroline, die bei der Anhörung aus der Perspektive einer Mutter spricht, sagt dazu:

„Der Schutz der Kinder [hat] da keine große Rolle gespielt. Vermeintlich dachte ich, dass die Kinder das höchste Gut [sind] – meine sind es auch. Aber in so einem Verein sind sie es nicht. Da spielen viele andere Dinge eine Rolle. Gerade da, wo das große Geld eine Rolle spielt, wird es ganz kompliziert.“ (Caroline)

Der sportliche Erfolg und das Training lassen keinen Platz für Bedenken oder persönliche Krisen. Dies wird in der folgenden Aussage von Antonia besonders deutlich:

„Und der Trainer: ‚Hey, wenn die Hallentür zu ist, dann ist *(Sportart) und nicht irgendwas anderes!‘, der war sehr grob. Das war übrigens später der Bundestrainer. [...] Es kommt also zu einer Szene, dass ich ihn anrufe und ihm sage, dass es mir leidtut, wie ich gerade trainiere, aber mir geht es nicht gut. Und er sagt: ‚Ah, *(B.), du mit deiner Psychoscheiße, du gehst mir auf den Sack! Entweder reißt du dich jetzt zusammen oder du nimmst dir einen Strick‘, hat er gesagt.“ (Antonia)

Der unbedingte Wille erfolgreich zu sein, setzt die Athletinnen und Athleten also enorm unter Druck. Sie müssen den Forderungen der Verantwortlichen, der Trainerinnen und Trainer, der

Ärztinnen und Ärzte etc. nachkommen, um ihren Stand und den damit verbundenen Erfolg nicht zu gefährden. Dies macht sie vulnerabel und begünstigt den Missbrauch durch Personen in Machtpositionen.

„Und aber dadurch, dass das jetzt so in Richtung Erfolg ging, hat sie halt (...) Eigentlich war klar, wenn sie da jetzt Nein sagt, und sie war da halt total erpressbar.“
(Ursula)

„Und das war die wichtigste Liste der Woche, dafür haben die Kinder trainiert, dass sie am Wochenende spielen. Mehr musste der Trainer gar nicht machen, als diesen Blick, wer spielt und wer nicht. Das war sein Druckmittel, das war ganz einfach, der hat nichts aussprechen müssen. Nach meiner Forderung von einem Duschverbot des Trainers mit den Kindern wurden Listen erstellt, wer freiwillig mit ihm duschen wolle. Da waren Kinder, die das nicht wollten, aber von Eltern regelrecht reingeschubst wurden unter die Dusche, um die ‚Unschuld des Trainers‘ zu beweisen.“ (Caroline)

Zusammenfassend wird deutlich, dass die Erfolgsorientierung des Sportsystems auf verschiedene Weise Missbrauch begünstigt. Eltern vernachlässigen ihre Fürsorgepflicht, um sportliche Erfolge ihrer Kinder nicht zu gefährden. Kinder und Jugendliche werden unter Druck gesetzt und fürchten sportliche Konsequenzen, wenn sie den Forderungen von Personen in Machtpositionen nicht nachkommen. Vereine vernachlässigen den Schutz der Sportlerinnen und Sportler, damit weiterhin gute Leistungen erbracht werden. Dies sind die strukturell angelegten negativen Begleiterscheinungen, die durch die Erfolgsorientierung im Sport hervorgebracht werden und die die Ausbeutung von Kindern systemisch ermöglichen. Dadurch werden sexualisierte und weitere Gewaltformen verdeckt.

10.5 Selektionsprozesse und Elitebildung

Eng verwoben mit den skizzierten Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen sowie der Erfolgsorientierung im Sport und eingebettet in die hierarchischen Beziehungsstrukturen zwischen den Generationen sind Prozesse der Selektion und Elitebildung. Diese werden mit steigendem Leistungsniveau zunehmend relevant. Im Leistungs- und Spitzensport kommt es in der Regel zu einer biografischen Fixierung der Athletinnen und Athleten auf die sportliche Karriere (Bette & Schimank 1996). Sachliche, soziale und zeitliche Fixierungen auf den Sport vollziehen sich dabei bereits in jungen Jahren. Durch hartes Training und unbedingte Disziplin wird auf die Verwirklichung einer sportlichen Karriere hingearbeitet. In der Hoffnung, zu den wenigen „Auserwählten“ zu gehören, die eine Karriere im Sport verwirklichen können, werden Entbehren in Kauf genommen und Opfer erbracht. „Typischerweise basiert dieser Auswahlprozess in der Sportpraxis auf subjektiven Urteilen von Trainerinnen und Trainern oder Scouts“ (Höner et al. 2020, S. 500). Die Macht von Trainerinnen und Trainern korrespondiert also mit dem Streben der Athletinnen und Athleten nach einer erfolgreichen sportlichen Karriere. Diese Macht wird durch einen Verhaltenskanon, den „wahre Athleten“ (Hughes & Coakley 1991) verinnerlicht haben und nach dem sie sich verhalten, weiter verstärkt. Dazu gehört, Opfer für seinen Sport zu bringen, nach dem Besonderen zu streben, die eigene Leistung zu optimieren, Risiken in Kauf zu nehmen und Schmerzen auszuhalten sowie in der Verfolgung der Ziele alle Möglichkeiten auszuschöpfen (Ebd., S. 308).

Wie die Anhörungen und Berichte zeigen, begünstigt diese Verschränkung sexualisierte Gewalt sowie die Verdeckung derselben. Besonders gefährdet sind in diesem Zusammenhang sehr talentierte Kinder und Jugendliche, die ihren Sport auf hohem Leistungsniveau betreiben und deren Leben sich weitestgehend um den Sport dreht. Es fällt auf, dass besonders talentierte Kinder häufig von anderen, auch von Teammitgliedern, isoliert sind. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn Kinder aufgrund ihres Talents in eine Mannschaft vorrücken, für die sie eigentlich noch zu jung sind. In der Folge fühlen sie sich zwischen den Älteren deplatziert, aber auch den Jüngeren nicht mehr zugehörig.

„Also ich hab da als Sportlerin wirklich viele Pokale und so bekommen. Und irgendwann, mit 13, hieß es, ich könnte auch bei den Älteren mitspielen, also bei den Damenmannschaften, was eigentlich nicht erlaubt war, aber ich hab es trotzdem gemacht, weil ich allen zeigen wollte, wie gut ich bin. Ja, und dann hatte ich einfach nur noch das Gefühl, dass ich da nicht mehr so richtig hingepasst hab. Und vielleicht die Leute mich auch deswegen da loswerden wollten. Aber ich weiß nicht, ob es wirklich so war. Auf jeden Fall war ich in der Damenmannschaft nicht mehr so gern gesehen [...]. Und bei den Jüngeren, wo ich mit denen dann auch in der Schule war, die waren alle eifersüchtig, dass ich bisschen besser war, weil Sport war für mich immer wie eine zweite Familie. Und ich hab immer 100 Prozent gegeben.“ (Mathilda)

„Ich habe Fußball in einem Jungsclub, also mit Jungs zusammen gespielt. Und das darf man bis zu einem bestimmten Alter und musste dann in einen Mädchenverein wechseln. Und das ging damals (...) war das ab zwölf, und ich war aber jünger und hatte so ein Ferienfußballcamp, wo ich teilgenommen habe, und man ist dort auf mich aufmerksam geworden und hat mich angesprochen von verschiedenen Vereinen, ob ich nicht zu einem Mädchenfußballverein wechseln möchte. Ich war eigentlich zu jung, also ich war erst neun da, und also nicht zwölf, und alle anderen waren sehr viel älter, aber dann (...) irgendwie ging das dann dahin zu wechseln [...]. Und das ganze Umfeld war so angelegt, dass (...) also die ältesten Mädchen waren 16 oder 15, 16, und die waren auch teilweise mit Betreuern irgendwie liiert. Mit viel älteren Männern. Aber wenn ich neun oder zehn bin, waren die 16-Jährigen für mich auch schon erwachsen.“ (Marina)

Isoliert und exkludiert zu sein, allein am Rand zu stehen und keine „Verbündeten“ zu haben, birgt die Gefahr, dass niemand mitbekommt, wenn es zu sexualisierter Gewalt kommt. Tatpersonen nutzen solche Bedingungen gezielt aus, wie die Geschichte von Marina zeigt:

„Ich war ein verlängertes Wochenende auf einem Frauen-/Mädchenfußballturnier. Und ja also, da waren auch nie Eltern oder was, da waren immer nur Betreuer oder, ich glaube, eine Mutter oder eine Trainerin war auch mit dabei, und ja, ich war die Jüngste einfach. Und das war das erste Mal, dass einer der Betreuer so (...) also dass mir das alles komisch vorkam. Also gar nicht groß Übergriffe, aber immer irgendwie (...) Ich habe mir dann wehgetan, und es war immer ein bisschen zu viel Trösten, ein bisschen zu viel Anfassen, ein bisschen zu viel Kümmern und [...] anzüglich. Ich habe das gemerkt, aber irgendwie, habe gedacht, ja, das gehört dazu. Außerdem war ich alleine und zu jung und keiner dabei und ja. Das ging dann immer so weiter.“ (Marina)

Die nicht altersadäquate Umgebung für junge talentierte Kinder geht nicht selten mit einer isolierten Position einher, die diese Kinder besonders vulnerabel macht.

Unter dem Deckmantel der Talentauswahl und Förderung besonders begabter Kinder werden diese immer wieder ganz gezielt von Trainerinnen und Trainern isoliert und in Situationen gebracht, in denen sie allein und der Tatperson ausgeliefert sind.

„Es begann damit, dass mich eines Tages ein Betreuer ansprach. Ich sei ihm schon länger aufgefallen und wie gut ich schwimmen würde. Es fanden damals Vereinslandesmeisterschaften statt, und wenn ich wollte, würde er sich dafür einsetzen, dass ich daran teilnehmen könnte und ich bestimmt gute Chancen hätte [...]. Ich sollte mich mit dem Betreuer treffen, um alles zu besprechen [...]. Beim ersten Treffen war noch alles in Ordnung. Er redete mit mir über den Verein und Schwimmen und die Landesmeisterschaft, und ich sollte mit ihm was ausfüllen. Beim zweiten Treffen wollte er mir Badehosen zeigen, die man bei der Meisterschaft tragen soll, und ich sollte die anprobieren [...]. Ich habe gedacht, dass nach der Meisterschaft alles vorbei wäre. Ich habe da in meiner Altersgruppe den ersten Platz gemacht, und das erklärte er als seinen Verdienst. Ich sollte immer wieder zu ihm hin [...].“ (Andreas)

Andreas hat ein halbes Jahr lang schweren sexuellen Missbrauch durch den Betreuer erlitten. Es kam daraufhin zum Drop-out, er verließ den Verein und ging nie wieder schwimmen, obwohl es für ihn damals das Wichtigste war. Das, was Andreas als Talentauswahl und -förderung angefragt wurde, führte schließlich dazu, dass er dieses Talent nicht mehr in eine sportbezogene Karriere umsetzen konnte.

Andere Trainer regten ein spezielles „Sondertraining“ an, um das Talent junger Athletinnen noch besser und effizienter zu fördern und sie so gezielt in der Verwirklichung einer sportbezogenen Karriere zu unterstützen. Diese „Chance“ nahmen die talentierten Kinder und Jugendlichen dankbar und mit Stolz an. Sie fühlten sich als etwas Besonderes, als „ausgewählt“. Sie vertrauten dem Trainer, zweifelten nicht an seiner professionellen Haltung und seinen fördernden Absichten und begaben sich in manipulativ hergestellte Situationen, in denen sie allein mit dem Trainer waren und die dieser dann für die Befriedigung seiner Bedürfnisse ausnutzte.

„Ich war neun, wir waren zu zweit im Tor, und es war immer die Frage, wer von uns bei den Spielen sein darf. Und ein toller Trainer, der eine Supermannschaft gebildet hat, der uns ja erst mal die ganzen Grundlagen beigebracht hat. Wir waren erfolgreich, in der Stadt sind wir Meister geworden und super, die Eltern lieben ihn. Der hat mir ein Sondertraining angeboten. [...] ich dachte, ich bin was Besonderes. Ich habe leider nicht die Nummer 1 gekriegt, sondern ich war die Nummer 12, aber ich kriege sozusagen jetzt die Gelegenheit Nummer 1 im Tor zu werden, das war meine Idee. [...] Das war sozusagen die böse Falle, in die ich getappt bin. Ich habe am Anfang Nein gesagt, aber das reichte nicht.“ (Andrea)

Andrea berichtet, dass sie bis zu ihrem 14. Lebensjahr schwerste sexuelle Gewalt im Rahmen dieses sogenannten Sondertrainings erlitt. Die sexuellen Übergriffe durch den Trainer seien brutal und schwer gewalttätig gewesen, da dieser Andrea dabei regelmäßig bis zur Bewusstlosigkeit würgte. Andreas extreme Gewalterfahrungen stehen hier exemplarisch für weitere

Betroffene, die im Rahmen von „Sondertrainings“, die als besondere Chance und Förderung gerahmt wurden, regelmäßig sexualisierte Gewalt erfahren mussten, was für sie schwerwiegende lebenslange Folgen hat (vgl. Kapitel 8). Aber auch die Talente der jungen Menschen wurden durch die Gewalterfahrungen der Möglichkeit beraubt sich weiter zu entfalten.

Im Rahmen der leistungssportorientierten Nachwuchsförderung sollte eine zentrale Aufgabe sein, eine angemessene Lernumgebung herzustellen, in der Athletinnen und Athleten ihr volles Potenzial entfalten können (Williams & Reilly 2000; Vaeyens et al. 2013; Höner et al. 2020). Das Gegenteil ist der Fall, wenn es zu sexualisierter Gewalt kommt – so zeigen es die Berichte und Anhörungen der Betroffenen.

Das Gefühl „auserwählt“ zu sein, aus der Gruppe Vieler herausgehoben zu werden, zu einer Sportelite zu gehören, gefördert zu werden und sportliche Unterstützung zu erfahren, scheint für viele Betroffene so selbstwertrelevant gewesen zu sein, dass sie die erfahrene sexualisierte Gewalt als „Preis“ für diese besondere Förderung normalisierten.

„Es war so eine Normalität, dass das anscheinend dazugehört, der Preis dafür ist, dass du jetzt hier so viel Spaß hast. So in etwa, grob gesagt.“ (Marina)

Hoch selektive Strukturen der Elitebildung und die Fixierung auf den Sport und die „In-Group“ erschweren auch das Aufdecken sexualisierter Gewalt enorm.

„Ich war 9, durfte [sozusagen] bei ‚Real Madrid‘ spielen. Durfte an Auswahlen teilnehmen, durfte (...) ja, wurde super gehypt und gefördert. Hatte Möglichkeiten, bin von der damaligen Bundestrainerin nach Hause gefahren [worden], weil wir irgendwo einen Ausflug hatten, und es hat mir so viel Spaß gemacht. Also ich hätte gar nichts anderes gehabt, und das hätte ich alles kaputt gemacht.“ (Marina)

Bei einem Drop-out wiegt der Verlust der Sportkarriere für die Betroffenen schwer und ist kaum durch etwas anderes zu kompensieren.

„Mit 15, 16 bin ich L-Dressuren geritten, und L-Dressuren, ich sag mal, entweder kann man's, und man braucht auch ein gutes Pferd dafür. Also es kann auch nicht jedes Pferd. Und da geht es dann irgendwo los, wo sich die Spreu vom Weizen trennt. Dann kommen noch M und S, und dann kommt Olympia [...]. Das ist schon bitter, das aufgeben zu müssen.“ (Linda)

Doch das Ausscheiden aus dem Sport ist nicht nur für die Betroffenen ein individuell empfundener großer Verlust. Durch sexualisierte Gewalt und damit verbundenem Drop-out gehen dem Sportsystem vielversprechende Talente verloren.

10.6 Vertrauen, Nähe, Rituale und unklare Grenzen

Freiwillige Vereinigungen, wie Sportvereine sie darstellen, können als spezifische Institutionen zur (Re-)Produktion von Sozialkapital gelten (Braun 2010). Diese „Wahlgemeinschaft“ (Strob 1999), der Mitglieder freiwillig beitreten und angehören, zeichnet sich vor allem durch eine enge soziale,

emotionale und personale Bindung der Gemeinschaftsmitglieder untereinander aus. Die affektive Komponente von Zugehörigkeits- und Bindungsgefühlen der Mitglieder untereinander sowie an die Vereinigung ist im Bereich des Sportvereinswesens von zentraler Bedeutung (Braun 2003). Aus der Eingebundenheit in ein enges Beziehungsnetzwerk kann soziales Vertrauen zwischen den Mitgliedern entstehen. Dieses Vertrauen kann auch als fungierendes Vertrauen (Endreß 2010) gefasst werden. Darunter versteht man „jenen Modus von Vertrauen, der soziales Handeln wie soziale Beziehungen im Sinne einer mit ihrem Gelingen notwendig einhergehenden Ressource konstitutiv begleitet“ (Ebd., S. 98). Vertrauen wird dabei Personen entgegengebracht, die in Sportvereinen Positionen innehaben und somit in einer Rolle fungieren, wie z.B. Trainerinnen und Trainer. Vertrauen wird aber auch als „entpersonalisiertes Vertrauen“ dem sozialen Kollektiv der Vereinigung entgegengebracht (Heinemann 2001, S. 368).

Betroffene von sexualisierter Gewalt im Sport berichten immer wieder von einem besonderen Vertrauensverhältnis zu den Rollenträgenden. Aus soziologischer Perspektive ist Vertrauen dabei immer strukturell-ambivalent. Das bedeutet, dass der Missbrauch von Vertrauen als Möglichkeit strukturell immer schon angelegt ist. „Vertrauen kann gezielt aufgebaut und dann ausgenutzt werden“ (Endreß 2010, S. 95). Dies haben auch Betroffene erfahren müssen. So wird immer wieder davon berichtet, wie Tatpersonen ganz gezielt und hochgradig strategisch Vertrauen aufgebaut haben, um dieses dann missbräuchlich auszunutzen. Besonders Trainerinnen und Trainer genießen qua Rolle großes Vertrauen (Rulofs et al. 2022). Ihnen wird Kompetenz zugeschrieben, sie sind Autoritätspersonen und fördern sportliche Leistung. Sie können Kinder und Jugendliche in ihrem Kompetenzerleben und ihren Selbstwirksamkeitserfahrungen unterstützen. Das schafft Vertrauen. Die jungen Menschen fühlen sich wahrgenommen, zugehörig und gefördert. Auch haben Tatpersonen offenbar ein Gespür dafür, welche Kinder und Jugendlichen besonders vulnerabel sind und deshalb vielleicht in besonderer Weise nach einem Vertrauensverhältnis streben.

„Niemanden in meiner Familie zu haben, mit dem ich sprechen konnte, hat mit Sicherheit begünstigt, dass es meinem Trainer gelungen ist, mich auch im Sport komplett zu isolieren. Ein bisschen war es auch so, dass er der Mensch war, der mich beachtet hat, der mir Aufmerksamkeit geschenkt hat und mein sportliches Können förderte und forderte, damit mein Vertrauen gewann – ich habe es genossen, endlich wer zu sein, eine Bedeutung zu haben!“ (Susanne)

„Es war ein Vertrauensverhältnis – zu Beginn. Er zeigte mir alles, er war sehr fürsorglich. So hab ich es in Erinnerung, zumindest am Anfang. Und da ich schon immer so ein bisschen ein Typ war, der eher so ängstlich ist und neuen Dingen nur bedingt positiv gegenüberstehe, war das für mich natürlich ideal, jemanden zu haben, der immer so ein bisschen mich an die Hand nahm, ein Stück weit.“ (Simon)

Das Vertrauen, das Tatpersonen entgegengebracht wird, führt dazu, dass eine besondere Nähe zugelassen wird und dass Situationen als unverdächtig interpretiert werden, die sehr risikoreich sind. So suchten viele Betroffene die privaten Wohnungen von Tatpersonen auf und ließen eine besondere, auch körperliche Nähe zu. Simon teilte sich z.B. auf einer Wanderfahrt ein Zelt mit seinem Trainer, zu dem er ein Vertrauensverhältnis hatte. In diesem Zelt kam es in der Nacht zu einem gewaltsamen Übergriff:

„Mir war das auch nicht suspekt. Also irgendwie (...) Ich meine, mein Freund damals, der Schulfreund war noch mit dabei, also in einem separaten Zelt, und ich hatte mir jetzt auch nicht wirklich was dabei gedacht, hab mich jetzt auch nicht wirklich unwohl in dieser anfänglichen Situation gefühlt.“ (Simon)

Auch Mathilda wurde vergewaltigt, von zwei Trainern, die gleichzeitig beste Freunde waren und viele Jugendaktivitäten in ihrem Verein organisierten. Mathilda ging zu einem der Täter nach Hause, er hatte zu einem DVD-Abend eingeladen. Sie dachte sich nichts dabei, hatte sie doch Vertrauen zu ihm, und auch die Eltern hatten offenbar nichts gegen den abendlichen Besuch der Tochter bei einem ihrer Trainer. Mathilda erklärt sich dies folgendermaßen:

„[...] weil sie halt immer so Jugendaktivitäten veranstaltet haben und sich wahrscheinlich dann auch so ganz gut das Vertrauen überall erschlichen haben.“ (Mathilda)

Dabei ist offenbar von besonderer Bedeutung, dass Eltern der gesamten Institution des Sportvereins großes Vertrauen entgegenbringen (Heinemann 2001, S. 368). Der Organisation wird dabei häufig ein Vertrauensvorschuss gewährt, Kinder werden in Vereinen „abgegeben“, in dem guten Glauben, dass sie dort sicher aufgehoben sind. Betroffene betonen in den Anhörungen und Berichten immer wieder, wie wichtig es sei, dass Eltern ihre Kinder begleiten, dass Kinder nicht einfach abgegeben werden. Eltern sollten aufmerksam und wachsam bleiben, auch, wenn sie dem Verein und seinen Akteurinnen und Akteuren grundsätzlich vertrauen. „Zunächst nämlich muss man sich von der unterschwelligem Vormeinung frei machen, ‚Vertrauen‘ wäre grundsätzlich gut, und dem ‚Misstrauen‘ hafte immer eine verächtliche Note an“ (Ropohl 2010, S. 125). Da der eigene Verein jedoch nicht selten eine Art „Familie“ darstellt, die von Vertrauen und Loyalität geprägt ist (Rulofs 2021a, S. 211), scheint Misstrauen für viele Vereinsmitglieder zunächst nicht angebracht zu sein. Und das, obwohl doch gerade die Familie ein herausragendes Beispiel für die strukturelle Ambivalenz von Misstrauen und Vertrauen darstellt, „da dieser soziale Nahraum in einem sowohl Schutzzone als auch im außerordentlichen Maße Gefährdungszone mit Blick auf körperliche und sexuelle Gewalt ist“ (Endreß 2010, S. 95). Betroffene erzählen immer wieder, dass ihnen nicht klar gewesen sei, dass von vertrauten Menschen eine Gefahr ausgehen kann.

„Meine Mutter hat auch viel mit uns darüber geredet, irgendwie, was sind Grenzen und was sollen wir uns nicht von fremden Menschen antun lassen. Aber nicht so diese Sensibilisierung, was ist mit Menschen, die in deinem Umfeld sind und deren Vertrauen du hast. Und ich glaube, dieses mit den ganz fremden Menschen ist viel stärker im Fokus als diese vertrauten Menschen, die irgendwie dein Vertrauen missbrauchen für ihre eigenen Zwecke.“ (Frederike)

Die familienähnlichen Strukturen, in denen man sich kennt und vertraut, werden oft noch dadurch verstärkt, dass tatsächliche Familienmitglieder gleichzeitig Teil des Vereins sind und auf diese Weise Vereins- und Familienleben kaum noch zu trennen sind. So war es auch bei Corinna, die vom Missbrauch ihrer damals 16-jährigen Tochter berichtet. Der Missbrauch erstreckte sich über einen längeren Zeitraum im direkten Nahbereich der Mutter und ging vom Trainer der Tochter aus, der gleichzeitig der beste Freund der Mutter war:

„Ich selbst war gut mit ihm befreundet, wir hatten den Verein gemeinsam gegründet und aufgebaut. Da es immer viel zu besprechen gab, war er häufig bei uns zu Hause.

Unter dem Vorwand, mit mir etwas zu besprechen, kam er häufig donnerstags nach der Arbeit bei uns vorbei. An diesem Abend leitete ich im Verein das Kindertraining. Er wusste also sehr genau, wann ich vom Training zurückkam und wie lange er mit meiner Tochter alleine sein konnte.“ (Corinna)

Der Trainer traf, gerade durch die besondere Nähe zur Mutter, immer wieder auf Gelegenheiten, um unbemerkt auf das Mädchen zuzugreifen. Retrospektiv bewertet Corinna verschiedene Situationen zwischen ihrer Tochter und deren Trainer anders als heute, „damals habe ich es einfach nicht gesehen, oder ich konnte es mir nicht vorstellen, dass mein bester Freund sich an meiner Tochter vergreift“ (Corinna).

Eine solche Verschmelzung macht eine Offenlegung sexualisierter Gewalterfahrungen, welche innerhalb der Sportvereinsstrukturen erfahren wurden, besonders schwer. Aber auch ohne diese zusätzliche Verquickung erschweren die familienähnlichen Strukturen eine Offenlegung. Marina schildert dies so:

„In der Struktur ist es halt tatsächlich wie in einer Familie, wo man erst mal niemanden anschwärzt und auch das ganze System ja nicht brüchig machen möchte.“ (Marina)

Die besondere Nähe, die im Sport oft anzutreffen ist, entsteht jedoch nicht nur aufgrund familienähnlicher Strukturen und der damit verbundenen sozialen Nähe, sondern auch durch eine Normalisierung körperlicher Nähe, die im Sport in gewisser Hinsicht dazugehört (Rulofs et al. 2022). Auch Nacktheit und körperliche Exponiertheit werden von den Betroffenen in diesem Zusammenhang immer wieder genannt. So ist es im Kontext des Sporttreibens nicht ungewöhnlich, gemeinsam mit anderen zu duschen oder sich vor anderen umzuziehen. Auch Berührungen bei Hilfestellungen gehören bis zu einem gewissen Grad dazu. Dies alles birgt allerdings die Gefahr einer Verschiebung von Grenzen. Es sollte keinesfalls normal sein, dass Erwachsene und Minderjährige gemeinsam duschen oder sich voreinander umziehen. In der Praxis scheint dies, wie die Anhörungen und Berichte zeigen, jedoch nicht selten so gehandhabt zu werden. Es zeigt sich, dass sich in Sportvereinen regelrechte Traditionen gemeinsamen Duschens und unangemessener Berührungen etabliert haben:

„Da wurde halt so traditionsmäßig halt zusammen geduscht. Das war irgendwie normal und Teil des Spaßes irgendwie, so ein Spaßfaktor, so ein Gruppenaktivitätsding, keine Ahnung.“ (Tina)

Nur die Wenigsten konnten sich dem Gruppendruck des gemeinsamen Duschens mit dem Trainer entziehen. Wer nicht mit duschen ging, galt als uncool:

„Also das war irgendwie: Die Coolen gehen zusammen duschen und die, die nicht mit duschen gehen, die sind halt uncool. Das hat dann der Großteil schon gemacht, manche nicht. Ich habe es halt mitgemacht. Und dann waren wir irgendwann auch mal alleine unter der Dusche, und er hat mich halt umarmt und solche Sachen, und ich habe gemerkt, dass er erregt war und so. Ja. Das gehörte dann so irgendwie mit dazu.“ (Tina)

Wie sehr der Normalitätsmaßstab durch derartige Traditionen verschoben werden kann, zeigt der Verlauf der Anhörung mit Tina, die hier stellvertretend für weitere Fälle dieser Art steht. Irgendwann war es für sie und andere Mädchen auch ganz normal, mit dem Trainer und weiteren Personen Sex zu haben. Auch dies hatte schon quasi traditionellen Charakter:

„Es gab auch ein Turnfestival. Das findet eben jedes Jahr statt. Und das ist bekannt dafür, dass da halt quasi jeder mit jedem schläft. So festivalmäßig. Und da musste halt jeder, der irgendwie in der Nacht Sex hatte, 10 Euro in irgendwie so eine Fick-Kasse reintun, und die hatte halt diesen Namen. Und da war die Betreuerin auch dabei. Und man durfte da nur hin, wenn man schon 14 war. Was mir, also mir kam das, als ich 13 war, so total unfair vor, weil ich wusste ja auch noch nicht, was da alles so passiert. Er hatte das immer nur so erzählt, dass das voll cool ist und so. Und dachte mir so: Ja, mit 14 bin ich dann voll alt, dann kann ich da auch hin, und natürlich lief da auch was mit ihm und mit mir und halt mit vielen anderen und so. Da wurde auch gemeinsam geduscht und so und Party gemacht. Ja, solche Geschichten.“ (Tina)

Wie schwer es ist, sich solchen Ritualen sozialer und körperlicher Nähe zu entziehen, zeigt der Fall von Monika. Sie gehörte einer Folkloretanzgruppe an, die aus einer Schul-AG entstanden war und von einem Sportlehrer geleitet wurde. Auch hier war es ganz normal, gemeinsam zu duschen, was Monika als unangenehm empfand. Dies ging wie auch in anderen Fällen mit einem traditionell verankerten Alkoholkonsum einher (vgl. Brettschneider & Kleine 2002; Gebert et al. 2017):

„Und was schon ich sehr unangenehm fand, es war selbstverständlich, dass man zusammen nackig duscht. Ja, beim Duschen ist man nackig. Also, der Lehrer, die ehemaligen Schüler und also (...) ich würde auch sagen, ich war 15, 16, 17. Es war normal, dass man vor dem Auftritt einen Sekt miteinander getrunken hat. Und es war normal, dass man danach zum Griechen gegangen ist und es eine Runde Ouzo gab. Also, das war auch so grenzwertig.“ (Monika)

In der 12. Klasse entschied Monika, sich diesem für sie unangenehmen Ritual nicht mehr auszusetzen:

„Und irgendwann [...] war es so dieses ‚Nee, da will ich nicht mehr hin‘.
Also: ‚Das mache ich nicht mehr, dem setze ich mich nicht aus.‘“ (Monika)

Dass es für Monika nicht einfach war, diesen Entschluss durchzuhalten, da ihr der Sport und die damit einhergehende Gemeinschaft gleichzeitig sehr gefehlt haben, macht folgende Erklärung deutlich, in der sie begründet, warum sie letztlich wieder mit dem Tanzen anfang:

„Ich weiß, dass ich einmal aufgehört habe und dann doch wieder angefangen. Weil es eben auch wichtig war, mit den Aufführungen [...]. Und es war irgendwie auch eine schöne Gemeinschaft. Irgendwo. Wenn dann die Älteren ihre Gitarren ausgepackt haben, man hat miteinander gesungen. Das ist nicht so unkompliziert. Und es war schön, auch irgendwie da dazuzugehören.“ (Monika)

In diesem Zitat zeigt sich, dass es im Sport auch sehr stark um Zugehörigkeits- und Gemeinschaftsgefühle geht, die in diesem Rahmen erfahren werden. Der Preis dafür, ein Teil der Gruppe

sein zu dürfen, scheint allerdings oft die Unterwerfung unter eine Gruppen-Norm zu sein, der man sich kaum entziehen kann, solange man Teil davon ist. Die Entscheidung, die Teammitglieder treffen müssen, ist oft diejenige zwischen der Akzeptanz der Gruppen-Norm bzw. einer Unterwerfung unter diese und dem Ausschluss aus der Gruppe samt Verlust aller positiver, identitäts- und sinnstiftender Aspekte, die mit der Zugehörigkeit zur Sportgruppe einhergehen.

Aus den Anhörungen und Berichten ist deutlich geworden, dass Gruppen-Normen im Sport eine Normalisierung von sozialer und körperlicher Nähe und Nacktheit beinhalten können und dass in diesem Rahmen Grenzen oft nicht klar gezogen werden können bzw. verschwimmen. Es hat sich zudem gezeigt, dass Vertrauen im Kontext des Vereinssports eine große Rolle spielt und dass das Vertrauen, das sowohl Eltern als auch Kinder und Jugendliche den jeweiligen Vereinen und ihren Akteuren und Akteurinnen in ihrer jeweiligen Rolle entgegenbringen, missbraucht werden kann.

10.7 Spezifische Strukturen und Kulturen in einzelnen Sportarten

In den Anhörungen und Berichten der Betroffenen werden an verschiedenen Stellen sportart-spezifische Strukturen und Kulturen beschrieben, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt besonders begünstigt haben. Welche dies sind, wird im Folgenden überblickshaft dargestellt.

Auffällig ist, dass sich die Betroffenen aus dem Bereich der Kampfsportarten (z. B. Judo, Karate, Ju-Jutsu) verschiedentlich auf Merkmale ihrer Sportart beziehen, die aus ihrer Perspektive besonders zur Ausübung und Verdeckung von sexualisierter Gewalt beigetragen haben. Dies bezieht sich zuvorderst auf die Ausübung der Kampfsportarten im Zweikampfmodus, der immer wieder Trainingssituationen in Isolation und zu zweit hervorruft, sowie auf die Tatsache, dass der enge Körperkontakt ein zentrales Element des Kampfsports ist.

„Judo ist Kampfkuscheln, ne. Man fasst sich an [...].“ (Sandra)

„Und eine hatte halt immer das Pech [...], das ist ja ein Partnersport, da braucht man immer jemanden, an dem man oder mit dem man die Techniken machen kann. Und einer musste dann halt immer mit ihm trainieren. Und das war dann meistens die Person, wo er sich dann quasi vergriffen hat. Also wir mussten dann auch immer mal Partner tauschen. Aber die anderen beiden, die waren halt dicke Freundinnen und sind dann immer ganz schnell zusammen gegangen, sodass ich halt oft [...], ja, das Pech hatte, dann mit ihm trainieren zu müssen.“ (Sophie)

Doris führt aus, dass die gemischtgeschlechtlichen Trainingsgruppen und Kampfpaarungen zu Konstellationen führen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt von Männern an Mädchen und Frauen begünstigen können. Dies geschah z. B. in ihrer Trainingsgruppe in einer Atmosphäre der vermeintlichen Geschlechtsneutralität:

„Es gab junge Mädchen in der Gruppe. Da wurde nie darauf geachtet, dass nur Mädchen mit Mädchen trainieren oder Jungs mit Jungs. Als ob du dein Geschlecht am Dojo abgegeben hast. [...] Da haben wir dann bei *(Name1), der hatte sich hinten in seinem Garten einen kleinen Dojo gebaut. Vielleicht einen Raum vier Mal so groß wie

eine Garage und mit Fußbodenbelag. Da konntest du schon trainieren. Da hatte er auch so was wie Umkleiden, aber nicht etwa nach Männlein/Weiblein getrennt, das war alles eins, weil es im Karate kein Geschlecht gab. [...] Die wollten das irgendwie neutralisieren. Da waren auch so ein paar taffe Frauen dabei, die den schwarzen Gürtel hatten. Alle haben sich aus- und umgezogen, da stand jeder nackig vorm anderen, das war überhaupt kein Problem, und da gab es auch gar keine Diskussionen.“ (Doris)

Die Gepflogenheiten der Kampfsportgruppe – das gemischtgeschlechtliche Umziehen und die Coolness im Umgang mit Nacktheit unter den Geschlechtern und Generationen – schafften somit eine Atmosphäre, in der die körperliche Nähe von erwachsenen Männern zu Mädchen und jungen Frauen normalisiert wurde und die sexualisierten Übergriffe entsprechend subtil stattfinden konnten.

Es kommt hinzu, dass die Position des Lehrers in manchen Kampfsportszenen sehr hervorgehoben ist und er von den Angehörigen der Trainingsgruppe wie eine Art Meister verehrt wird. Der Kultstatus des Lehrers führt dazu, dass ihm die Schülerinnen und Schüler ohne Fragen oder Kritik folgen. Doris beschreibt dies folgendermaßen:

„Es gab einen Obermeister [...] und der wurde angehimmelt und hatte dies und das gesagt, und das war dann Gesetz! Das sehe ich im Nachhinein als absolute Fehlerquelle. Grundsätzlich ist das ja ein guter Ansatz, dass man sagt: ‚Okay, der Trainer sagt, wo es langgeht, und es wird gemacht.‘ Und wenn dann irgendwie die Teenies maulen, ‚Ach nö, ich habe jetzt keine Lust, zehn Liegestütze zu machen‘, das gibt es einfach nicht, das wird gemacht und fertig. Aber das öffnet Tür und Tor für so Grenzüberschreitungen, weil der Trainer konnte im Prinzip irgendeinen Quatsch von dir verlangen, da gab es keine Diskussion, es wurde gemacht. Wenn der gesagt hat, du gehst jetzt hier zehn Kästen Mineralwasser für mich einkaufen, dann hast du das gemacht. Du hast nicht gesagt: ‚Nee, das ist doch irrsinnig, was soll denn das jetzt.‘ Das war egal, auch in den Alltagsdingen sollte man erkennen, dass darin Karate enthalten sei. Durch diese Alltagsaktivitäten. [...], dass wirklich alles verwoben ist miteinander, dass man diesen Sport gar nicht so ausgliedern kann, sondern dass das ganze Leben irgendwie damit zusammenhängt. Aber die Gefahr ist: Du traust dich ja überhaupt nicht eine Gegenmeinung zu entwickeln, weil das nicht zugelassen wird. Du hast das zu machen, was dir gesagt wird und fertig!“ (Doris)

An Doris' Erzählung wird deutlich, wie sehr die Kultur der Sportart Karate den Jugendlichen eine Haltung vermittelt, die das unhinterfragte Befolgen des Trainers beinhaltet – und zwar über den rein sportlichen Bereich hinaus bis in die allgemeine Lebensführung. Wenn dann ausgerechnet dieser Trainer sexualisierte Gewalt ausübt, fällt es den Betroffenen besonders schwer, dies als Unrecht zu erkennen und vor den anderen in der Gruppe anzusprechen.

Da Doris' Lehrer einen eigenen Verein mit verschiedenen Außenstellen gegründet und keine Zertifizierung oder Kontrolle durch einen übergeordneten Verband erhalten hatte, entwickelte sich die Trainingsgruppe zudem relativ losgelöst von anderen Organisationsstrukturen und entzog sich der Einflussnahme:

„Das [ist] eine total eingefahrene Truppe, da kommt kaum jemand von außen so fremd rein, das ist wirklich sehr abgeschottet [...]. Die sind ihre eigene Kontrolle [...]. Wenn der große Meister hier [...], der Ober-Guru der Meinung ist, es läuft in dem Laden, dann läuft das. Also da gibt es kein Korrektiv, auch keinen Sportverband oder dass man in irgendeinem Landesverband drin ist, gar nicht. Das muss man sich wirklich vorstellen wie ein komplett privater Verein, der Außenstellen hat in ganz Deutschland.“ (Doris)

Das Abgeschottet-Sein und das Verweilen in einer eigenen Welt verdecken somit auch das missbräuchliche Verhalten des erwachsenen Trainers.

Neben den beschriebenen besonderen Strukturen in Kampfsportarten werden in anderen Berichten weitere sportartspezifische Strukturen benannt, die es erschweren, sexualisierte Gewalt aufzudecken. Dabei geht es immer wieder um die Exklusivität und Rarität der jeweiligen Sportszene und den dringenden Wunsch der beteiligten Menschen, sich in dieser besonderen Welt dazugehörig zu fühlen, wobei viel dafür getan wird, die Exklusivität zu erhalten.

Dies gilt in besonderem Maße für solche Sportarten, die nur an spezifischen Trainingsstätten mit hohem Aufwand für das Material betrieben werden können, wie z.B. bei Eissportarten (Eishockey, Eisschnelllauf oder Eiskunstlauf). Wer solche Sportarten ausübt, findet dafür in der jeweiligen Region meist nur wenige Möglichkeiten und Vereine. Findet dann in diesen Vereinen sexualisierte Gewalt statt, greifen Mechanismen, die die besondere Stellung der ausgeübten Sportart behüten und das Leid einzelner Kinder in den Hintergrund drängen. Dabei sind sich die Betroffenen und ihre Eltern des Risikos nur zu bewusst, dass sie die Ausübung ihres besonderen Sports gefährden, wenn sie den Missbrauch aufdecken.

Auch der Reitsport gehört zu diesen exklusiven Settings, da er neben der Besonderheit der Sportstätte und Rahmenbedingungen (Reitstall, Pferde, Transportmöglichkeiten etc.) oftmals hohe finanzielle Ausgaben und Investitionen erfordert. Diese exklusive Organisation wollen die Betroffenen und ihre Familien, aber auch die Bystander im Umfeld von sexualisierter Gewalt, nicht aufs Spiel setzen, sodass die mitunter mühsam geschaffenen Konstellationen wie „rohe Eier“ behandelt und von jeglichen Einflüssen abgeschottet werden, die sie grundsätzlich infrage stellen würden.

Reiterhöfe stellen attraktive Welten für Kinder und Jugendliche dar und üben gerade auf Mädchen eine hohe Anziehungskraft aus. Astrid, die als junges Mädchen sexualisierte Gewalt auf einem Ponyhof durch ihren Reitlehrer erfahren hat, formuliert es folgendermaßen:

„Ponys sind Magneten für kleine Mädchen, und es gibt weder Einstellungskriterien für Mitarbeiter noch Strukturen. Ponyhöfe werden von den bringenden Eltern als fremde, ungewohnte Welt akzeptiert, in der alles ein wenig anders läuft und die dann auch die eigene Welt des Kindes sein soll. Und darum setzt die gesunde Intuition aus. Außerdem gibt es für Mädchen mit großer Ponyliebe und wenig Geld häufig die Möglichkeit, durch Mithilfe an Reitstunden heranzukommen, und es gibt Pferdebesitzer, die Reiterinnen ohne finanzielle Mittel ‚haben‘, denn die Pferde müssen bewegt werden. Hier lauern Abhängigkeiten und Tauschgeschäfte.“ (Astrid)

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es nicht nur sportspezifische Strukturen gibt, die den Missbrauch von Kindern begünstigen können, sondern auch sportartspezifische Risiken. Dies verweist darauf, wie wichtig sportartspezifische Risikoanalysen für die Erstellung von Schutzkonzepten sind.

10.8 Schweigen für den Reputationserhalt – Abwehr von Imageschäden

In einigen Berichten erzählen die Betroffenen davon, wie sie nach der Offenlegung ihrer Gewalt- und Belästigungserfahrungen mit dem Bemühen der Vereinsführung konfrontiert waren, die Vorfälle herunterzuspielen oder zu verdecken, um Imageschäden vom Verein abzuwenden.

„Ich glaube eher, dass der Verein daran gedacht hat: ‚Oh nee, wir müssen irgendwie unseren Ruf so [...] behalten.‘ [...] Anstatt dass so was Kleines da ans Licht kommt und wir dadurch gefährdet werden.“ (Sophie)

Das systematische Verdecken der Berichte von Betroffenen scheint insbesondere für solche Vereine eine Rolle zu spielen, die mit Sponsoren zusammenarbeiten oder diese gewinnen möchten. Das Sponsoring durch Wirtschaftsunternehmen stellt eine weit verbreitete und lukrative Möglichkeit für Vereine dar, Finanzierungsquellen zu erschließen. Dabei haben für die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen insbesondere die hohe gesellschaftliche Reputation und das positive Image von Sportvereinen eine hohe Relevanz (Fahrner 2006; Hermanns & Glogger 1998). Für den Transfer des positiven Images eines Vereins auf das Wirtschaftsunternehmen stellen Vorfälle von sexualisierter Gewalt und insbesondere deren mediale Skandalisierung eine Gefahr dar (Rulofs 2021b). Dies wollen einige Vereine anscheinend mit allen Mitteln abwehren.

Während das Streben der Vereinsführungen nach öffentlichem Image-Erhalt vor dem Hintergrund von Finanzierungszwängen und Sponsorenbindung zumindest erklärbar erscheint, so scheint ihnen dabei gleichzeitig Empathie und Sensibilität zu fehlen. Das bedeutet für die Betroffenen: Ihr persönliches Leid wird zum Zwecke des Image-Erhalts des Vereins heruntergespielt, negiert oder im schlimmsten Fall als Unwahrheit und Verleumdungsversuch bewertet. Für die Betroffenen ist dies eine extreme Missachtung ihrer Leidensgeschichte und kommt einem erneuten Missbrauch gleich, der besonders schwer wiegt, da Betroffene „bereits verletzt wurden und ihr Status als mündige, selbstbestimmte Subjekte ohnehin gefährdet ist“ (Schwerdtner 2021, S. 15).

Dabei erleben Betroffene mitunter langwierige Verkettungen von Verdeckungsaktivitäten, und es hat den Anschein, als ob mancher Verein keine Mittel und Wege scheut, die Vorfälle zu bagatelisieren, um den positiven Ruf des Vereins nach außen hin aufrechtzuerhalten. Zu den berichteten Mitteln der Vereine gehören: Beschwichtigungen, Abstreiten, Drohungen, Vorschieben von angeblichen polizeilichen Ermittlungen (die gar nicht stattgefunden haben), Verbote von schriftlichen Protokollen bei Besprechungen zu Vorfällen, Verleumdungsklagen, Hausverbot für die Betroffenen.

Solche fortwährenden Verdeckungsaktivitäten zum Selbstschutz des Vereins und zum Zwecke des Image-Erhalts erlebte auf extreme Weise die Zeitzeugin Caroline, die als Mutter von zwei Jungen versuchte, die sexualisierten Handlungen des Trainers gegenüber ihren Söhnen bei der Vereinsführung anzuzeigen. Der Trainer hatte sich den minderjährigen Jungen eines Sportspielteams mehrfach im Rahmen von Duschsituationen auf sexualisierte Weise genähert. Dieses

Verhalten war den Jungen höchst unangenehm, und es sprach sich im Verein Schritt für Schritt auch bei den Eltern herum, dass der Trainer unter der Dusche „komische Sachen“ vor den Jungen machte. Der Verein genoss in der Gemeinde eine hohe Reputation und war auch leistungssportlich erfolgreich. Er wurde von einem ortsansässigen Unternehmen gesponsort, wobei ein Mitglied der Geschäftsführung dieses Unternehmens zugleich Mitglied im Vorstand des Vereins war.

Nachdem Caroline die Situation rund um das Duschen mit dem Trainer eine Weile lang beobachtet hatte, beunruhigte es sie zunehmend, sodass sie sich von einer Fachberatungsstelle zum Kinderschutz beraten ließ. Dort wurde ihr nahegelegt, die Vorfälle bei der Vereinsführung offenzulegen und zu erwirken, dass dem Trainer das gemeinsame Duschen mit den Jungen verboten wird. Diesem Rat folgte sie sodann, und es begann für sie eine Odyssee der Abwehr und Verdeckung im Verein, die sie an den Rand der Verzweiflung trieb. Mehrfach wurde ihr von Vereinsseite gedroht, sie solle sich mit ihren Behauptungen zurückhalten, wenn die Söhne weiterhin im Verein spielen wollten und sie keine Verleumdungsanzeige riskieren wolle. Dabei gelang es der Vereinsführung, mehrere Eltern weiterer betroffener Jungen, die zunächst gemeinsam mit Caroline Beschwerde geführt hatten, zum Schweigen zu bringen, sodass sich Caroline irgendwann isoliert sah und als „Querulantin“ wahrgenommen wurde. Als Caroline und ihr Ehemann die Beschwerde aufrechterhielten und ankündigten, weitere Schritte (wie z. B. eine Anzeige bei der Polizei) einzuleiten, wurde ihnen Hausverbot erteilt. Bei den verschiedenen Versuchen seitens des Vereins die Beschwerden zu bagatellisieren, schien der Erhalt der guten Reputation ein besonderer Motor gewesen zu sein:

„Ja, der Trainer habe was gemacht, aber das sei alles harmlos gewesen. Wir haben da total übertrieben. Wir wurden als hysterisch hingestellt. Er hat gesagt: ‚Ja, so Mann-und-Frau-Spiel hat er gemacht, mein Gott, wer mache denn so was nicht.‘ Wir seien da recht prüde, und es dürfe jetzt im Verein nicht mehr drüber gesprochen werden, weil sonst wird *(das Sportgelände) zugesperrt, weil die Sponsoren dann praktisch ihre Gelder wieder rausnehmen. Und: ‚Wenn Sie da weiterhin noch drüber reden wollen, können Sie es machen, aber dann (...)‘ Also er hat ganz klar gesagt, dieses Exempel, Hausverbot, wird sofort auch bei anderen angewandt, da zuckt er überhaupt nicht.“ (Caroline)

Caroline erhält schließlich das Angebot vom Verein, dass das Hausverbot aufgehoben werde, sollte sie Stillschweigen walten lassen. Darauf lässt sie sich nicht ein, erstattet Anzeige und verlässt mit ihren Söhnen den Verein. Dies bedeutete für die Jungen jedoch, dass sie ihren geliebten Sport aufgeben mussten, denn es gab keine weiteren Trainingsmöglichkeiten für diesen Sport in ihrer Region.

10.9 Professionalisierte Strukturen im Leistungssport

Die zuvor beschriebene Sorge von Vereinen, dass ihr gutes Image Schaden nehmen könne, weist auf die besondere Relevanz von Strukturen im professionalisierten Leistungssport zur Verdeckung von sexualisierter Gewalt. Der Druck, sportlichen Erfolg zu erzielen, die besten Sportler und Sportlerinnen an sich zu binden und gleichzeitig auch im Trainingsbetrieb die im sportlichen Sinne besten Coaches unter Vertrag zu nehmen, ist für Vereine im Leistungs- und Profisport hoch. Gleichzeitig muss das positive Image nach außen aufrechterhalten werden, um

Sponsoren zu gewinnen und genügend Gelder zu generieren, die den sportlichen Erfolg möglich machen (Anders 2008). Dies ist eine hochgradig komplexe und anspruchsvolle Konstellation, die alle Beteiligten schützen und gegen negative Nachrichten abschotten möchten, sowohl die Betroffenen von sexualisierter Gewalt selbst als auch das gesamte Umfeld des Vereins. Das Schweigen zu brechen und sich intern an vertrauensvolle Personen zu wenden, scheint in solchen Konstellationen kaum möglich.

„Wenn ich mich da reinfühle, dann ist es fast unmöglich, glaube ich, da eine Vertrauensperson zu finden in dem System, an die sich Betroffene wenden können. Selbst wenn es die gibt, glaube ich, [...] dass es sehr, sehr schwer ist, in dem System selber, solange man noch in dem System ist.“ (Elisabeth)

Das Zitat verweist darauf, wie schwierig es ist, innerhalb eines Vereins, in dem sexualisierte Gewalt passiert und alle Beteiligten in das System der Produktion eines hoch anspruchsvollen Produkts (der sportliche Erfolg!) verwickelt und davon abhängig sind, dass dieses Produkt auch geliefert wird, eine vertrauensvolle Ansprechstelle für geschehenes Unrecht zu finden.

In den professionalisierten Strukturen des Leistungssports stehen dabei nicht nur die Sportlerinnen und Sportler selbst, sondern auch die Trainer und Trainerinnen unter einem immensen Druck (Digel et al. 2010). Sie werden – je nach Sportart – schlecht bezahlt, ihre Verträge haben oftmals nur kurze Laufzeiten, sie sehen sich regelmäßig damit konfrontiert, dass sie beim Ausbleiben von sportlichem Erfolg entlassen werden, und sind abhängig von den Leistungen ihrer Athleten und Athletinnen.

„Schlecht bezahlt, die Bundestrainer werden heute auch nicht mehr lebenslang beschäftigt, die kriegen immer wieder Kettenverträge und, und, und. Also, immer den Druck zu haben, Erfolge zu bringen, da bleibt Einiges auf der Strecke. Und das ist nachvollziehbar, dass die erst mal dann auch an ihre Existenz denken und andere Dinge leider hinten runterfallen. (Elisabeth)

Selbst wenn Trainer und Trainerinnen also – was sie häufig sind – Vertrauenspersonen für Athleten und Athletinnen darstellen (Rulofs et al. 2022), so stehen sie selbst unter dem enormen Druck, dass die vorhandene Konstellation im Verein unbedingt funktionieren muss, um sportlichen Erfolg hervorzubringen. Dies ist angesichts ihrer eigenen ökonomischen Existenzsicherung ihr vordergründiges und logisch stringentes Ziel. Auch sie sind somit bemüht, die für dieses Ziel potenziell schädlichen Informationen oder Vorgänge zu minimieren.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass in solchen professionalisierten Strukturen des Leistungssports – und hierbei sind auch diejenigen wettkampforientierten Vereine mitzudenken, die auf dem Weg dahin sind – keinerlei objektive Anreize dafür bestehen, Missstände wie etwa sexualisierte Gewalt zu thematisieren und dagegen vorzugehen. Im Gegenteil, im Sinne der Funktionslogik des Leistungssports ist alles dafür zu tun, sportliche Leistung auf hohem Niveau hervorzubringen und schädliche Einflüsse, die dieses Produkt gefährden, abzuschotten. Die Offenlegung von sexualisierter Gewalt – erst recht, wenn sie durch Personen im System ausgeübt wird – ist zweifelsohne dazu geeignet, das System der Produktion von sportlichem Erfolg zu erschüttern, wenn nicht gar lahmzulegen. Dies wissen die Beteiligten, und dies führt zu Schweige- und Verdeckungszusammenhängen.

Mit anderen Worten: Im Hinblick auf die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt muss sich das System des organisierten Leistungssports ausschließlich auf die persönliche Integrität, das moralische Verständnis und den individuellen Mut einzelner Personen verlassen, damit Vorfälle von Gewalt angezeigt und im System aufgearbeitet werden. Es gibt keine dritte, neutrale Instanz, die einen Einblick in dieses hochriskante System erhält und zur Aufdeckung beitragen könnte, und es gibt in diesem System keinen konkreten, nützlichen Anreiz dafür, sexualisierte Gewalt aufzudecken und dagegen vorzugehen, außer dass einzelne Personen sich aufgrund ihrer persönlichen Werte oder ihrer individuellen Situation aufmachen, die Vorfälle offenzulegen.

10.10 Ehrenamtlichkeit

Die deutsche Sportvereinslandschaft ist geprägt von Freiwilligkeit und der Arbeit Ehrenamtlicher (Braun 2008). Die Zahlen zum ehrenamtlichen Engagement in Sportvereinen sind beeindruckend: In den rund 90.000 Sportvereinen mit 27,5 Millionen Mitgliedschaften engagieren sich rund 8 Millionen Menschen freiwillig in verschiedenen Ämtern und Positionen. Davon sind 750.000 Menschen ehrenamtliche Amtsträger und -trägerinnen (z. B. im Vorstand), 950.000 Engagierte auf der Ausführungsebene (z. B. als Trainer(in) oder Übungsleitende) und 6,5 Millionen freiwillige Helfende, z. B. bei Vereinsfesten oder Fahrdiensten (DOSB 2017). Besonders in kleinen Vereinen übernehmen Mitglieder freiwillig zahlreiche Tätigkeiten (Hovemann et al. 2007). Kein anderer gesellschaftlicher Bereich bindet so viele Ehrenamtliche wie der Sport: Mehr als 13% der Menschen ab 14 Jahren in Deutschland engagieren sich ehrenamtlich im Bereich Sport und Bewegung, wobei sich Männer hier häufiger engagieren und Ämter übernehmen als Frauen (Simonson et al. 2021).

Obwohl das ehrenamtliche Engagement im Sport deutlich größer ist als in anderen gesellschaftlichen Bereichen, wird die Gewinnung und Bindung ehrenamtlicher Funktionsträger und -trägerinnen seit vielen Jahren als das größte Problem von Sportvereinen benannt (Breuer & Feiler 2019, S. 27). Die Problematik der fehlenden ehrenamtlichen, aber auch hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wird auch in den Berichten der Betroffenen, Zeitzugenen und Zeitzugenen erwähnt. Aus diesem Grund sind Vereine häufig froh, wenn sie überhaupt ehrenamtliches Personal finden.

„Wir haben, wie gesagt, wir haben 350 Kinder, und wir haben im Grunde genommen ungefähr zehn Kinder [pro Gruppe]. Das geht überhaupt nicht. Wir haben alle mehrere Gruppen, und wir haben immer 10–12 Kinder. Wir können nicht zu zweit in einer Gruppe sein. Das geht nicht. Dann müssten wir über die Hälfte der Kinder nach Hause schicken.“ (Sabine)

Aufgrund des Personalmangels haben die Vereine oftmals nicht die Möglichkeit, mehrere Trainer und Trainerinnen gemeinsam einzusetzen, um so Supervision zu gewährleisten und zu vermeiden, dass eine Person mit den Kindern allein ist. Auch wenn mehrere Trainingsgruppen in einer Halle trainieren, haben die Übungsleitenden meist nur ihre eigene Gruppe im Blick und scheinen keine Möglichkeit zu haben, noch zusätzlich das Training ihrer Kollegen und Kolleginnen zu beobachten.

„Aber sein Training hab ich nicht beobachtet. Und es ging allen Trainern so. Wir hatten mit unseren Kindern zu tun. Also wir haben keine Zeit, den anderen noch zu beobachten.“ (Sabine)

Durch den Mangel an geeignetem Personal und aufgrund freiwillig geleisteter Arbeit werden ehrenamtlich tätige Mitarbeitende zudem häufig idealisiert und selten hinterfragt. Für ihr Engagement genießen sie im Verein ein hohes Ansehen und entziehen sich dadurch mitunter jeglicher Kritik (Bundschuh 2010, S. 49). Dadurch wird es Betroffenen erschwert, den Missbrauch öffentlich zu machen und die Taten der ehrenamtlichen Personen offenzulegen.

Den Berichten und Anhörungen zufolge scheint auch die Implementierung von Strukturen zur Prävention sexualisierter Gewalt unter der schwierigen Personalsituation in den Vereinen zu leiden. Der Fokus der Ehrenamtlichen liegt zuvorderst auf dem Training, und für andere Aufgaben (wie z. B. den Kinderschutz) fehlen offenbar die Sensibilität und Kapazität.

„Wir waren froh, dass wir irgendwie das Kindertraining abdecken konnten. Ja? Dass wir genügend Leitende hatten, die die Kinder zur Anfängerprüfung gekarrt haben, die die Eltern irgendwie noch bespaßt haben und dass wir das irgendwie ans Laufen kriegen. Also da haben wir über solche Dinge gar nicht nachgedacht. Also da ging es immer nur darum, irgendwie das Ding mal ins Laufen zu bekommen.“ (Elisabeth)

Es wird deutlich, dass der Sport für die Ehrenamtlichen im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit steht. Sie geben ihre freie Zeit dafür her, Kindern und Jugendlichen das Training zu ermöglichen und sehen keine Zeitkapazitäten oder Notwendigkeiten für Weiterbildungen in anderen Bereichen, die zur Sicherheit der Sportlerinnen und Sportler beitragen könnten.

„Diese kleinen Vereine aus den anderen Sparten, bei denen es einfach keine Leute gibt, die hauptamtlich beschäftigt werden können. Dann steht man da drei Mal in der Woche in der Halle, weil man mit denen Sport machen möchte oder man möchte Kindern diese Sportart beibringen, da will man sich nicht abends ans Bein binden, sich mit anderen Themen zu beschäftigen, von denen man ja der Überzeugung ist, dass sie einen nie berühren werden.“ (Marianne & Helga)

Zeitzeuginnen aus dem Bereich der Fachberatungsstellen beschreiben in ihrer Anhörung zudem, dass einige Vereine beginnen, Risiken einzugehen und Richtlinien oder Empfehlungen zum Kinderschutz zu übergehen, um leichter neue Ehrenamtliche zu finden. Besonders Maßnahmen wie der Ehrenkodex oder das Führungszeugnis scheinen aus Sicht einzelner Vereine ein Hindernis darzustellen und werden daher nicht umgesetzt. Die Vereine befürchten, dass mögliche Trainer und Trainerinnen absagen, weil sie nicht unter Generalverdacht gestellt werden möchten:

„Die Vereine haben darum zu kämpfen, überhaupt Ehrenamtliche zu finden, die als Trainer arbeiten, sodass das alles irgendwie toleriert wird, dass man dann anfängt unsauber zu sein und unsauber zu arbeiten, nur damit man die Leute hält. Schon alleine mit diesem Ehrenkodex, was wir da zum Teil mit Vereinen für Diskussionen hatten, das müssen Trainer einfach nur unterschreiben. Da hat der eine Vorsitzende zu mir gesagt: ‚Nee, das mache ich nicht! Damit unterstelle ich ja allen, sie sind potenzielle Täter oder könnten Täter sein. Und dann habe ich irgendwann überhaupt niemanden mehr, der hier Training macht.‘“ (Marianne & Helga)

Die Zeitzeuginnen aus dem Bereich des Kinderschutzes kritisieren in der Anhörung außerdem, dass die hohe Anzahl an Ehrenamtlichen in Führungspositionen dazu führe, dass diejenigen,

die in den Vereinen Entscheidungen treffen, kaum über Problematik und Problemlösungen Bescheid wissen:

„Also auch diese Vereinsstrukturen sind ja so, auch die Vorsitzenden und die in der Verantwortung sind, das sind alles Ehrenamtliche, die keine Ahnung haben von unserer Profession jetzt zum Beispiel, wie wir das als Fachberatungsstelle haben.“
(Marianne & Helga)

Diese Unwissenheit kann in den Vereinen Strukturen fördern, die den Schutz der Athleten und Athletinnen vernachlässigen und Gewalt tolerieren.

Eine Betroffene fasst treffend zusammen:

„Ich weiß, dass gerade der Amateurbereich auf ehrenamtliche Helfer angewiesen ist. Allerdings ist meiner Meinung nach trotzdem ein gewisses Maß an Professionalität wichtig, um die Spielerinnen als Sportlerinnen zu sehen, nicht als Objekte für sonstige Gedanken.“ (Juliane)

10.11 Gelegenheitsstrukturen und situative Rahmenbedingungen des Sports

Die Berichte und Anhörungen zeigen, dass Tatpersonen in den Strukturen des Sports regelmäßig sexualisierte Gewalt begünstigende und einer Verdeckung derselben zuträgliche situative Rahmenbedingungen und Gelegenheiten vorfinden, die sie zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse auszunutzen verstehen. Es handelt sich dabei um Gelegenheiten und Rahmenbedingungen, die es Tatpersonen ermöglichen, relativ unkontrolliert Zugriff auf Kinder und Jugendliche zu haben. Aus der Kriminologie ist seit den 1970er-Jahren hinlänglich bekannt, dass es zur Senkung der Kriminalität in bestimmten Bereichen auch situativer Kriminalprävention bedarf, die in den Bereich der sekundären Prävention fällt. Sekundär deshalb, weil sie nicht, wie die primäre Kriminalprävention, nach tieferliegenden Ursachen für abweichendes Verhalten fragt und auf diese abzielt, sondern sich ausschließlich einer pragmatischen Verringerung von Tatgelegenheiten widmet. Es handelt sich also um einen situationspräventiven Ansatz (Riedel 2003, S. 21ff.; Sutton et al. 2008, S. 48ff.).

Aus den Anhörungen und Berichten mit Betroffenen geht eindeutig hervor, welche situativen Gelegenheiten und Rahmenbedingungen in hohem Maße gefährdend sind. Es existiert hier keine Varianz, keine Unübersichtlichkeit. Vielmehr ist es vollkommen eindeutig, an welchen Orten und bei welchen Gelegenheiten sexuelle Übergriffe stattfinden bzw. stattfinden können. Dabei handelt es sich fast immer um Situationen, in denen Kinder und Jugendliche mit erwachsenen Tatpersonen alleine sind und diese sich weitestgehend sicher sein können, dass sie nicht durch Dritte entdeckt werden. Die Tatorte lassen sich dabei im Grunde in vier Gruppen unterteilen. Es handelt sich erstens um Autofahrten, bei denen eine Tatperson mit dem gewählten Opfer alleine unterwegs ist, zweitens um Übernachtungsgelegenheiten, bei denen Kinder sich ohne Aufsicht durch andere erwachsene Bezugspersonen befinden, drittens um Sportstätten bzw. Orte, die in den Sportanlagen zu verorten sind und die abgelegen, einsam oder nicht einsehbar sind, wie z. B. abgelegene Turnhallen, Geräteschuppen, Dusch- und Umkleidekabinen, und viertens um Wohnungen von Tatpersonen, die von den Betroffenen aufgesucht werden, weil sie vertrauens-

voll und unter einem Vorwand in die „eigenen vier Wände“ der Tatperson gelockt werden und dieser dann schutzlos ausgeliefert sind.

Im Folgenden werden die Tatorte Autofahrten, Übernachtungsgelegenheiten und Sportstätten genauer betrachtet. Mit Zitaten von Betroffenen wird verdeutlicht, wie Tatpersonen diese Gelegenheitsstrukturen und Rahmenbedingungen für sich ausnutzten und was Betroffenen in diesen Kontexten widerfahren ist.

Sportstätten, an denen Kinder und Jugendliche regelmäßig trainieren, liegen oft nicht in unmittelbarer Nähe zu deren Wohnort, sodass die An- und Abreise z. B. mit dem Fahrrad nicht naheliegend ist. Auch sind Sportstätten häufig nicht besonders gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen, weil sie etwa am Stadtrand liegen. In ländlichen Regionen wird das Problem der Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr noch verstärkt. Da Kinder und Jugendliche selbst noch nicht mobil sind, sind sie darauf angewiesen, von Erwachsenen im Auto gefahren zu werden. Diese Aufgabe übernehmen regelmäßig Eltern, aber auch Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer oder Vereinsmitglieder, die sich ehrenamtlich als Fahrerin oder Fahrer engagieren. Die Anhörungen und Berichte belegen eindeutig, dass Hin- und Rückfahrten zum Training, Wettkampf und zu Sportveranstaltungen wiederkehrende Gelegenheiten sind, die von Tatpersonen gezielt dazu benutzt werden, sexuelle Gewalt auszuüben. Das Vorgehen ist dabei sehr strategisch. So sorgen Tatpersonen, die mehrere Kinder mitnehmen, gezielt dafür, dass ihr „Opfer“ als Erstes von zu Hause abgeholt wird oder als Letztes nach Hause gebracht wird.

Herbert schildert das strategische Vorgehen seines Trainers und Sportlehrers, der ihn regelmäßig bei diesen Gelegenheiten missbraucht hat, folgendermaßen:

„Der war auch unser Sportlehrer in der Schule. Der war allgemein beliebt, das wusste ich von älteren Schülern aus dem Dorf, die mit ihm so Klassenfahrten und all so was gemacht hatten. Von daher eigentlich eine vertrauenswürdige Person. Und ja, weil die Wege zur Sporthalle recht weit waren, hat der Lehrer uns dann meistens von zu Hause abgeholt zum Sport und dann hinterher auch wieder zurückgefahren. Und der hat das dann so eingerichtet, dass ich immer der Letzte war. Und dann irgendwo angehalten und so [...]. Und das passierte eigentlich relativ häufig [...]. Und je näher wir der Sporthalle oder dem Schwimmbad kamen, umso mehr [Kinder] waren das halt, dann war das Auto halt voll.“ (Herbert)

Auch Marina erzählt von dieser Strategie, die ihr Peiniger, ein ehrenamtlicher Fahrer des Vereins, regelmäßig anwendete. Auf diesen Fahrten wurde ihr brutale Gewalt angetan, in die noch weitere Tatpersonen involviert waren:

„Also die Route war immer so, dass ich als Letztes nach Hause gefahren worden bin, und es war nach hinten immer Zeit raus, weil das Training entweder länger gedauert hat oder die später angefangen haben. Also der hat sich das so als Erklärung hingedreht, dass nie eine Frage aufkam, wo bleiben die. Und dann war das bei den Fahrten vom Training immer – also das war völlig unterschiedlich –, dass entweder gar nichts passiert ist oder nur in Anführungsstrichen Anzüglichkeiten oder Angefasst-Werden. Oder auch angehalten wurde, um mich anzufassen, um mich auszuziehen, um zu vergewaltigen. Das war alles völlig – ja, nicht voraussehbar. Und es war so, dass an

diesen Parkplätzen oft auch andere Menschen noch waren, Leute waren, die – ja, zugeguckt haben oder was machen durften oder was sagen durften. Halt in irgendeiner Weise, manchmal auch nicht, manchmal auch gar nichts. Verschieden.“ (Marina)

Marina und Herbert stehen hier exemplarisch für viele weitere Betroffene, denen auf Autofahrten zu oder von ihren Sportstätten sexuelle Gewalt angetan wurde. Die Tatpersonen hielten dafür auf abgelegenen Parkplätzen, Waldwegen oder dunklen und kaum befahrenen Nebenstraßen. Die Betroffenen waren ihren Peinigern hilflos ausgeliefert.

Eine weitere Gelegenheit für Tatpersonen, Kinder oder Jugendliche zu isolieren und ihnen Gewalt anzutun, stellen Übernachtungen dar, die im sportbezogenen Kontext üblich sind. Trainingslager, Ferienlager, Wanderfahrten, Zeltlager, Turnhallenübernachtungen etc. sind etablierte Rituale im Sport. Sie alle haben gemeinsam, dass Kinder und Jugendliche zusammen mit ihren Traineerinnen und Trainern oder Betreuerinnen und Betreuern an einem anderen Ort übernachteten. An diesen Orten, fern ab von zu Hause, bieten sich regelmäßig Gelegenheiten und Situationen, die Tatpersonen für sexuelle Übergriffe ausnutzen können. Solche Situationen können sich, wie der Fall von Marina zeigt, auch ganz spontan ergeben. So erkrankte Marina während eines Fußballferienlagers im Ausland und war deshalb nicht in der Lage, an einem zweitägigen Ausflug zu einem anderen Ort teilzunehmen:

„Dann hat sich ein Betreuer dann bereit erklärt, mit mir dazubleiben. Damit die anderen fahren können, und er passt dann solange auf mich auf. Und ja, das hatte halt den Sinn, dass er dann sozusagen zwei Tage alleine mit mir hatte in diesen Ferienhäusern dann. Und da blieb es dann auch nicht bei Anzüglichkeiten, sondern ja, da waren Übergriffe jeglicher Art, fingen dort an, Vergewaltigungen, Fesselungen, und was man sich alles so vorstellen kann. Diese zwei Tage, während die anderen dann weg waren. Und ja, ich alleine mit ihm war.“ (Marina)

Auch Hanna erzählt in ihrem Bericht davon, wie ein Betreuer sie im Rahmen eines Trainingslagers missbrauchte und sich durch dieses Trauma ihr Leben für immer veränderte:

„An einem Tag änderte sich mein Leben schlagartig. Es war ein Abend in einem Trainingslager. Ein Betreuer hat mich in einen Raum geführt, um mit mir ein paar Übungen zu machen. Ich dachte mir nichts dabei – es war normal. Aber dann berührte er mich an intimen Stellen. Ich war verwirrt, aber wusste, dass das nicht richtig war und dass ich das nicht wollte. Am Anfang habe ich mich gewehrt, aber er hat mich heruntergedrückt und weitergemacht. Irgendwann lag ich nur noch da und starrte an die Decke. Ich konnte mich nicht mehr bewegen und war auch gefühlt nicht mehr in mir drinnen. Am Ende nahm der Täter mich auf den Arm und brachte mich ins Bett. Er sagte, dass es ihm leidtue. In mir war alles erstarrt, leer und kalt. Irgendwann später muss ich eingeschlafen sein.“ (Hanna)

Auch Susanne hat während eines Trainingslagers massive Gewalt erfahren:

„Mein damaliger Hockeytrainer hat mich in ein Hotelzimmer eingesperrt und dort über mehrere Stunden unter Anwendung massiver Gewalt immer wieder vergewaltigt und misshandelt.“ (Susanne)

Susanne und Hanna eint nicht nur, dass ihnen Ähnliches widerfahren ist. Sie bezeichnen sich auch beide als „Überlebende“ sexueller Gewalt und plädieren für die Verwendung dieses Begriffs, wenn es um die Erfahrung massiver sexueller Gewalt geht.

Diese und viele weitere Fälle, für die Susanne und Hanna hier exemplarisch stehen, zeigen, wie Tatpersonen entfesselte Gewalt ausleben können, wenn sie günstige Rahmenbedingungen vorfinden, in denen sie quasi unkontrollierten Zugriff auf Kinder haben, weil Eltern oder andere Vertrauenspersonen weit weg sind. Der Sport bietet Tatpersonen regelmäßig derartige Gelegenheiten, weshalb es in diesem Kontext besonders wichtig ist, wachsam zu sein und Kontrollen zu etablieren.

Doch nicht nur fernab der Heimat oder auf Autofahrten haben Tatpersonen Zugriff auf Kinder und Jugendliche. Auch die heimische Sportstätte hält Rahmenbedingungen bereit, die für Minderjährige besonders gefährdend sind. Turnhallen, Geräte Räume, Mattenlager oder Pferdeställe sind nicht selten abgelegen, dunkel und in bestimmten Ecken kaum einsehbar. Das gilt auch für Umkleide- oder Duschkabinen, wobei hinzukommt, dass sich Kinder und Jugendliche hier zeitweise nackt oder wenig bekleidet aufhalten. Auch Räume, in denen Kinder und Jugendliche gewogen werden, fallen in diese Kategorie. Tatpersonen können dafür sorgen, dass sie an all diesen Orten alleine mit einem Kind sind. Sie haben in der Regel Schlüssel zu Räumlichkeiten, können sie also nach Belieben zu- oder aufschließen. Wie Täter es schaffen, die für sie günstigen Räumlichkeiten zu nutzen und Kinder innerhalb dieser so zu separieren, dass andere nichts mitbekommen, schildert Andrea eindrücklich. Sie erlebte über fünf Jahre hinweg schwerste sexuelle Gewalt durch ihren Trainer, die dieser als „Sondertraining“ rahmte. Niemand ahnte, was sich hinter diesem Sondertraining verbarg:

„Es war ja nach dem Training. Ich habe nicht geduscht, er hat mich sozusagen (...)
Es war Training, alle sind zum Umkleiden, zum Duschen gegangen, wie Mädels so sind,
sie brauchen dann länger und schnacken und reden und so weiter. Und gleichzeitig
hatte ich Sondertraining.“ (Andrea)

Auf den erstaunten Einwurf der Anhörungsbeauftragten, dass der Trainer doch ein Risiko der Entdeckung eingegangen sei, führt Andrea aus:

„Ja, aber die Hallensituation ist so, dass das gutging. Eine neu ausgebaute Halle,
von außen konnte man nicht rein, das musste man von innen aufmachen. Ein langer
Gang, wo die einzelnen Umkleideräumlichkeiten abgehen, und zwar mehrere, sodass
wir nicht nebeneinander waren. Und er hatte mich aber auch so im Griff, dass (...)
Ich hätte nichts gesagt, ich wäre so gestorben, also das war völlig klar.“ (Andrea)

Doch nicht immer werden Situationen geschaffen, in denen Tatpersonen allein mit ihren Opfern sind. Räumliche Rahmenbedingungen und die Verfügungsgewalt über Räumlichkeiten können ebenso dafür ausgenutzt werden, mit mehreren Kindern gemeinsam zu duschen oder sich umzuziehen. Derartiges ist Claudia und ihrem Bruder sowie anderen Kindern aus ihrer Mannschaft widerfahren. Dabei onanierte der Trainer unter der Dusche und fasste die Kinder währenddessen an. Derartige Szenen haben sich Claudia eingeprägt:

„Ich bin nachts schweißgebadet aufgewacht, und der ganze Film dieses Trainers ist
abgelaufen. Also Situationen unter der Dusche und in der Umkleide. Wie er nach dem

Sport sagte: ‚So, wer jetzt nicht hier duscht, den nehme ich auch nicht mit nach Hause.‘ Diese Machtlosigkeit. Und aus irgendeinem Grund war, vor allem in den Wintermonaten, eine Umkleide immer zu. Entweder die Männerumkleide oder die Frauenumkleide. Und er hat dann immer gesagt: ‚Ja, heute können wir da und da nicht rein.‘ Also er hat immer irgendwelche Gründe gehabt, warum Männlein/Weiblein und auch er zusammen in einer Umkleide waren. Das Problematische war der Rückweg, weil er uns oft mit seinem VW-Bus mit nach Hause genommen hat.“ (Claudia)

Wie wirksam situationspräventive Ansätze sein können, indem sie Tatgelegenheiten reduzieren, demonstriert der Fall von Andrea. Ihr fünfjähriges Martyrium endete durch veränderte räumliche Gegebenheiten, die sie und ihre Mannschaft an einem anderen Standort vorfanden, an den sie gemeinsam mit Andreas Trainer und Peiniger wechselten:

„Und dann sind wir zu einem anderen Verein gegangen, in eine Bezirkssportanlage, und da war die Duschsituation so, dass da gar keiner geduscht hat, da gab es keine Gelegenheit mehr, und damit hat es aufgehört.“ (Andrea)

Auch wenn Kritiker situativer Kriminalprävention die Schlichtheit dieses Ansatzes bemängeln (Kunz 2004, S. 30), so zeigt Andreas Fall doch eindrucklich, wie wirkungsvoll die Entziehung von Tatgelegenheiten sein kann. In diesem Sinne ist es von großer Relevanz, bei der Planung und dem Bau von Sportanlagen derartige Aspekte einzubeziehen, um auf diese Weise sichere Orte für Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene zu schaffen und ein Sporttreiben ohne Angst und Gewalt zu ermöglichen. Zwar existieren für die frauen- und mädchengerechte Sportstättenplanung bereits Ansätze, die zumindest die baulichen Aspekte der Sicherheit dieser Gruppe in den Blick nehmen (Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen & LandesSportBund NRW 2007), doch reicht dies noch nicht aus, weil auch Jungen von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Wie dargelegt wurde, gibt es mit Übernachtungsgelegenheiten und Autofahrten weitere Rahmenbedingungen und Gelegenheitsstrukturen, denen mit baulichen Maßnahmen allein nicht begegnet werden kann. Die situative Prävention muss daher auf diese Kontexte ausgeweitet werden, was der Ansatz auch explizit vorsieht. Für die situative Prävention und im Hinblick auf Routineaktivitäten sind zwei Ansatzpunkte relevant: „die Erschwerung des Zugriffs auf die potentiellen Zielobjekte und die Verstärkung des Schutzes durch Dritte“ (Meier 2010, S. 274). Die Konzepte aus dem Bereich der Kriminalitätsprävention sind vorhanden, sie müssen nur auf den besonderen Kontext Sport übertragen und dort flächendeckend umgesetzt werden.

11. SEXUALISIERTE GEWALT IM RAHMEN DES SPORTS DER DDR

Rund 17% der untersuchten Berichte (12 Fälle) beschreiben sexualisierte Gewalt im Rahmen der DDR. Während der DDR-Sport in der Sportwissenschaft bereits in verschiedenen sporthistorischen Arbeiten aufgearbeitet wurde und dabei insbesondere auf die Problematik des Zwangsdopings eingegangen wurde (Spitzer 2018; Singler & Treutlein 2012), existieren bislang noch keine Arbeiten, die systematisch sexualisierte Gewalt gegen Sportler und Sportlerinnen in der DDR untersucht haben. Einzelne Berichte von Betroffenen aus der DDR im VOICE-Projekt (Rulofs et al. 2019) und Arbeiten zu den Gesundheitsfolgen von Dopingopfern der Forscher Buhrmann und Freyberger in Schwerin geben jedoch Hinweise darauf, dass sich unter den Bedingungen des Hochleistungssports der DDR besondere Strukturen entwickelt haben, die den Missbrauch von Kindern begünstigten (VDS 2017; Deutschlandfunk 2017; Schreiber-Rietig 2017).

Die von der Aufarbeitungskommission durchgeführten Anhörungen von Gewaltopfern im Sport der DDR bieten somit erstmalig die Chance, dem historischen Kapitel des Sports in der DDR noch ein weiteres relevantes Element hinzuzufügen und den Forschungsstand zu ergänzen.

Dabei ist nicht in allen vorliegenden Berichten aus der DDR eine unmittelbare DDR-Sportspezifität auszumachen. Die hier berichteten Übergriffe unterscheiden sich nicht grundsätzlich von den Gewaltereignissen, die aus anderen (westlichen) Bundesländern berichtet wurden. In einigen Fällen werden jedoch die Rahmenbedingungen und sozialen Strukturen des DDR-Sports unmittelbar augenscheinlich dafür, warum die sexualisierten Übergriffe über lange Zeit im Verborgenen bleiben konnten.

Im Folgenden werden zunächst markante Strukturen der geschilderten Vorfälle beschrieben, die zwar eine DDR-spezifische Rahmung aufweisen, jedoch nicht primär mit den Strukturen des dortigen Sports einhergehen, um im Anschluss daran auf die besonderen Strukturen des Sports der DDR und der darin ausgeübten sexualisierten Gewalt einzugehen.

11.1 Allgemeine Tabuisierung von sexualisierter Gewalt in Familien und Institutionen der DDR

Die bereits vorliegende Fallstudie der Aufarbeitungskommission zum „Sexuellen Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR“ (Mitzscherlich et al. 2019) beschreibt mithilfe der Berichte von Betroffenen aus der DDR eindrücklich, wie stark das ideologisierte politische System darum bemüht war, jegliche Kriminalität und Gewaltdelikte nicht zum Vorschein kommen zu lassen. Die sozialistische Gesellschaft sollte nach außen hin, insbesondere gegenüber anderen westlichen Staaten, den Schein wahren, dass Gewalt kein Problem sei und heranwachsende Kinder von den sozialistischen Strukturen profitierten, unter diesen Bedingungen sozusagen besonders gut gediehen und sich zu starken und leistungsfähigen Trägern der Gemeinschaft entwickeln könnten. Die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt in den Strukturen der DDR, sei es in Familien oder in Institutionen, stand somit nicht im Fokus des DDR-Staats – im Gegenteil: Sexualisierte Gewalt wurde als nicht existent betrachtet (Ebd.).

Die grundlegende Tabuisierung von sexualisierter Gewalt in der DDR-Gesellschaft ging in den Familien zusätzlich damit einher, dass ihre Mitglieder sehr viel dafür taten, nach außen hin als heile, gut funktionierende Einheit zu gelten. Das private Leben in den Familien wurde vom gesellschaftlichen und politischen Rahmen überformt. Die Familie galt als die kleinste gut funktionierende Keimzelle des Sozialismus und hatte alles dafür zu tun, die Kinder im Sinne des Staates zu erziehen. Erziehungsproblematiken, innerfamiliäre Konflikte oder gar Kindeswohlgefährdungen durch Gewalt und Vernachlässigung waren nach außen hin und vor dem Staat zu verbergen. Wurden sie dennoch augenscheinlich, kam es nicht selten zum drastischen Durchgreifen der Behörden und Jugendämter. Den Eltern wurde das Sorgerecht entzogen, die Kinder wurden in Heimen, Jugendwerkhöfen oder psychiatrischen Anstalten untergebracht, wo sie so dann den sozialistischen Erziehungsidealen unterworfen wurden. Dies zog innerhalb der Familien nicht selten eine hochgradige Verschwiegenheitsverpflichtung nach sich, selbst wenn es den Familienmitgliedern bewusst war, dass Kinder missbraucht wurden. Auch die Kinder selbst antizipierten den möglichen Eingriff der staatlichen Jugendämter in die Familie und schwiegen deshalb, erduldeten Gewalt und Missbrauch; sie hielten still, um den Schein der heilen Familie zu wahren.

Diese zweifache Tabuisierung von sexualisierter Gewalt in der DDR, die erstens Gewaltdelikte allgemein zur Wahrung des guten sozialistischen Gesamteindrucks „unter dem Deckel hielt“, und zweitens im nahen Sozialraum der Familie dazu führte, dass diese nach außen hin „eine heile Welt“ darstellte und sexualisierte Gewalt somit im Verborgenen gehalten wurde, führte zu besonderen Verdeckungszusammenhängen von Kindesmissbrauch und sexualisierter Gewalt innerhalb der DDR (Ebd.), die auch für die sportbezogenen Berichte von hoher Relevanz sind und diese allgemein rahmen.

11.2 Soziale Kälte, Vernachlässigung in Familien und Mehrfachviktimsierungen

Bei der Analyse der Berichte von Betroffenen sexualisierter Gewalt im DDR-Sport tritt deutlich hervor, dass eine Reihe der Betroffenen nicht nur im Kontext des Sports sexualisierte Übergriffe erlebte, sondern auch und zuvorderst in ihren Familien oder sonstigen Institutionen der Bildung und Erziehung. Sie sind mehrfach viktimisiert, wobei sie bereits bei Eintritt in das Sportsystem über massive Gewalterfahrungen aus ihren Familien verfügten und im Sport nochmals sexualisierte Übergriffe erlebten. Zwei Fälle sollen dies exemplarisch verdeutlichen:

Christa bekommt bereits in frühen Kindheitsjahren in ihrem Elternhaus immer wieder zu spüren, dass sie unerwünscht und störend ist, sie wird körperlich misshandelt (mit Schlägen und Tritten), psychisch drangsaliert und vom Vater über mehrere Jahre im Alter von vier bis acht Jahren sexuell missbraucht. Auch ihr Bruder wird körperlich misshandelt. Ihr Vater – den sie selbst im Rahmen der Anhörung nur als „Erzeuger“ bezeichnet – war früher erfolgreicher Leistungssportler, Mitglied im Olympiakader und absolvierte nach seiner eigenen aktiven Zeit eine Trainerausbildung. Christa ist ebenfalls sportlich und wird vom Talentsichtungssystem der DDR für die Leichtathletik gesichtet und auf eine Kinder- und Jugendsportschule geschickt. Dort erlebt sie dann im Alter von 14 Jahren nochmals sexualisierte Übergriffe durch ihren Trainer.

Die innerfamiliäre Gewalt in Christas Kindheit wird nach außen abgeschottet, stark kontrolliert, und es wird darauf geachtet, dass niemand etwas mitbekommt. Beide Eltern gehören der Partei an und haben damit wichtige Positionen, die nicht gefährdet werden durften:

„In dem System, mit diesen Erzeugern, in dieser Position, da durfte das nicht sein, dass da Gewalt passiert ist, egal auf welcher Ebene. Das war unmöglich, dass das sein konnte.“ (Christa)

Die Beschreibungen von Christas familiärer Situation zeigen eindrücklich, wie stark die sozialen Normen der heilen DDR-Familie wirkten und wie sehr sie damit den innerfamiliären Übergriffen ausgeliefert war, ohne dass irgendwas nach außen drang. Als ihr sportliches Talent sie dann dafür prädestiniert, an die Kinder- und Jugendsportschule zu kommen, ist dies für sie eine Chance, der sozialen Kälte und den Misshandlungen im Elternhaus zu entfliehen, die sie dankbar annimmt. Dass es dort wiederum zu sexuellen Übergriffen durch ihren Trainer kommt, ist für sie zwar hochgradig enttäuschend, aber aufgrund ihrer Erfahrungen in der Familie auch „normal“; durch ihre starke Vorprägung integriert sie die neuerlichen Gewalterfahrungen im Sport in ihr Normalitätsverständnis.

Uwe wird als Kind von seiner Mutter vernachlässigt. Sie schiebt ihn häufig zur Oma ab, wo er phasenweise einigermaßen behütet, aber unter strengen Bedingungen aufwächst. Schließlich sorgt die Mutter gemeinsam mit ihrem Lebensgefährten dafür, dass er als psychisch problematisch diagnostiziert und in ein Kinderheim eingewiesen wird. Dort wird er von einem Lehrer und älteren Mitschülern regelmäßig sexuell missbraucht. Bei seinen Ferienbesuchen in der Herkunftsfamilie erfährt er immer wieder vom Stiefvater sexualisierte Gewalt. Im Alter von 16 Jahren wird er aus dem Heim entlassen und wohnt schließlich wieder bei der Mutter – von dort fährt er zweimal die Woche mit dem Bus zum Fußballtraining in einen Sportverein. Ein Betreuer aus dem Verein bietet ihm an, ihn mit dem Auto vom Training nach Hause zu fahren. Auf diesen Heimwegen hält der Betreuer mehrfach an seiner Wohnung an und begeht sexuelle Übergriffe an Uwe.

Uwes Kindheit und Jugend sind durch soziale und emotionale Kälte in der Herkunftsfamilie sowie durch eine nicht enden wollende Kette von sexualisierter Gewalt geprägt. Er beschreibt es in der Anhörung folgendermaßen:

„Also habe ich dann später gedacht, man muss ja irgendwie ein Mal auf der Stirn haben für Kinder, die es mit sich machen lassen.“ (Uwe)

Da er mehrfach durch verschiedene Personen missbraucht wurde, sucht Uwe auch im Rückblick die Schuld für die Übergriffe teilweise noch immer bei sich selbst. Darüber zu sprechen, sich Hilfe zu holen oder anzuvertrauen, kam damals für ihn nicht infrage. Er empfand sich als systematisch abgeschottet, und sexualisierte Gewalt war tabuisiert:

„Aber wir waren (...) die Lehrer oder (...) also das System, das war ja alles (...) die waren ja alle in ihrem System gefangen. Das gab es da nicht, das gab es doch nicht wirklich. Und ich glaube, ich wusste das, das wusste jeder. Also das hast du auch gespürt, du konntest nicht [...]“ (Uwe)

Für ihn reihen sich die Übergriffe durch den Betreuer im Sportverein in das von Kälte und Gewalt geprägte System des Aufwachsens ein:

„Ich glaube, so bei diesem Typen von *(Sportverein), ich glaube, ich dachte, ich habe es gar nicht anders verdient. Oder: Ich habe es einfach hingenommen, es war halt so.“
(Uwe)

In der Rekonstruktion der Erlebnisse spielen die sportbezogenen Bedingungen des Vereins für Uwe keine besondere Rolle. Es ist vielmehr so, dass der Sportverein als Institution – genauso wie die Familie und das Heim in Uwes Kindheit – eine weitere Institution von Erwachsenen darstellt, in der sexualisierte Gewalt ausgeübt und nach außen hin abgeschottet wird.

In den vorliegenden Anhörungen gibt es neben diesen beiden beschriebenen Fällen von Christa und Uwe weitere Fälle, die aufzeigen, dass sexualisierte Gewalt für mehrfach viktimisierte Betroffene in der DDR „Teil eines Systems“ war, in dem die betroffenen Kinder in ihren Familien und Betreuungsinstitutionen vernachlässigt, sozial isoliert, emotional drangsaliert und sexuell missbraucht wurden. Der Sport in z.B. Kinder- und Jugendsportschulen oder Sportinternaten bedeutete für diese Kinder und Jugendlichen durchaus etwas Positives: Sie erlebten sich als wertgeschätzt oder erfolgreich und erhielten die Möglichkeit, den missbräuchlichen Strukturen in ihren Familien zu entkommen, nur um dann festzustellen, dass sie dort erneut missbraucht wurden. In den Institutionen des Sports verlängern sich somit die Missbrauchserfahrungen aus anderen Kontexten.

„Im Turnverein, Geräteturnen, war ein alter Trainer. [...] Der hat uns bei den Hilfestellungen überall angefasst, vor allem an der Scheide. Das gehörte irgendwie dazu, irgendwie hatte ich ja schon gelernt, dass Männer das dürfen. War unangenehm, aber wenn man trainieren wollte, ging es halt nicht anders.“ (Tara)

„Der Sportlehrer und der Betreuer aus dem Ferienlager fassten auch mal zu. Kannte ich schon. Nichts Neues. Nicht der Rede wert.“ (Viola)

11.3 Strukturen des Kinder- und Jugendsports in der DDR

Der Sport und insbesondere der sportliche Erfolg diente im politischen System der DDR als Instrument zur Darstellung von Macht und Souveränität und wurde zur Abgrenzung gegenüber westlichen Sportnationen instrumentalisiert. Dabei entwickelte die DDR ein ausdifferenziertes Sportfördersystem, in dem die frühe Sichtung, Auswahl und Förderung junger talentierter Kinder eine besondere Rolle spielte, um im Wettstreit mit anderen Nationen die Stärke des sozialistischen Systems vorzuführen (Krebs 1999). Wie ausbeuterisch und menschenrechtsverletzend das DDR-Sportsystem vorging, wurde bereits im Rahmen der Aufarbeitung des Dopings in der DDR dargestellt (Spitzer 2018). In den Anhörungen von Betroffenen sexualisierter Gewalt aus dem DDR-Sport wird sichtbar, dass die spezifischen Strukturen des Sportfördersystems eine besondere Rolle dabei spielten, dass Kinder der sexualisierten Gewalt durch Erwachsene im Sport ausgeliefert waren und dies verdeckt wurde. In den Berichten der Betroffenen spiegeln sich eine Reihe von Strukturen wider, die bereits in Interviews mit Dopingopfern aus der DDR herausgestellt wurden (Ebd.). Im Folgenden werden diese allgemeinen Strukturen des Kinder-

und Jugendsports in der DDR dargestellt, um darauf aufbauend ihre Relevanz für die Ausübung und Verdeckung von sexualisierter Gewalt zu erläutern. Die Geschichte von Senta (vgl. Kapitel 7) steht zudem exemplarisch dafür, wie sexualisierte Gewalt in ein System von Kinderrechtsverletzungen im DDR-Sport eingebettet war und dass Kinder und Jugendliche unter den verschiedenen „Verwundungen“ lebenslange Folgen davontragen (Spitzer 2018).

11.3.1 Selektion und De-Selektion

Das System des Kinder- und Jugendsports war in hohem Maße von Selektion und De-Selektion gekennzeichnet (Spitzer 2018, S. 229ff.). Die sportlichen Talente unter den Kindern wurden bereits in sehr frühem Alter durch ein systematisches Talentsichtungssystem herausgefiltert – bei ästhetisch-kompositorischen Sportarten, wie z. B. dem Turnen oder der Rhythmischen Sportgymnastik, fand dies bereits im Vorschulalter statt, um frühestmöglich mit dem Training zu beginnen. Die frühe Spezialisierung auf eine Sportart und entsprechend hohe Trainingsumfänge galten dabei in den Augen der DDR-Sportfunktionäre als Garant für späteren sportlichen Erfolg – gesundheitliche Folgeschäden wurden dabei als Kollateralschäden in Kauf genommen. Die sportlich talentierten Kinder wurden sodann an Schulen in Sportförderklassen separat unterrichtet oder in spezialisierten Kinder- und Jugendsportschulen konzentriert beschult, was nicht selten auch eine Internatsunterbringung mit sich brachte, wenn die Entfernung zum Elternhaus zu groß war. Das schulische System bedeutete für die heranwachsenden Talente eine Reihe an Erleichterungen, d.h. schulisches Lernen und sportliches Training wurden aufeinander abgestimmt. Trainingszeiten und Wettkämpfe waren in den Stundenplan integriert, und nicht selten wurde das schulische Vorankommen in der Prioritätenliste deutlich hinter den sportlichen Erfolg gesetzt. Die sogenannte Schulzeitstreckung, d.h. die Aufteilung eines Schuljahrgangs auf zwei Jahre, war ein probates Mittel, um die immensen Trainingsumfänge für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen (Ebd., S. 238).

Die frühe Selektion durch das Sportfördersystem und insbesondere die Unterbringung im Rahmen der Kinder- und Jugendsportschulen und Internate führte im Leben der Kinder zu einer enorm starken Fokussierung auf den Sport. Alles drehte sich um den Sport und das Training, und zwar in zeitlicher, sozialer und emotionaler Hinsicht, sodass sich eine Hyperinklusion der Kinder in das System des Sports ergab. Selbst wenn dieses Phänomen durchaus auch in anderen (westlichen) sportbezogenen Kontexten zu beobachten ist (Bette & Schimank 1996), zeigte es sich im DDR-Sport doch auf extreme Weise. Im Falle einer Internatsunterbringung fielen auch die Kontakte zur Familie, zur gewohnten Nachbarschaft und dem bisherigen Freundeskreis weg. Das Herauslösen der Kinder aus ihrem sozialen Umfeld bedeutete für sie häufig eine hohe emotionale Belastung (Spitzer 2018, S. 229). Es liegt nahe, dass in einem solchen System der frühen Herauslösung der Kinder aus dem familiären Schutzraum (sofern er denn als Schutzraum erlebt wurde) besondere Risiken für die Ausübung von Gewalt und Missbrauch bestehen. Dies bestätigt sich in den Berichten der Betroffenen.

„Die Sportschulen, die waren ja in jedem Bezirk [...] gleich organisiert. Da gab es ein Internat, wo die Nicht-Stadt-Schüler sozusagen beherbergt waren. Da gab es also einen Erzieherstab, der sich um die gekümmert hat. Dann [...] gab es das Training, die Schule, und alles miteinander war verknüpft. [...] Wie so ein Elfenbeinturm. Also wir waren da total durchstrukturiert. Im Grunde genommen haben unsere Eltern die Fürsorge abgegeben [...] dann an den Staat.“ (Senta)

Senta beschreibt ihre Zeit im Sportinternat und im Trainingslager als eine Zeit des „Auf-sich-allein-gestellt-Seins“ ohne elterliche Fürsorge oder emotionale Nähe durch andere erwachsene Bezugspersonen. Nähe und Geborgenheit erfährt sie allenfalls von den anderen Mädchen in der Trainingsgruppe. Den erwachsenen Trainern, Sportfunktionären und dem Betreuungspersonal sind die Mädchen schutzlos ausgeliefert. Bei ihrer Anhörung berichtet sie davon, wie sie mit anderen ehemaligen Sportkameradinnen auf die Zeit zurückblickt:

„Das erste Gefühl im Rückblick auf die Vergangenheit war – Trainer, Ärzte, das war irgendwie ein Geklüngel. Wir waren völlig alleingelassen, auf uns selbst gestellt. [...] Wir hatten das Gefühl, das war wie so eine Verschwörung schon fast gegen uns. Ja, und also im Grunde genommen absolute Hilflosigkeit. Nur irgendwie durchkämpfen. Irgendwie so. Das war das Erste, was wir alle gesagt haben, als wir uns jetzt so nach *(26–30) Jahren genau über *(Landgemeinde) vor allen Dingen dann unterhalten haben. Und über ihn weiß ich nur, dass mehrere, ich glaube, jetzt fast 6, 7, 8 Mädchen gesagt haben: ‚Erinnert ihr euch, wie wir uns festgehalten haben abends, Angst hatten, gesagt haben, ‚Oh Gott, wer muss heute Abend wieder zu ihm‘, ‚Aber wir gehen doch bitte (...) ihr lasst mich doch nicht, wenn ich dran bin, alleine gehen?‘ Das hat jeder gesagt. ‚Nein, natürlich gehst du nicht allein.‘ Fakt war, dass wir dann doch alleine gegangen sind. Meistens abends im Dunkeln durch das gan... also ist so eine Erinnerung, über das ganze Gelände, überall schon Licht aus, alle Sportler weg. Und er hatte ein Büro in den Trainingshallen.“ (Senta)

Die frühe Einbindung in das Sportfördersystem der DDR bei gleichzeitiger Trennung von anderen nahen Bezugspersonen und die Isolierung der Kinder in den Trainingsstätten machten es möglich, dass sexualisierte Übergriffe oder auch andere Gewalthandlungen nach außen abgeschottet wurden.

Die Selektion in das System des Sports ging zudem bei vielen Kindern mit großem Stolz und positiven Gefühlen einher. Selbstverständlich war dies für viele Kinder auch eine besondere Situation der Wertschätzung und Aufmerksamkeit, die sie nicht gefährden wollten, indem sie sich den Anweisungen von Erwachsenen widersetzen oder nicht kooperierten.

Gleichzeitig fühlten sich die Kinder als „Auserwählte“ und ihren Familien sowie – etwas diffuser im Hintergrund – auch dem „staatlichen System“ gegenüber verpflichtet. Beata beschreibt die Situation der Talentsichtung folgendermaßen:

„Ich kann mich noch dunkel erinnern, das war so Ende der 1. Klasse. Ich bekam einen Zettel mit nach Hause, dass die Eltern und ich zu einem Veranstaltungstag kommen sollten, wo es um irgendeine sportliche Weiterentwicklung ging. Da war so eine Kommission, vier, fünf Leute saßen da. [...] Die sagten: ‚Ja, wir haben Ihre Tochter beobachtet und die ist talentiert und wir schlagen vor, dass sie in diesen Leistungskurs Handball geht.‘ Also mein Vater war sehr streng in der Erziehung [...]. Ich habe nur Handball gehört [...] und zu meinem Vater gesagt: ‚Handball ? [...] das kenne ich nicht, will ich nicht.‘ Mein Vater sagte: ‚Du hast doch gehört, was gesagt worden ist: Handball.‘ Und dann sage ich: ‚Nee, das will ich nicht.‘ Dann hat mein Vater nur gesagt: ‚Können wir mal mit unserer Tochter kurz rausgehen?‘ Dann sind wir vor die Türe gegangen. Er: ‚Du musst doch jetzt mal wissen, was du willst, was willst du denn?‘

Ich: ‚Ich will Leichtathletik machen. Da kann ich springen, rennen, alles Mögliche.‘ – ‚Bist du dir sicher?‘ Ich sage: ‚Ja.‘ Und dann kam halt noch so eine Ansage: ‚Aber denke dran, wenn du dich jetzt dafür entscheidest, dann ist das so. Dann kannst du nicht nach drei Tagen sagen, du willst es wieder anders haben.‘ Ich sage: ‚Nee, das will ich, und das mache ich auch.‘ Dann sind wir wieder rein, und mein Vater sagte: ‚Meine Tochter will das nicht.‘ [...] Und so bin ich dann in diesen Leistungskurs für Leichtathletik gekommen.“ (Beata)

Die Tatsache, dass Beata ihrem Vater verspricht, sich für die Leichtathletik zu verpflichten und sich dort anzustrengen, spielt später eine besondere Rolle dabei, dass sie die immer wiederkehrenden sexuellen Übergriffe durch ihren Trainer über sich ergehen lässt und sich nicht traut, etwas dagegen zu unternehmen. Dass der Vater zudem eine hervorgehobene berufliche Position innehat und gleichzeitig „dem System verschrieben war“ (Beata), wird von Beatas Täter perfide dafür ausgenutzt, sie unter Druck zu setzen und sie zum Schweigen zu bringen:

„[...] mich dann auch regelrecht eingeschüchtert und hat gesagt: ‚Erzähle nichts zu Hause, weil dann passiert deinem Vater was.‘ [...] Und hat dann immer gesagt: ‚Du willst ja deinen Eltern keinen Ärger machen.‘ [...] ‚Du willst doch, dass dein Vater seinen Beruf behält, seine Stellung behält.‘“ (Beata)

Der Prozess der Selektion in das System des Sports und mit dem Sport gleichzeitig zum Erfolg des staatlichen Systems beizutragen, führte bei den ausgewählten sportlichen Kindern sowohl zu einer elitären Stellung als auch zu einem Abgeschottet- und Ausgeliefert-Sein, was die Verdeckung der sexuellen Übergriffe ermöglichte. Dies wurde durch die Gefahr der De-Selektion noch vergrößert, denn Kinder und Jugendliche, die den Leistungs- und Trainingsmaßstäben des DDR-Sports nicht entsprachen, befanden sich schnell in der Situation, aus der Sportförderklasse, dem Trainingsteam oder der Kinder- und Jugendsportschule ausgeschlossen zu werden.

„Im 11. Lebensjahr war wieder dieser Überprüfungswettkampf. [...] Da war dann wirklich der Punkt erreicht. Ich habe es einfach nicht geschafft. Ich habe die nächste Stufe nicht geschafft [...]. Das war der Überprüfungswettkampf, wo es dann zur Kinder- und Jugendsportschule [...] gegangen wäre [...]. Ich durfte nicht auf die KJS [Kinder- und Jugendsportschule]. [...] Da standen mehrere Leute, und da ist zu mir gesagt worden: [...] ‚Naja, du hast jetzt die Leistung nicht erfüllt, und es geht für dich nicht weiter.‘“ (Beata)

Die Möglichkeit vom Sportsystem wieder ausgeschlossen zu werden, belastete die Kinder und Jugendlichen enorm, was dazu führte, dass sie möglichst viel dafür taten, diese Situation zu vermeiden. Wenn es doch dazu kam, wurde dies nicht selten als Scheitern und starker Verlust erfahren, der insbesondere bei denjenigen Betroffenen, die auch zu Hause Gewalt erlebten, besonders schwer wog:

„Also, als ich dann erfahren habe, dass ich nicht zur Sportschule komme, brach für mich eine Welt zusammen. Weil das war so mein Weg, auch aus der Familie heraus und auch mit einer Chance vielleicht im Leben weiterzukommen. Das war ein herber Einschlag.“ (Antonia)

11.3.2 Disziplinieren, Strafen und Unter-Druck-Setzen – Zum Zwecke des Erfolgs

Die Beschreibungen der Betroffenen über das Leben in den Trainingslagern, Sportschulen und Sportinternaten der DDR weisen immer wieder Ähnlichkeiten mit totalen Institutionen auf, wie dies bereits für Heime in der DDR herausgearbeitet wurde (Mitzscherlich et al. 2019, S. 37ff., unter Bezug auf Goffman 1973). Die Trainer und das Betreuungspersonal werden als allmächtig beschrieben, sie reglementierten und disziplinierten den Alltag der Kinder und Jugendlichen nicht nur im sportlichen Training, sondern weit darüber hinaus. Sie überwachten das Leben der Kinder – ihr Schlafen, ihr Essen, ihre Freizeit und das Training – und führten sie in Situationen der völligen Erschöpfung. Nicht selten arbeiteten die Trainer und Trainerinnen dabei mit Druck und Bestrafung. Dabei ging es immer um das alles überrahmende Ziel, sportlich erfolgreich zu sein.

„Also angefangen hat es einfach damit, dass wenn ich mein Trainingsziel nicht erreicht habe, ich [...] länger dableiben musste.“ (Rena)

Im Fall von Rita ist der Sportlehrer in der sportorientierten Schule mit ihr besonders streng, weil er aus ihr ein „Sportmädchen“ machen wollte, das genauso leistungsstark ist wie ihr Großvater, der „ein großer Sportler war mit Auszeichnung und mit Ehrungen, ein totaler Sportsmann“ (Rita). Sie stand somit unter besonderer Beobachtung und unter dem Druck des Sportlehrers:

„Und dann kam die Zeit, das muss die erste oder die zweite Klasse gewesen sein, wo er dann bestimmt hat, wenn ich irgendwas nicht geschafft habe: ‚Wir zwei reden aber gleich noch mal‘ [...]. ‚Wir reden gleich noch mal, das geht so nicht.‘ Hat er immer so im ernsthaften Ton zu mir gesagt, und die Sporthalle war unten, und oben waren die Umkleiden und die Trainerzimmer, das Medizinzimmer und Gerätezimmer. Und dann haben wir uns da oben umgezogen, und ich hatte so einen Ranzen, wo oben drauf so ein Griff war, und dann mussten wir uns verabschieden von ihm. Und dann hat er immer meinen Ranzen genommen und hat gesagt: ‚Du bleibst noch hier.‘ Und dann musste ich bleiben, und dann sind wir ins Medizinzimmer gegangen, und dort hat dann, hat es langsam angefangen.“ (Rita)

Die Sondermaßnahmen und Strafen für die Kinder führten diese in die Isolation mit den Tätern und manifestierten sich häufig in zusätzlichem Training oder dem Verbot zu essen, sodass die Kinder nicht selten körperlich völlig erschöpft waren.

„Wir haben dann Wettkämpfe gehabt. Es gab immer eine Zielvorgabe: Erster Platz und nichts darunter. Das habe ich dann nicht mehr geschafft. Wenn so Crossläufe, Langstrecken waren, stand der auch immer an der Strecke und hat dort sehr bedrohlich rumgebrüllt. Er sagte: ‚Jetzt streng dich mal an!‘ und ‚Du wirst schon sehen, was passiert.‘ Immer in der Woche nach dem Wettkampf gab es die Auswertung. Das fing erst mal relativ harmlos an. Nach dem Training hat er mich zu sich gerufen [...]. Das war ein ganz, ganz kleines Zimmer, stickig, so eine blöde Liege da drin und hinten so ein komischer Schreibtisch. Da saß er immer, und ich musste mich davor hinstellen, und dann sagte er: ‚Jetzt erkläre mir das mal, warum deine Leistung so schlecht ist [...].‘ Und das war für mich damals sehr bedrohlich. Ich habe dann angefangen zu weinen. Er hat gesagt: ‚Du musst jetzt nicht weinen.‘ [...] und dann hat er gesagt: ‚Naja, gut, dann müssen wir jetzt mal noch ein bisschen Straftaining machen.‘

Dann war es meistens so, dass wirklich noch mal Straftraining war, also zum schon normalen Training. Dass er mich dann noch meine Runden rennen ließ, bis über die Grenze. Das ist das, was ich heute immer noch mache, wo ich manchmal kein Gefühl dafür entwickle: Wann ist wirklich gut. Wenn ich dann aber irgendwann nicht mehr konnte, hat er gesagt: ‚Naja, dann kommst du noch mal mit.‘ Dann sind wir wieder in dieses Zimmer, und dann sagt er: ‚Ja, wenn du dich hier mehr anstrengen würdest und dir Mühe geben würdest, dann (...).‘ Manchmal war es dann so, da musste ich Liegestütze noch machen zur Bestrafung, bis ich wirklich nicht mehr konnte und einfach nur zusammengebrochen bin.“ (Beata)

Die Beschreibungen der Betroffenen über das Bestrafen und Disziplinieren decken sich mit den Berichten von Dopingopfern aus der DDR (Spitzer 2018, S. 278ff.). Eigene Entscheidungen, Mitbestimmung oder Selbstbestimmung der heranwachsenden Sportler und Sportlerinnen blieben weitestgehend unberücksichtigt. Stattdessen dominierte der Wille der Trainer und Traineeinnen.

„Wir waren den ganzen Tag fremdbestimmt. Das kann nicht gut sein. Und [...] Menschen, die im Leistungssystem arbeiten, da weiß man nie, ob die nicht ein eigenes Interesse auch haben [...] darüber Anerkennung zu erfahren. Und dann werden Kinder manipuliert und zu Leistung gedrängt oder zu Entscheidungen gedrängt, die außen überhaupt nicht mehr transparent sind. Und das Kind kann nicht reden. Und das haben wir festgestellt, wir haben alle nichts erzählt, Jahre nicht. Weder damals, als das alles passiert ist, noch im Nachhinein.“ (Senta)

Die ständige Überwachung, die Disziplinierung und Manipulation tragen schließlich dazu bei, dass die sexuellen Gewalthandlungen im Kontext der Sportinternate oder Vereine von den Kindern verschwiegen werden.

Zur Überwachung der Kinder gehörten auch regelmäßige medizinische Untersuchungen, Wiegen und Kontrolle des Gewichts sowie die Vermessung des Körpers, sodass es für die Kinder zur Gewohnheit wurde, vom erwachsenen Betreuungspersonal fortwährend berührt und kontrolliert zu werden. Betroffene berichten, dass diese Situationen der körperlichen Berührung und gewohnheitsmäßigen Kontrolle auch für sexuelle Übergriffe ausgenutzt wurden.

11.3.3 Zwangsdoping, Gesundheitsschädigungen und Gewalt – Mehrfache Verwundungen

Auffällig ist in den Berichten aus dem DDR-Sport, dass den Betroffenen immer wieder und auf unterschiedliche Weise Schaden zugefügt wurde. Es geht nicht nur um sexuelle Übergriffe und Vergewaltigung; die sexualisierte Gewalt war eingebettet in eine Reihe von Verletzungen, in ein System von Verwundungen (Spitzer 2018).

Zu diesem System gehörten Formen von emotionaler Gewalt, indem z. B. verletzend Kommentare über das Aussehen und den Körper von Kindern und Jugendlichen vorgenommen wurden, wenn Trainerinnen die Sportlerinnen „anbrüllen“ mit „*ihr seid zu fett*“ (Senta). Dazu gehören aber auch Formen von Gewalt durch massives Übertraining in Kindheitsjahren oder durch den Druck, trotz Verletzung oder totaler Erschöpfung an Wettkämpfen teilzunehmen, wodurch Langzeitschäden für die Gesundheit entstanden (Ebd., S. 270ff.).

Viele der Betroffenen berichten davon, dass sie auch Opfer des DDR-Dopingsystems sind und ihnen Tabletten, Pillen und Spritzen verabreicht wurden, die sie entweder ahnungslos einnahmen oder in dem Glauben, dass dies ihrer Leistungssteigerung diene. Dazu muss erläutert werden, dass der organisierte Sport in der DDR ein ausgeklügeltes und perfides Dopingsystem entwickelt hatte, das nicht nur im Sinne des sportlichen Wettkampfs als unsauber und unfair bewertet werden muss, sondern auch das Recht der Menschen auf körperliche Unversehrtheit massiv verletzte, da mit der Gesundheit der Sportler und Sportlerinnen experimentiert wurde, und dies zu lebenslangen gesundheitlichen Schäden führte (Geipel 2017). Das Zwangsdoping unterstreicht das Ausgeliefert-Sein der Kinder und Jugendlichen im System des Sports, welches auch weitere Formen der Ausbeutung, wie z. B. sexuelle Gewalt, zuließ.

„Dann kamen aber so Zeiten, [...] dass er sagte: ‚Naja, der Sport und das Training ist das eine, aber man muss das ganze Drumherum sehen, und Leistung kann man auch steigern. Dann wurden uns eben da irgendwelche Säfte hingestellt, so nach dem Motto: [...] Das kann man trinken, weil dann wird man noch besser.‘“ (Beata)

„Mit sieben hat [es] angefangen, dass man mich irgendwo so angefangen hat zu trainieren. Mit zehn hat man angefangen mich zu dopen. Das ist ein Thema, was ich auch noch nicht gut verarbeitet habe, weil das zur Folge hat, dass ich keine Kinder kriegen kann. [...] Die Schlüsselszene war, dass ich zu meiner Übungsleiterin gesagt habe, ich möchte von den gelben ein paar mehr, die sind süß. Am Anfang waren die süß, und dann wurden die so ganz bitter. Und dann hat sie gesagt: ‚Nee, davon solltest du mal nicht mehr nehmen, sonst kriegst du später mal keine Kinder.‘ [...] Das kotzt mich richtig an, dass man mit meiner Gesundheit, mit meinem Körper in dieser Zeit so einen massiven Eingriff gemacht hat. Was dann später halt noch eine Rolle spielt, bis heute ja auch.“ (Antonia)

Die Folgen der vielfachen Verletzungen, von denen die Betroffenen aus dem DDR-Sport berichten, sind massiv und lang anhaltend. Sie haben zu schwersten gesundheitlichen Schäden mit erheblichen Auswirkungen auf ihr soziales, emotionales und berufliches Leben geführt. Auch wenn einige Betroffene beschreiben, wie sie Teile ihres Lebens gut bewältigen und Zufriedenheit verspüren, bleibt die Erfahrung, missbraucht worden zu sein, für immer und ist ein wesentlicher Teil ihrer Biografie.

12. ZUSAMMENFASSENDE BETRACHTUNG – UMGANG MIT OFFENLEGUNG, AUFDECKUNG UND AUFARBEITUNG DER GEWALTERFAHRUNGEN

Nachdem in diesem Bericht die individuell-biografischen Erfahrungen und Folgen von sexualisierter Gewalt dargestellt sowie strukturelle und historische Aspekte des Sports beschrieben wurden, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben, soll in diesem Kapitel ein besonderes Licht auf die Prozesse im Umgang mit Offenlegung, Aufdeckung und Aufarbeitung der Gewalterfahrungen geworfen werden. Dabei werden die individuell-biografische Perspektive und strukturelle Aspekte der Sportorganisationen miteinander verwoben.

Wie bereits angedeutet, wurden die wenigsten Gewalt- und Missbrauchserfahrungen in den Sportorganisationen aufgedeckt und aufgearbeitet. Nur wenige Betroffene vertrauten sich jemandem im Sport an. Warum dies so selten geschieht, soll hier genauer beleuchtet und dabei auf das Zusammenspiel von individuellen und strukturellen Faktoren eingegangen werden.

Neben privaten und familiären Verhältnissen, die das Aufdecken und Sich-Anvertrauen für die Betroffenen erschwerten, spielte häufig die Angst vor der Tatperson eine Rolle dabei, dass sich die Betroffenen nicht trauten, jemandem von den Erfahrungen zu berichten. In vielen Berichten wird deutlich, dass Tatpersonen Betroffene durch Drohungen und Einschüchterungen zum Schweigen brachten. Aus Angst, dass ihnen oder einem Familien- oder Teammitglied etwas Schlimmes zustoßen könnte, und um diese und sich selbst zu schützen, behielten die meisten Betroffenen die Gewalterfahrungen für sich. Die Zeitzeuginnen Marianne und Helga beschreiben, wie es dem Täter in einem Sportverein gelang, all seine Opfer zum Lügen anzuhalten und ein System zu etablieren, in dem die Athletinnen nur noch sich selbst, den Kameradinnen und dem Täter vertrauten. So schaffte er es, dass die Athletinnen ihn und sich selbst in ihrer geschlossenen Gemeinschaft deckten und sich vor ihren Familien verschlossen:

„Er hat sie auch angehalten zum Lügen, der hat gesagt: ‚Wir sind vertraut‘ [und] hat das irgendwie geschafft! Ich kann das gar nicht nachsagen, wie der das geschafft hat. Aber er hat es geschafft, dass die nichts ihren Eltern gesagt haben.“

(Marianne & Helga)

Hatice berichtet davon, dass sie sich trotz der Übergriffe dankbar und verpflichtet gegenüber ihrem Täter fühlte, da er sie auch außerhalb des Sportkontextes aufgrund ihrer prekären Familienverhältnisse unterstützte. Sie benennt das Abhängigkeitsverhältnis zu ihm als einen Grund, warum sie sich niemandem offenbaren konnte:

„Naja, ich habe ja so eine Art Abhängigkeitsgefühl, also ich war ja abhängig von ihm, ja. Und dieses Gefühl, da bin ich nicht mehr rausgekommen. [...] Ich weiß es nicht. Ich habe da ein ganz schlechtes Gewissen deswegen. Ich kann es nicht erklären. Ich hatte immer Angst, dass er auffliegt. [...] ich habe da auch [...] ein Gefühl von Dankbarkeit gehabt. Ich habe ja immer das Gefühl gehabt, wenn er nicht gewesen wäre, wäre ich in der Gosse gelandet. Das war so auch das (...) das hat er mir ja auch vermittelt, ja? Und so hat es sich ja auch angefühlt damals.“ (Hatice)

Scham spielt in vielen Berichten eine große Rolle. Der einschneidende Eingriff in die Privatsphäre und die Tatsache, sich nicht wehren zu können oder gewehrt zu haben, gab den Betroffenen oft das Gefühl, dass sie schuld an ihrem eigenen Missbrauch seien. Auch berichten einige Betroffene davon, dass sie die öffentliche „Brandmarkung“ fürchteten, sobald sie jemandem von ihren Gewalterfahrungen berichten. Sie sorgten sich sowohl um ihre eigene Reputation als auch um die ihres Umfelds, insbesondere fürchteten sie sich aber davor, ab dem Zeitpunkt der Offenlegung nur noch als „das Opfer von Missbrauch und Gewalt“ wahrgenommen zu werden. Zudem hegten einige Betroffene einen gewissen Grad an Solidarität und Sympathie für die Angehörigen der Tatpersonen und haben sich aus diesem Grund dazu entschieden, sich niemandem anzuvertrauen.

Neben den Sorgen und Ängsten, die bereits oben beschrieben wurden, spielte auch die Angst, die geliebte Sportart und die (hohe) Position im Team zu verlieren, eine große Rolle. Viele Betroffene berichten zudem davon, dass sie fürchteten, dem Verein oder dem Verband Schaden zuzufügen, sollten sie die sexualisierten Übergriffe offenlegen. Sie betrachteten das eigene Leid oftmals als das geringere Übel und wollten nicht dafür verantwortlich sein, dass sich beispielsweise das Ausscheiden des Trainers negativ auf die Trainingsgruppe oder den gesamten Verein auswirkt. In Sandras Aussage wird deutlich, dass insbesondere für kleine Vereine das Wegfallen von Trainingspersonen einschneidende Folgen für das Weiterbestehen haben kann:

„Da sind wir dann auch wieder bei der Schwierigkeit oder der Zwickmühle, die viele Vereine haben. Die haben ein oder zwei Trainer, ja, und dann kommt einer und erzählt was, und dann kann das sogar richtig sein, und wenn der Trainer weg ist, dann bricht der Verein zusammen. Und da stehen auch einige vor dieser Zwickmühle, wie geht man dann damit um, ja. Und bei dem Verein wäre das möglicherweise auch so, wenn ich da jetzt Tamtam mache, und es wird wirklich öffentlich, und da bleibt was hängen an ihm und nicht an mir, dann können die vielleicht auch den Verein – zumindest diese Abteilung – schließen.“ (Sandra)

Ebenso erschwerte das Fehlen einer unabhängigen Vertrauensperson innerhalb des Sportvereins, gepaart mit fehlendem Vertrauen in die Institution selbst, die Offenlegung.

„Wenn es damals jemanden im Verein gegeben hätte, den ich hätte ansprechen können, hätte ich es vielleicht gemacht. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass es eine unabhängige Person im Verein gibt, an die man sich als Kind wenden kann, wenn es Probleme mit dem Trainer oder einem anderen Betreuer gibt. [...] Vielleicht eine Person, die den Kindern als Vertrauensperson bei Problemen vorgestellt wird, die aber sonst nicht direkt die Kinder betreut.“ (Hanna)

Ein weiterer Aspekt, der einen angemessenen Umgang mit der Offenlegung und Aufarbeitung erschwerte, wird in Elisabeths Fall deutlich. Elisabeth war jahrelang Vorstandsmitglied in einem kleinen Spartenverein und berichtet der Aufarbeitungskommission als Zeitzeugin von dem mangelbehafteten Umgang ihres Vereins mit einem bereits wegen sexueller Übergriffe vorbestraften Trainer:

„Ich glaube, wenn ich mich jetzt zurückerinnere, es war auch eine Sorge, dass dadurch ein Stein ins Rollen kommt, den ich nicht mehr beeinflussen kann. Wenn ich

dahin gehe, dass dann plötzlich was passiert, was quasi ich gar nicht will? [...] Also, dass es so außer Kontrolle läuft? [...] Und Dinge passieren, die dann auch nicht mehr in Ordnung sind so. Also, dass das so einen Stein ins Rollen bringt, der dann so eine Lawine losschießt, die dann ziemlich viel kaputt macht, was weit über das hinausgeht, was eigentlich Intention war [...]. Ja, und es macht halt nicht leichter, wenn ich aus einer Sportart komme, wo quasi jeder jeden kennt. Das kommt ja auch noch hinzu.“ (Elisabeth)

Ab einem bestimmten Punkt befürchtete Elisabeth, innerhalb der kleinen Community ihrer Sportart einen Stein ins Rollen zu bringen, der weit über das hinausgeht, was sie mit der Aufdeckung in ihrem Verein bezwecken wollte. In kleinen Sportarten kennt man sich und muss befürchten, dass eine Aufdeckung von der Gruppenöffentlichkeit mitbekommen wird. Elisabeths Aussage zeigt deutlich, dass es nicht nur für Betroffene schwierig ist, sich zu offenbaren und damit wohlmöglich das Image eines Trainers, einer Trainerin, eines Vereins oder Verbands infrage zu stellen, sondern dass auch andere Vereinsmitglieder sich davor fürchten „einen Stein ins Rollen zu bringen“, an den Pranger gestellt und als „Nestbeschmutzer“ gebrandmarkt zu werden.

Wenn Betroffene die ihnen zugefügte Gewalt in den betreffenden Organisationen des Sports anzeigten, reagierten die betroffenen Vereine auffällig regelmäßig mit einer ausgeprägten Abwehrhaltung. Ein Interesse an Aufarbeitung scheint kaum gegeben zu sein. Dies empfinden zumindest diejenigen Betroffenen so, die ihren Fall gegenüber dem Verein öffentlich gemacht haben. Die vielfach abwehrende Haltung der Vereine führte zu erheblichen psychischen Belastungen und bedeutete oft eine Retraumatisierung.

So erlebte es z. B. Andreas. Er wurde im Alter von zehn bis elf Jahren wiederholt von einem Betreuer in seinem Schwimmverein vergewaltigt. Viele Jahrzehnte hatte er das Erlittene verdrängt. Als das Trauma aufbrach, begann er eine Therapie, an deren Ende er gemeinsam mit seiner Therapeutin zu dem Fazit kam, dass es heilsam sein könne, seinen damaligen Verein zu kontaktieren. Eines der Ziele dabei war, für sexualisierte Gewalt und Missbrauch im Vereinssport zu sensibilisieren. Dies tat Andreas:

„Ich schrieb eine E-Mail und erklärte, was mir damals im Schwimmverein passiert ist. Ich erklärte, dass ich keinerlei Interesse habe, dem Verein zu schaden. Da die Verantwortlichen nach der langen Zeit wohl nicht mehr aktiv da sind, wollte ich auch nicht so etwas wie Rache. Ich wollte weder eine Wiedergutmachung noch Ansprüche stellen oder jemanden bloßstellen. Ich wollte einfach nur mit dem Leiter des Schwimmvereins darüber reden, was geschehen war, und dass kein Verein in Deutschland denken darf, dass so etwas nur in anderen Vereinen, aber nie im eigenen geschehen kann. Mir ging es darum, die Verantwortlichen dort zu sensibilisieren und auf die Kinder aufzupassen. Die Antwort hat mich niedergeschlagen und zurückgeworfen. Man war zu keinem Gespräch bereit. Die E-Mail klang wie von einem Anwalt. Ich verstehe das nicht, und ich muss jetzt schon wieder weinen. Warum will man nicht mit mir reden? Warum werden Opfer als Feinde angesehen und erneut verletzt? Ich kann damit nicht klar kommen.“ (Andreas)

Die Weigerung des Vereins, sich mit Andreas zu einem Gespräch zu treffen und über das Geschehene zu sprechen, sowie die Gefühlskälte und Empathielosigkeit, die in der distanzierten

Antwort lag, haben Andreas massiv in seinem therapeutischen Aufarbeitungsprozess zurückgeworfen und retraumatisiert. „Die Erfahrung, dass die [...] traumatischen Erfahrungen nicht besprochen werden können, kommt zur ursprünglichen Verletzung noch hinzu: Wer nicht als gleichberechtigte Stimme am sozialen Gespräch teilnehmen kann, verliert einen Teil seiner Handlungsmacht“ (Schwerdtner 2021, S. 88).

Im Gegensatz zu Andreas, erhielt ein anderer Betroffener immerhin die Möglichkeit eines persönlichen Gesprächs. An einer Aufarbeitung und Untersuchung, ob damals noch weitere Sportler betroffen waren, war der Vereinsvorsitzende jedoch nicht interessiert. Der Verein reagierte zwar und bedankte sich, dass der Betroffene den Fall „aufgeklärt“ habe, ließ aber wichtige Fragen unbeantwortet, wie z. B. zum konkreten Umgang mit dem Täter. Und so blieb der Betroffene mit einem Gefühl der Bagatellisierung dessen zurück, was der Täter ihm angetan hat.

Die Erfahrung, dass Vereine einen Reputationsschaden möglichst von sich abwenden wollen, teilen auf die eine oder andere Weise alle Betroffenen, die mit ihrer Geschichte an diese herantreten sind. Dass sie über den früheren Gewalt- und Missbrauch hinaus bei der Offenlegung nochmals eine Zurückweisung und Abwehr der Verantwortlichen erleben, kann bei den Betroffenen eine Retraumatisierung auslösen. Nachdem sie den Mut und alle Kraft aufgebracht haben, sich zu offenbaren, wiegt die fehlende Anerkennung ihres Leids schwer. Nicht selten führen die Zurückweisung und Abwehrhaltung dazu, dass sich das Gefühl, selbst schuld am Missbrauch zu sein, weiter verfestigt.

Auch einige Zeitzeuginnen, die mit Fällen sexualisierter Gewalt konfrontiert wurden, berichten von der Untätigkeit und Abwehrhaltung in Vereinen. So erzählt z. B. Elisabeth davon, dass ein wegen zweifachen sexuellen Kindesmissbrauchs verurteilter Straftäter auch nach seiner zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe als Trainer im Verein aktiv sein durfte. Der Trainer war Vereinsmitgliedern, die gleichzeitig im erweiterten Vorstand saßen, bekannt, da er diese früher bereits selbst erfolgreich trainiert hatte. Diese sprachen sich für eine Einstellung des Trainers aus. Das Vertrauen in den Trainer war trotz der bekannten Vorstrafe demnach groß. Der Vorstandsvorsitzende ließ zudem eine Datenschutzvereinbarung unterschreiben, in welcher festgelegt wurde, dass Informationen zum Tatbestand nicht nach außen getragen werden durften. Er sorgte dafür, dass niemand darüber sprechen durfte, die Eltern nichts erfahren konnten, der Trainer geschützt wurde und der Verein seiner Verantwortung nicht nachkam. Elisabeth war über den Umgang des Vereins mit dem verurteilten Straftäter und Trainer so entsetzt, dass sie ihr dortiges Engagement sofort beendete. Sie fragt sich bis heute, wie es sein kann, dass außer ihr niemand eine klare Haltung an den Tag gelegt hat, und erklärt sich dies damit, dass alle Vorstandsmitglieder den Trainer seit langer Zeit kennen, unter ihm sportliche Erfolge erzielt haben und sich nicht vorstellen können, dass er wirklich etwas falsch gemacht haben könnte. Auch Elisabeth war lange Zeit Teil dieser „Sportfamilie“, und sie äußert Traurigkeit über den Verlust derselben durch das lapidare Handling des Falls von sexualisierter Gewalt.

Leider sind es nur selten die Tatpersonen, die die Vereine verlassen. Neben den Betroffenen selbst, sind diejenigen, die Fälle aufklären wollen, die Konsequenzen für Tatpersonen fordern und nicht bereit sind, zur Tagesordnung überzugehen, offenbar in der Minderheit und werden nicht selten aus den Vereinen gedrängt, in denen sich diejenigen durchsetzen, die kein Interesse an Aufarbeitung haben. So berichtet die Zeitzeugin Caroline, Mutter zweier von sexualisierter Gewalt betroffener Jungen in einem Sportverein, sogar von einem gegen

sie und ihren Mann verhängten Hausverbot als Reaktion auf ihre Aufklärungs- und Aufarbeitungsversuche:

„Also schriftliches Hausverbot, meinem Mann und mir sowie einem befreundeten Ehepaar wurde ein Hausverbot verhängt. Wir hätten in unerträglicher Art und Weise versucht, den Vorstand zu nötigen, den Trainer zu entlassen. Also genötigt haben wir überhaupt niemanden, wir haben vorgetragen, was da für Anschuldigungen da sind [...]. Ich war ziemlich bestürzt, denn wer hat denn in einem öffentlichen Gebäude der Stadt Hausverbot? Also das sind Leute, die randalieren, Betrunkene, Raufbolde, Rechtsradikale, aber doch nicht jemand, der sich um die Kinder, um den Schutz der Kinder kümmert.“ (Caroline)

Für Caroline und ihren Mann begann damit eine lange Odyssee, in der die Eltern versuchten, den Verein zu einer Auseinandersetzung mit den im Raum stehenden Vorwürfen zu bewegen. Auch an den Verband wandten sie sich immer wieder in schriftlicher Form, erhielten jedoch nie eine Antwort. In der Stadt, in der auch der Verein ansässig ist, erlebte die Familie einen regelrechten Spießrutenlauf. Besonders Caroline, die von vielen als Unruhestifterin und Bedrohung wahrgenommen wurde, musste viel aushalten:

„Das war ja für uns schon ein Spießrutenlauf, weil da war ja die Täter-Opfer-Rolle vollkommen verkehrt: Er war das Opfer, und wir waren die Täter! Die haben uns gejagt, ja, es war eine Hexenjagd. Ich bin da beschimpft worden: ‚Du bist unterste Schublade‘, und ‚Du hängst das dem an‘.“ (Caroline)

Es ist keine Seltenheit, dass sich beim Aufkommen eines Verdachts oder beim Bekanntwerden eines Falls eine starke Abwehrhaltung gegenüber denjenigen entwickelt, die die Vorfälle ansprechen. Während die einen an Aufklärung und Aufarbeitung interessiert sind und sich dafür einsetzen, dass sich etwas ändert, halten andere am Status quo fest und verfallen in eine Abwehrhaltung. Besonders deutlich wird dieser Gegensatz bei zwei Anhörungen zu demselben Fall. Auf der einen Seite: Marianne und Helga, die gemeinsam zu einer Anhörung gekommen und als Beraterinnen für eine Fachberatungsstelle tätig sind. Sie haben bei dem betreffenden Fall sexueller Gewalt in einem Verein sowohl mehrere Betroffene und deren Angehörige als auch Personen aus der Vereinsführung beraten. Zur letztgenannten Gruppe gehört auch Sabine, die zum Zeitpunkt der Anhörung als Geschäftsführerin und Übungsleiterin im Verein tätig ist und eine Tochter hat, die selbst zu den Betroffenen sexualisierter Gewalt gehört. Auch sie wurde von der Kommission angehört. Der Täter und Trainer wurde in einem Strafverfahren vor Gericht in vielfachen Fällen des sexuellen Missbrauchs an mehreren Kindern zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Der Täter wurde zwar von all seinen Ämtern innerhalb des Vereins entbunden und bekam zudem ein Hausverbot, eine Aufarbeitung der Missbrauchshandlungen innerhalb des Vereins blieb allerdings aus. Marianne und Helga berichten, dass niemand im Verein eine Mitverantwortung für das offensichtliche Versagen beim Kinderschutz übernommen hat und alle Verantwortlichen in ihren Positionen blieben oder aber nachrückten. Sabine war und ist (zum Zeitpunkt der Anhörung) nach wie vor Geschäftsführerin des Vereins sowie aktive Trainee. Sie wurde damals von Eltern betroffener Mädchen über die Vorfälle informiert, leitete jedoch keinerlei Schutzmaßnahmen ein, sondern vertraute vielmehr dem Trainer, mit dem sie zugleich befreundet war und der ihr nach ihrer Scheidung eine große Stütze gewesen war. Ein weiteres Vorstandsmitglied, das gleichzeitig als Trainer aktiv und ebenfalls mit dem Täter befreundet

war, wurde damals konkret von einem betroffenen Mädchen um Hilfe gebeten und über den sexuellen Missbrauch informiert. Außer auf die Polizei zu verweisen, unternahm er nichts. Zum Zeitpunkt der Anhörung war er noch immer im Vorstand. Marianne und Helga beklagen, dass sich die Vereinsverantwortlichen dem Aufarbeitungsprozess entziehen und fordern Konsequenzen:

„Ich möchte unbedingt, dass von außen die Anforderung kommt, dass der Verein sich dieser Aufarbeitung zu stellen hat. Das können nicht wir machen. Wir können sie nicht dazu auffordern, und wir können auch nicht aufarbeiten, sondern es braucht hier unbedingt von außen die Aufforderung und auch das [...] Know-how dazu, dass es Menschen gibt, die das professionell aufarbeiten [...]. Das juristische Verfahren ist wirklich zutiefst fehlerhaft, meiner Meinung nach. Aber das, was vor Ort passiert ist, ist ja noch schlimmer als fehlerhaft, ein völliges Versagen [...]. Ja, dass die Leute, die in den verantwortlichen Positionen sind, nicht den Mut haben, sich dem zu stellen und zu sagen, ich ziehe jetzt die Konsequenzen.“ (Marianne & Helga)

Die Gewalt begünstigenden Strukturen, die unter anderem von Sabine als Geschäftsführerin und Vorstandsmitglied stabilisiert wurden, wurden Marianne und Helga zufolge in keiner Weise hinterfragt. Eine Aufarbeitung könne so und ohne Konsequenzen für die Verantwortlichen nicht gelingen.

Sabine gewährt in ihrer Anhörung authentische Einblicke in die persönliche Bedeutung, die der Verein und auch der Täter für sie nach ihrer Scheidung gespielt haben und noch immer spielen. Sie hat dort eine neue Familie und eine Art Zuhause gefunden und ist stark in das Vereinssystem eingebunden. Sie bezeichnet den Sport für sich gar als „*lebensnotwendig*“ (Sabine). Die immense Bedeutung, die Sabine dem Sport und insbesondere dem Vereinsleben zuschreibt, ist der Grund dafür, weshalb sie für sich keine persönlichen Konsequenzen in Form eines Rücktritts zieht. Zu abhängig ist sie von der Sportfamilie, die sie in diesem Verein gefunden hat. Die Kritik, die sie von den Eltern betroffener Kinder, den Beraterinnen der Fachberatungsstelle und sogar von der Richterin erntet und die sie selbst als Vorwürfe rahmt, gehen jedoch nicht spurlos an ihr vorbei. So erzählt sie von psychosomatischen Beschwerden, und auch Marianne und Helga berichten, dass Sabine unter den Ereignissen schwer krank geworden sei. Sabine wirkt hilflos und überfordert und reduziert ihre Dissonanzen, indem sie auf Maßnahmen verweist, die der Verein infolge des Missbrauchs in die Wege geleitet habe. So trainieren nun mindestens zwei Trainingsgruppen in einer Halle, bei den traditionellen Übernachtungen in der Sporthalle übernachtet nunmehr nicht nur ein Trainer, sondern drei Trainerinnen und ein Trainer mit den jungen Sportlerinnen, es gibt Informationsmaterial zum Kinderschutz und entsprechende Hinweise auf der Homepage, und es wurde eine Kinderschutzbeauftragte benannt. Als Ziel formuliert Sabine die Erreichung eines Präventionszertifikats zum Kinderschutz. Zu den Vorwürfen der mangelnden Aufarbeitung positioniert sich Sabine folgendermaßen:

„Ich möchte da den Frauen nicht zu nahetreten vom Kinderschutzbund [...]: Die haben ja am Anfang sehr viel geholfen und mit einem Mal, als dieser Prozess gewesen ist und sie gehört haben, was alles passiert ist, haben sie uns als Verein natürlich nicht unterstützt, das ist logisch, aber sie haben uns auch Vorwürfe gemacht und haben [...] dem Verein große Vorwürfe gemacht, wir würden nicht aufarbeiten. Was sollen wir denn aufarbeiten? (Sabine)

Es irritiert zunächst, dass Sabine im Anschluss an einen umfangreichen Strafprozess nicht weiß, was aufgearbeitet werden soll. Aus einem weiteren Zitat wird deutlich, dass das *Was* nicht unwesentlich mit dem *Wie* verknüpft ist:

„Was sollen wir denn aufarbeiten, wenn wir gar nicht wissen, wie? Jedem wird irgendwie eine Gebrauchsanweisung in die Hand gegeben, wie dieser Fernseher funktioniert. Aber wie funktioniert es, wenn ich jetzt Kindesmissbrauch habe und ich soll aufarbeiten?“ (Sabine)

Aus dieser hilflos wirkenden Frage wird deutlich, wie überfordert Vereine mit der Aufgabe der Aufarbeitung nach Bekanntwerden von Vorfällen und entsprechenden Strafprozessen sein können. Offensichtlich können die handelnden Personen es aufgrund der eigenen Verstrickung in den Verein und die Ereignisse nicht gewährleisten, einen reflektierten und analytischen Blick auf die Vorgänge zu werfen. Hier benötigt es dringend einer dritten, neutralen Instanz, die diesen Aufarbeitungsprozess von außen anstößt, systematisch begleitet und mit den Beteiligten im Verein vollzieht.

In einigen wenigen Berichten von Betroffenen werden Positivbeispiele, die eine Offenlegung, Aufdeckung und Aufarbeitung erleichterten, thematisiert. Hier waren es vor allem die Eltern, die eine Veränderung bei ihren Kindern bemerkten und (hartnäckig) nachfragten oder die aufgrund von kursierenden Gerüchten über die Tatperson mit ihren Kindern oder Vereinsverantwortlichen sprachen (vgl. Kapitel 8.2.3).

Einige Betroffene mussten aber zunächst den Schritt gehen, ihre Sportart oder ihren Verein zu verlassen, bevor sie sich trauten, den Missbrauch im Sport anzusprechen. Manchmal konnten die Betroffenen den Missbrauch auch erst einige Zeit später als solchen wahrnehmen, nachdem sie aus dem Verein ausgetreten waren und Abstand vom Geschehenen und vom Täter gewinnen konnten.

„Ich hätte es wahrscheinlich noch eher machen sollen, aber gut, ich hatte halt meine Gründe, ich wollte weiter rudern. Und als dann die Gründe nicht mehr so unbedingt fürs Rudern sprachen, dann habe ich gesagt: ‚So, jetzt sage ich es aber auch.‘ Ich wollte es immer sagen, ich wollte nie für immer schweigen, ich hatte nur die Gründe gegeneinander abgewogen.“ (Christina)

Es sind wenige Betroffene, die beschreiben, wie sie den Weg zu einer Offenlegung im Sport gefunden haben. Einen durchweg konstruktiven und unterstützenden Umgang seitens der Verantwortlichen im Sport beschreibt jedoch keiner von ihnen.

Für einen gelingenden Umgang mit Offenlegung und Aufarbeitung in Sportvereinen sollte aber die Verantwortung für das Sprechen nicht primär bei den Betroffenen liegen, „sondern bei den anderen, den vermeintlich Unbeteiligten, die die entsprechenden Diskurse bahnen und mitgestalten [können]. Betroffene können für ihre Selbstbestimmung kämpfen, aber letztlich bedarf es dafür der Anerkennung von anderen“ (Schwerdtner 2021, S. 16). Sexualisierte Gewalt gegen Kinder anzuprangern und entschieden zu verurteilen, ist somit eine kollektive Aufgabe der Erwachsenen, der sich auch die Sportgemeinschaft in aller Klarheit verpflichten sollte, denn sie hat immer dort versagt, wo sie Kinder und vulnerable Gruppen nicht vor Übergriffen geschützt hat.

13. PERSPEKTIVEN VON BETROFFENEN AUF PRÄVENTION, INTERVENTION UND AUFARBEITUNG

In vielen Berichten und Anhörungen sprechen die Betroffenen darüber, was sich aus ihrer Perspektive im Sport ändern müsste, damit Kinder und Jugendliche geschützt sind und sexualisierte Gewalt keine Chance hat. Die Perspektiven der Betroffenen auf Prävention, aber auch auf Intervention und Aufarbeitung sollen abschließend gebündelt werden. Es zeigt sich, dass Betroffene sexualisierter Gewalt viele Maßnahmen bekräftigen, die von Sportverbänden inzwischen eingeführt worden sind (vgl. Kapitel 4). Zugleich gehen die Empfehlungen der Betroffenen darüber hinaus oder differenzieren diese. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Mikro-Ebene der handelnden Personen im Sport, die Meso-Ebene der Organisationen im Sport und auf solche Maßnahmen, die über den Sport hinausgehen und damit der Makro-Ebene zuzuordnen sind.

13.1 Schutzmaßnahmen auf Ebene der handelnden Individuen im Sport

Die Betroffenen, Zeitzeugen und Zeitzeuginnen betonen in ihren Ausführungen regelmäßig die Wichtigkeit der Aufklärung aller handelnden Personen im Sport: der Kinder, Jugendlichen, Eltern, Ansprechpersonen und verantwortlichen Erwachsenen in Positionen der Vereine. In diesem Zusammenhang sei es wichtig, bei der Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung den Blick auch auf Jungen oder Männer als potenzielle Opfer sexualisierter Gewalt zu lenken.

Betroffene beschreiben wiederholt einen Zustand, in dem die oben genannten Personen nicht wahrnehmen können bzw. konnten, dass Übergriffe stattfanden: Weil sie nicht wussten, wie Tatpersonen vorgehen, weil sie Täter und Täterinnen nicht in ihrem Nahbereich vermuteten und weil sie keine Worte für das hatten, was ihnen angetan wurde. Es ist, als ob das Offensichtliche, das zum Teil vor den Augen aller geschah, für die meisten „unsichtbar“ gewesen ist. Anscheinend existiert kein Bewusstsein für sexualisierte Gewalt, und diese wird aus diesem Grunde auch nicht als „falsch“ und „meldepflichtig“ eingeordnet. Um dies zu ändern, werden in den Berichten und Anhörungen folgende Vorschläge und Notwendigkeiten genannt:

Aufklärung für Kinder und Jugendliche

Die Betroffenen fordern eine stärkere Sensibilisierung und Aufklärung von Kindern über ihre Rechte schon im frühen Alter, z. B. in Themenreihen zu Kinderrechten im Kindergarten oder in der Grundschule. Kinder sollten – so wünschen es sich die Betroffenen – in ihrer Persönlichkeit schon früh gestärkt werden und lernen, dass sie und ihre Bedürfnisse wichtig sind. In Angeboten zur Selbstbehauptung oder Selbstverteidigung kann und soll Kindern vermittelt werden, ihre Grenzen kennenzulernen und zu erfahren, dass sie sich gegen alle Grenzüberschreitungen wehren dürfen und wie sie dies umsetzen können. Wie oben beschrieben, konnten die wenigsten Betroffenen das Geschehene als grenzüberschreitendes Verhalten oder Missbrauch erkennen und sich wehren. Viele der Betroffenen haben erst Jahre später realisiert, was ihnen angetan wurde. Somit wünschen sich die Betroffenen, dass Kinder viel früher ein Bewusstsein oder eine Wahrnehmung dafür entwickeln, was Missbrauch oder grenzüberschreitendes Verhalten ist.

Gleichermaßen bedarf es der Aufklärung und Bewusstseinschärfung über Missbrauch und Grenzverletzungen bei Jugendlichen. Dies bezieht sich insbesondere auf verschwommene und unklare Grenzen bei Flirts und sogenannten Liebesbeziehungen zwischen Erwachsenen aus dem Sportverein und minderjährigen Sportlerinnen und Sportlern. Jugendliche sollten in Sportvereinen Informationen dazu erhalten, was für eine Art von Beziehung zwischen Coach und den Trainierenden angemessen und in Ordnung ist, und wann Grenzen überschritten sind. Viele der Betroffenen, die als Jugendliche Opfer von Missbrauch wurden, gaben an, dass es ihnen an Bewusstsein über das Falschsein der Beziehungen zu ihren Trainern fehlte. Sie hätten sich gewünscht, dass es schon damals zielgruppenspezifische Angebote gegeben hätte. In diesem Zusammenhang wird nicht nur der Wunsch nach Aufklärung und Bewusstseinschärfung deutlich, sondern auch der Wunsch nach mehr Empowerment für Jugendliche, wie folgendes Zitat einer Betroffenen verdeutlicht:

„Aber dass insgesamt vielleicht auch das Thema Selbstwertgefühl oder Identität, vielleicht auch in Bildungseinrichtungen einfach mehr zum Thema wird. Also dieses Thema ‚Wie werde ich eigentlich ich selbst‘ oder auch Thema Achtsamkeit. Dass man das aber vielleicht schon anfängt in Jugendlichen-, in Pubertätszeiten, also mit so 12, 13, da auch in der Schule einen Raum zu geben, dass man darauf aufmerksam macht, [...] wie wichtig es ist, eigentlich auch bei sich zu bleiben und zu sich selbst zu stehen. [...] Zu seiner Identität und auch zu seinen Vorstellungen. Und dass niemand das Recht hat, da einzugreifen oder dir das zu nehmen, in gewisser Form.“ (Frida)

Aufklärung und Sensibilisierung von Erwachsenen im Sport – Eltern, Trainer und Trainerinnen, Betreuungspersonen

Neben Kindern und Jugendlichen richten sich die Empfehlungen zu individuellen Schutz- und Präventionsmaßnahmen auch an Eltern und andere Erwachsene im Setting des Sports.

Einige Betroffene formulieren, dass Eltern besser dafür geschult und sensibilisiert werden müssten, genauer hinzusehen und auch kritisch zu hinterfragen. Eltern sollten die Strategien von Tätern kennen und dafür sensibilisiert werden, mögliche Hilfesuche ihrer Kinder zu erkennen und ernst zu nehmen. Dazu gehört auch, dass sie bei Verdachtsfällen in ihrer Sprachfähigkeit geschult werden. Monika, eine betroffene Person, macht dies an einem konkreten Beispiel fest und schlägt einen Fragenkatalog als Handreichung für Eltern vor:

„Was kann ich denn mein Kind fragen? Also, wenn ich sage: ‚Hat dich da einer angefasst und du wolltest es nicht?‘ Also, wie frage ich nach so was? Also, wie komme ich mit meinem Kind über so schwierige Themen auf eine gute Art ins Gespräch?“
(Monika)

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Eltern von Kindern im Leistungssport stärker dafür sensibilisiert werden sollten, ihre Kinder nicht „einfach“ im Sport abzugeben und dass gerade bei Einzeltrainings Aufmerksamkeit geboten ist.

Bezogen auf das erwachsene Personal in Sportvereinen – Trainer und Trainerinnen sowie Betreuungspersonen –, aber auch im Hinblick auf Lehrkräfte in Schulen wünschen sich die Betroffenen verpflichtende Schulungen, die sich der Aufklärung über sexualisierte Gewalt und Miss-

brauch widmen. Dabei sei insbesondere den Rechten von Kindern und ihrer Selbstbestimmung ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Ansprechpersonen

Weitere Empfehlungen, die sich aus den Berichten der Betroffenen ableiten lassen, fokussieren vor allem darauf, dass in jeder Institution, in der sich Kinder und Jugendliche aufhalten (z. B. Schule, Internat, Sportverein), eine **neutrale, gut geschulte** Ansprechperson für das Thema installiert werden sollte. Auch für Sportvereine braucht es nach Auffassung der Betroffenen eine unabhängige Stelle, die nicht aus dem Verein selbst oder dem näheren Umfeld stammt. Die Notwendigkeit einer externen Stelle oder Instanz wird sehr oft betont, da Betroffene es als leichter wahrnehmen, sich einer solchen externen Person anzuvertrauen. Hier müssten sie nicht befürchten, dass das Problem „abgetan“ würde („Das gibt es bei uns nicht“) oder die Person selbst zu verstrickt oder zu involviert wäre. Dabei äußern die Betroffenen, dass es seitens der Ansprechperson konkrete Bemühungen brauche, um auf sich aufmerksam zu machen: Die Ansprechstelle solle proaktiv auf Vereinsmitglieder sowie deren Eltern zugehen und diese darüber informieren, an wen sie sich im Falle sexualisierter Gewalt oder grenzüberschreitenden Verhaltens wenden können. Generell müsse die Sichtbarkeit von Ansprechpersonen oder entsprechenden Stellen erhöht werden. Folgendes Beispiel verdeutlicht diese Forderung und gibt gleichermaßen einen Eindruck, wie dies konkret aussehen könnte:

„Ich habe mitbekommen, dass es mittlerweile in Sportvereinen Beauftragte für (sexuelle) Gewalt gibt, zumindest in dem großen, in dem ich zurzeit aktiv bin. Man bekommt aber nichts von der Person mit, außer der Info z. B. in der Vereinszeitschrift, dass es die gibt und man sich an sie wenden kann. Kinder lesen das nicht. Ich fände es gut, wenn die Kinder regelmäßig, z. B. jährlich darüber informiert werden, für welche Fälle diese Person da ist etc. Ich könnte mir auch vorstellen, dass diese beauftragte Person aktiv auf die Kinder zugeht und mal möglichst in Einzelgesprächen nachfragt: Was die Kinder denn so vom Training und den Trainierenden halten; wie sie ihre Leistung einschätzen und warum auf diesem Niveau; welche (Art) Rückmeldung sie dazu vom Trainierenden bekommen; welche Belohnungen oder Strafen es evtl. im Training gibt. Dafür könnte man Richtlinien/Empfehlungen an die Sportvereine geben.“
(Rike)

Hilfsangebote müssen folglich noch präsenter in der Öffentlichkeit kommuniziert und an den richtigen Stellen distribuiert und gezeigt werden. So nennt eine Betroffene das Beispiel eines „Hilfe- oder Unterstützungs-Buttons“ direkt auf der Vereinswebsite, über welchen man unmittelbar an die richtigen Stellen weitergeleitet wird, wenn man Fragen hat oder Unterstützung benötigt.

13.2 Organisationale Schutzmaßnahmen

Die Empfehlungen der Betroffenen, die sich auf die Organisationsebene beziehen, decken sich teilweise mit den bereits zuvor genannten, betonen dabei aber die organisationale Verantwortung, solche Schutzmaßnahmen auf Ebene der Individuen auch zu befördern. Betroffene, Zeitzeugen und Zeitzeuginnen heben in ihren Aussagen im Hinblick auf die Organisationen mehrere Aspekte deutlich hervor:

Neben Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Trainer, Trainerinnen und Übungsleitenden wird in den Berichten das Hauptaugenmerk immer wieder auf die Installation unabhängiger Ansprechpersonen gelegt. Die Betroffenen fordern zudem von allen Beteiligten im Sport, vor allem von denjenigen mit Verantwortungs- und Entscheidungsgewalt, eine klarere Haltung, auch gegenüber vermeintlich leichteren Grenzüberschreitungen. Zudem fordern sie, dass auch bei geringem Verdacht direktes Handeln folgt und nicht erst zugewartet und den Beschuldigten eine Schonfrist gewährt wird. Dies begründen die Betroffenen insbesondere mit ihren eigenen Erfahrungen, dass Hinweise und Verdachtsäußerungen zu häufig im System des Sports versanden und Kinder und Jugendliche mit ihrem Leid alleingelassen werden.

Grundsätzlich appellieren Betroffene für einen humaneren Leistungssport ohne einseitige Machtausübung, Disziplinierung und Fixierung auf Erfolg. Sie fordern einen Wettkampf- und Leistungssport, der verstärkt Wert darauf legt, was die Sportler und Sportlerinnen fühlen und zu sagen haben. Zudem fordern die Betroffenen, dass jeder Sportverein Maßnahmen zum Kinderschutz als Kriterium für finanzielle Zuwendungen und für den Status der Gemeinnützigkeit vorweisen muss und dass Vereine, insbesondere die Trainer und Trainerinnen, regelmäßig von externen Stellen im Hinblick auf die Achtung des Kinderschutzes evaluiert werden. Konkret könnte dies durch regelmäßige Befragungen der Athleten und Athletinnen selbst und der Ansprechpersonen für den Kinderschutz in Sportvereinen geschehen.

Seitens der Betroffenen wird immer wieder angemahnt, dass durch Rechts-, Kontroll- und Monitoringsysteme stärker steuernd in die Organisationen eingegriffen werden müsse. Sie monieren die fehlende Kontrolle im autonom organisierten Sport und dass jeder Verein selbst entscheiden könne, ob und wie er dem Thema Kinderschutz und der Prävention sexualisierter Gewalt begegnet. Eine Implementierung von unabhängigen Kontrollmöglichkeiten und eine stärkere externe Kontrolle werden von vielen Betroffenen daher als notwendig erachtet. Die Betroffenen fordern zudem, dass schon existierende präventive Maßnahmen, wie das Führungszeugnis oder der Ehrenkodex, noch stärker reguliert und kontrolliert werden und dass bei Verstößen und Hinweisen ein direktes Tätigkeitsverbot ausgesprochen wird. Die „beschuldigte“ Person solle nicht im Sinne der Unschuldsvermutung so lange weiterarbeiten dürfen, bis eine strafrechtskräftige Verurteilung vollzogen ist.

Es wird zudem bekräftigt, dass das Thema Lizenzentzug noch stärker von den Verbänden angegangen werden müsse und hier ein strikteres Verfahren notwendig sei, damit Personen, die bereits im Hinblick auf die Missachtung des Kinderschutzes auffällig geworden sind, nicht einfach irgendwo anders eine Tätigkeit als Trainer oder Trainerin fortsetzen können. In diesem Zusammenhang wird auch die Einführung einer über die Grenzen von Ländern hinweg einsehbaren sogenannten „schwarzen Liste“ (für auffällig gewordene Personen im Sport) gefordert.

„Also dieser Tourismus von Sexualstraftätern zwischen den Sportvereinen kann nicht unterbunden werden, weil die Leute kann man nicht anklagen, es fehlen die Zeugenaussagen, es fehlen die Beweise. Es gibt Gerüchte, aber die darf man nicht weitererzählen, weil da gibt es dann die Verleumdungsklage im Hintergrund, und so können die dann von hier nach dort ziehen und weitermachen, und keiner darf was erzählen.“ (Sandra)

Betroffene sprechen sich zudem eindeutig für mehr situationspräventive Maßnahmen in den Sportorganisationen aus, also für solche Maßnahmen, die Gelegenheiten für Übergriffe reduzie-

ren. Dazu gehören konkrete Richtlinien, wie z.B. ein ganz klar kommuniziertes Verbot für erwachsene Personen (Lehrkraft, Trainer/Trainerin), mit Kindern zusammen zu duschen oder sich umzuziehen.

Weiter befürworten die Betroffenen, dass bei Trainingseinheiten, insbesondere bei Einzeltrainings, immer mindestens zwei Trainer oder Trainerinnen anwesend sind und das Training mit Kindern nur in einsehbaren Hallenbereichen stattfinden darf. Sollte es nicht ausreichend Trainer und Trainerinnen geben, müssten Eltern oder andere Erziehungspersonen anwesend sein oder es sollte nach geeigneten Lösungen gesucht werden, wie Supervision und Transparenz hergestellt werden kann. Dieser Aspekt wird von den Betroffenen häufig und mit Nachdruck betont. Im Sinne von „gläsernen“ Vereinen solle eine Kultur der Einbeziehung von Eltern gefördert und Gelegenheiten der Einsichtnahme von außen geschaffen werden.

Empfehlungen zur Intervention und Aufarbeitung in Sportorganisationen

Die Betroffenen geben darüber hinaus Empfehlungen zur Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in Sportorganisationen. So sei z. B. ein standardisierter Interventionsplan, in welchem Handlungsabläufe und die Handhabung von Verdachtsfällen und konkreten Fällen niedergeschrieben sind, für alle Organisationen im Sport eine Notwendigkeit. Außerdem sollten Schulungen auch das Thema Intervention noch stärker in den Mittelpunkt rücken.

Dass das Thema Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Sport noch ein relativ junges Thema ist und es hier noch viel Handlungsbedarf gibt, wird von den Betroffenen bekräftigt. Hier ist aus Perspektive der Betroffenen eine Art „Gebrauchsanweisung“ notwendig, wie richtig aufgearbeitet werden soll und kann, sowie mehr Unterstützung, nicht nur für Betroffene selbst, sondern auch für die Vereine. Sie wünschen sich zudem eine unabhängige Stelle zur Aufarbeitung, an welche die Betroffenen sich unbürokratisch wenden können und deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angemessen geschult sind, insbesondere im Umgang mit Fragen der Anerkennung des Leids und der Opferentschädigung.

13.3 Über den Sport hinausgehende Empfehlungen

Aus den Anhörungen und Berichten wird deutlich, dass ein Hauptfokus der Betroffenen sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen auf der Kritik am bestehenden Justizsystem liegt. Sie kritisieren die Verjährungsfristen und die allgemeine rechtliche Gesetzesgrundlage zum Straftatbestand des sexuellen Kindesmissbrauchs und wünschen sich höhere Strafen für das, was ihnen angetan worden ist. Betroffene kritisieren zudem, dass Gerichte aufgrund mangelnder Kapazitäten oftmals überlastet seien. Dies begünstige, dass Tatpersonen noch über einen langen Zeitraum hinweg auf freiem Fuß sind und Schaden anrichten können. Sie beklagen auch die mangelnde Transparenz bei Prozessen und in diesem Zusammenhang, dass das Wohl und die Rechte von Tätern und Täterinnen oder Angeklagten oftmals höher bewertet würden als die der Betroffenen.

Viele Betroffene berichten auch von leidvollen Erfahrungen mit den Einrichtungen und handelnden Personen im Hilfesystem und wünschen sich daher noch bessere finanzielle und professionelle Unterstützung. Einige Betroffene sprechen sich bei Verdachtsfällen für eine Anzeigepflicht von Ärzten und Ärztinnen sowie anderem medizinischen Personal aus. Des Weiteren wünschen sie sich Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Therapien sowie in der Bezahlung dieser,

insbesondere dann, wenn die von der Krankenkasse bezahlten Kontingente ausgeschöpft sind. Das Gesundheitssystem müsse anerkennen, dass die Bewältigung und Verarbeitung eines Traumas nicht in festgesetzten Kontingenten geschehen kann. In diesem Kontext wird auch der Wunsch nach besser ausgebildetem Fachpersonal, sowohl bezogen auf Therapeuten und Therapeutinnen als auch auf Mitarbeitende in Hilfeinrichtungen, geäußert.

In gesamtgesellschaftlicher Hinsicht äußern die Betroffenen Kritik an der generellen Einstellung zum Thema Kinderschutz und zum Umgang mit Betroffenen. Auch wenn das Thema in den letzten Jahren vermehrt Aufmerksamkeit erfahren hat, wünschen sich die Betroffenen eine achtsamere Gesellschaft, in welcher der Kinder- und Jugendschutz höchste Priorität hat.

„Möge doch endlich die Gesellschaft die Augen aufmachen, zuhören und Geschehnisse nicht verleugnen oder herunterspielen. Das würde allen Betroffenen schon eine Menge Kraft geben, die sie für ihr alltägliches Leben brauchen!“ (Claudia)

14. ABSCHLIESSENDE EMPFEHLUNGEN

Abschließend werden die Empfehlungen dargestellt, die sich insbesondere beim Kolloquium mit Betroffenen als wesentlich herauskristallisierten. Wie in Kapitel 5 beschrieben, wurde im Rahmen der Studie ein zweitägiges Kolloquium durchgeführt, welches zum Ziel hatte, die Perspektive von Betroffenen bei der Analyse der Berichte einzubeziehen und mit Betroffenen über die Ergebnisse der Studie zu diskutieren. Ein besonderer Schwerpunkt dieses Kolloquiums lag bei den Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung von Schutzmaßnahmen und Aufarbeitung.

Im Prozess der gemeinsamen Auseinandersetzung der Betroffenen und Forschenden mit den Berichten über sexualisierte Gewalt im Sport wurde besonders deutlich, wie erschütternd nicht nur die einzelnen Erfahrungen sexualisierter Gewalt der Betroffenen sind, sondern auch die immer wieder beschriebenen systematischen Verdeckungsprozesse in den Strukturen des Sports. Dass im Sport das Leid von Kindern nicht gesehen oder übersehen wurde, dass Erwachsene im sportbezogenen Umfeld der Betroffenen nicht eingegriffen haben und dass Sportvereine und -verbände bei Bekanntwerden von Vorfällen nichts Besseres zu tun hatten, als ihren guten Ruf oder den eines Täters zu schützen, ist mehr als nur ernüchternd. Diese Erkenntnis entzaubert den Sport, und zugleich muss sie ein zentraler Ansatzpunkt für die Bekämpfung von sexualisierter Gewalt im Sport sein.

Die Teilnehmenden des Kolloquiums waren sich bei aller Achtung für die Leistungen von Verbänden und von einzelnen Menschen im Trainingsbetrieb der Vereine darüber einig, dass eine schonungslose Aufklärung über Gewalttaten gegen Kinder und Jugendliche im Sport notwendig sei und damit auch eine „Ent-Romantisierung“ des Sports einsetzen müsse. Den fortwährenden Erzählungen über die förderlichen Aspekte des Kinder- und Jugendsports, den unreflektiert ausschließlich positiven Zuschreibungen und idealisierenden Mythen über den Sport müssen die Erzählungen von Betroffenen sexualisierter, emotionaler und körperlicher Gewalt entgegengestellt werden. Ihre Geschichten gehören nun gehört! Auch wenn sexualisierte Gewalt in einem Bereich geschieht, der durchweg positiv konnotiert ist und viel Gutes verspricht, muss das Bewusstsein der Gesellschaft im Hinblick darauf geschärft werden, dass sexualisierte Gewalt auch im Sport passiert und dort genauso als Menschenrechtsverletzung anzusehen ist.

Dieses generelle Umdenken oder das Zulassen der Sichtweise, dass im Sport Kinder und Jugendliche für die Interessen von Erwachsenen, von Vereinen und Verbänden ausgebeutet werden, scheint ein Schlüssel dafür zu sein, dass sich im Sport zukünftig ein Schutz von Kindern wirkungsvoll entfalten kann. Dies ist vor allem deshalb wichtig zu betonen, weil der fortwährend affirmative, positive und romantisierende „Talk“ der Verantwortlichen im Sport auch heute noch der sachlichen und schonungslosen Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im Wege steht. Betroffene erleben auch heute noch viel zu häufig, dass sie mit floskelhaften Erklärungen über die positiven Leistungen des organisierten Sports hingehalten werden, ihr Leid bagatellisiert wird und sie keine Unterstützung von denjenigen Organisationen erhalten, in denen einige Betroffene ihre Kindheit, manche sogar ihr ganzes Leben, viele Betroffene aber ein gutes Stück ihrer Lebensqualität verloren haben.

Dieser grundlegende Perspektivwechsel auf den Sport als gesellschaftliches System geht mit der Frage einher, wie sich insbesondere der von Kindern betriebene Leistungssport zukünftig

entwickeln sollte. Obwohl die Sportpädagogik schon lange einen „humanen Kinderhochleistungssport“ fordert (Meinberg 1984), erscheint die Klärung dieser Frage im Kontext der hier dargestellten Vorfälle von sexualisierter Gewalt und den systemischen Prozessen, die diese verdecken, umso dringlicher zu sein. Wie kann ein System, das auf sportlichen Erfolg und die Höchstleistung von jungen Menschen abzielt und zugleich international mit solchen Ländern konkurrieren will, die Kinder schonungslos zu Höchstleistungen antreiben, verantwortungsvoll mit der Gesundheit, dem Wohlergehen und dem Recht auf Unversehrtheit von Heranwachsenden umgehen? Wenn Sportverbände diese Fragen beantworten können, haben sie auch Antworten darauf gefunden, wie sexualisierte Gewalt und andere Gewaltformen gegen Kinder im Sport verhindert werden können.

All diese Aspekte verweisen darauf, dass im Sport ein grundsätzlicher Systemwandel notwendig ist, der den Schutz und das Wohlergehen von Kindern und vulnerablen Gruppen prioritär behandelt. Auf dem Weg dahin – so wurde es im Kolloquium mit den Betroffenen als elementarer Punkt diskutiert – scheint der organisierte Sport den Einfluss von unabhängigen Instanzen zu benötigen, die zwar mit den Innenwelten des Sports vertraut sind, aber unabhängig davon in der Lage sind, jungen Menschen oder vulnerablen Gruppen Schutz zu bieten. Es muss Beratung für Betroffene aber auch für Vereine und Verbände zur Verfügung gestellt werden, durch die vorhandene Schutzmaßnahmen evaluiert und Missbrauchsfälle bearbeitet werden können.

In der Zusammenschau der Berichte und Anhörungen und angesichts der vielen durchaus positiv gemeinten Ansätze für Prävention, die bereits im Sport auf den Weg gebracht worden sind, waren sich die Beteiligten des Kolloquiums einig, dass es nun vor allem einer klaren Haltung, Sprache und Handlung der Verantwortlichen bedarf, um auf die vorhandene Gewalt gegen Kinder im Sport aufmerksam zu machen, das Leid von Betroffenen anzuerkennen und Kinder zukünftig wirkungsvoll zu schützen.

15. EIN SCHLUSSWORT

„Mittlerweile liegen 21 Jahre Aufarbeitung dieser prägenden Geschichte hinter mir. Eine anstrengende Zeit, die ich niemandem wünsche und so auch nicht mehr erleben möchte. Wenn ich diese Kraft, die ich in dieser Zeit aufbringen musste, in andere, sinnvolle Dinge hätte stecken können, hätte ich wahrscheinlich alle Bäume dieser Welt ausreißen können.“ (Claudia)

16. LITERATURVERZEICHNIS

Allroggen, M. & Rulofs, B. (2021): Factsheet zum Forschungsprojekt „SicherImSport“. https://www.sportsoziologie.uni-wuppertal.de/fileadmin/sportsoziologie/Projekte/FactSheet_SicherImSport_Zwischenbericht.pdf (Abruf 23.03.2022).

Allroggen, M., Ohlert, J., Gramm, C. & Rau, T. (2016): Erfahrungen sexualisierter Gewalt von Kaderathlet/-innen. In: B. Rulofs (Hrsg.). „Safe Sport“ – Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt, S. 9–12. Köln: Deutsche Sporthochschule.

Anders, G. (2008): Soziologie des (Hoch-)Leistungssports. In: K. Weis & R. Gugutzer (Hrsg.). Handbuch Sportsoziologie, S. 308–320. Schorndorf.

Andresen, S., Demant, M., Galliker, A. & Rott, L. (2021): Sexuelle Gewalt in der Familie – Gesellschaftliche Aufarbeitung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche von 1945 bis in die Gegenwart. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

Bartsch, F. & Rulofs, B. (2020): Safe Sport – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport. Frankfurt a. M.: Deutsche Sportjugend.

Bass, E. & Davis, L. (1988): The Courage to Heal: A Guide for Woman Survivors of Child Sexual Abuse. New York.

Bauer, J. (2008): Das Gedächtnis des Körpers. Wie Beziehungen und Lebensstile unsere Gene steuern. 13. Aufl. München.

Bette, K.-H. & Schimank, U. (1996): Doping im Hochleistungssport. Frankfurt a. M.

Bisgaard, K. & Toftegaard Støckel, J. (2019): Athlete Narratives of Sexual Harassment and Abuse in the Field of Sport. *Journal of Clinical Sport Psychology*, 13(2), S. 226–242.

Bohnsack, R. (2000): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in Methodologie und Praxis qualitativer Forschung. 4. Aufl. Opladen.

Bohnsack, R. (2001): Typenbildung, Generalisierung und komparative Analyse. In: R. Bohnsack, I. Nentwig-Gesemann & A.-M. Nohl (Hrsg.). Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung, S. 225–252. Opladen.

Bohnsack, R. (2003): Dokumentarische Methode und sozialwissenschaftliche Hermeneutik. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 6(4), S. 550–570.

- Bohnsack, R. & Nohl, A.-M. (2001):** Exemplarische Textinterpretation: Die Sequenzanalyse der dokumentarischen Methode. In: R. Bohnsack, I. Nentwig-Gesemann & A.-M. Nohl (Hrsg.). Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung, S. 303–308. Opladen.
- Bonacchi, S. (2020):** Ostentativer Sexismus und mimetische Gewalt: Ist Shitstorming gegen Frauen ein Opferritual? In: J. Szczek & Ł. Kumięga (Hrsg.). Sprache und Gesellschaft. Theoretische und empirische Kontexte der Linguistik, S. 135–152. Berlin.
- Bourdieu, P. (1983):** Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: R. Kreckel (Hrsg.). Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt. Sonderband 2, S. 183–198. Göttingen.
- Bourdieu, P. (1997):** „Eine sanfte Gewalt“. Pierre Bourdieu im Gespräch mit Irene Dölling und Margareta Steinrücke. In: I. Dölling & B. Kraus (Hrsg.). Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis, S. 218–230. Frankfurt a. M.
- Bourdieu, P. (2013):** Die männliche Herrschaft. Frankfurt a. M.
- Brackenridge, C. (1997):** ‘HE OWNED ME BASICALLY...’. International Review for the Sociology of Sport, 32(2), S. 115–130.
- Brackenridge, C. & Fasting, K. (2005):** The Grooming Process in Sport: Narratives of Sexual Harassment and Abuse. Auto/biography, 13, S. 33–52. doi:10.1191/0967550705ab0160a.
- Braun, S. (2003):** Leistungserstellung in freiwilligen Vereinigungen. Über „Gemeinschaftsarbeit“ und die „Krise des Ehrenamts“. In: J. Baur & S. Braun (Hrsg.). Integrationsleistungen von Sportvereinen als Freiwilligenorganisationen, S. 191–241. Aachen.
- Braun, S. (2008):** Ehrenamtlichkeit im Sportverein. In: K. Weis & R. Gugutzer (Hrsg.). Handbuch Sportsoziologie, S. 161–170. Schorndorf.
- Braun, S. (2010):** Gemeinschaftsbeziehungen, Vertrauen und Reziprozitätsnormen – zur Reproduktion von „bonding social capital“ in freiwilligen Vereinigungen. In: M. Maring (Hrsg.). Vertrauen – zwischen sozialem Kitt und der Senkung von Transaktionskosten. Schriftenreihe des Zentrums für Technik- und Wirtschaftsethik am Karlsruher Institut für Technologie. Band 3, S. 223–238.
- Brettschneider, W.-D. & Kleine, T. (2002):** Jugendarbeit im Sportverein. Anspruch und Wirklichkeit. Schorndorf.
- Breuer, C. & Feiler, S. (2019):** Sportvereine in Deutschland: Organisationen und Personen. Sportentwicklungsbericht für Deutschland 2017/2018. Teil 1. Bonn: Bundesinstitut für Sportwissenschaft.

Bunds Schuh, C. (2010): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen: Nationaler und internationaler Forschungsstand. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

Bussemeier (2021): Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Kinder- und Jugendsport. Ein Scoping Review. [Unveröff. Bachelorarbeit]. Göttingen: Georg-August-Universität.

Cachay, K. & Thiel, A. (2000): Soziologie des Sports – Zur Ausdifferenzierung und Entwicklungsdynamik des Sports der modernen Gesellschaft. Weinheim u. München.

Çetin, E. & Hacisoftaoğlu, I. (2020): Factors facilitating child abuse in sports in Turkey: The case of elite athletes. *Children and Youth Services Review*, 116, S. 105-120.

Cornish D. B. (1998): Regulating lifestyles: A rational choice perspective. In: *Environmental Criminology and Crime Analysis: Papers of the 7th International Seminar*. University of Barcelona, June 1998. S. 165-176.

Degele, N. & Janz, C. (2012): Homosexualität im Fußball – Zur Konstruktion von Normalität und Abweichung. In: G. Sobiech & A. Ochsner (Hrsg.). *Spielen Frauen ein anderes Spiel? Geschichte, Organisation, Repräsentationen und kulturelle Praxen im Fußballsport*, S. 195-214. Wiesbaden.

Deutscher Bundestag (25. Mai 2021): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP. Drucksache 19/28986. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/301/1930108.pdf> (Abruf 07.03.2022).

Deutscher Olympischer Sportbund e. V. (DOSB) (2017): Ehrenamt & freiwilliges Engagement im Sport. Frankfurt: DOSB.

Deutscher Olympischer Sportbund e. V. (DOSB) (2021): Bestandserhebung 2021. Frankfurt: DOSB.

Deutsche Sportjugend (dsj) (o.J.): Wir über uns. <https://www.dsj.de/wir-ueber-uns/> (Abruf 30.04.2022).

Deutsche Sportjugend (dsj) (2021): Projekt „Aufarbeitung sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport“. <https://www.dsj.de/kinderschutz/projekt-aufarbeitung-im-sport/> (Abruf 07.03.2022).

Deutschlandfunk (2017): Spätfolgen des DDR-Staatsdopings – „Für eine Medaille wurden 100 Kinder zerschlagen“. Harald Freyberger im Gespräch mit Andrea Schültke. https://www.deutschlandfunk.de/spaetfolgen-des-ddr-staatsdopings-fuer-eine-medaille-wurden.1346.de.html?dram:article_id=385012 (Abruf 30.04.2022).

Digel, H., Thiel, A., Schreiner, R. & Waigel, S. (2010): Berufsfeld Trainer im Spitzensport. Schorndorf.

- Dzikus, L. (2012):** Shreds of memory: A first-person narrative of sexual acquaintance – exploitation in a youth sport experience. *Athletic Insight: The Online Journal of Sport Psychology*, 4(2), S. 155–169.
- Elias, N. (1996):** Was ist Soziologie? Weinheim u. München.
- Elias, N. & Scotson, J. L. (2002):** Etablierte und Außenseiter. Frankfurt a. M.
- Endreß, M. (2010):** Vertrauen – soziologische Perspektiven. In: M. Maring (Hrsg.). Vertrauen – zwischen sozialem Kitt und der Senkung von Transaktionskosten. Schriftenreihe des Zentrums für Technik- und Wirtschaftsethik am Karlsruher Institut für Technologie. Band 3, S. 91–114.
- Fahrner, M. (2006):** Zur Entwicklung strategischer Sportsponsoring-Konzeptionen – Eine Systematik als methodische Hilfestellung für Lehre und Praxis. *Sport und Gesellschaft*, 3(1), S. 130–140. <https://doi.org/10.1515/sug-2006-0109> (Abruf 15.06.2022).
- Fasting, K. & Sand, T. S. (2015):** Narratives of sexual harassment experiences in sport. *Qualitative Research in Sport, Exercise and Health*, 7(5), S. 573–588.
- Firus, C. (2020):** Der lange Schatten der Kindheit. Seelische Verletzungen und Traumata überwinden. Ostfildern.
- Foucault, M. (1976/2008):** Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. 9. Aufl. Frankfurt a. M.
- Früh, W. (2015):** Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis. 8., überarbeitete Aufl. Konstanz u. München.
- Gebert, A., Lamprecht, M. & Stamm, H. (2017):** Die präventive Wirkung von Sport und Verein. *German Journal of Exercise and Sport Research*, 47, S. 122–132. <https://doi.org/10.1007/s12662-017-0443-6> (Abruf 15.06.2022).
- Geipel, I. (2017):** Staatsplanthema 14.25. In: Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen (Hrsg.). Staatsdoping in der DDR – Eine Einführung, S. 15–22. Schwerin.
- Gerlach, E. & Brettschneider, W.-D. (2013):** Aufwachsen mit Sport: Befunde einer 10-jährigen Längsschnittstudie zwischen Kindheit und Adoleszenz. Aachen.
- Gerlach, E. & Hermann, C. (2015):** Effekte der Sportteilnahme. In: W. Schmidt, N. Neuber, T. Rauschenbach, H.-P. Brandl-Bredenbeck, J. Süßenbach & C. Breuer (Hrsg.). Dritter Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht, S. 345–368. Schorndorf.
- Girard, R. (2012):** Figuren des Begehrens. Das Selbst und der Andere in der fiktionalen Realität. 2. Aufl. Münster.
- Glammeier, S. (2011):** Widerstand angesichts verleiblichter Herrschaft? Subjektpositionen gewaltbetroffener Frauen im Kampf um Anerkennung und ihre Bedeutung für die Prävention von Gewalt. *GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 3(2), S. 9–24.

- Goffman, E. (1967):** Stigma. Über die Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt a. M.
- Goffman, E. (1973):** Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt a. M.
- Gugutzer, R. (2011):** Körperpolitiken im Sport. Zur sportiven Verschränkung von Körper, Geschlecht und Macht. In: D. Schaaf & J.-U. Nieland (Hrsg.). Die Sexualisierung des Sports in den Medien, S. 34–56. Köln.
- Hartill, M. (2014):** Exploring Narratives of Boyhood Sexual Subjection in Male-Sport. *Sociology of Sport Journal*, 31(1), S. 23–43.
- Hartill, M. (2017):** Sexual Abuse in Youth Sport. A sociocultural analysis. London u. New York.
- Hartmann-Tews, I., Rulofs, B., Feiler, S. & Breuer, C. (2016):** Zur Situation der Prävention und Intervention in Sportvereinen. In: B. Rulofs (Hrsg.). „Safe Sport“ – Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland, S. 18–21. Köln: Deutsche Sporthochschule, Institut für Soziologie und Genderforschung.
- Haupt, H., Weber, U., Bürner, S., Frankfurt, M., Luxenburg, K. & Marth, D. (2003):** Handbuch Opferschutz und Opferhilfe. Baden-Baden.
- Heckemeyer, K. (2018):** Leistungsklassen und Geschlechtertests. Die heteronormative Logik des Sports. Bielefeld.
- Heinemann, K. (2001):** Emotionen in Sportvereinen. Entwurf einer funktionalistischen Theorie. *Sportwissenschaft*, 31(4), S. 359–379.
- Helfferrich, C. (2016):** Qualitative Einzelinterviews zu Gewalt: Die Gestaltung der Erhebungssituation und Auswertungsmöglichkeiten. In: C. Helfferrich, B. Kavemann & H. Kindler (Hrsg.). *Forschungsmanual Gewalt: Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt*, S. 121–142. Wiesbaden.
- Hennessy, R. (2000):** Profit and Pleasure. Sexual Identities in Late Capitalism. New York.
- Hermanns, A. & Glogger, A. (1998):** Sportsponsoring: Eine Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Sport. *Sportwissenschaft*, 28, S. 358–369.
- Höner, O., Larkin, P., Leber, T. & Feichtinger, P. (2020):** Talentauswahl und -entwicklung im Sport. In: J. Schüler, M. Wegner & H. Plessner (Hrsg.). *Sportpsychologie. Grundlagen und Anwendung*, S. 499–532. Berlin.
- Hovemann, G., Horch, H.-D. & Schubert, M. (2007):** Die Situation des Sports in Deutschland – Betrachtung nach Themenfeldern: Ehrenamtliches Engagement in Sportvereinen. In: C. Breuer (Hrsg.). *Sportentwicklungsbericht 2005/2006: Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland*, S. 196–225. Köln.

Hughes, R. & Coakley, J. (1991): Positive deviance among athletes: The implication of Over-conformity to the sport ethics. *Sociology of Sport Journal*, 8, S. 307–325.

Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen & LandesSportBund NRW (Hrsg.) (2007): Mädchen- und frauengerechter Sportstättenbau: eine Handreichung für Planerinnen und Planer. 2. Aufl. <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:061:3-4705> (Abruf: 27.08.2022).

Kanning, U. P. (2000): Selbstwertmanagement. Göttingen.

Kavemann, B. (2015): Frauen und Mädchen als Opfer und Täterinnen von sexuellem Missbrauch. In: J. M. Fegert & M. Wolff (Hrsg.). Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“ – Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention, S. 285–294. Weinheim u. Basel.

Kavemann, B., Nagel, B., Doll, D. & Helfferich, C. (2019): Erwartungen Betroffener sexuellen Kindesmissbrauchs an gesellschaftliche Aufarbeitung. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

Klein, M. & Herber, J. (2021): Impulspapier. Gegen Gewalt und Missbrauch im Sport. Anregungen für ein Unabhängiges Zentrum für Safe Sport. Athleten Deutschland e.V. <https://athletendeutschland.org/wp-content/uploads/Anregungen-fuer-ein-Unabhaengiges-Zentrum-fuer-Safe-Sport-Athleten-Deutschland-Februar-2021.pdf> (Abruf 30.04.2022).

Klein, M. & Palzkill, B. (1998): Pilotstudie: „Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport“. Düsseldorf: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen.

Konrad, S. (2018): Das beherrschte Geschlecht. Warum sie will, was er will. München.

Kowalski, M. (2018): Fallstudie: Sexueller Kindesmissbrauch im Kontext der katholischen und evangelischen Kirche – Auswertung der vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin.

Krebs, H.-D. (1999): Die „doppelten Deutschen“ (1965–1988). In: M. Lämmer (Hrsg.). Deutschland in der Olympischen Bewegung, S. 267–300. Frankfurt a. M.: Nationales Olympisches Komitee für Deutschland.

Kuckartz, U. (2016): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim.

Kuhle L., Grundmann D. & Beier K. (2014): Sexueller Missbrauch von Kindern: Ursachen und Verursacher. In: J. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues & H. Liebhardt (Hrsg.). Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Berlin u. Heidelberg. https://doi.org/10.1007/978-3-662-44244-9_11 (Abruf 15.06.2022).

Kunz, K.-L. (2004): Kriminologie. Eine Grundlegung. 4. völlig überarbeitete und aktualisierte Aufl. Bern, Stuttgart u. Wien.

Leclerc, B., Proulx, J. & Beauregard, E. (2009): Examining the modus operandi of sexual offenders against children and its practical implications. *Aggression and violent behavior*, 14(1), S. 5–12.

Leibfried, D. & Erb, A. (2011): Das Schweigen der Männer. Homosexualität im deutschen Fußball. Göttingen.

Marks, S. (2015): Scham – Die tabuisierte Emotion. 5. Aufl. Düsseldorf.

Mayer, J. & Thiel, A. (2018): Presenteeism in the elite sports workplace: The willingness to compete hurt among German elite handball and track and field athletes. *International Review for the Sociology of Sport*, 53(1), S. 49–68.

Meier, B.-D. (2010): Kriminologie. 4. Aufl. München.

Meinberg, E. (1984): Kinderhochleistungssport: Fremdbestimmung oder Selbstentfaltung? – pädagogische, anthropologische und ethische Orientierungen. Köln.

Mills, S. (2008): Language and Sexism. Cambridge.

Mitzscherlich, B., Ahbe, T., Diedrich, U., Wustmann, C. & Eisewicht, P. (2019): Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR. Berlin: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

Müller, M. (2005): „Geschlecht als Leistungsklasse“. *Zeitschrift für Soziologie*, 5(35), S. 392–412.

Neckel, S. (1991): Status und Scham. Zur symbolischen Reproduktion sozialer Ungleichheit. Frankfurt a. M.

Nolte, M. & Merkens, C. (2021): Einrichtung für sicheren und gewaltfreien Sport. Eine Machbarkeitsstudie. http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sport/machbarkeitsstudie-sicherer-und-gewaltfreier-sport.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Abruf 30.04.2022).

Ohlert, J., Seidler, C., Rau, T. A. D., Rulofs, B. & Allroggen, M. (2018): Sexual violence in organized sport in Germany. *German Journal of Exercise and Sport Research*, 48(1), S. 59–68.

Owton, H. & Sparkes, A. C. (2015): Sexual abuse and the grooming process in sport: Learning from Bella's story. *Sport, Education and Society*, 22(6), S. 732–743.

Riedel, C. (2003): Situationsbezogene Kriminalprävention. Kriminalitätsreduzierung oder lediglich Deliktsverlagerung? Frankfurt a. M.

Ropohl, G. (2010): Das Misstrauen in der Technikdebatte. In: M. Maring (Hrsg.). *Vertrauen – zwischen sozialem Kitt und der Senkung von Transaktionskosten*. Schriftenreihe des Zentrums für Technik- und Wirtschaftsethik am Karlsruher Institut für Technologie. Band 3, S. 115–132. Karlsruhe.

- Rosenthal, G. (1995):** Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt a. M.
- Rosenthal, G. (2014):** Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. 4. Aufl. Weinheim u. Basel.
- Rothschild, B. (2011):** Der Körper erinnert sich. Die Psychophysiologie des Traumas und der Traumabehandlung. 5. Aufl. New York.
- Rulofs, B. (2007):** Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport – eine Analyse der bisherigen Maßnahmen in NRW. In: B. Rulofs (Red.). „Schweigen schützt die Falschen“. Sexualisierte Gewalt im Sport – Situationsanalyse und Handlungsmöglichkeiten, S. 19–30. Düsseldorf: Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Rulofs, B. (2015):** Sexualisierte Gewalt. In: W. Schmidt et al. (Hrsg.). Dritter Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht: Kinder- und Jugendsport im Umbruch, S. 370–392. Schorndorf.
- Rulofs, B. (2016):** „Jeder hat es gesehen ... Keiner hat was gesagt.“ Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt im Kinder- und Jugendsport. Sport und Gesellschaft, 13(1), S. 73–101.
- Rulofs, B. (2017):** „Voices for truth and dignity“ – Ein Forschungsprojekt zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im europäischen Sport durch die Stimmen der Betroffenen. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 4, S. 477–481.
- Rulofs, B. (2019):** Aus den Erfahrungen von Betroffenen lernen – Das EU-Projekt VOICE zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im Sport. Impulse – das Wissenschaftsmagazin der Deutschen Sporthochschule Köln, 24(1), S. 38–45.
- Rulofs, B., Doupona Topič, M., Diketmüller, R., Martin Horcajo, M., Vertommen, T., Toftegaard Støckel, J. & Hartill, M. (2019).** Final Report: VOICES FOR TRUTH AND DIGNITY: Combatting sexual violence in European Sport through the voices of those affected. Köln: Deutsche Sporthochschule Köln/Institut für Soziologie und Genderforschung.
- Rulofs, B. (2020):** Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch im Sport. In: C. Breuer et al. (Hrsg.). 4. Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht: Gesundheit, Leistung und Gesellschaft, S. 370–395. Schorndorf.
- Rulofs, B. (2021a):** Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt im Sport – Ursachen und Entstehungsbedingungen aus Perspektive der Betroffenen. In: N. Neuber (Hrsg.). Kinder- und Jugendsportforschung in Deutschland – Bilanz und Perspektive, S. 203–224. doi: <https://doi.org/10.1007/978-3-658-30776-9> (Abruf 15.06.2022).
- Rulofs, B. (2021b):** Sexualisierte Gewalt im Sport – von der Tabuisierung zur Skandalisierung? In: F. Bockrath (Hrsg.). Sport und Skandal, S. 17–44. Düren.
- Rulofs, B., Wagner, I. & Hartmann-Tews, I. (2016):** Zur Situation der Prävention und Intervention in den Mitgliedsorganisationen des DOSB/der dsj. In: B. Rulofs (Hrsg.). „Safe Sport“ – Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland, S. 13–17. Köln: Deutsche Sporthochschule.

Rulofs, B., Doupona Topič, M., Diketmüller, R., Martin Horcajo, M., Vertommen, T., Toftegaard Støckel, J. & Hartill, M. (2019): Final Report: VOICES FOR TRUTH AND DIGNITY – Combatting sexual violence in European Sport through the voices of those affected. Köln: Deutsche Sporthochschule.

Rulofs, B. & Axmann, G. (2020) „Es gehörte halt irgendwie ... dazu“ – Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Sport im Rahmen des europäischen Projektes VOICE. In: K. Petry (Hrsg.). Sport im Kontext von internationaler Zusammenarbeit und Entwicklung – Perspektiven und Herausforderungen im Spannungsfeld von Wissenschaft, Politik und Praxis, S. 65–77. Leverkusen.

Rulofs, B., Neeten, M., Söllinger, A. & Allroggen, M. (2022): Child abuse in sport: European Statistics – Bericht Deutschland: Prävalenz und Charakteristika von interpersonaler Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im und außerhalb des Sports in Deutschland. Köln u. Wuppertal: Deutsche Sporthochschule Köln/Bergische Universität Wuppertal.

Schimank, U. (2008): Sport im Prozess gesellschaftlicher Differenzierung. In: K. Weis & R. Gugutzer (Hrsg.). Handbuch Sportsoziologie, S. 68–74. Schorndorf.

Schreiber-Rietig, B. (2017): Eine unheilige Allianz und „Wunderwaffen“ des DDR-Sports. <https://sportspitze.de/2017/10/27/eine-unheilige-allianz-und-wunderwaffen-des-ddr-sports/> (Abruf 19.03.2022).

Schreier, M. (2012): Qualitative content analysis in practice. London.

Schröttle, M. & Müller, U. (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=20560.html> (Abruf 30.04.2022).

Schweer, M. K. W. (2018): Sexismus und Homonegativität im Sport – Anmerkungen zum Status Quo interdisziplinärer Forschung. In: M. K. W. Schweer (Hrsg.). Sexismus und Homophobie im Sport. Interdisziplinäre Perspektiven auf ein vernachlässigtes Forschungsfeld, S. 3–20. Wiesbaden.

Schwerdtner, L. (2021): Sprechen und Schweigen über sexualisierte Gewalt. Ein Plädoyer für Kollektivität und Selbstbestimmung. Münster.

Sebald, G. (2016): Emotionen und (Körper-)Gedächtnis. In: M. Heinlein, O. Dimbath, L. Schindler, P. Wehling (Hrsg.). Der Körper als soziales Gedächtnis. Wiesbaden.

Seligman M. E. P. (1979): Erlernte Hilflosigkeit. München.

Simonson, J., Kelle, N., Kausmann, C., & Tesch-Römer, C. (2021): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/Forschung/Publicationen%20Forschung/Freiwilliges_Engagement_in_Deutschland_-_der_Deutsche_Freiwilligensurvey_2019.pdf (Abruf 06.04.2022).

Singler, A. & Treutlein, G. (2012): Doping im Spitzensport – Sportwissenschaftliche Analysen zur nationalen und internationalen Leistungsentwicklung. Aachen.

Sofsky, W. (1997): Gewaltzeit. In: T. von Trotha (Hrsg.). Soziologie der Gewalt. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 37/1997, S. 102–121.

Spitzer, G. (2018): Opfer des DDR-Dopingsystems – Eine Dokumentation von 52 Lebensgeschichten, Teil 1: Wunden und Verwundungen. Köln.

Sportministerkonferenz (2020): 44. Sportministerkonferenz am 12. November 2020 per Videokonferenz – Beschlüsse. https://sportministerkonferenz.de/fileadmin/sportministerkonferenz/Downloads/Beschluesse_44.SMK2020_Videokonferenz.pdf (Abruf 19.04.2022).

Sportministerkonferenz (2022): Einrichtung einer Anlaufstelle und Schaffung eines Zentrums Safe Sport. https://sportministerkonferenz.de/fileadmin/sportministerkonferenz/Downloads/BV03_Safe_Sport.pdf (Abruf 15.04.2022).

Stafford, A., Alexander, K. & Fry, D. (2013): Playing through Pain: Children and Young People's Experiences of Physical Aggression and Violence in Sport. Child Abuse Review, 22, S. 287–299.

Straub, G. (2017): „Avoid being coach“: Spekulationen über elterlichen Narzissmus im Nachwuchsleistungssport. Leistungssport, 47(4), S. 24–29.

Strauss, A. L. & Corbin, J. M. (1996): Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim.

Strob, B. (1999): Der vereins- und verbandsorganisierte Sport: Ein Zusammenschluß von (Wahl)Gemeinschaften? Münster.

Sutton, A., Cherney, A. & White, R. (2008): Crime Prevention. Principles, Perspectives and Practices. Cambridge.

Thieme, L. (2015): Kommerzieller Sport. In: W. Schmidt et al. (Hrsg.). 3. Kinder- und Jugendsportbericht – Kinder- und Jugendsport im Umbruch, S. 162–178. Schorndorf.

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2019): Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen – Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin.

Vaeyens, R., Coehlo e Silva, M., Visscher, C., Philippaerts, R. M. & Williams, A. M. (2013): Identifying young players. In: A. M. Williams (Hrsg.). Science and soccer: Developing elite performers. 3. Aufl., S. 289–306. London.

Verband Deutscher Sportjournalisten (VDS) (2017): Dramatische Folgen staatlichen Dopings. https://www.sportjournalist.de/VDS-Nachrichten/Meldungen/;2472-Symposium_in_Schwerin (Abruf 28.03.2020).

Von Trotha, T. (1997): Zur Soziologie der Gewalt. In: T. von Trotha (Hrsg.). Soziologie der Gewalt. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 37/1997, S. 9–56.

Wagenknecht, P. (2007): Was ist Heteronormativität? Zu Geschichte und Gehalt des Begriffs. In: J. Hartmann, C. Klesse, P. Wagenknecht, B. Fritzsche & K. Hackmann (Hrsg.). Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht, S. 17–34. Wiesbaden.

Weber, M. (2008): Wirtschaft und Gesellschaft. Neu-Isenburg.

Wellman, A., Bisaccia Meitl, M., Kinkade, P. & Huffman, A. (2021): Routine Activities Theory as a Formula for Systematic Sexual Abuse: A Content Analysis of Survivors' Testimony Against Larry Nassar. American Journal of Criminal Justice, 46(2), S. 317–344.

Williams, A. M. & Reilly, T. (2000): Talent identification and development in soccer. Journal of Sports Sciences, 18, S. 657–667.

Wolff, M. (2014): Sexueller Missbrauch in Institutionen – bisherige Problematisierungen des Themas und die Entwicklung am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“. In: J. M. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues & H. Liebhardt (Hrsg.). Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen – ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich, S. 293–298. Berlin u. Heidelberg.

Züchner, I. (2013): Sportliche Aktivitäten im Aufwachsen junger Menschen. In: M. Grgic & I. Züchner (Hrsg.). Medien, Kultur und Sport – Was Kinder und Jugendliche machen und ihnen wichtig ist. Die MediKus-Studie, S. 89–138. Weinheim u. Basel.

IMPRESSUM

Herausgeberin

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung
sexuellen Kindesmissbrauchs
Glinkastraße 24, 10117 Berlin

Stand

September 2022
Alle Rechte vorbehalten.
© 2022

AUTORINNEN

Prof. Dr. Bettina Rulofs, Professorin für Diversitätsforschung im Institut für Soziologie und Genderforschung der Deutschen Sporthochschule Köln; zuvor: Professorin für Sportsoziologie, Institut für Sportwissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal.

Kathrin Wahnschaffe-Waldhoff, Diplom-Sozialwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Diversitätsforschung des Instituts für Soziologie und Genderforschung an der Deutschen Sporthochschule Köln; zuvor: wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich Sportsoziologie, Institut für Sportwissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal.

Marilen Neeten, M.A. Sportwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Diversitätsforschung des Instituts für Soziologie und Genderforschung an der Deutschen Sporthochschule Köln; zuvor: wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich Sportsoziologie, Institut für Sportwissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal.

Annika Söllinger, B.A. Sportwissenschaftlerin, studentische Mitarbeiterin in der Abteilung Diversitätsforschung des Instituts für Soziologie und Genderforschung an der Deutschen Sporthochschule Köln; zuvor: studentische Mitarbeiterin im Arbeitsbereich Sportsoziologie, Institut für Sportwissenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal.

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Glinkastraße 24, 10117 Berlin

Weitere Informationen

Webseite: www.aufarbeitungskommission.de

Portal: www.geschichten-die-zaehlen.de

Twitter: @Aufarbeitung

Instagram: [aufarbeitungskommission](https://www.instagram.com/aufarbeitungskommission)